Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1474

20. 12. 73

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bildungsgesamtplan

Inhalt

Seite

Bildungsgesamtplan

I. Einleitung

1. Grundzüge des bestehenden Bildungswesens 7
2. Grundzüge des zukünftigen Bildungswesens 9
3. Finanzierung 12
4. Schlußbemerkungen 13

Rahmenplan für das Bildungswesen

II. Reformmaßnahmen

A. Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

1. Elementarbereich 14
2. Einrichtungen für Fünfjährige 15
3. Primarbereich 16
4. Sekundarbereich I 17
5. Sekundarbereich II 19
6. Probleme der Sonderpädagogik 23
7. Lehrerbildung 24
8. Lehrer für den fachpraktischen Unterricht 25
9. Ausbilder für die betriebliche Ausbildung 25
10. Schulassistenten 26

B. Tertiärer Bereich

1. Quantitative Entwicklung des Hochschulbereichs 16
2. Struktur des Hochschulbereichs 31
3. Hochschulzugang 31

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Seite

4. Studienreform ... 32
5. Studiendauer ... 33
6. Aufbaustudium ... 33
7. Fernstudium und alternierende Studiengänge ... 33
8. Kontaktstudium ... 34
9. Studienabschlüsse ... 34
10. Forschung in der Hochschule ... 34
11. Aufgaben der Hochschullehrer ... 35
12. Hochschulbaumaßnahmen ... 35
13. Studentenwohnraumbau ... 35
14. Planung in den Hochschulen ... 36
15. Regionale Verteilung der Ausbildungskapazitäten ... 36

C. Weiterbildung

1. Ausbau und Organisation eines Weiterbildungssystems ... 36
2. Weiterbildungsplätze ... 38
3. Curricula für die Weiterbildung ... 39
4. Weiterbildungspersonal ... 39
5. Bildungsurlaub ... 40
6. Weiterbildungsstatistik ... 40

D. Bildungsförderung ... 40

E. Außerschulische Jugendbildung ... 41

F. Innovationen im Bildungswesen

1. Allgemeine Bildungsforschung ... 42
2. Curriculumentwicklung ... 43
3. Bildungstechnologie ... 44
4. Pädagogische Diagnostik ... 45
5. Modellversuche ... 45
6. Schulbau- und Hochschulbauforschung ... 46
7. Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Schule ... 46

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 20. Dezember 1973 — I/4 (III/1) — 250 30 — Ge 1/73.

Auszug aus dem Schreiben des Bundeskanzlers:

Ich bitte um Beratung durch den Deutschen Bundestag.

Federführend ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben den Bildungsgesamtplan am 20. September und 30. November 1973 gemäß Artikel 9 (2) „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung" (s. Anhang) beraten und einstimmig gebilligt. Damit bindet der Beschluß nach Artikel 9 (2) des Verwaltungsabkommens die Bundesregierung sowie alle Länderregierungen.

Das Bundeskabinett hatte am 13. Juni 1973 dem Bildungsgesamtplan zugestimmt, bevor die Bund-Länder-Kommission den Plan am 15. Juni 1973 einstimmig verabschiedete und den Regierungschefs des Bundes und der Länder gemäß Artikel 9 (1) des Verwaltungsabkommens zur Beratung und Beschlußfassung vorlegte.

Die Kurzfassung wurde am 15. Juni 1973 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verabschiedet.

Den Bildungsgesamtplan und die unter den Nummern 1 bis 6 aufgeführten Unterlagen habe ich gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des Bundesrates zugeleitet.

Seite

G. Beratung im Bildungswesen 46

H. Allgemeine Forschungsförderung 48

J. Bibliotheken 50

Bildungsbudget

Vorbemerkung 52

III. Kosten des Bildungswesens

1. Inhalt der Kostenrechnungen 52
2. Umfang der Kosten des Bildungswesens 55

IV. Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen

1. Bildung und Wirtschaftswachstum 64
2. Arbeitsmarkt 64
3. Bauinvestitionen 66
4. Öffentlicher Gesamthaushalt und Bildungsbudget im Rahmen der Gesamtwirtschaft 66

V. Finanzierung

1. Bildungsfinanzierung für den Zeitraum bis 1975 71
2. Bildungsfinanzierung für den Zeitraum bis 1985 72

VI. Anlagen zum Bildungsgesamtplan

A. Personal im Bildungswesen

1. Berechnungsverfahren
   a) Berechnungsmodell für die Ermittlung der Kinder- und Schülerzahlen 75
   b) Berechnungsmodell für die Ermittlung der Studenten- bzw. Studienplatzzahlen 75
2. Kinder-, Schüler- und Studenten- bzw. Studienplatzzahlen
   a) Elementar-, Primar- und Sekundarbereich 76
   b) Tertiärer Bereich 80
3. Personalrichtwerte
   a) Elementar-, Primar- und Sekundarbereich 82
   b) Tertiärer Bereich 83
   c) Weiterbildung 85
   d) Außerschulische Jugendbildung 85
   e) Beratung im Bildungswesen 85
   f) Bibliotheken 86
4. Personalbedarf
   a) Elementar-, Primar- und Sekundarbereich 86
   b) Tertiärer Bereich 89
   c) Weiterbildung 92
   d) Außerschulische Jugendbildung 92
   e) Beratung im Bildungswesen 92
   f) Bibliotheken 92
5. Rechenwerte für Personalkosten
   a) Elementarbereich 93

Seite

b) Primar- und Sekundarbereich sowie Beratung im Bildungswesen ... 93
c) Tertiärer Bereich ... 93
d) Weiterbildung und Außerschulische Jugendbildung ... 94
e) Bibliotheken ... 94
6. Tabellen ... 95

B. Bauten und Sachmittel
1. Begriffe
a) Sachinvestitionen ... 116
b) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 116
c) Preisbasis ... 116
2. Elementar-, Primar- und Sekundarbereich
a) Bauinvestitionen ... 116
b) Grunderwerb ... 118
c) Erwerb von beweglichen Sachen ... 118
d) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 119
3. Überbetriebliche Ausbildungsstätten
a) Bauinvestitionen ... 120
b) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 120
4. Tertiärer Bereich
a) Bauinvestitionen ... 120
b) Grunderwerb ... 121
c) Erwerb von beweglichen Sachen ... 121
d) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 121
5. Weiterbildung
a) Bauinvestitionen ... 122
b) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 122
6. Außerschulische Jugendbildung
a) Bauinvestitionen ... 122
b) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 122
7. Bibliotheken
a) Bauinvestitionen ... 123
b) Erwerb von beweglichen Sachen ... 123
c) Sächliche Verwaltungsausgaben ... 123

C. Forschungsförderung
Erläuterung der Berechnung des Finanzbedarfs ... 123
1. Allgemeine Forschungsförderung ... 123
2. Ressortforschung ... 124
3. Großforschung ... 124
Tabellen ... 125

D. Tabellen zu Teil III „Kosten des Bildungswesens"
1. Allgemeiner Überblick über die Kostenrechnungen für das Bildungswesen für den Zeitraum bis 1985 ... 127
2. Allgemeiner Überblick über die Kostenrechnungen für das Bildungswesen einschließlich Ressort- und Großforschung für den Zeitraum bis 1985 ... 127
3. Kostenrechnungen für das Bildungswesen nach Kostengruppen für den Zeitraum bis 1985 ... 127

Seite

4. Kostenrechnungen für das Bildungswesen nach Einzelbereichen für den Zeitraum bis 1985 128
5. Berechnungsgrundlagen und Kosten
   a) Elementarbereich 130
   b) Primarbereich 131
   c) Sekundarbereich I 132
   d) Sekundarbereich II — Vollzeit 133
   e) Sekundarbereich II — Teilzeit 134
   f) Sonderschulen 135
   g) Gesamter Schulbereich 136
   h) Uberbetriebliche Ausbildungsstätten 137
   i) Ganztagsschulen 138
   k) Tertiärer Bereich 140
   l) Sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen 150
   m) Lehrerfortbildung 151
   n) Studentenwohnraumbau 152
   o) Bildungsförderung 153
   p) Weiterbildung 154
   q) Außerschulische Jugendbildung 156
   r) Innovationen im Bildungswesen 157
   s) Beratung im Bildungswesen 158
   t) Allgemeine Forschungsförderung 159
   u) Bibliotheken 160

E. Tabellen zu Teil IV „Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen"

1. Anteil des Bildungsbudgets an den gesamten staatlichen Ausgaben 164
2. Anteile der Bildungsausgaben an den Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts 165

F. Tabellen zu Teil V „Finanzierung"

1. Grunddaten des Jahres 1975 für die Berechnung der Maßnahmen, die im Rahmen des Finanzierungssockels finanziert werden können 166
2. Kosten der Maßnahmen im Jahr 1975, die im Rahmen des Finanzierungssockels finanziert werden können 167
3. Grunddaten des Jahres 1975 für die Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen 167
4. Zusätzliche Kosten im Jahr 1975 für die Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen 168
5. Grunddaten des Jahres 1975 für bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen 168
6. Zusätzliche Kosten im Jahr 1975 für bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen 168
7. Preisannahmen des Jahres 1972 .....
8. Erläuterung zur Stufenrechnung zum Bildungsbudget 169
9. Grunddaten zur Berechnung der bis 1975 für 1980 und 1985 einzugehenden Bindungen 170
10. Vorbelastungen aus dem Jahr 1975 für 1980 und 1985 171

Seite

11. Grunddaten der Jahre 1980 und 1985 für die Berechnung der Maßnahmenschwerpunkte ... 172
12. Kosten der Maßnahmenschwerpunkte in den Jahren 1980 und 1985 ... 172

G. Standardkostenmodell

1. Zweck und grundsätzlicher Aufbau ... 173
2. Beschreibung der Definitionsgleichungen des Modells ... 173
3. Möglichkeiten des Modells ... 176
4. Zur Problematik der Eingabewerte für die Anfangsperioden ... 176

*

Anhang (Anlagen des Übersendungsschreibens des Bundeskanzlers. Vgl. S. 2 Fußnote)

1 Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Besprechung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 20. September 1973 ... 179

2 Auszug aus dem Protokoll über die Ergebnisse der Besprechung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 30. November 1973 180

3 Anschreiben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an die Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 3. Juli 1973 ... 181

4 Editorische Notiz ... 183

5 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 ... 184

6 Kurzfassung des Bildungsgesamtplans ... 187

Bildungsgesamtplan

I. Einleitung

1. Grundzüge des bestehenden Bildungswesens

Das gegenwärtige deutsche Bildungswesen umfaßt die allgemeinbildenden Schulen, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie die Fort- und Weiterbildung.

Die Länder nutzten ihre Kulturhoheit in den letzten beiden Jahrzehnten zu zahlreichen bildungspolitischen Initiativen. Von ihnen ausgehend entwickelt dieser Bildungsgesamtplan das Konzept einer langfristigen und überregionalen bildungspolitischen Gesamtreform.

Die Gemeinsamkeit der Tradition und die Koordinierung durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) sicherten Übereinstimmung in den Grundlagen und Abstimmung in den Grundzügen der bildungspolitischen Entwicklung. Die wichtigsten Schritte sind in einer Reihe von Vereinbarungen zwischen den Ländern festgehalten. Zu nennen sind besonders:

- die Abkommen von Düsseldorf (1955) und Hamburg (1964) zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens
- die Saarbrücker Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien (1960)
- die Rahmenvereinbarungen über die Errichtung von Berufsaufbauschulen (1959 und 1965)
- die Vereinbarung über die Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) von 1961
- die Vereinbarung zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens (1964)
- die Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens (1972)
- Vereinbarungen zur einheitlichen Ordnung des Fachschulwesens (ab 1966 bis heute)
- der Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen, der am 1. Mai 1973 in Kraft getreten ist.

In einer Reihe von Vereinbarungen oder Abkommen wurden Reformmaßnahmen beschlossen. Aus den letzten Jahren sind hier zu nennen:

- das Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens (1968)
- die Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (1969)
- die Empfehlung zur Hauptschule (1969)
- die Empfehlung zur Arbeit in der Grundschule (1970)
- die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (1972).

Empfehlungen und Vereinbarungen, die nicht nur für die Bildungseinrichtungen von Schule und Hochschule bedeutsam sind, wurden in folgenden Jahren verabschiedet, z. B.:

- die Empfehlungen zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen (1964 und 1971)
- die zweite Empfehlung zum öffentlichen Bibliothekswesen (1971)
- die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (1971).

Das bestehende Bildungswesen ist in seiner Struktur dadurch gekennzeichnet, daß nach Abschluß der Grundschule Bildungswege, Abschlüsse und Qualifikationen bestimmten Schulformen zugeordnet sind.

Die Privatschulen sind — wie die Einrichtungen privater Träger in anderen Bereichen — in die Planung und Quantifizierung mit einbezogen. Ihre besonderen Möglichkeiten, Leistungen und Probleme werden anerkannt; da es sich hier jedoch um eine Beschreibung der Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens handelt, werden sie hier nicht berücksichtigt.

Die *Kindergärten* für die Drei- bis Fünfjährigen waren bisher dem Bildungswesen nicht unmittelbar zugeordnet. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, das Angebot an Plätzen bleibt hinter der Nachfrage zurück.

Die *allgemeine Schulpflicht* beginnt nach Vollendung des sechsten Lebensjahres. Die Vollzeitschulpflicht endet nach neun Jahren; für alle, die nicht eine Vollzeitschule besuchen, besteht eine Teilzeitschulpflicht (Berufsschule) in der Regel mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die erste Pflichtschule ist die für alle Kinder gemeinsame *Grundschule*. Die Grundschule dauert in der Regel vier, in Stadtstaaten auch sechs Jahre. Aufgrund einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom Juli 1970 werden die Lehrpläne und Arbeitsformen der Grundschule zur Zeit in Richtung auf eine an wissenschaftlichen Ergebnissen orientierte Grundbildung reformiert. In einzelnen Ländern wurde bereits damit begonnen — teils in Zu-

sammenhang mit Kindergärten, teils in Anlehnung an die Grundschule — Modelle für die vorschulische Erziehung zu entwickeln.

In *Schulkindergärten*, deren regionale Verteilung und Ausgestaltung unterschiedlich ist, werden in der Regel Kinder aufgenommen, die dem Alter nach schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind. Schulkindergärten sind in den meisten Ländern der Grundschule zugeordnet.

In *Sonderschulen* verschiedener Art werden physisch oder psychisch behinderte oder geschädigte Kinder betreut. Der Ausbau der Sonderschulen ist in den vergangenen Jahren mit Vorrang betrieben worden. Möglichkeiten der ergänzenden oder alternativen Sonderbetreuung in weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsgängen sowie Möglichkeiten der Rehabilitation sind eröffnet worden.

Der Übergang von der Grundschule in die *weiterführenden Schulen* erfolgt in der Regel nach der vierten, in Stadtstaaten auch nach der sechsten Klasse der Grundschule. Weiterführende Schulen sind die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und — mit Modellversuchen — die Gesamtschule.

Die *Hauptschule* (Klasse 5 bis 9 bzw. 7 bis 9) ist Pflichtschule für alle, die nicht auf eine andere weiterführende Schule gehen. Der innere Ausbau der Hauptschule als einer weiterführenden Schule ist noch nicht voll verwirklicht. In einigen Ländern ist ein freiwilliges 10. Schuljahr eingeführt worden, in anderen wird es erprobt.

Das Abschlußzeugnis der Hauptschule ist Eingangsvoraussetzung für eine Reihe beruflicher Bildungsgänge.

Hauptschüler haben die Möglichkeit, bei entsprechender Lernfähigkeit und Leistung nach der Klasse 6 oder später andere weiterführende Schulen zu besuchen. In den letzten Jahren wurden darüber hinaus in einigen Ländern Differenzierungsformen in den Bildungsangeboten und Abschlüssen der Hauptschule entwickelt, die einen qualifizierenden Abschluß ermöglichen und damit weitere Bildungswege eröffnen.

Die *Realschule* ermöglicht — in der Regel in vier oder sechs Jahren — einen mittleren Bildungsabschluß. Dieser Abschluß ist Voraussetzung für eine Reihe qualifizierter beruflicher Bildungsgänge und für den Besuch der Fachoberschule. Unter bestimmten Voraussetzungen können Realschulabsolventen an gymnasialen Oberstufen die Hochschulreife erwerben.

Das *Gymnasium* führt — in der Regel in neun, in Stadtstaaten auch in sieben Jahren — zur Hochschulreife. Der Abschluß der zehnten Klasse gilt zugleich als mittlerer Bildungsabschluß. Die wichtigsten Formen sind das neusprachliche, das altsprachliche und das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium; daneben gibt es eine größere Anzahl von Differenzierungsformen. In allen Ländern werden neue Formen der Oberstufe (Kollegstufe, Studienstufe) eingeführt, die Erfahrungen von Versuchen verwerten. Nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom Juli 1972 zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II soll die Oberstufe nicht mehr nach Gymnasialtypen gegliedert werden. Dem Schüler soll eine stärkere Schwerpunktbildung ermöglicht werden.

In einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche gymnasiale Sonderformen, die in Verbindung mit berufsbezogenen Inhalten zur Hochschulreife führen (z. B. Wirtschaftsgymnasien, Technische Gymnasien, Höhere Handelsschulen mit gymnasialem Zweig).

In Realschulen und Gymnasien hat die Zahl der Schüler in den letzten Jahren stark zugenommen.

Zum *beruflichen Bildungswesen* gehören die Ausbildung im dualen System — im Betrieb und in der Berufsschule —, die Berufsfachschule, die Berufsaufbauschule, die Fachschule und in den meisten Ländern die Fachoberschule.

Im dualen System vollzieht sich die betriebliche Ausbildung in Betrieben der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und sonstigen Bereichen, wobei Teile der Ausbildung auch in betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten absolviert werden können. Durch das Berufsbildungsgesetz wurde die außerschulische Berufsausbildung der öffentlichen Verantwortung unterstellt. Im Jahre 1970 befanden sich etwa 1,4 Millionen Jugendliche als Berufsschüler im dualen System. Das entspricht etwa 60 % der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen.

Die *Berufsschule* ist Pflichtschule in Teilzeitform für alle, die nicht eine Vollzeitschule besuchen. Der überwiegende Anteil der entsprechenden Altersjahrgänge geht in die Berufsschule. Im Jahre 1970 waren 1,6 Millionen Jugendliche — einschließlich der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis — Berufsschüler. Das entspricht etwa 68 % der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen.

Für den größten Teil der Schüler sind wöchentlich zwischen acht und zwölf Unterrichtsstunden vorgesehen. Wegen des Lehrermangels liegt die Zahl der tatsächlich erteilten Stunden jedoch im Durchschnitt niedriger.

Die *Berufsfachschule* bereitet als Vollzeitschule auf eine nachfolgende berufliche Ausbildung im Betrieb vor; teilweise führt sie auch zu einer ersten beruflichen Qualifikation. Ihre häufigste Form ist die Handelsschule (Kaufmännische Berufsfachschule) und die Höhere Handelsschule.

Unter bestimmten Voraussetzungen gilt der Abschluß der Berufsfachschule als gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluß. In einigen Ländern gibt es Berufsfachschulen, die bereits an die Klassen 7 oder 8 der Hauptschule anschließen.

Die *Berufsaufbauschule* ist 1959 als neue Schulform geschaffen worden. Sie wird während oder nach der Ausbildung im dualen System besucht, dauert in der Regel in der Vollzeitform ein Jahr, in der Teilzeitform drei Jahre und führt zu einem mittleren Bildungsabschluß (Fachschulreife). Dadurch ist es möglich geworden, einer wachsenden Zahl von Absolventen der Volks- bzw. Hauptschule nach einer ersten Berufsausbildung den Zugang zu Höheren

Fachschulen und bei besonderer Eignung zu studienbezogenen Bildungsgängen zu eröffnen. Mit der Umwandlung Höherer Fachschulen in Fachhochschulen und einer entsprechenden Anhebung der Eingangsvoraussetzungen wird sich die Berufsaufbauschule in ihrer Funktion verändern.

Die *Fachschulen* nehmen sowohl nach dem Alter ihrer Schüler als auch nach ihrer Funktion eine Sonderstellung ein. Sie setzen in der Regel eine Berufsausbildung oder eine hinreichend lange Berufserfahrung voraus, vermitteln eine Fortbildung und sollen auf gehobene Stellungen vorbereiten. Es gibt zur Zeit noch Fachschulen, die nach Eingangsvoraussetzungen und Zielsetzungen mehr den Berufsfachschulen entsprechen.

Fachoberschulen wurden 1969 durch ein Abkommen der Ministerpräsidenten der Länder (von 1968) als neue Schulform geschaffen und sind in starkem Wachstum begriffen. Sie setzen einen mittleren Bildungsabschluß voraus und schließen in einem zweijährigen Bildungsgang eine fachpraktische Ausbildung ein. Sie führen zur Fachhochschulreife.

Der *Zweite Bildungsweg* eröffnet denjenigen, die keine Möglichkeit hatten, den mittleren Bildungsabschluß bzw. die Hochschulreife im allgemeinen Schulwesen zu erlangen, den Zugang zu den Hochschulen. Die Institutionen des Zweiten Bildungsweges sind vor allem die Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs).

Die *Höheren Fachschulen* sind seit 1969 überwiegend zu *Fachhochschulen* umgewandelt worden und können als solche in Gesamthochschulen einbezogen werden. Die wichtigsten Gruppen sind diejenigen für Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Gestaltung und Nautik. Sie setzen die Fachhochschulreife voraus und führen in dreijährigen Studiengängen zu einem gehobenen Abschluß.

Die *Hochschulen* dienen vor allem der wissenschaftlichen Ausbildung für eine wachsende Zahl von Berufen. Die ansteigende Zahl der Abiturienten hat zu einer wesentlichen Expansion des Hochschulbereichs geführt.

Zu den Hochschulen gehören neben den Universitäten und Technischen Hochschulen die Pädagogischen bzw. die Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen, Kunst-, Musik- und Sporthochschulen, die Fachhochschulen sowie eine Reihe anderer spezieller wissenschaftlicher Hochschulen und die in einzelnen Ländern bestehenden Gesamthochschulen.

Weiterbildungsmaßnahmen werden von einer Vielzahl von Trägern durchgeführt, z. B. von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Volkshochschulen, Kirchen, Kammern, Verbänden, Zweckgemeinschaften, Gemeinden und einzelnen Betrieben, aber auch von Schulen, insbesondere Fachschulen und Hochschulen.

Weiterbildung wird von diesen Einrichtungen in den verschiedenen Formen und nach unterschiedlichen Zielsetzungen angeboten. Teilweise liegt der Schwerpunkt mehr im Bereich der beruflichen Weiterbildung, bei den anderen Trägern wiederum mehr auf dem Gebiet der allgemeinen, politischen oder musischen Bildung.

2. Grundzüge des zukünftigen Bildungswesens

Das Bildungswesen umfaßt nach neuem Verständnis nicht nur Schule, Hochschule und berufliche Bildung, sondern auch die Elementarerziehung, eine systematisierte Weiterbildung und die Außerschulische Jugendbildung.

Der Reformdiskussion der fünfziger und sechziger Jahre, die in den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, des Wissenschaftsrates und der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ihren Niederschlag fand, sind während der letzten Jahre in allen Ländern und im Zuständigkeitsbereich des Bundes weitere Ansätze zu Bildungsreformen gefolgt.

Sie reichen von Versuchen mit Vorklassen über die Einrichtung von Förder- und Orientierungsstufen, die Erprobung von Gesamtschulen, die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe, Versuchen zur Reform der beruflichen Bildung und zur integrierten Kollegstufe bis zur Planung und Entwicklung von Gesamthochschulen und neuen Formen der Erwachsenenbildung. Dazu haben die Ergebnisse der Lern- und Begabungsforschung neue bildungspolitische Perspektiven eröffnet; Bildungsziele und -inhalte sind Gegenstand zahlreicher kritischer Untersuchungen geworden.

Die wachsenden und sich ändernden Anforderungen an das Bildungswesen und die unterschiedlichen Ansätze zu Teilreformen haben in Bund und Ländern zu der Einsicht geführt, daß sich umfassende langfristige Bildungsreformen nur durch eine gemeinsame Bildungsplanung verwirklichen lassen. Dieser Einsicht wurde durch die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben in den Artikeln 91 a und 91 b des Grundgesetzes, durch das Hochschulbauförderungsgesetz und durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 Rechnung getragen. Wesentliche Zielsetzung aller Reformüberlegungen ist die Einheitlichkeit des gesamten Bildungswesens innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes.

Die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern kann nur vom Bestehenden ausgehen und soll den Übergang in neue Formen schrittweise einleiten. Sie muß dabei die Bedingungen berücksichtigen, die durch die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge, durch den notwendigen Personal- und Finanzbedarf, durch die Langfristigkeit bei der Entwicklung und Erprobung neuer Lerninhalte, Methoden, Hilfsmittel und Bildungsgänge gesetzt sind.

Darüber hinaus steht die Bildungsplanung vor besonderen Schwierigkeiten. Menschen verhalten sich oft anders, als Tendenzaussagen über mögliche Entwicklungen aufgrund statistischer Erhebungen erwarten lassen. Jede Prognose, auch diejenige über den zukünftigen Bedarf an Hochschulabsolventen, hat häufig eine entscheidende Rückwirkung auf das

Verhalten derer, die sich noch im Ausbildungssystem befinden, im Beschäftigungssystem aber eine ausbildungskonforme Verwendung suchen. Die wechselseitige Abhängigkeit von Ausbildungssystem und Beschäftigungssystem macht eine stetige Korrektur der Prognosen erforderlich.

Außerdem gilt es, Verfahren für die Planung zu entwickeln, die es einerseits erlauben, auf die jeweils gegebenen Verhältnisse in den Ländern soweit als möglich abzustellen, die auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit bieten, die Planungen so rechtzeitig abzuschließen, daß sie nicht vom Zeitablauf durch die Vorbereitungen zur Aufstellung der Haushalte des Bundes und der Länder überholt werden.

Die Forderung nach einer ins einzelne gehenden Festlegung der Planungsziele oder der zu ihrem Erreichen erforderlichen Maßnahmen ist abzuwägen mit der Notwendigkeit, genügend Spielraum für die Entscheidungen zu lassen, die allein bei Kenntnis der örtlichen Verhältnisse getroffen werden können. Dies wird vor allem bei der Vorbereitung mittelfristiger Stufenpläne und der Fortschreibung der langfristigen Planung von Bedeutung sein. Dabei müssen die Länder auch weiterhin die Möglichkeit haben, besondere Schwerpunkte zu setzen, denn durch die gemeinsame Bildungsplanung ist die im Grundgesetz verankerte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nicht verändert worden. Ebenso ist zu beachten, daß gerade die Bedingungen eines Bundesstaates es verlangen, daß auch bei unterschiedlichen bildungspolitischen Auffassungen die politisch Verantwortlichen aufeinander Rücksicht nehmen.

Aus diesen Gründen ergeben sich bei den bildungspolitischen Zielsetzungen neben den Übereinstimmungen auch Meinungsverschiedenheiten in grundlegenden Fragen, welche zu den Besonderen Voten führten sowie offene Formulierungen und Alternativen, die bei dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse und Erfahrungen endgültige Festlegungen bei der Fortschreibung der Planung ermöglichen.

Eine langfristige Rahmenplanung muß sich auf Grundsatzentscheidungen und ein quantitatives Entwicklungsprogramm für Bund und Länder beschränken.

Der Bildungsgesamtplan gibt als erster gemeinsamer Rahmenplan der Länder und des Bundes für den Ausbau des Bildungswesens die Grundsätze an, nach denen die organisatorischen und inhaltlichen Reformen eingeleitet werden. Die inhaltliche Reform vollzieht sich vor allem durch die notwendige Erneuerung der Lernziele, Lerninhalte, Methoden, Arbeitsformen, Beurteilungskriterien und -verfahren (Curricula). Sie verlangt neue Formen des Arbeitens und Zusammenlebens in den Institutionen des Bildungswesens, demokratische Zusammenarbeit von Schulträgern und Öffentlichkeit und nicht zuletzt ein verstärktes Mitspracherecht für Lehrende, Eltern und Lernende. Ein System individueller Bildungsberatung muß zur Verfügung stehen. Die Funktionsfähigkeit des Bildungswesens wird in Zukunft mehr als bisher abhängig sein von seiner Fähigkeit zur Selbstreform. Diese wiederum erhält ihre Impulse durch erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, pädagogische Erfahrungen und durch gesellschaftliche Erfordernisse.

Ziel qualitativer Reformen und aller quantitativen Ausbaupläne ist die Entwicklung eines Bildungswesens, das unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung den Anspruch des einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt und ihn dadurch befähigt, sein persönliches, berufliches und soziales Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Damit werden Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit zu einander ergänzenden und bedingenden Prinzipien des künftigen Bildungswesens; die Reform der Curricula sowie die Differenzierung und Individualisierung des Bildungsangebots werden die Mittel sein, diese Prinzipien zu verwirklichen. Demokratische Mitwirkung und Verantwortung müssen die Einsicht und das Verständnis aller Beteiligten fördern.

Die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern darf nicht nur die quantitativen Entwicklungen, die Veränderungen und die sich daraus ergebenden Folgen erfassen. Sie muß vielmehr die anthropologischen Gegebenheiten und die Veränderungen im gesellschaftspolitischen Bewußtsein und in den sozialen und ökonomischen Bedingungen berücksichtigen. In nahezu allen Bereichen ist es heute notwendig geworden, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung anzuwenden. Lehrpläne müssen sich an Sachbereichen und an wissenschaftlichen Methoden orientieren. Sie sollen Lernziele und Lerninhalte umfassen, die zu kritischem Verständnis und verantwortungsbewußtem Handeln befähigen. Damit wird es möglich, die unterschiedliche Bewertung von theoretischer und praktischer Ausbildung zu überwinden.

Wissenschaftsnahe Grundbildung sichert berufliche Mobilität und damit bessere soziale Chancen. Dennoch dürfen Bildung und Ausbildung dem einzelnen nicht nur eine bessere Einfügung in den wirtschaftlichen Prozeß ermöglichen und ihm die Chance eröffnen, den Leistungsanforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht zu werden. Im gleichen Maße muß vielmehr der einzelne im Prozeß des „lebenslangen Lernens" zur Kreativität und Spontaneität, Mündigkeit und Selbstbestimmung ermutigt werden.

Leitlinien für ein umfassendes Reformkonzept haben vor allem die dafür berufenen Beratungsgremien — der Deutsche Bildungsrat und der Wissenschaftsrat — gegeben. Ihre Empfehlungen sind in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert worden. Bundesregierung und Kultusministerkonferenz haben Stellung genommen und Reformkonzeptionen entwickelt.

Diese Vorarbeiten, Pläne und Empfehlungen sind für die Erarbeitung der im Bildungsgesamtplan beschriebenen und quantifizierten Grundzüge des zukünftigen Bildungswesens herangezogen worden. Als erstes Ergebnis dieser Arbeit sind die 1972 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder verabschiedeten „Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen" anzusehen. Danach sind

Maßnahmen für Verbesserungen im Elementarbereich, für die berufliche Bildung bis zum Abschluß des Sekundarbereichs II, zur Einführung der Orientierungsstufe, für den Ausgleich des Lehrerbedarfs und zur Erweiterung der Kapazität im Hochschulbereich vordringlich eingeleitet worden.

Gliederungsprinzip für das zukünftige Bildungswesen sind nicht mehr die Institutionen, sondern die folgenden Bereiche des Bildungswesens:

a) Elementarbereich

Zum Elementarbereich gehören alle Einrichtungen familienergänzender Bildung und Erziehung nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Schule.

In diesem Bereich soll den Kindern ein Bildungsangebot gemacht werden, das ihre Entwicklungsfähigkeit erhöht und umweltbedingte Benachteiligungen frühzeitig auszugleichen sucht.

Das pägagogische Angebot für die Fünfjährigen soll so gestaltet werden, daß sich in Verbindung mit darauf aufbauenden veränderten Curricula des Primarbereichs ein gleitender Übergang in das schulische Lernen ergibt.

Die Frage der organisatorischen Verknüpfung der Einrichtungen für Fünfjährige mit dem Elementarbereich oder dem Primarbereich (Eingangsstufe) wird auf der Grundlage der Entwicklung und Erprobung besonderer Curricula und Organisationsformen (Modellversuche) zu klären und dann zu entscheiden sein.

b) Primarbereich

Der Primarbereich umfaßt in der Regel das erste bis vierte Schuljahr. In ihm soll eine allmähliche Hinführung zu den systematischeren Formen des schulischen Arbeitens unter Berücksichtigung nicht nur der grundlegenden, sondern auch der weiterführenden Lernziele erfolgen. Die curriculare Reform der Grundschule, die mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1970 eingeleitet worden ist, ist hierauf abgestimmt.

c) Sekundarbereich I

Der Sekundarbereich I umfaßt in der Regel die Bildungsgänge vom fünften bis zum zehnten Schuljahr.

Er hat unabhängig von seiner endgültigen Organisationsform eine allen Einrichtungen gemeinsame pädagogische Aufgabe. In allen Ländern sollen Maßnahmen getroffen werden, um den Sekundarbereich I in diesem Sinne neu zu ordnen:

- Verbesserung der Orientierung in den beiden ersten Jahren im Sekundarbereich I (Orientierungsstufe)
- Verbesserung der Durchlässigkeit im Sekundarbereich I sowie Differenzierung und Individualisierung des Bildungsangebots. Zur Berufsorientierung sind Inhalte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt einzuschließen. Eine vorzeitige Festlegung auf einen bestimmten Bildungsgang im Sekundarbereich II sollte damit nicht erfolgen.
- schrittweise Einführung eines qualifizierenden Sekundarabschlusses I unter Einbeziehung der bisherigen mittleren Bildungsabschlüsse
- eine regionale Schulentwicklung, die für pädagogische Weiterentwicklungen offen ist (Schulzentren bzw. Gesamtschulen entsprechend den unterschiedlichen Voten in dieser Frage)
- Schulversuche mit Gesamtschulen.

In einigen wichtigen Fragen der Ausgestaltung dieses Bereichs gehen die Auffassungen auseinander.

d) Sekundarbereich II

Zum Sekundarbereich II gehören alle Bildungsgänge, die auf dem Sekundarbereich I aufbauen und in der Regel unmittelbar an ihn anschließen.

Es wird eine curriculare Abstimmung und Verzahnung von Bildungsgängen im derzeitigen allgemeinen und beruflichen Bildungswesen angestrebt.

Ein breiteres Wahl- und Kursangebot für jeden Schüler kennzeichnet die Neugestaltung des Sekundarbereichs II. Differenzierung und vielfältige Kombinationsmöglichkeiten sollen dazu führen, daß kein Bildungsweg im Sekundarbereich II den Zugang zu einem qualifizierenden Abschluß ausschließt.

Die beruflichen Vollzeitschulen im Sekundarbereich II sollten in den Bezeichnungen vereinheitlicht werden.

Zuordnung und künftige Gestaltung der Bildungsgänge, die heute in Fachschulen angeboten werden, müssen zunächst offengehalten werden. Soweit sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß vermitteln, gehören sie zum Sekundarbereich II. Soweit sie auf einem Abschluß des Sekundarbereichs II aufbauen oder eine längere berufliche Praxis voraussetzen, können sie je nach Inhalt, Zielsetzung und Funktion dem Tertiären Bereich außerhalb der Hochschule oder dem Bereich der Weiterbildung zugeordnet werden.

e) Tertiärer Bereich

Der Tertiäre Bereich umfaßt die Ausbildungsgänge, die an den jeweils letzten Abschluß einer Ausbildung im Sekundarbereich II anschließen. Dadurch ist er zugleich von den Funktionen abgesetzt, die der Bereich der Weiterbildung wahrnimmt.

Innerhalb des Tertiären Bereichs ist zwischen Hochschulen und sonstigen Ausbildungsstätten mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen zu unterscheiden.

Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie dienen auch weiterbildenden Studien.

Ziel der Neuordnung des Hochschulbereichs ist es, ein durchlässiges System von abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen zu schaffen.

Umfang und Gestaltung der sonstigen Ausbildungsstätten im Tertiären Bereich sind weitgehend von

der künftigen Gestaltung des Sekundarbereichs II und des Sekundarabschlusses II abhängig.

f) Weiterbildung

Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer ersten Bildungsphase und nach der Aufnahme einer Berufstätigkeit. Wegen der wachsenden und immer rascher wechselnden gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen müssen künftig mehr Menschen neue Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können. Ferner muß auch den Erwachsenen für Beruf und Freizeit die Möglichkeit gegeben werden, kreative Fähigkeiten zu entwickeln und sich neue Interessengebiete zu erschließen. Die Weiterbildung soll als vierter Bereich des Bildungswesens in verstärktem Maße in die öffentliche Förderung aufgenommen werden. Dies gilt bei entsprechender Leistung auch gleichberechtigt für die Weiterbildung in nichtöffentlicher (freier) Trägerschaft. Aufgabe des einzelnen bleibt es, für seine persönliche Weiterbildung selbst die Initiative zu ergreifen.

Ein funktionsgerechtes Weiterbildungssystem setzt voraus, daß die verschiedenen Einrichtungen und Träger eng zusammenarbeiten und ihre Programme aufeinander abstimmen. Allgemeine und berufliche Bildung dürfen dabei nicht mehr getrennt gesehen werden.

3. Finanzierung

Länder und Gemeinden sowie der Bund — im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit — haben bereits im vergangenen Jahrzehnt den Bildungsausgaben in wachsendem Maße in ihren Haushalten besondere Priorität eingeräumt. Sie sind dabei unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Aufgaben bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen. Auch künftig müssen die Bildungsausgaben im Vergleich zum Bruttosozialprodukt und zu anderen öffentlichen Ausgaben überproportional anwachsen, damit die dringenden Aufgaben im Bildungsbereich bewältigt werden können.

Die Hauptlast der Ausgaben für das Bildungswesen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit Länder und Gemeinden getragen. Im Hochschulbereich und bei der Allgemeinen Forschungsförderung hat der Bund in ständig steigendem Maße zur Finanzierung beigetragen.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung ist ein gemeinsames Bildungsbudget auszuarbeiten. Dieses Bildungsbudget soll „unter Berücksichtigung der Bedarfsfeststellungen des Bundes und der Länder den voraussichtlichen Finanzbedarf für die Verwirklichung der Pläne und Programme" sowie „Vorschläge für die Finanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Bund und Länder" enthalten.

Die bildungspolitischen Vorstellungen bis 1985 werden berechnet und ihre Kosten ermittelt. Dabei mußten z. T. Richtwerte zugrunde gelegt werden, die empirisch noch nicht gesichert und daher bei der weiteren Entwicklung der Bildungsplanung besonders überprüfungsbedürftig sind. Die Auswirkungen der Reformpläne auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auf den Arbeits- und Baumarkt, werden eingehend untersucht.

Die Finanzierung der Reformvorhaben ist in engem Zusammenhang mit der Entwicklung in den übrigen öffentlichen Aufgabenbereichen zu sehen. Mittelfristige Finanzierungsvorschläge sind deshalb mit den Finanzplänen von Bund, Ländern und Gemeinden abzustimmen.

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 23. Februar 1973 beschlossen:

> „Für das Jahr 1975 wird der Bildungsgesamtplan zunächst auf der Grundlage eines Finanzierungssockels von 53,6 Mrd. DM mit Alternativen vorgelegt. Die Frage der Finanzierung der weiteren, auch von den Regierungschefs bildungspolitisch für notwendig angesehenen Maßnahmen wird im Gespräch zwischen Bund und Ländern bis zu den jeweils erforderlichen Entscheidungsterminen zu klären sein."

Damit haben die Regierungschefs auch diejenigen Maßnahmen als bildungspolitisch notwendig angesehen, deren Finanzierung — zusammen mit den im Rahmen des Finanzierungssockels vorgesehenen Maßnahmen — insgesamt einen Betrag von 57,2 Mrd. DM erfordert. Entsprechend sind in dem folgenden Teil über die Reformmaßnahmen bis 1975 diese Maßnahmen als Planungsvorhaben zugrunde gelegt worden. Eine Entscheidung über die Finanzierung der bildungspolitisch für notwendig angesehenen Maßnahmen ist noch nicht getroffen worden. In Teil V wird daher dem Beschluß der Regierungschefs entsprechend von einem Maßnahmenprogramm im Jahr 1975 ausgegangen, dessen Kosten 53,6 Mrd. DM betragen. Darüber hinaus wird dargestellt, welcher Betrag zur Finanzierung der bildungspolitisch für notwendig angesehenen Maßnahmen erforderlich ist. Im Zuge der Fortschreibung der Finanzpläne ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden und der Anforderungen in allen öffentlichen Aufgabenbereichen darüber politisch zu entscheiden, wie diese Maßnahmen, die ein Finanzvolumen von 57,2 Mrd. DM (Preisannahme 1972) bedingen, zu finanzieren sind.

Für den langfristigen Zeitraum haben die Regierungschefs beschlossen, „der Finanzierung der bis 1980 und 1985 notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgaben weiterhin hohe Priorität" zu geben. „Sie stimmen überein, daß im Bildungsbudget die Kosten des Sachprogramms für 1980 und 1985 dargestellt werden, und gehen davon aus, daß Bildungsgesamtplan und Bildungsbudget im Rahmen der mittelfristigen Finanzierung jährlich fortgeschrieben werden."

Aus der Gegenüberstellung der Kosten für das Bildungswesen bei voller Verwirklichung des Sachprogramms in Teil II mit der Perspektivprojektion des Wirtschaftswachstums ergibt sich im Jahr 1985 ein Anteil der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen am Bruttosozialprodukt von rd. 7 %, bei Einbeziehung der Kosten für die Groß- und Ressortforschung von rd. 8 %.

In diesem Zusammenhang werden häufig internationale Vergleiche angestellt, um die Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften für das Bildungswesen zu beweisen. Derartige Vergleiche sind problematisch, weil ihnen u. a. unterschiedliche Strukturen des Bildungswesens und seiner Finanzierung zugrunde liegen. Wegen der damit verbundenen inhaltlichen und methodischen Probleme kann ein Anteil der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt nicht als Zielgröße, sondern nur als eine unter anderen Meßgrößen angesehen werden. Bei einem internationalen Vergleich fallen die genannten Relationen nicht ganz aus dem Rahmen, wobei die Problematik dieser Vergleiche, wie erwähnt, nicht übersehen werden darf.

Die Finanzierung der in Teil III dargestellten Kosten des Bildungswesens und die Finanzierung der anderen öffentlichen Aufgaben wird, wie die Berechnungen zur Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts in Teil IV zeigen, selbst bei gesamtwirtschaftlich optimalen Rahmenbedingungen eine Anhebung der Steuerlastquote und eine Ausdehnung der staatlichen Verschuldung erfordern. Dabei kann über die Finanzierung jeweils nur im Zusammenhang mit der Ausgabenentwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche politisch entschieden werden. Im Hinblick auf die Finanzierung über 1975 hinaus gewinnen diese politischen Entscheidungen, die bei der Fortschreibung der Finanzplanung zu treffen sein werden, für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung besondere Bedeutung.

Um die Auswirkungen finanzpolitischer Entscheidungen für die Bildungsplanung zu zeigen, werden für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne Entscheidungshilfen gegeben. Diese Entscheidungshilfen bestehen aus Angaben

- über die Mittel, die durch Entscheidungen bis zum Jahr 1975 für die Planungseckjahre 1980 und 1985 gebunden werden, und
- über die Kosten, die sich über diese Bindungen hinaus durch solche Maßnahmenschwerpunkte ergeben, die für die Durchführung der Bildungsreform entscheidendes Gewicht haben.

4. Schlußbemerkungen

Der in den folgenden Kapiteln vorgelegte Bildungsgesamtplan behandelt die zentralen Bereiche des Bildungswesens in der Aufeinanderfolge der Stufen vom Elementarbereich bis zur Weiterbildung sowie die Außerschulische Jugendbildung. Aus verschiedenen Gründen war es nicht möglich, alle für die Bildungsmöglichkeiten und das Bildungsangebot wichtigen Institutionen und Organisationsformen in die Darstellung bzw. in die Berechnungen mit einzubeziehen. Das gilt nicht nur für Theater und Museen sowie für die pädagogisch bedeutsamen Funktionen von Film, Funk und Fernsehen, sondern auch für solche Bereiche, die dem Bildungswesen im weiteren Sinne zuzuordnen sind, wie die Musikschulen, die Auslandsschulen, die Landschulheime, die Jugendherbergen, für das Bildungsangebot der Bundeswehr und im Bundesgrenzschutz sowie für bestimmte Bereiche des Sports außerhalb von Schule und Hochschule. Es wird zu prüfen sein, inwieweit diese Bereiche später von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung einbezogen werden können.

Die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der beruflichen Bildung im Sekundarbereich II und im Weiterbildungsbereich haben mit einem finanziellen Volumen von rd. 1,8 Mrd. DM im Jahre 1972 bei anhaltend steigender Tendenz große Bedeutung erlangt. Es wird Aufgabe der Fortschreibung sein, auch diesen Bereich in die Bildungsplanung einzubeziehen.

Die große Zahl ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien führt zu sozialen, kulturellen und pädagogischen Problemen, deren Umfang und Bedeutung in jüngster Zeit besonders sichtbar geworden ist; Länder und Bund haben sich mit diesen Fragen in den vergangenen Jahren befaßt. Die Bundesregierung bereitet zur Zeit Grundsätze einer künftigen Ausländerbeschäftigungspolitik vor. Einige Länder haben bereits Leitlinien zur Lösung der Probleme entwickelt. Aus einer Gesamtkonzeption werden sich Folgen für die Bildungsplanung ergeben, die des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bedürfen.

Rahmenplan für das Bildungswesen

II. Reformmaßnahmen

A. Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

(einschließlich beruflicher Bildung)

1. Elementarbereich

Unter Elementarbereich werden im folgenden alle Einrichtungen familienergänzender Bildung und Erziehung nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Schule verstanden. Dabei wird der Bereich der Drei- und Vierjährigen vom Bereich der Fünfjährigen unterschieden. Da Fünfjährige vorerst sowohl im Elementarbereich wie im Primarbereich sein werden, wird diese Altersgruppe in einem besonderen Abschnitt behandelt.

▲ *Ziele:*

Den Drei- und Vierjährigen soll im Elementarbereich ein pädagogisches Angebot gemacht werden, das dem Alter angemessen ist. Dabei ist durch geeignete kompensatorische Maßnahmen ein Ausgleich individueller Benachteiligungen aller Art auch bei körperlich und geistig Behinderten anzustreben.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Ausbau der Plätze in Kindergärten und in Sonderkindergärten für Behinderte unter Berücksichtigung regionaler und sozialer Prioritäten.

(2) Durchführung von Modellversuchen vorwiegend in ländlichen Räumen und in Wohngebieten mit sozio-kulturell benachteiligter Bevölkerung.

(3) Quantitative und qualitative Verbesserungen im Personalbereich.

(4) Entwicklung pädagogischer Angebote.

(5) Verbesserung der materiellen Ausstattung.

(6) Überprüfung der Zuständigkeiten und des Finanzierungssystems.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Ausbau der Plätze:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Drei- und Vierjährige im Elementarbereich

— in % der jeweiligen gleichaltrigen Bevölkerung —

1970	1975	1980	1985
27	52	70 [1])	70 [1])

[1]) Es wird davon ausgegangen, daß damit der heute erkennbare Bedarf gedeckt wird.

Die Quoten beziehen sich auf Ganztagsplätze, die aber auch durch Halbtagsbetreuung doppelt belegt werden können. Ganztagseinrichtungen sollen in dem Umfange geschaffen werden, wie aus sozialen und anderen Gründen (z. B. Mitarbeit der Frau) eine ganztägige Betreuung notwendig ist oder gewünscht wird.

zu (2) Modellversuche:

Zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse ab 1975.

zu (3) Personal:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden [2]):

Kinder-Erzieher-Relation [3])

(Drei- und Vierjährige)

	1970	1975	1980	1985
Kinder je Erzieher [4])	20,4	18	17	17
Verhältnis Fachkraft zu sonstiger Kraft	5,3:6	6 : 6	8 : 6	12:6

zu (4) Pädagogisches Angebot:

Geeignete Curricula, die auf die physische, geistige, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes dieser Altersstufe ausgerichtet sind, sollen alsbald erarbeitet werden. Bereits vorhandene Programme und laufende Versuche sind hierfür auszuwerten.

---

[2]) Es handelt sich um Durchschnittswerte als Berechnungsgrundlage. Die derzeitigen tatsächlichen Werte sind — ebenso wie beim Verhältnis des Platzangebots zur Gesamtzahl der Drei- und Vierjährigen — regional sehr unterschiedlich und liegen in einigen Gebieten bereits jetzt über den als Gesamtdurchschnitt zunächst angestrebten Zielwerten.

[3]) Hier und im folgenden werden Relationen Kinder je Erzieher bzw. Schüler je Lehrer angegeben. Diese stehen zu der häufig verwendeten Relation Kinder je Gruppe bzw. Schüler je Klasse und der Relation Erzieher je Gruppe bzw. Lehrer je Klasse in enger Beziehung. Zur Erläuterung vgl. S. 82.

[4]) Unter Erziehern werden Fachkräfte und sonstige Kräfte verstanden; Fachkraft: bisher Jugendleiterin und Kindergärtnerin; sonstige Kraft: bisher Kinderpflegerin u. a.

zu (5) Ausstattung:

Die Sachmittelausstattung ist dem Bedarf und der Bedeutung dieses Bereichs entsprechend zu verbessern.

zu (6) Zuständigkeit und Finanzierung:

Die Beteiligung der öffentlichen Hand muß neu geregelt werden. Dabei muß sichergestellt werden, daß die öffentlichen und freigemeinnützigen Träger im Elementarbereich partnerschaftlich zusammenarbeiten, und daß die Verantwortung für bedarfsgerechte Planung und ausreichende Einrichtungen bei der öffentlichen Hand liegt. Die öffentliche Beteiligung an den Bau- und Unterhaltungslasten der freien Träger ist zu verbessern, der Elternbeitrag zu überprüfen.

Die Zuständigkeit für die Curricula im Elementarbereich wird den Kultusministerien zugewiesen [1]). Die Beteiligung der für die Jugendhilfe zuständigen Ressorts ist sicherzustellen.

2. Einrichtungen für Fünfjährige

▲ *Ziele:*

Das Bildungsangebot für Fünfjährige soll im Planungszeitraum so ausgebaut werden, daß es möglichst von allen Kindern dieser Altersgruppe genutzt werden kann.

Das Bildungsangebot soll curricular und personell so mit dem anschließenden Schuljahr für die Sechsjährigen abgestimmt werden, daß sich ein gleitender Übergang in die Formen schulischen Lernens ergibt.

Der Ausbau der Einrichtungen für die Fünfjährigen darf auf keinen Fall dazu führen, daß die Lerninhalte und Arbeitsformen der heutigen ersten Klasse der Grundschule vorverlegt werden.

Es müssen nicht nur für die Fünfjährigen entsprechende Curricula entwickelt werden, sondern es muß auch die Kontinuität im Sinne des allmählichen Übergangs von den Vierjährigen zu den Fünfjährigen und von den Fünfjährigen zu den Sechsjährigen curricular gesichert sein.

Die Entwicklung soll von den bereits im Elementarbereich und im Primarbereich vorhandenen Ansätzen ausgehen. Sie verlangt eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Eltern, Lehrer und Erzieher, der Verwaltung und Träger. Die Frage, ob die pädagogische Verbindung zwischen Elementarbereich und Primarbereich eine einheitliche organisatorische Zuordnung der Einrichtungen für Fünfjährige bedingt, soll entschieden werden, wenn ausreichende Erfahrungen vorliegen. Die Zuständigkeit für die Curricula und für deren Abstimmung mit den Curricula der Grundschule soll in jedem Falle bei den Kultusministerien liegen.

Ebenso bleibt zunächst offen, ob der Besuch der Einrichtungen für Fünfjährige im Planungszeitraum zur Pflicht gemacht werden soll und ob, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen das Ende der Grundschule entsprechend um ein Lebensjahr früher erreicht wird [2]). Im Berufsbild des Erziehers muß der Ausbildungsschwerpunkt für diese Altersstufe noch entwickelt werden. Diese Fragen sind jeweils auf der Grundlage von Modellversuchen und Erfahrungen zu entscheiden. Die quantitative Planung ist von der organisatorischen Zuordnung unabhängig.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Bereitstellung zusätzlicher Plätze für Fünfjährige.

(2) Verbesserung der Ausbildung und Weiterbildung des Personals und seiner strukturellen Zusammensetzung.

(3) Entwicklung pädagogischer Angebote im Hinblick auf die besonderen pädagogischen Zielsetzungen für diese Altersstufe (Ausgleich von Behinderungen; gleitender Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich).

(4) Modellversuche zur Erprobung der organisatorischen Zusammenfassung der Fünf- und Sechsjährigen in einer zweijährigen Eingangsstufe und Modellversuche zur Erprobung neuer Curricula im Elementarbereich im Rahmen der organisatorischen Zusammenfassung der Fünfjährigen mit Drei- und Vierjährigen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Ausbau der Plätze:

— Das Angebot an Plätzen für Fünfjährige ist bis 1975 erheblich zu verbessern. Insbesondere sollen ländliche Räume und Wohngebiete mit sozio-kulturell benachteiligter Bevölkerung berücksichtigt werden.

— Ein Ausbau der Eingangsstufe für Fünfjährige soll bei Vorliegen ausreichender Erfahrungen und der sich auf sie stützenden Entscheidungen ab 1975 begonnen werden.

— Ein Ausbau im Elementarbereich soll regional so geplant werden, daß eine kontinuierliche Kapazitätenausnutzung gesichert ist.

Für den Fall, daß die Fünfjährigen in einer Eingangsstufe mit den Sechsjährigen zusammengefaßt werden, ist mit folgenden Alternativen unter Berücksichtigung der Entwicklung im Elementar- und Primarbereich gerechnet worden:

---

[1]) In Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (einschließlich der Fünfjährigen) ist eine Übertragung nicht vorgesehen, die Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien aber gewährleistet.

[2]) Bei der Berechnung wird — als Alternative — davon ausgegangen, daß etwa die Hälfte derjenigen Kinder, die als Fünfjährige entsprechende Einrichtungen besuchen, schon nach weiteren drei Jahren den Primarbereich verlassen.

Fünfjährige [1]) in Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs und des Primarbereichs

— in % der jeweiligen gleichaltrigen Bevölkerung —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I				
Fünfjährige				
a) im Elementarbereich ..	53,4	60	35	—
b) im Primarbereich	0,9	10	50	100
Alternative II				
Fünfjährige				
a) im Elementarbereich ..	53,4	60	55	40
b) im Primarbereich	0,9	5	30	60

Für den Fall, daß alle Fünfjährigen mit den Drei- und Vierjährigen im Elementarbereich zusammengefaßt bleiben, ergibt sich für diese Altersgruppe der Fünfjährigen folgende Alternativ-Rechnung:

	1970	1975	1980	1985
Alternative III				
Fünfjährige im Elementarbereich	53,4	60	85	100

[1]) Dazu gehören auch die 6- bis unter 7jährigen, die am Stichtag der Einschulung noch nicht schulpflichtig sind.

zu (2) und (3) Personal und pädagogisches Angebot: Die Gruppengrößen für die Fünfjährigen im Primarbereich sollen möglichst so gestaltet werden, daß sie sich den Gruppengrößen im Elementarbereich anpassen. Eine angemessene Überleitung in den Primarbereich muß gewährleistet sein. Die Gesamtrelation für das Personal im Elementarbereich und im Primarbereich bleiben hiervon unberührt.

Für die Rechnung wurde entsprechend der jeweiligen Zuordnung der Fünfjährigen von den Relationen im Elementar- bzw. Primarbereich ausgegangen:

Kinder-Erzieher-Relation für Fünfjährige im Elementarbereich

1970	1975	1980	1985
20,4	18	17	17

Kinder-Lehrer-Relation für Fünfjährige im Primarbereich

1970	1975	1980	1985
37	33—30	25—22	23—19

In der Detailplanung und Verwirklichung ist jedoch zu berücksichtigen, daß die besondere Funktion der Eingangsstufe — wie die Betreuung der Fünf- und Sechsjährigen überhaupt — strukturell und quantitativ auch eine andere personelle Versorgung bedingt, die durch die Differenzierung innerhalb der für den Gesamtbereich angegebenen Werte zu erreichen ist. So werden für die Eingangsstufe unter „Lehrern" auch Sozialpädagogen verstanden. Das Verhältnis Lehrer zu Sozialpädagogen soll durchschnittlich etwa 1 : 1 sein.

Vor allem in einer Übergangszeit werden Grundschullehrer und Erzieher (insbesondere Sozialpädagogen, Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen) bei der curricularen Erneuerung mitzuwirken haben. Ein entsprechendes Weiterbildungsangebot ist von besonderer Bedeutung.

Auf längere Sicht ist in den entsprechenden Ausbildungsgängen ein Schwerpunkt für die Altersstufe der Fünf- und Sechsjährigen zu schaffen.

zu (4) Modellversuche:

Die für eine Aufnahme der Fünfjährigen in die Eingangsstufe erforderlichen Versuche zur Klärung der organisatorischen und curricularen Voraussetzungen sind zu intensivieren bzw. umgehend einzuleiten. Auch die im Elementarbereich erforderlichen Versuche sollen die organisatorischen und curricularen Voraussetzungen für die Förderung der Fünfjährigen klären.

Eine erste Zusammenfassung der Ergebnisse soll ab 1975 erfolgen.

3. Primarbereich

▲ *Ziele:*

Allmähliche Hinführung von den Formen des mehr spielerischen Lernens im Elementarbereich zu den systematischeren Formen des schulischen Arbeitens. Revision der Curricula im Hinblick auf die späteren Anforderungen nicht nur hinsichtlich der grundlegenden, sondern auch der weiterführenden Lernziele, z. B. durch Hinführen zu entdeckendem Lernen, zu selbständigem und kooperativem Arbeiten sowie zur Einübung im Problemlösen.

Anpassung des schulischen Angebots in Inhalt und Form an individuelle Lerndispositionen, Erfahrungswelt und Lerngeschichte, vorwiegend durch Differenzierungen innerhalb des Klassenverbandes.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen durch Ausbau zu möglichst zwei- oder mehrzügigen Schulsystemen. Die regionalen Verhältnisse sollen hierbei berücksichtigt werden.

(2) Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation.

(3) Entwicklung und Erprobung von Curricula, die den gesamten Primarbereich umfassen und die gleitenden Übergänge vom Elementarbereich zum Primarbereich sowie vom Primarbereich zum Sekundarbereich I besonders berücksichtigen.

(4) Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für individuelles Lernen, vor allem durch Differenzierung innerhalb des Klassenverbandes und durch vermehrten Einsatz moderner Unterrichtsmedien.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Regionale Bauplanungen:

In regional abzustimmenden Bauplanungen soll sichergestellt werden, daß möglichst auch in ländlichen Bereichen einzügige Grundschulen bis 1980 zur Verfügung stehen.

zu (2) Personal:

Für die organisatorische und personelle Verbesserung ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Schüler-Lehrer-Relation im Primarbereich

1970	1975	1980	1985
37	33—30	25—22	23—19

zu (3) Curricula:

In Modellversuchen soll bis 1977 geklärt werden, wie die Förderung der Schüler, die schon als Fünfjährige eine pädagogische Betreuung erfahren haben, curricular sinnvoll fortgesetzt und in der Orientierungsstufe weitergeführt werden kann.

zu (4) Individualisierung des Lernens:

Die Maßnahmen in der Lehrerfort- und -weiterbildung sind so zu verstärken, daß die Möglichkeiten der inneren Differenzierung des Unterrichts und des Medieneinsatzes besser genutzt werden.

4. Sekundarbereich I

▲ *Ziele:*

Sicherung einer allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundbildung für alle.

Vermeidung vorzeitiger Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge.

Berücksichtigung der Neigung und der Befähigung des einzelnen durch eine zunehmende Wahl- und Leistungsdifferenzierung unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereichs gemeinsamer Inhalte.

Die genannten Ziele und Prinzipien bedingen die Organisationsform der integrierten Gesamtschule.

*

Besonderes Votum

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur Einrichtung von Gesamtschulen

Für die Sekundarstufe I hat der Deutsche Bildungsrat in seinem Strukturplan, dem eine Empfehlung der Bildungskommission vom 30./31. Januar 1969 vorausging, ein Experimentalprogramm zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen vorgeschlagen, das die Entscheidung über die Schulform der Zukunft vorbereiten sollte. In einer Vereinbarung vom 27. November 1969 hat die Kultusministerkonferenz diesen Gedanken aufgegriffen und die kooperativen Gesamtschulen in das Experimentalprogramm einbezogen. Ihre Einbeziehung war deswegen geboten, weil in dieser Organisationsform Neigung und Befähigung des einzelnen ohne die personellen und organisatorischen Schwierigkeiten der integrierten Gesamtschule gefördert werden könnten. Es widerspricht dem Versuchscharakter dieses Programms, wenn Entscheidungen politisch bereits jetzt vorweggenommen werden. Die bisherigen Versuche in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik sind noch nicht abgeschlossen, so daß die Entscheidung für eine allgemeine Zielsetzung des gesamten Schulwesens — auch unter dem Gesichtspunkt der Gebietsstruktur — nicht auf die dort gewonnenen Ergebnisse aufgebaut werden kann. Erst wenn die vorgesehene Auswertung des gesamten Versuchsprogramms abgeschlossen ist und die damit verbundene wissenschaftliche Begleituntersuchung vorliegt, kann darüber entschieden werden, welches von den Systemen — das reformierte gegliederte Schulwesen, die kooperative Gesamtschule oder die integrierte Gesamtschule — den Vorzug verdient oder ob gegebenenfalls die verschiedenen Systeme nebeneinander ihre Berechtigung haben.

Die fünf Länder vertreten eine Konzeption, die das Ziel verfolgt, erst nach Schulversuchen die organisatorischen und inhaltlichen Konsequenzen zu ziehen.

*

▲ *Maßnahmen:*

(1) Zusammenfassung der beiden ersten Schuljahre des Sekundarbereichs I zur Orientierungsstufe. In den Stadtstaaten mit sechsjähriger Grundschule entsprechen der Orientierungsstufe die beiden letzten Klassen der Grundschule. Die Orientierungsstufe ist schulformunabhängig zu organisieren. Eine Auslese der Schüler bei der Aufnahme findet nicht statt. Die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen sind zu treffen. In der Orientierungsstufe sollen die curricularen Angebote — unabhängig von der Zuordnung zu bestimmten Schulformen — einheitlich sein. Lehrer verschiedener Schulformen sollen in der Orientierungsstufe besonders eng zusammenarbeiten. Es wird angestrebt, die Richtwerte für Klassengröße, Unterrichtszeit und Lehrerwochenstunden unabhängig von der räumlichen Zuordnung zu vereinheitlichen.

*

Besonderes Votum

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur Orientierungsstufe

Die beiden ersten Schuljahre des Sekundarbereichs I — die jetzigen Klassen 5 und 6 — sollen zur Orientierungsstufe entwickelt werden.

Die Orientierungsstufe kann organisatorisch sowohl den verschiedenen Schulformen (Hauptschule, sechsjährige Realschule, Gymnasium) zugeordnet wie auch schulformunabhängig gestaltet werden. Unab-

hängig von der Schulform, der sie zugeordnet ist, sollen die curricularen Angebote in allen Schulen einheitlich sein. Neben einer modernen Fremdsprache kann auch Latein als erste Fremdsprache weiterhin angeboten werden. Differenzierungen sind zulässig und sollen so angelegt sein, daß sie den Wechsel zwischen den Kursen ermöglichen.

In der Orientierungsstufe sollen Lehrer verschiedener Schulformen zusammenarbeiten. Es wird angestrebt, die Richtwerte für Klassengröße und Unterrichtszeit in den verschiedenen Schulformen — wie auch im übrigen Sekundarbereich I — anzugleichen.

*

(2) Curriculare und organisatorische Reform im Sekundarbereich I mit dem Ziel, jeden Schüler nach Maßgabe seiner Neigungen und Fähigkeiten bestmöglich zu motivieren und zu fördern.

(3) Angebot eines qualifizierenden Abschlusses am Ende des Sekundarbereichs I. Zügiger Ausbau dieses Angebots für alle Schüler. Entwicklung und Erprobung der entsprechenden Curricula.

Der Sekundarabschluß I setzt die Erfüllung qualifizierter Anforderungen in einem gemeinsamen Grundbereich sowie im Wahlbereich voraus und eröffnet auf dieser Grundlage den Zugang zu entsprechenden Bildungsgängen des Sekundarbereichs II.

Qualifizierte Abschlüsse werden erworben:

- mit Abschluß der 10. Klasse des Gymnasiums
- mit Abschluß der Realschule
- mit Abschluß bestimmter Formen des 10. Schuljahres an Hauptschulen
- mit Abschluß bestimmter Formen beruflicher Schulen in Verbindung mit beruflichen Ausbildungsgängen und Abschlüssen
- mit Abschluß einer zweijährigen Berufsfachschule nach dem 10. oder 11. Schuljahr, der auf einem qualifizierenden Abschluß des 8. oder 9. Schuljahres der Hauptschule aufbaut
- mit Abschluß einer 10. Klasse an integrierten Gesamtschulen.

Es müssen Profile des Sekundarabschlusses I entwickelt werden, die schulformübergreifend sind.

Inhalte aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt werden in die zum Sekundarabschluß I führenden Bildungsgänge einbezogen und können Schwerpunkte in der Differenzierung bilden. Sie werden dann das Profil des Sekundarabschlusses I entsprechend bestimmen.

Soweit und solange die berufliche Grundbildung nach dem 9. Schuljahr einsetzt, soll angestrebt werden, auch über das Berufsgrundbildungsjahr die Möglichkeit zum Erwerb des Sekundarabschlusses I zu schaffen, ohne dessen Charakter als erstes Jahr der Berufsausbildung aufzugeben.

Ein qualifizierender Abschluß (Sekundarabschluß I) soll möglichst bald erprobt und als Angebot für alle Schüler ab 1976 eingeführt werden.

(4) Regionale Schulentwicklung in Richtung auf eine Zusammenfassung des Sekundarbereichs I. Bei Neubauten sind stufenbezogene Schulzentren zu planen, in denen die Integration erfolgen kann [1].

(5) Organisatorische Reform entsprechend der pädagogischen Zielsetzung durch Flexibilität der Bildungsgänge. Die Integration in Gesamtschulen soll im Planungszeitraum schrittweise verwirklicht werden [2].

(6) Erweiterung des Angebots an Ganztagsschulen mit dem Schwergewicht im Sekundarbereich I, aber auch im Primar- und Sekundarbereich II unter besonderer Berücksichtigung sozialpolitischer Gesichtspunkte. Dabei handelt es sich um einen stufenweisen Ausbau unterschiedlicher Ausprägung.

(7) Wissenschaftliche Begleitung der Gesamtschulentwicklung. Zusammenfassende Auswertung 1976 im Hinblick auf die Entscheidung, in welchen Formen die weitere stufenweise Einführung erfolgen soll [2].

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) und (2) Orientierungsstufe, Sekundarbereich I:

Die Länder werden — soweit es noch nicht geschehen ist — die Orientierungsstufe erproben und ihre Einführung zeitlich so planen, daß bis 1976 mit der Einführung der Orientierungsstufe — möglichst für alle Schüler der betreffenden Altersjahrgänge — begonnen wird.

Für die Schüler-Lehrer-Relation ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Schüler-Lehrer-Relation im Sekundarbereich I

1970	1975	1980	1985
23,2	22—21	22—20	20—18

zu (3) 10. Schuljahr:

Für die Einführung eines zehnten Schuljahres, das auch als Berufsgrundschuljahr eingerichtet werden kann, ist mit folgenden Alternativen gerechnet worden:

---

[1] Im Rahmen des Besonderen Votums der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur Einrichtung von Gesamtschulen (vgl. S. 17 f.) erhält die Ziffer (4) folgende Fassung: (4) Neubauten sind grundsätzlich als Schulzentren zu planen.

[2] Im Rahmen des Besonderen Votums der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur Einrichtung von Gesamtschulen (vgl. S. 17 f.) erhalten die Ziffern (5) und (7) folgende Fassung:
(5) Organisatorische Reform entsprechend der jeweiligen pädagogischen Zielsetzung.
(7) Wissenschaftliche Begleitung der Gesamtschulentwicklung. Zusammenfassende Auswertung 1976.

Schüler mit zehnjähriger Schulzeit

— in % der gleichaltrigen Bevölkerung —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	40,4	60	80	100
Alternative II	40,4	55	70	80

zu (6) Ganztagsschulen:

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Ergebnisse des von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates empfohlenen und von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Experimentalprogramms auszuwerten, und der Schwierigkeit, das notwendige Fachpersonal bereitzustellen, ist für die Einrichtung von Ganztagsschulen mit folgenden Werten gerechnet worden:

Anteil der Ganztagsschüler im Primar- und Sekundarbereich sowie in Sonderschulen

— in % der Vollzeitschüler —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	0,4	2	15	30
Alternative II	0,4	2	5	15

Auf dieser Grundlage sollen regionale Ausbaupläne entwickelt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die bestehenden Schulen nur allmählich zu Ganztagsschulen bzw. Schulen mit Tagesheimeinrichtungen umgewandelt werden können. Die Werte der Alternative I werden nur erreichbar sein, wenn auf Perfektionierung verzichtet wird und sinnvoll begrenzte Lösungen angestrebt werden. So können Ganztagseinrichtungen durch entsprechende Umorganisation und bauliche Veränderungen bestehender Schulen geschaffen werden.

5. Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II umfaßt alle Bildungsgänge, die auf dem Sekundarbereich I unmittelbar aufbauen:

— Berufsqualifizierende Bildungsgänge

— Studienbezogene Bildungsgänge

— Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen

— Berufsbefähigende Bildungsgänge [1]).

Diese Kategorien bezeichnen curriculare Schwerpunkte, die in wachsendem Maße unabhängig von bestimmten Schulformen sein werden.

Die neue Struktur der Bildungsgänge im Sekundarbereich II erfordert eine Neuordnung der Abschlüsse und der mit ihnen gegebenen Qualifikationen. Jeder Abschluß wird in seinem „Profil" Art, Inhalt und Umfang des erfolgreich durchlaufenden individuellen Bildungsganges widerspiegeln. Er wird damit in viel differenzierterer Form als bisher die Kriterien für berufliche Möglichkeiten und Studienvoraussetzungen geben können. Je nach Art und Umfang des individuellen Bildungsganges beträgt die Verweildauer im Sekundarbereich II in der Regel zwei bis drei Jahre.

Der so gestaltete Sekundarabschluß II schließt die berufsqualifizierenden Abschlüsse, die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife ein.

Die Kriterien, nach denen

— der Zugang zum Beruf geregelt wird, sollen in Zusammenarbeit von Schule, den mit der Berufsbildung befaßten Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung und wissenschaftlichen Institutionen erarbeitet werden

— der Zugang zu höher qualifizierenden Ausbildungsstätten im Tertiären Bereich außerhalb der Gesamthochschule geregelt wird, sollen in Zusammenarbeit zwischen diesen Ausbildungsstätten sowie den Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet werden

— der Zugang zur Hochschule geregelt wird, sollen in Zusammenarbeit von Schule und Hochschule erarbeitet werden.

Die jeweiligen Regelungen müssen einerseits der Entwicklung angepaßt werden, andererseits eine bestimmte Verläßlichkeit für die Gestaltung der einzelnen Bildungsgänge geben.

Durch diese Ordnung des Sekundarbereichs II wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß in beruflichen Bildungsgängen ein hohes Leistungsniveau erworben und nachgewiesen werden kann, das in bestimmten Fächern oder Fächergruppen je nach Inhalt und Leistungsgrad neben einer beruflichen Qualifikation auch einen Zugang zum Studium eröffnet oder durch entsprechende aufbauende und ergänzende Kurse hierzu ausgebaut werden kann. Ebenso ist damit die Voraussetzung zu einer Differenzierung in den Abschlüssen studienbezogener Bildungsgänge gegeben.

Die Schule ist für die Verleihung der Studienberechtigung zuständig.

Der erfolgreiche Abschluß eines studienbezogenen Bildungsganges, der zur allgemeinen Hochschulbe-

[1]) Sonderformen eines Berufsgrundbildungsjahres für Jugendliche, die gegenwärtig ohne qualifizierenden Abschluß der Haupt- oder Sonderschule direkt in das Erwerbsleben eintreten. Auch für diese Jugendlichen sollte eine berufliche Erstausbildung mit einer Abschlußprüfung enden oder, wenn dies nicht möglich ist, der Erwerb eines Leistungsnachweises vorgesehen werden. Der Entwicklung dieses Problems soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

rechtigung führt, verleiht die Berechtigung zum Studium in allen Studiengängen im Hochschulbereich.

In den übrigen Bildungsgängen muß für die Berechtigung zum Studium an der Hochschule ein für das Studium erforderlicher Schwerpunkt und Leistungsgrad des Sekundarbereichs II vorliegen; dort kann die erworbene Studienberechtigung bei entsprechend erweiterter Qualifikation ebenfalls zur allgemeinen Hochschulberechtigung führen.

In Fächern mit Zulassungsbeschränkungen müssen für die betroffenen Fächer von allen Studienbewerbern besondere Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Veränderungen des bestehenden Systems auf die zukünftige Struktur des Sekundarbereichs II hin dürfen nur allmählich und ohne Benachteiligung der betroffenen Jahrgänge erfolgen. Sie sind in der Tendenz bereits in der wachsenden Differenzierung der gymnasialen Oberstufe, in der Einrichtung der Fachoberschule und in einem Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen angelegt. Ein weiterer Schritt ist mit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II getan worden.

▲ *Ziele:*

Grundlegende Reform der Inhalte, Arbeitsweisen und Organisationsformen nach folgenden Prinzipien: Stärkere curriculare Differenzierung und Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung in allen Bildungsgängen.

Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung als vordringliche bildungspolitische Aufgabe im Sekundarbereich II, wobei das berufliche Schulwesen neu zu ordnen und auszubauen und die gymnasiale Oberstufe in der geplanten und differenzierenden Form neu zu entwickeln ist.

Curriculare Abstimmung und Verzahnung [1]) von Bildungsgängen im derzeitigen allgemeinen und beruflichen Bildungswesen.

Verstärkung und Differenzierung der theoretischen Elemente in berufsqualifizierenden Bildungsgängen, besonders bei der Ausbildung im dualen System, unter Beibehaltung der Praxisnähe und der Effizienz bei dem Einsatz technischer, organisatorischer und personeller Mittel.

Gleichstellung von gleichwertigen Bildungsinhalten, die gegenwärtig im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen getrennt bewertet werden und zu unterschiedlichen Berechtigungen führen.

Angebot angemessener Bildungsgänge für Jugendliche ohne Schulabschluß.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Festlegung der inhaltlichen Richtung für die weiteren Bildungsgänge und Ausbildungsmöglichkeiten, die auf dem Abschluß des Sekundarbereichs I aufbauen. Ein Profil des Sekundarabschlusses I sollte den Schüler nicht ausschließlich auf einen bestimmten Bildungsgang im Sekundarbereich II festlegen.

(2) Angebot von Ergänzungskursen im Sekundarbereich II, die auch nachträglich ermöglichen, den Sekundarabschluß I sowie spezielle Voraussetzungen für Bildungsgänge im Sekundarbereich II zu erwerben.

(3) Verbesserung der Aussagefähigkeit der Abschlußzeugnisse und ihrer Vergleichbarkeit.

(4) Ausrichtung aller Bildungsgänge an den allgemeinen Zielen des Sekundarbereichs II. Verstärkter Ausbau der Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich einschließlich der Hochschule eröffnen. Verbesserung der Möglichkeit der Fach- und Leistungsdifferenzierung durch Einrichtung größerer Schulsysteme.

(5) Regionale Planung bisher getrennter allgemeiner und beruflicher Schulformen im Hinblick auf bauliche Zusammenfassung in Schulzentren.

(6) Neue Strukturierung der Bildungsgänge durch Entwicklung von Curricula, die sowohl eine grundlegende Ausbildung für alle Schüler als auch eine individuelle Spezialisierung nach Fähigkeit und Neigung gewährleisten.

(7) Erprobung der Zusammenfassung der verschiedenen Bildungsgänge und Ausbildungsformen des Sekundarbereichs II in Modellversuchen. Eine Isolierung der Teilzeitberufsschule ist zu vermeiden.

(8) Bestimmung des Inhalts der beruflichen Bildungsgänge im dualen System zur Sicherung der curricularen Abstimmung von beruflichen und allgemeinen Bildungsinhalten im Rahmen der staatlichen Zuständigkeit.

(9) Verstärkung und Ausbau der öffentlichen Verantwortung für Ausbildung und Prüfung im Bereich der beruflichen Bildung einschließlich der Qualifikation der Ausbilder und der Ausbildungsstätten.

(10) Stufengliederung berufsqualifizierender Bildungsgänge in
— berufsfeldorientierte Grundbildung
— darauf aufbauende Fachbildung
unter Verringerung der Zahl der Ausbildungsberufe zur Vermeidung einer zu frühzeitigen Einengung auf spezielle Berufstätigkeiten. Dabei kommt dem Berufsgrundbildungsjahr als erster Stufe der Berufsausbildung eine besondere Bedeutung zu. Es ist als Vollzeitschuljahr und im dualen System in kooperativer Form zu entwickeln. Sofern für die Durchführung des Berufsgrundbildungsjahres betriebliche Einrichtungen herangezogen werden, muß gewährleistet sein, daß die fachpraktische Ausbildung sachlich und zeitlich gegliedert nach den geltenden Curricula und nicht produktionsabhängig geleistet werden kann.

(11) Entwicklung von Curricula für berufsqualifizierende Bildungsgänge in Zusammenarbeit zwi-

[1]) Bayern: Curriculare Abstimmung von Bildungsgängen ...

schen der Schule und allen mit der Berufsbildung befaßten Institutionen.

(12) Verstärkter Ausbau Überbetrieblicher Ausbildungsstätten für die berufliche Grund- und Fachbildung, besonders für Auszubildende in kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei ist regional eine Verbindung mit den beruflichen Schulen und Schulzentren herzustellen.

(13) Einrichtung besonderer Formen des Berufsgrundbildungsjahres mit fördernden Curricula für Jugendliche ohne qualifizierten Abschluß des Sekundarbereichs I zum

— nachträglichen Eintritt in einen berufsqualifizierenden Bildungsgang oder

— zum Erwerb besserer Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

(14) Ausbau und Reform der beruflichen Vollzeitschulen im Sekundarbereich II. Dabei muß für diese Schulformen

— eine ausreichende Übersichtlichkeit geschaffen

— ein regional hinreichendes Angebot beruflich orientierter oder berufsqualifizierender Bildungsgänge gesichert und

— die Verbindung allgemeiner und beruflicher Bildungsinhalte und -ziele gefördert werden.

Berufliche Vollzeitschulen im Sekundarbereich II sollen unter einheitlichen Bezeichnungen geführt werden. Wo ein nicht berufsbildendes 10. Pflichtschuljahr im allgemeinbildenden Schulwesen eingeführt wird, setzen sie nicht vor dem 11. Schuljahr ein. Andernfalls können sie auch in Form des Berufsgrundbildungsjahres oder in mehrjähriger Form im Sekundarbereich I einsetzen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1), (2), (4), (6), (8), (10), (12), (13) Curricula:

Entwicklung entsprechender Curricula bis 1976.

zu (1) und (4) Quantitative Auswirkungen:

(a) Es wird angenommen, daß sich die Schüler im Sekundarbereich II wie folgt auf die einzelnen Bildungsgänge verteilen:

Schüler der Bildungsgänge im Sekundarbereich II [1]

— in % der Gesamtschülerzahl [2] —

	1970	1975	1980	1985
1) Berufsqualifizierende Bildungsgänge				
— duales System	*63,1*	*59*	*55—53*	*50—48*
— Vollzeitschulen	*9,5*	*10*	*14*	*17—15*
2) Studienbezogene Bildungsgänge	*15,1*	*17*	*17—19*	*20—23*
3) Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen	*3,2*	*6*	*7—9*	*10—12*
4) Berufsbefähigende Bildungsgänge [3]	*9,1*	*8*	*7—5*	*3—2*

[1] Wegen der unterschiedlichen Verweildauer im Sekundarbereich II lassen sich hier keine Anteile an einem Geburtsjahrgang entsprechend dem Strukturquotenverfahren (vgl. S. 75) angeben. Die hier genannten Anteile beziehen sich daher lediglich auf die Gesamtschülerzahl im Sekundarbereich II.

[2] In dieser Gesamtschülerzahl sind die Schüler in Fachschulen nicht enthalten (vgl. S. 22).

[3] Für die Rechnung wird angenommen, daß sich die Schüler in berufsbefähigenden Bildungsgängen 1970 und 1975 im Teilzeitunterricht befinden, 1980 zum Teil in Vollzeitschulen (51 000—41 000) und zum Teil im Teilzeitunterricht (122 000—92 000) sowie 1985 ausschließlich in Vollzeitschulen.

Schüler der Bildungsgänge im Sekundarbereich II [1])

— in 1000 —

	1970	1975	1980	1985
1) Berufsqualifizierende Bildungsgänge				
— duales System	1 424	1 510	1 369—1 339	1 064—1 028
— Vollzeitschulen	213	261	355	370—322
2) Studienbezogene Bildungsgänge	340	445	433—483	426—493
3) Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen	74	146	180—220	226—264
4) Berufsbefähigende Bildungsgänge	205	187	162—133	73—54
insgesamt	2 256	2 549	2 499—2 530	2 159—2 161

[1]) Eine Aufgliederung nach Altersjahrgängen befindet sich auf S. 103—104.

In diesen Schülerzahlen sind die Schüler in Fachschulen nicht enthalten. Für die Rechnung wird angenommen, daß die Zahl der Schüler in Fachschulen beträgt:

Fachschüler

1970	1985	1980	1975
141 000	170 000	200 000	225 000

In den Kostenrechnungen werden diese absoluten Zahlen den Vollzeitschulen im Sekundarbereich II zugeordnet.

Für die Schüler-Lehrer-Relation ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Schüler-Lehrer-Relation im Sekundarbereich II

	1970	1975	1980	1985
Vollzeitschulen [2])	15,6	14	14	14—12
Teilzeitschulen [3])	57,4	52	44	40

[2]) Die Relationen sind Bundesdurchschnittswerte und gelten für den gesamten Vollzeitschulanteil des Sekundarbereichs II.

[3]) Da der Teilzeitunterricht mindestens ein Drittel des Vollzeitunterrichts betragen soll, entspricht z. B. ein Mittel aus den Relationen von 1980/85 von 42 : 1 für Teilzeitschulen der Relation von 14 : 1 für Vollzeitschulen.

(b) Für die einzelnen Bildungsgänge werden folgende Verweildauern angestrebt:

1) Berufsqualifizierende Bildungsgänge:
— duales System: 2—3 Jahre
— Vollzeitschulen: 2 Jahre

2) Studienbezogene Bildungsgänge:
2—3 Jahre [1])

3) Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen:
2—3 Jahre

4) Berufsbefähigende Bildungsgänge:
In der Regel mindestens ein Vollzeitbildungsjahr.

(c) Für die Berechnung der Absolventenquoten sind die Jahrgänge der 17- bis 20jährigen zugrunde gelegt worden. Die Berechnung beruht auf denjenigen Anteilen der Altersjahrgänge, die als Absolventen in Frage kommen und in Teil VI A detailliert nach Bildungsgängen des Sekundarbereichs II aufgeführt sind. Die angenommene Verteilung der Schüler des Sekundarbereichs II auf die einzelnen Bildungsgänge ergibt — bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Verweildauern für diese Bildungsgänge — folgende

Absolventenquoten

— in % eines Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Studienbezogene Bildungsgänge	10,2	13	14—15	15—17
Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen	1,3	6	7—9	9—11

(d) Bis gesicherte Ergebnisse vorliegen, sollte für berufsqualifizierende Bildungsgänge — ohne damit eine institutionelle Zuordnung vorzunehmen — für das Verhältnis zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung von folgenden Daten ausgegangen werden:

Grundbildung

praktische Ausbildung	30 %—50 %
theoretische Ausbildung	70 %—50 %

Fachbildung in Berufen mit mehr theoretischem Anteil

praktische Ausbildung	50 %
theoretische Ausbildung	50 %

Fachbildung in Berufen mit mehr praxisorientiertem Anteil

praktische Ausbildung	70 %—75 %
theoretische Ausbildung	30 %—25 %

zu (12) Überbetriebliche Ausbildungsstätten:

Bedarf an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen im dualen System:

Überbetriebliche Ausbildungsplätze

1970	1975	1980	1985
20 000	50 000	150 000	210 000

6. Probleme der Sonderpädagogik

Das reformierte Bildungswesen wird vor allem im Elementarbereich Möglichkeiten der Kompensation individuell oder vom Milieu her bedingter Behinderungen bieten. Es soll durch ein flexibles und differenziertes Bildungsangebot auf allen Stufen den jeweiligen Lernvoraussetzungen soweit wie möglich entgegenkommen. Für die individuelle Förderung entwicklungsgestörter und behinderter Kinder werden sich damit bessere Bedingungen ergeben als heute.

▲ *Ziele:*

Bei der Einrichtung des Sonderschulwesens ist eine möglichst enge Verzahnung mit dem allgemeinen Bildungswesen anzustreben. Art und Grad der Behinderung entscheiden über das Ausmaß der möglichen Integration und der notwendigen Differenzierung in pädagogischer und institutioneller Hinsicht. Insgesamt wird also die Sonderpädagogik nicht mehr auf das Sonderschulwesen begrenzt sein. Entsprechende Veränderung der Organisationsform in Schule und Unterricht.

Konsequente individuelle Förderung.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Entwicklung von Materialien, Unterrichtsverfahren und Organisationsformen zur Förderung behinderter Schüler auch innerhalb des allgemeinen Bildungswesens.

(2) Ausbau der Bildungsforschung, der Bildungsberatung und der Unterrichtstechnologie im Bereich der Sonderpädagogik.

(3) Besondere Förderungsmaßnahmen zur Vermeidung von Ausleseprozessen im allgemeinen Bildungswesen.

(4) Ausbau von besonderen Einrichtungen für spezielle Behinderungsformen, insbesondere im

[1]) Nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II beträgt die Verweildauer mindestens zwei und höchstens vier Jahre.

Bereich der weiterführenden Bildungsgänge für körperlich Behinderte und im beruflichen Bildungswesen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) bis (4) Sonderpädagogik:

Einrichtung von Schulversuchen zur Erprobung von Unterrichtsverfahren und Organisationsformen zur Förderung behinderter Schüler im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen bis 1975.

Umstrukturierung der Sonderschulen für Lernbehinderte in dem Maße, wie die Ausgliederung von Schülern durch differenzierte Förderungsmaßnahmen vermieden werden kann.

Umschichtung der Personal- und Sachmittelansätze zugunsten des allgemeinen Schulwesens entsprechend der Verlagerung der Funktion von Sonderschulen auf das allgemeine Schulwesen.

Für die Schüler-Lehrer-Relation ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Schüler-Lehrer-Relation in Sonderschulen [1])

1970	1975	1980	1985
15,6	14	12	11

Ausbau der Plätze in überbetrieblichen Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von jugendlichen Behinderten im Rahmen des zwischen Bund und Ländern koordinierten „Aktionsprogramms Rehabilitation".

Plätze für die berufliche Rehabilitation von jugendlichen Behinderten

1970	1975	1980	1985
3 000	6 000	9 000	12 000

Der personelle und finanzielle Bedarf ist in den allgemeinen Berechnungsansätzen des Sekundarbereichs II enthalten.

7. Lehrerbildung

a) Lehrämter

Die Neugestaltung des Schulwesens erfordert eine Neuorientierung der Lehrerbildung. Die horizontale Gliederung des Schulsystems muß dabei besonders berücksichtigt werden. Deshalb sind folgende Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt einzurichten:

— Lehramt für den Primarbereich
— Lehramt für den Sekundarbereich I
— Lehramt für den Sekundarbereich II.

Alle Lehrämter können erweitert werden.

b) Ausbildung

Die Ausbildung der Lehrer für alle Lehrämter gliedert sich in Studium (1. Phase) und Vorbereitungsdienst (2. Phase). Die beiden Ausbildungsphasen sind eng aufeinander bezogen.

c) Studium

Das Studium für alle Lehrämter erfolgt an wissenschaftlichen Hochschulen [2]). Es umfaßt die Fachwissenschaft und ein für alle Lehrämter verbindliches erziehungswissenschaftliches Studium, zu dem auch gesellschaftswissenschaftliche Studien gehören. Fachdidaktische Studien und Praktika sind in das Studium einzubeziehen.

d) Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter erfolgt an besonderen Ausbildungsinstitutionen. Er soll 18 Monate betragen. Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für ein Lehramt. Zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst gehört selbständige Unterrichtstätigkeit in begrenztem Umfang. Der Vorbereitungsdienst wird mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen. Damit wird die Befähigung zu einem Lehramt erworben.

e) Modellversuche

Modellversuche mit einer einphasigen Lehrerausbildung sind möglich.

f) Fortbildung

Nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt ist eine ständige Fortbildung der Lehrer erforderlich. Die Fortbildung soll den Kontakt der Lehrer mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaft aufrechterhalten sowie durch Praktika in Betrieben und Verwaltung ihre Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt ergänzen bzw. erneuern.

Für die Beteiligung der Lehrer an der Fortbildung ist bei einer

— unterstellten Ausnutzung der Fortbildungseinrichtungen von 36 Wochen im Jahr und
— Dauer von insgesamt 6 Wochen je Lehrer in 5 Jahren

mit folgenden Werten gerechnet worden:

Lehrer in der Fortbildung

— in % der Gesamtzahl der Lehrer —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	17	40	70	100
Alternative II	17	40	60	80

[1]) Die angegebenen Schüler-Lehrer-Relationen beziehen sich auf lernbehinderte Schüler.
[2]) Dabei sind vergleichbare Hochschulen für Kunst, Musik und Sport eingeschlossen.

*

Besonderes Votum

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur Frage der Lehrerbildung

Ein differenziertes Schulsystem erfordert eine differenzierte Lehrerbildung.

Die in dem Abschnitt Lehrerbildung Seite 24 festgelegten Grundsätze werden von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein unter der Voraussetzung gebilligt, daß bei der Ausgestaltung des Studiums für Lehrer folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. *Das Studium zum Lehramt mit Schwerpunkt in der Primarstufe umfaßt:*

   ein für alle Lehrämter verbindliches erziehungswissenschaftliches Studium, ein vertieftes erziehungswissenschaftliches Studium, das sich vor allem auf die Didaktik der Primarstufe bezieht, das Studium eines Faches.

   Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

   Das Studium zum Lehramt mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I umfaßt: ein für alle Lehrämter verbindliches erziehungswissenschaftliches Studium, das Studium von 2 Fächern.

   Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

   Das Studium zum Lehramt mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe II umfaßt:

   ein für alle Lehrämter verbindliches erziehungswissenschaftliches Studium, das vertiefte Studium eines Faches und

   das Studium eines weiteren Faches.

   Das Studium einer Fachrichtung des berufsbildenden Schulwesens oder das Studium einer sonderschulpädagogischen Fachrichtung entspricht dem vertieften Studium eines Faches.

   Die Mindeststudiendauer beträgt 8 Semester.

2. *Jedes der drei Lehrämter kann durch ein zusätzliches Studium erweitert werden. Dadurch wird die Mindeststudiendauer von 6 auf 8 bzw. von 8 auf 10 Semester erhöht.*

   Die Erweiterung kann im Studium eines zusätzlichen Faches oder im vertieften Studium eines Faches bestehen oder in einem speziellen erziehungswissenschaftlichen Studium wie z. B. dem Studium der Schulpsychologie im Hinblick auf die Verwendung im schulpsychologischen Dienst.

3. *Die Neugliederung der Lehrämter hat Auswirkungen auf die Besoldung. Dabei ist in der Eingangsstufe zwischen Lehrämtern mit 6 und 8 Semestern Mindeststudiendauer zu unterscheiden. Eine Erweiterung der Lehrämter wird besoldungswirksam, wenn die Einweisung in eine entsprechende Tätigkeit erfolgt.*

*

8. Lehrer für den fachpraktischen Unterricht

Der fachpraktische Unterricht an beruflichen Schulen erfordert eine spezielle Qualifikation. Der Lehrer für die fachpraktische Ausbildung übernimmt den Unterricht zur Vermittlung von fachpraktischen Fertigkeiten im Rahmen der beruflichen Grund- und Fachbildung und wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung von Versuchen und Übungen zum fachtheoretischen Unterricht mit. Es ist zu prüfen, ob für den fachpraktischen Unterricht in bestimmten Fächern der beruflichen Schulen ein besonderer Ausbildungsgang eingerichtet werden soll.

9. Ausbilder für die betriebliche Ausbildung

Für den Bereich der betrieblichen Ausbildung ist eine bessere fachliche und pädagogische Eignung der Ausbilder eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Berufsausbildung. Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes sollen daher höhere Anforderungen an die Qualifikation der Ausbilder gestellt werden. Hierbei sind Inhalt, Umfang und Abschluß der Ausbildungsmaßnahmen zu regeln. Die notwendigen institutionellen und individuellen Bedingungen sind hierfür zu schaffen.

10. Schulassistenten

An Schulen sollen Stellen für Schulassistenten geschaffen werden, um den Lehrer von seiner Verwaltungstätigkeit zu entlasten, den Unterricht durch den Einsatz technischer Hilfsmittel zu einer größeren Wirksamkeit zu bringen und so der Schule die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgabe besser zu erfüllen.

Schulassistenten können vor allem in den folgenden drei Bereichen tätig werden: in der Verwaltung, zur technischen Hilfeleistung und zur pädagogischen Assistenz. Es sind auch Bildungsgänge denkbar, die nur einen dieser Bereiche berücksichtigen oder schwerpunktmäßig behandeln.

a) Zu den Aufgaben in der Verwaltung können z. B. gehören:
   - Verwaltung von Sammlungen, Lernmitteln und Geräten einschließlich der Inventarisierung und der Rechnungsbearbeitung
   - Führung von Schüler- und Lehrerdateien und Statistiken, Vorbereitung verwaltungstechnischer Berichte
   - Bearbeitung von Fragen der Schülerbeförderung, Unfallmeldungen, Versicherungsangelegenheiten
   - Bearbeitung von Fragen der Ausbildungsförderung und der Lernmittelfreiheit
   - Mitwirkung bei der Aufstellung des Schuletats sowie bei der Aufstellung der Stunden- und Raumpläne.

b) Zu den Aufgaben der technischen Hilfeleistung können z. B. gehören:
   - Warten und Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht
   - Aufbau von technischen Geräten, Vorbereitung und Nachbereitung von Experimenten

- — Wartung und Assistenz beim Einsatz der Unterrichtungstechniken wie Sprachlabor, Schulfunk und Schulfernsehen
- — Aufstellung von Organisationsplänen für die schulische und außerschulische Nutzung von Fachräumen, Medien und Sportanlagen
- — Zusammenarbeit mit den Landes- und Kreisbildstellen
- — Technische Beratung bei der Beschaffung von Geräten
- — Durchführung kleinerer Reparaturen an technischen und physikalischen Geräten.

c) Zu den Aufgaben der pädagogischen Assistenz können z. B. gehören:

- — Mitwirkung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen, bei Unterrichtsgängen, Betriebserkundungen, Schulwanderungen usw.
- — Mitarbeit bei der Aufsicht in Zwischenstunden und bei der Beaufsichtigung der Fahrschüler
- — Mitarbeit bei Einzel- und Gruppenarbeiten der Schüler z. B. in Ganztagsschulen
- — Mitarbeit bei der Tätigkeit von Erziehern in Tagesheimschulen und Schülerheimen.

Die Schulassistenten können nicht zur selbständigen Klassenführung oder zum Unterrichten eingesetzt werden. Mit welchen speziellen Aufgaben aus dem Katalog der Funktionsmerkmale der Schulassistent tatsächlich betraut wird, hängt von dem Typ und der Eigenart der besonderen jeweiligen Schule ab. Je nachdem wird zu entscheiden sein, ob die Schulassistenten schwerpunktmäßig mehr mit Verwaltungsaufgaben betraut, ob sie mehr als technische Assistenten (Laboranten) oder mehr als pädagogische Assistenten tätig werden sollen. Es wird jedoch auch daran gedacht werden können, die verschiedenen Möglichkeiten nebeneinander zu entwickeln.

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Schulassistenten

— in % der Lehrer —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich und Sekundarbereich I	0,4	1	3	4
Sekundarbereich II	0,4	2	3	4
Sonderschulen	0,4	5	6	7

B. Tertiärer Bereich

Innerhalb des Tertiären Bereichs ist zwischen Hochschulen und sonstigen Ausbildungsstätten mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen zu unterscheiden. Die Hochschulen sind dadurch gekennzeichnet, daß zu ihren Aufgaben die Vorbereitung auf solche berufliche Tätigkeiten gehört, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Zu den sonstigen berufsqualifizierenden Ausbildungsstätten gehören diejenigen Schulen, Fachschulen und Höheren Fachschulen, die auch in Zukunft nicht dem Sekundarbereich, dem Hochschulbereich und der Weiterbildung zuzuordnen sind; für sie kommt die Ausbildung für Tätigkeitsbereiche z. B. in gewerblichen, kaufmännischen und technischen Berufen in Betracht. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen keine Forschung betrieben wird und die Ausbildungszeit zumeist zwei Jahre nicht übersteigt. Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildungsstätten wird in der Regel der Sekundarabschluß II sein. Auch von diesen Ausbildungsstätten muß ein Zugang zu den Hochschulen bei Nachweis einer entsprechenden Qualifikation möglich sein.

Die Frage, welche Bildungsgänge zum Bereich der Hochschulen oder der sonstigen berufsqualifizierenden Ausbildungsstätten zu rechnen sind, muß im Hinblick auf die Vielfalt der in Betracht kommenden Einrichtungen und die infolge der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung wachsenden beruflichen Anforderungen offengelassen werden. Kriterien für eine Zuordnung werden noch zu entwickeln sein [1].

Im folgenden wird nur der Hochschulbereich behandelt.

1. Quantitative Entwicklung des Hochschulbereichs

▲ *Ziele:*

Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhangs aller Einrichtungen des Hochschulbereichs bei Ausbau und Umstrukturierung der Hochschulen.

Ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Studienplätzen im Hochschulbereich. Hierfür sollen die voraussehbare Gesamtnachfrage nach Studienplätzen und der langfristig zu erwartende Bedarf an Hochschulabsolventen bestimmend sein. Die Orientierung an der Nachfrage setzt, insbesondere für den Ausbau in einzelnen Fächern, voraus, daß die Studienbewerber über berufliche Möglichkeiten und Aussichten zureichend unterrichtet sind. Für die Bedarfsschätzung fehlen in den meisten Berufsfeldern noch zuverlässige Methoden. Dort, wo Bedarfsprognosen möglich sind, müssen die Ergebnisse als Mindestforderungen für den Umfang des Ausbaus der Hochschulen eingesetzt werden. Bedarfsberechnungen sind z. B. möglich für die notwendige Zahl an Lehrern aufgrund der Planungen für den Ausbau des Bildungswesens und in der Medizin aufgrund der Vorstellungen über die notwendige ärztliche Versorgung der Bevölkerung.

Erweiterung des Angebots an dreijährigen Studiengängen. Die Zielsetzung, den Bildungsstand der Bevölkerung anzuheben sowie veränderten Ausbil-

[1] Für die sonstigen Ausbildungsstätten mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen ist mit folgenden Werten gerechnet worden:
3,5 % des Altersjahrganges,
50 % der Kosten eines Studienplatzes.

dungswünschen und Berufserwartungen gerecht zu werden, macht im Hochschulbereich den Ausbau und die Neuentwicklung solcher Studiengänge ebenso notwendig wie der aus der wissenschaftlichen Entwicklung resultierende Zwang zur Umsetzung wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse in die berufliche Praxis. Hierfür kommen zunächst dreijährige Studiengänge in Betracht, die bereits jetzt in Pädagogischen Hochschulen und in Fachhochschulen z. B. für Ingenieurberufe, wirtschaftswissenschaftliche und sozialpädagogische Berufe angeboten werden. In diesen Bereichen besteht ein zunehmender Bedarf; entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten müssen daher je nach Bedarf erweitert werden. Darüber hinaus kommt die Entwicklung derartiger Studiengänge für eine Anzahl von noch näher zu bestimmenden beruflichen Tätigkeitsfeldern in Betracht, für die in zunehmendem Maße eine wissenschaftsbezogene Ausbildung erforderlich ist, z. B. qualifizierte nicht-ärztliche Funktionen in der Medizin, qualifizierte Funktionen im Bereich der Steuerberatung, der Informatik und für Fremdsprachenberufe; außerdem sollen auch in Mathematik, Physik und Chemie — wie an einigen Hochschulen bereits eingeleitet — neben den bisherigen Abschlüssen nach einem längeren Studium erste berufsqualifizierende Abschlüsse nach kürzeren Studiengängen angeboten werden.

▲ *Auswirkungen:*

(1) Konkretisierung der Ausbauziele im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und nach dem in dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vorgesehenen Verfahren.

(2) Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungskapazität, insbesondere auch durch gleichmäßige und vollständige Nutzung der vorhandenen Einrichtungen.

(3) Systematische Untersuchungen zur Nachfrage- und Bedarfsproblematik.

(4) Zusammenwirken von Hochschulen und Staat bei der Weiterentwicklung und Neueinrichtung dreijähriger Studiengänge. Eröffnung neuer beruflicher Möglichkeiten in Wechselwirkung zwischen der Gestaltung dieser Studiengänge und der Bestimmung beruflicher Tätigkeitsfelder. Im öffentlichen Dienst bedarf es hierzu der engen Kooperation mit der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts, im Bereich der Wirtschaft der Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden. Das geltende Laufbahnrecht ist im Hinblick auf die Absolventen dreijähriger Studiengänge zu überprüfen; dies sollte im Zusammenhang mit einer Reform des öffentlichen Dienstrechtes geschehen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1), (2) und (4) Ausbauziele:

(a) Studenten bzw. Studienplätze

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Deutsche Studienanfänger [1])

— in absoluten Zahlen und in % des jeweiligen Altersjahrganges —

Studiengänge [2])	1970	1975	1980	1985
vierjährige				
Anzahl	43 220	59 000	68 000—73 000	79 500—84 500
in %	*5,2*	*7,2*	*7,3—7,8*	*7,8—8,3*
dreijährige				
Anzahl	30 500	47 500	56 500—61 000	76 500—81 500
in %	*3,6*	*5,8*	*6—6,5*	*7,5—8*
Lehramts-				
Anzahl	44 830	57 000	62 500—72 000	68 500—79 000
in %	*5,4*	*7*	*6,7—7,7*	*6,7—7,7*
insgesamt				
Anzahl	118 550	163 500	187 000—206 000	224 500—245 000
in %	*14,2*	*20*	*20—22*	*22—24*

[1]) Die Absolventenquoten des Sekundarbereichs II und die Studienanfängerquoten können nicht unmittelbar gleichgesetzt werden. Die Gesamtzahlen der Studienanfänger bzw. die hierfür angegebenen Quoten werden ermittelt aus den Absolventenzahlen des Sekundarbereichs II mit Übergangsquoten (vgl. S. 23) unter Berücksichtigung von Anteilen für den Berufseintritt, von Übergangszeiten zwischen Schulabgang und Studienbeginn sowie von Quoten für Studienanfänger aus anderen Bildungswegen. Bei den Absolventen der studienbezogenen Bildungsgänge wird angenommen,, daß 90 % ein Hochschulstudium aufnehmen, bei den Absolventen derjenigen Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen, wird mit einer Studienanfängerquote von 70 % gerechnet.

[2]) Unter der Bezeichnung „dreijährige Studiengänge" sind im folgenden alle etwa dreijährigen Studiengänge zusammengefaßt. Die „Lehramtsstudiengänge" können den drei- oder vierjährigen Studiengängen erst nach endgültiger Überprüfung zugeordnet werden. Unter „vierjährigen Studiengängen" werden alle vier- und sechsjährigen Studiengänge zusammengefaßt.
Die oben genannten Quoten für die verschiedenen Studiengänge sind als vorläufig anzusehen. Das gilt insbesondere auch für den Anteil für Lehramtsstudenten 1980 und 1985. Dieser Anteil steht in Abhängigkeit von den Schüler-Lehrer-Relationen des Bildungsgesamtplans einerseits, der Entwicklung der Schülerzahlen andererseits. Angesichts des prognostizierten Rückgangs der Schülerbestände und der durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung eingeleiteten Erhebungen zum schulstufen- und fächerspezifischen Lehrerbedarf wird eine weitere Präzisierung bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans notwendig und möglich sein.

Bei der Beurteilung der Gesamtzahlen der Studenten ist davon auszugehen, daß die vorhandenen Kapazitäten zur Zeit nicht ausreichen, um alle Studienberechtigten aufzunehmen. Die Zahl der verfügbaren Studienplätze liegt gegenwärtig unter der Zahl der an den Hochschulen zugelassenen Studenten. Im 2. Rahmenplan für den Hochschulbau ist ausgewiesen, daß im Jahr 1976 die Zahl der Studenten 745 000, die Zahl der Studienplätze aber nur 666 260 bis 699 190 betragen wird [3]).

Bei den vorliegenden Planungen wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß innerhalb des Planungszeitraumes die gegenwärtige Überbelegung der Studienplätze abgebaut und die Identität zwischen der Zahl der Studienplätze und der Zahl der Studenten wiederhergestellt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen neben dem Ausbau und der Verstärkung der Sachausstattung sowie des Personals im Zuge der eingeleiteten Studienreform überlange

[3]) Die Anmeldungen zum 3. Rahmenplan liegen bereits vor. Er ist jedoch noch nicht aufgestellt. Die hier für 1976 angegebenen Werte werden zu gegebener Zeit fortgeschrieben werden.

Studenten bzw. Studienplätze insgesamt

— in 1000 —

Studiengänge	Studenten [1] 1970	Studienplätze [2] 1975	Studienplätze [2] 1980	Studenten = Studienplätze [2] 1985
vierjährige				
Deutsche	215,8	265	311—324	358—381
Ausländische	18,4	23	27	29
Aufbau [3]	—	12	28	40—42
Kontakt-	—	—	6	10
zusammen ...	234,2	300	372—385	437—462
dreijährige				
Deutsche	91	133	170—180	229—245
Ausländische	3,5	6	9	13
Aufbau [3]	—	—	—	—
Kontakt-	—	—	—	—
zusammen ...	94,5	139	179—189	242—258
Lehramts-				
Deutsche	169	218	253—283	274—315
Ausländische	5,6	8	10	12
Aufbau [3]	—	—	—	—
Kontakt-	—	—	—	—
zusammen ...	174,6	226	263—293	286—327
alle Studiengänge				
Deutsche	475,8	616	734—787	861—941
Ausländische	27,5	37	46	54
Aufbau [3]	—	12	28	40—42
Kontakt-	—	—	6	10
insgesamt Studenten bzw. Studienplätze	503,3	665	814—867	965—1047
(erwartete Studenten 1975)		(720)		

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt, Kleine Hochschulstatistik Sommersemester 1970 und Wintersemester 1970/71; Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen, Wintersemester 1970/71; Fachhochschüler nach den Erhebungen des Wissenschaftsrates zum 2. Rahmenplan für den Hochschulbau.

[2] Wegen der Einzelheiten wird auf S. 108—112 verwiesen.

[3] einschließlich der Stipendiaten nach dem Graduiertenförderungsgesetz

Verweildauern reduziert und Regelstudienzeiten eingehalten werden.

Die Tabelle auf Seite 29 gibt die Planvorstellungen für die zu schaffenden Studienplätze wieder. An der Zahl der Studienplätze orientiert sich die vorgesehene Entwicklung des gesamten Hochschulbereichs, für das Personal, die Investitionen und die Sachmittel. Die hinsichtlich des Ausmaßes der Überbelegung von Studienplätzen zugrunde gelegten Annahmen müssen überprüft und bei der Fortschreibung gegebenenfalls korrigiert werden.

Bei den Überlegungen zu der Zahl der bereitzustellenden Studienplätze muß berücksichtigt werden, daß die Studienanfängerquoten im Planungszeitraum auf starke Altersjahrgänge treffen, die Jahrgangsstärken der Studienanfänger nach 1985 aber sinken werden. Ferner kann im Laufe oder am Ende der Ausbauphase des Hochschulbereichs möglicherweise (zumindest für bestimmte Fachrichtungen) am Arbeitsmarkt eine gewisse Sättigung der Nachfrage nach solchen Arbeitskräften eintreten, deren berufliche Tätigkeit die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordert.

Daneben ist die angestrebte Steigerung der Absolventenquoten des neugestalteten Sekundarbereichs II und die allgemeine Tendenz zum Eintritt in weiterführende Bildungsgänge im Tertiären Bereich zu sehen. Bei den künftigen Erwägungen zu diesen Bereichen wird daher auf der Grundlage zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse der Gestaltung und Entwicklung der sonstigen Ausbildungsstätten mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen neben einer eventuellen Überprüfung der Planungswerte für den Hochschulbereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

(b) Mittlere Verweildauer und mittlere Studienzeit

Unter der mittleren Verweildauer ist die Zahl der Jahre zu verstehen, die ein Student durchschnittlich an Hochschulen verbringt. Die mittlere Verweildauer ist somit vor allem ein Kennzeichen für die Belastung der Hochschulen [1]). Mit ihrer Hilfe wird die Zahl der Studenten im Planungszeitraum ermittelt. Im Durchschnitt ergibt sich für die deutschen Studenten für die jeweiligen Studiengänge folgende durchschnittliche mittlere Verweildauer:

Durchschnittliche mittlere Verweildauer

— in Jahren —

Studiengänge [2])	1970	1975	1980	1985
vierjährige	4,8	4,8	4,6	4,4
dreijährige	2,7	3,1	3,1	3,1
Lehramts-	4,6	4,3	4,2	4,1

[1]) Die auch durch Zulassungsbeschränkungen bedingte steigende Zahl der Fachwechsler führt zu einer Verlängerung der mittleren Verweildauer. Diese berücksichtigt alle Studenten: Abbrecher, Fachwechsler und erfolgreiche Studenten.
Die nach Fächergruppen differenzierten Angaben über die mittleren Verweildauern, die zur Berechnung der Zahl der deutschen Studenten verwendet werden, befinden sich auf S. 114.

Unter der mittleren Studienzeit ist die Zahl der bis zum erfolgreichen Studienabschluß tatsächlich benötigten Fachstudienjahre zu verstehen. Im Hinblick auf teilweise überlange Studienzeiten und die Notwendigkeit, die vorhandenen Studienplätze möglichst vielen Studienbewerbern zur Verfügung zu stellen, sind Regelstudienzeiten einzuführen. Bei der vorgesehenen Verkürzung der mittleren Studienzeit ist davon ausgegangen worden, daß die Einhaltung der Regelstudienzeiten im Zuge der Studienreform zunehmend ermöglicht wird. Für die deutschen Studenten errechnet sich für die jeweiligen Studiengänge folgende durchschnittliche mittlere Studienzeit [3]):

Durchschnittliche mittlere Studienzeit

— in Jahren —

Studiengänge [4])	1970	1975	1980	1985
vierjährige	5,6	5,5	5,0	4,5
dreijährige	3,5	3,5	3,5	3,5
Lehramts-	4,8	4,7	4,2	4,0

(c) Personal

Dem Ausbau der Personalkapazitäten im Hochschulbereich werden die in der folgenden Tabelle dargelegten Personalrichtwerte zugrunde gelegt. Eine zuverlässige Beurteilung der Relation „Studenten — wissenschaftliches Personal" ist schwierig. Anders als im Schulbereich sind die Lehrverpflichtungen für das wissenschaftliche Personal nicht eindeutig und allgemeingültig festgelegt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtsstoffe, deren Bewältigung zum Erreichen der Studienziele erforderlich ist. Besondere Aufgaben erwachsen dem wissenschaftlichen Personal auch aus dem Bereich der Forschung. Darüber hinaus sind die Situationen in den einzelnen Fächern sehr verschieden.

Auffallend ist aber, daß die für das Jahr 1970 ermittelte durchschnittliche Relation „Studenten — wissenschaftliches Personal" auch im internationalen Vergleich in einigen Bereichen des Hochschulwesens günstig erscheint.

Bei den ausgewiesenen Personalrelationen wird davon ausgegangen, daß — unbeschadet der Besonderheit forschungsintensiver Fachrichtungen und Ein-

[2]) ohne Medizin

[3]) Die nach Fächergruppen differenzierten Angaben über die mittleren Studienzeiten, die zur Berechnung der Zahl der deutschen Hochschulabsolventen verwendet werden, befinden sich auf S. 114.

[4]) ohne Medizin

richtungen sowie kleiner Fächer — im Zuge der Studienreform und durch Medieneinsatz gegenwärtig bestehende Mißverhältnisse in der Personalrelation beseitigt und Unterschiede in den verschiedenen Studienrichtungen ausgeglichen werden. Ferner wird angenommen, daß die Lehrverpflichtung der Hochschullehrer in vollem Maße der Sicherung des erforderlichen Lehrangebotes zugute kommt, u. a. auch dadurch, daß Verwaltungsaufgaben, die gegenwärtig noch vom wissenschaftlichen Personal wahrgenommen werden müssen, auf entsprechendes Personal übertragen werden. In einigen Studienbereichen wird unter diesen Voraussetzungen auch eine Verminderung der Relation im Planungszeitraum vorgesehen.

Relation Studenten bzw. Studienplätze — wissenschaftliches Personal [1])

	1970 [2])	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium [3])	2,8	3,0	3,0	3,0
dreijähriges Studium	—	10,5	10,0	10,0
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	7,6	7,6	8,0	8,0
dreijähriges Studium	11,2	11,0	10,5	10,0
Lehramtsstudium	8,7	9,0	10,0	10,0
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	14,9	15,0	15,0	15,0
dreijähriges Studium	18,0	16,0	16,0	16,0
Lehramtsstudium	16,5	16,5	15,0	15,0
Zentrale Einrichtungen [4])	95,0	90,0	85,0	80,0

[1]) Das wissenschaftliche Personal setzt sich derzeit insbesondere zusammen aus Professoren, Dozenten, Assistenzprofessoren, wissenschaftlichen Assistenten, akademischen Räten und Kustoden, Lektoren und wissenschaftlichen Angestellten.
Die angegebenen Richtwerte dürfen — auch wenn sie wegen der notwendigen Kostenrechnungen mit Dezimalstellen ausgedrückt sind — in vielen Fällen noch nicht als abgesicherte und daher endgültig festgelegte Werte angesehen werden.

[2]) Mangels amtlicher statistischer Unterlagen für die Relationen in den einzelnen Fächergruppen und in den Zentralen Einrichtungen für 1970 sind die ausgewiesenen Werte anhand von Angaben des Wissenschaftsrates (vgl. Empfehlungen zum 2. Rahmenplan) geschätzt worden.

[3]) Bei dem Richtwert wird davon ausgegangen, daß das wissenschaftliche Personal für die Krankenversorgung nur insoweit erfaßt wird, wie diese für die Aufgaben in Forschung und Lehre erforderlich ist.

[4]) dazu gehören z. B. Rechenzentrum, Bibliotheken und Verwaltung

2. Struktur des Hochschulbereichs

▲ *Ziele:*

Ziel der Neuordnung des Hochschulbereichs ist es, ein durchlässiges System von abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen zu schaffen. Zur Erreichung dieser Ziele müssen die bisher nach Zugangsvoraussetzungen, Aufgaben und Rechtsstellung verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammengeführt werden: bestehende Hochschulen sind zu Gesamthochschulen auszubauen oder zusammenzuschließen oder unter Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit durch gemeinsame Organe, insbesondere für die Studienreform, zu Gesamthochschulen zu verbinden. In Gesamthochschulen sind in den dafür geeigneten Fachrichtungen Studiengänge mit unterschiedlichen, zum Teil auch neuen Studienzielen vorzusehen. In den Fällen, in denen Gesamthochschulen nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist sicherzustellen, daß die Hochschulen zur Erreichung der genannten Ziele zusammenwirken; hierfür müssen geeignete Modelle entwickelt werden. Für die Neuplanung von Hochschulen gelten die gleichen Grundsätze.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Reform der Studiengänge.

(2) Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes und Hochschulgesetzgebung der Länder.

(3) Ergänzende Maßnahmen der Länder unter Beteiligung der Hochschulen.

Zeitplan:

zu (1) bis (3) Organisation der Hochschulen:

Neuordnung der Struktur des Hochschulbereichs ab sofort.

3. Hochschulzugang

▲ *Ziele:*

Der erfolgreiche Abschluß eines studienbezogenen Bildungsganges, der zur allgemeinen Hochschulberechtigung führt, verleiht die Berechtigung zum Studium in allen Studiengängen im Hochschulbereich.

In den übrigen Bildungsgängen muß für die Berechtigung zum Studium an der Hochschule ein für das Studium erforderlicher Schwerpunkt und Leistungsgrad des Sekundarbereichs II vorliegen; dort kann die erworbene Studienberechtigung bei entsprechend erweiterter Qualifikation ebenfalls zur allgemeinen Hochschulberechtigung führen.

In Fächern mit Zulassungsbeschränkungen müssen für die betroffenen Fächer von allen Studienbewerbern besondere Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Schule ist für die Verleihung der Studienberechtigung zuständig. Die Festlegung der für die einzelnen Studiengänge erforderlichen Schwerpunkte und Leistungsgrade ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Hochschule. In Einrichtungen des Sekundarbereichs II, der Hochschule oder der Weiterbil-

dung muß die Möglichkeit gegeben sein, ergänzende Qualifikationen zu erwerben.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Jährliche Feststellung und Veröffentlichung der Zahl der Studienplätze, die an den einzelnen Hochschulen und in den einzelnen Studiengängen zur Verfügung stehen, durch die Länder.

(2) Weiterführung der Untersuchungen zur Ermittlung der Ausbildungskapazitäten durch Bund, Länder und Hochschulen.

(3) Ausbau der „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen" zu einer überregionalen Informations- und Vermittlungsstelle für sämtliche Studiengänge des Hochschulbereichs.

(4) Mitarbeit des Hochschulbereichs bei der Entwicklung von Profilen für den Sekundarabschluß II.

(5) Entwicklung und Verwendung von Testverfahren als Hilfsmittel bei der Studienwahl.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) Feststellung der Ausbildungskapazitäten: ab sofort.

zu (3) Überregionale Informations- und Vermittlungsstelle: ab sofort.

zu (5) Testverfahren: ab sofort.

4. Studienreform

▲ *Ziele:*

Neubestimmung und ständige Überprüfung der Studienziele unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Entwicklung des Fachs und konkreter wissenschaftsbezogener Tätigkeitsfelder als Kernstück der Hochschulreform. Auf dieser Grundlage sind die Studiengänge inhaltlich und organisatorisch neu zu ordnen. Hierbei ist von der Notwendigkeit eines permanenten Lernprozesses auszugehen, in dem die Berufsvorbildung im Studium und die Weiterbildung — z. B. im Kontaktstudium — aufeinander bezogen sind.

Aufstellung inhaltlich und zeitlich klar gegliederter Studienordnungen für die einzelnen Studiengänge. Unterschiedlichen Studienzielen entsprechend sind in den Fachgebieten Studiengänge zu entwickeln, die sich stufenweise zunehmend differenzieren; bestehende Studiengänge sind unter diesem Aspekt zu überprüfen und soweit möglich inhaltlich zu verbinden. Die Verbindung der Studiengänge einer Fachrichtung ist dadurch herzustellen, daß entweder gemeinsame Studienabschnitte geschaffen werden oder daß ein Studiengang auf dem anderen aufbaut. Geeignete Übergangsmöglichkeiten zwischen den Studiengängen sind herzustellen. Modelle für neue Studienformen (z. B. als Blockstudium, für Ergänzungsstudien) sollen entwickelt und erprobt werden. Allgemein und besonders bei der Entwicklung neuer Studienformen sind organisatorische Regelungen anzustreben, die — z. B. durch die Ausdehnung der Vorlesungszeit auf neun Monate im Jahr — eine intensivere Nutzung der Hochschuleinrichtungen ermöglichen. Hierbei ist die für die Forschung erforderliche Zeit angemessen zu berücksichtigen und zu prüfen, welche Auswirkungen die Ausdehnung der Vorlesungszeit auf die Studienförderung hat.

Reduzierung überlanger Studienzeiten auf die angemessenen Regelstudienzeiten im Zuge der Reform der Studiengänge. Die Einbeziehung bisher dreijähriger Studiengänge in Gesamthochschulen darf nicht dazu führen, daß ihre Dauer allein wegen der Einbeziehung verlängert wird.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen durch die Länder unter Beteiligung der Hochschulen, der zuständigen staatlichen Stellen sowie von Sachverständigen aus der Berufspraxis und dem Schulbereich.

(2) Errichtung von Fachzentren für Hochschuldidaktik in Hochschulen. Diese arbeiten mit der Zentralstelle für Curriculumforschung und Curriculumentwicklung zusammen.

(3) Aufstellung von Studienordnungen durch die Hochschulen für jeden Studiengang einschließlich der Kontaktstudien.

(4) Sicherung der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungsvoraussetzungen und Studienabschlüssen zur Erleichterung des Übergangs zwischen Hochschulen und Studiengängen im Bundesgebiet.

(5) Koordination der Studienordnungen, Lehrveranstaltungen, Praktika usw., insbesondere in den Studiengängen, an denen, wie z. B. bei der Lehrerausbildung, verschiedene Fachbereiche mitwirken.

(6) Neufestlegung von Ziel und Inhalt der bestehenden Studiengänge, insbesondere mit der Zielsetzung, daß der den Lernzielen entsprechende Stoff in bestimmten Regelstudienzeiten erarbeitet werden kann.

(7) Fortentwicklung und Einrichtung neuer dreijähriger Studiengänge in Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Hochschulen.

(8) Entwicklung und Erprobung von Modellen zur intensiveren Nutzung der Hochschuleinrichtungen, insbesondere durch Erweiterung der Vorlesungszeit auf neun Monate.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1), (3) bis (7) Studienreform:

Einsetzung der Studienreformkommissionen sowie Entwicklung neuer dreijähriger Studiengänge ab sofort.

Allgemeine Verwirklichung der grundlegenden Reformmaßnahmen bis 1975.

zu (2) Fachzentren:

Einrichtung der Fachzentren für Hochschuldidaktik ab sofort.

Für den Ausbau ist mit folgenden Werten gerechnet worden: 12 Fachzentren für Hochschuldidaktik mit

insgesamt 120 Stellen für Wissenschaftler und 120 Stellen für technisches Personal, Schreibkräfte usw. sowie entsprechende Sachmittel.

zu (8) Intensivere Nutzung der Hochschuleinrichtungen:

Erprobung von Modellen ab sofort.

5. Studiendauer

▲ *Ziele:*

Bestimmung der Zeiten, in denen ein Abschluß im jeweiligen Studiengang in der Regel erreicht werden kann (Regelstudienzeit), in Studien- und Prüfungsordnungen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit setzt voraus, daß dem Studenten ein entsprechendes Lehrangebot gemacht wird und die Prüfungsanforderungen darauf abgestimmt werden. Soweit dies im Zuge der Studienreform und des Hochschulausbaus erreicht ist, kann von den Studenten grundsätzlich die Einhaltung der Regelstudienzeit erwartet werden, da überlange Studienzeiten auf Kosten anderer Studienwilliger zu einem Fortdauern von Zulassungsbeschränkungen und zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Verbesserung der Studienberatung.

(2) Entwicklung geeigneter Verfahren zur Einhaltung der Regelstudienzeit — bzw. zur Einhaltung einer befristeten Verlängerung —, wenn dies nach dem Stand der Studienreform und der Verbesserung des Lehrangebots gerechtfertigt ist; solche Verfahren müssen in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen und gesetzlich gesichert werden.

(3) Hierbei sind Ausnahmeregelungen für befristete Verlängerungen der Studienzeit z. B. bei Krankheit, bei einer Tätigkeit in der Hochschulselbstverwaltung und bei einem Studium im Ausland vorzusehen.

▲ *Zeitplan:*

zu (2) Regelstudienzeiten:

Anwendung des Verfahrens nach Durchführung der Reformmaßnahmen in den einzelnen Studiengängen.

6. Aufbaustudium

▲ *Ziele:*

Einrichtung von Aufbaustudiengängen, insbesondere für die Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Aufbaustudiengänge sollen den Absolventen der vierjährigen Studiengänge offenstehen, die ihr Studium mit einem qualifizierten Abschluß beendet haben.

Besonders ausgewiesenen Absolventen dreijähriger Studiengänge ist die Möglichkeit zu bieten, in zusätzlichen verkürzten Studien die Abschlußqualifikation eines vierjährigen Studienganges zu erwerben und damit die Voraussetzungen für das Aufbaustudium nachzuweisen.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Entwicklung und Einrichtung von Aufbaustudiengängen im Zusammenwirken von Ländern und Hochschulen.

(2) Ausbau der Graduiertenförderung.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Aufbaustudiengänge:

Entwicklung und Einführung von Aufbaustudiengängen ab sofort.

zu (2) Graduiertenförderung:

Ausbau der Graduiertenförderung.

Graduiertenförderung wird in der Regel für 2 Jahre gewährt [1]).

7. Fernstudium und alternierende Studiengänge

▲ *Ziele:*

Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Fernstudien im Medienverbund sowie von alternierenden Studiengängen; gegebenenfalls deren Einführung.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Abkommen zwischen Bund und Ländern zur Vorbereitung von Fernstudien im Medienverbund [2]).

(2) Entwicklung und Einführung von alternierenden Studiengängen im Zusammenwirken von Ländern und Hochschulen.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) Fernstudien im Medienverbund:

Abkommen zwischen Bund und Ländern ab sofort.

Nach Überwindung der Anlaufphase wird eine verbesserte Nutzung der Räume in den Hochschulen erreicht werden. Ob und inwieweit Fernstudien im Medienverbund zu einer Entlastung des Personals der Hochschulen führen werden und zu einer Verwirklichung der angestrebten Regelstudienzeiten beitragen können, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Auch die Auswirkungen auf die Studentenzahlen lassen sich gegenwärtig im einzelnen noch nicht quantifizieren; für den Planungszeitraum kann davon ausgegangen werden, daß im Jahre 1980 etwa 2 % und im Jahre 1985 etwa 5 % der Gesamtzahl der Studenten an Fernstudien im Medienverbund teilnehmen.

zu (2) Alternierende Studiengänge:

Entwicklung von alternierenden Studiengängen ab sofort, Einführung ab 1973.

---

[1]) Gerechnet wurde mit vorläufig 10 000 Geförderter ab 1973.

[2]) Im Hinblick auf die Beratungen der Regierungschefs ist eine endgültige Formulierung noch nicht möglich.

8. Kontaktstudium

Kontaktstudien sind ein Teil der Weiterbildung. Sie sollen die bei der raschen Entwicklung der Wissenschaften notwendige Weiterbildung ermöglichen und damit dazu beitragen, die Dauer des Erststudiums angemessen zu begrenzen.

▲ *Ziele:*

Einrichtung von Kontaktstudien für Hochschulabsolventen, um diese in geeigneten Abständen über die Entwicklungen in den Wissenschaften zu informieren und Spezialkenntnisse zu vermitteln.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Entwicklung von überregional koordinierten Kontaktstudien im Zusammenwirken von staatlichen Stellen und Hochschulen unter Beteiligung von Berufsverbänden und Einrichtungen der Weiterbildung.

(2) Schaffung von Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung im Hochschulbereich, insbesondere zur Entwicklung und Durchführung von Kontaktstudiengängen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) und (2) Kontaktstudium:

Entwicklung von Kontaktstudiengängen ab sofort, Einführung bis spätestens 1975.

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Kontaktstudenten

— in % des voraussichtlichen Bestandes der Erwerbspersonen mit abgeschlossener Hochschulausbildung [1]) —

1976	1980	1985
20	40	60

[1]) ohne Berücksichtigung der Absolventen des jetzigen Fachhochschulbereichs sowie ausschließlich der Lehrer

Dabei wird unterstellt, daß dieser Anteil der Erwerbspersonen mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung im Durchschnitt alle fünf Jahre für drei Wochen an Kontaktstudien teilnimmt. Ferner wird eine Ausnutzung der Kontaktstudienplätze von ca. 36 Wochen im Jahr angenommen.

Für die Verwirklichung des Kontaktstudiums wird die Einführung von Fernstudien im Medienverbund auch quantitativ besondere Bedeutung haben.

9. Studienabschlüsse

▲ *Ziele:*

Einführung des Diplomgrades für jede erste berufsqualifizierende Hochschulprüfung und jede ein Hochschulstudium abschließende Staatsprüfung.

Angemessene Anforderungen an die Qualität der Promotion, insbesondere als Voraussetzung für die Einstellung der Assistenzprofessoren.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Entsprechende Änderung der Prüfungsvorschriften im Zusammenwirken von staatlichen Stellen und Hochschulen.

(2) Ausbau der Graduiertenförderung.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) Prüfungsvorschriften:

Bei neuen Studiengängen sofort, Umstellung in anderen Bereichen bis 1975.

10. Forschung in der Hochschule

▲ *Ziele:*

Neubestimmung der Verbindung von Forschung und Lehre im Hochschulbereich. Eine Isolierung der Forschung oder der Lehre würde den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts und damit die Ausbildung der Studenten, aber auch die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden. Andererseits kann die Forschung die aus der Lehre hervorgehenden Impulse nicht entbehren. In ihrem Verhältnis zueinander müssen Forschung und Lehre jedoch neu geordnet werden. Hierbei sollte auch die Verbindung zwischen der Hochschulforschung und der Praxis intensiviert werden.

Konzentration der Forschungseinrichtungen und -mittel, insbesondere bei der Schaffung von Gesamthochschulen, angesichts der wachsenden Differenzierung und Aufwendigkeit der Forschung. Der Ausbau der Ausbildungs- wie der Forschungskapazitäten muß sich weitgehend nach ihren jeweils eigenen Sachgesichtspunkten richten, aber auch die Bedeutung der Hochschulen und ihrer Forschung für die regionale Entwicklung berücksichtigen.

Sicherung des Grundsatzes, daß den an einer Hochschule Lehrenden nach Maßgabe ihrer Aufgabenstellung die Gelegenheit zur Durchführung von wissenschaftlichen Vorhaben — gegebenenfalls außerhalb der eigenen Hochschule — zu eröffnen ist. Die Beteiligung des Hochschullehrers an der Forschung im einzelnen ist vor allem auch im Zusammenhang mit den Lehraufgaben zu ordnen.

Finanzielle Sicherung der Forschung im Hochschulbereich.

Zusätzliche Finanzierung durch Einrichtungen der Forschungsförderung.

Weitere Entwicklung von Sonderforschungsbereichen, in die auch Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen einbezogen werden können mit dem Ziel, die Forschung zu intensivieren, Personal, Einrichtungen und Mittel zu konzentrieren und die Abwanderung der Forschung aus den Hochschulen zu verhindern.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Maßnahmen zur Sicherung der Hochschulforschung im baulichen, apparativen, organisatorischen und personellen Bereich.

(2) Ermittlung und haushaltsmäßige Sicherung der erforderlichen Ausstattung des Hochschulbereichs für die Forschung; die Forschungsmittel müssen hierbei haushaltstechnisch gesondert ausgewiesen werden.

(3) Zusammenarbeit von Staat und Hochschulen bei der Bestimmung überregionaler Forschungsschwerpunkte.

(4) Koordinierung von Forschungsvorhaben, Konzentration vorhandener Forschungseinrichtungen und -mittel, Bestimmung von interdisziplinären Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen (Forschungsplanung).

(5) Entwicklung von Grundsätzen zur Feststellung der Effizienz des Mitteleinsatzes.

(6) Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, in der Regel auch bei Vertragsforschung.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) bis (6) Planung und Organisation der Forschung: ab sofort.

Der finanzielle Bedarf der Forschung ist in einem gewissen Umfang global in den Annahmen für die Personal-, Flächen- und Kostenrichtwerte des Tertiären Bereichs berücksichtigt. Differenzierte Angaben sind zur Zeit nicht möglich, da entsprechende haushaltstechnische Aufgliederungen fehlen.

11. Aufgaben der Hochschullehrer

▲ *Ziele:*

Konkretere Bestimmung der Aufgaben in Forschung, Lehre und anderen Bereichen für den einzelnen Hochschullehrer. Die Festlegungen müssen in angemessenen Abständen überprüft werden.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Festlegung der Art und des Umfangs der Lehrverpflichtungen bei der Einstellung oder Übernahme auf der Grundlage von allgemeinen, jedoch nach Fachrichtungen und Lehrfunktionen differenzierenden Richtlinien der Einstellungsbehörde unter angemessener Berücksichtigung der Aufgaben in Forschung und Verwaltung.

(2) Neubestimmung der Lehrverpflichtungen für die bereits vorhandenen Lehrkräfte auf der Grundlage der unter (1) genannten Richtlinien, insbesondere soweit dies auch die Umgestaltung der Studiengänge gebietet.

(3) Sicherung der Einhaltung der getroffenen Regelungen durch die Hochschulen und die Einstellungsbehörden.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) bis (3) Neuregelung der Aufgaben der Hochschullehrer: ab sofort.

12. Hochschulbaumaßnahmen

▲ *Ziele:*

Orientierung der Baumaßnahmen an den bildungspolitischen Zielsetzungen des Bildungsgesamtplans bzw. den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Vorrangig sind dabei Bauvorhaben für die Sicherung der Mindestkapazität in denjenigen Ausbildungsbereichen und für diejenigen Forschungsvorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Anwendung verbindlicher fächerspezifischer Flächen- und Kostenrichtwerte beim Ausbau und Neubau von Hochschulen. Bei der Ermittlung der Flächenrichtwerte ist von einer optimalen Nutzung der Räume auszugehen.

Standardisierung der Planung und der Durchführung von Bauvorhaben.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Konkretisierung des notwendigen Hochschulausbaus im Verfahren nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

(2) Festlegung von Flächen- und Kostenrichtwerten durch den Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

(3) Vereinheitlichung qualitativer Anforderungen an Gebäude und Einrichtungen durch die Anwendung aufeinander abgestimmter Systeme.

(4) Verkürzung des Genehmigungsverfahrens.

(5) Bessere Nutzung der Hochschuleinrichtungen, insbesondere Optimierung der Raumnutzung durch zentrale Verwaltung und Zuweisung der Räume in der Hochschule.

(6) Bereitstellung der für die Verwirklichung der Maßnahme nach (5) erforderlichen Personal- und Sachmittel.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) bis (6) Hochschulausbau: ab sofort.

13. Studentenwohnraumbau

▲ *Ziele:*

Schaffung bedarfsgerechter Wohnungsmöglichkeiten für Studenten in quantitativer und räumlicher Abstimmung mit dem Ausbau des Hochschulbereichs.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Feststellung des Bestandes an Studentenwohnraumplätzen und seiner örtlichen Verteilung.

(2) Überprüfung und Differenzierung der bisherigen Annahme zum Bedarf an Studentenwohnraumplätzen, besonders im Hinblick auf
- die stärkere räumliche Dichte des für die Zukunft vorgesehenen Hochschulsystems
- das Verhältnis zwischen Wohnraumangebot und Wohnraumnachfrage an neuen Hochschulstandorten
- die Lage der verheirateten Studenten.

(3) Entwicklung von Ausbauprogrammen für die einzelnen Hochschulorte.

(4) Sicherung des Finanzbedarfs. Hierbei wird die Finanzierungskonzeption neu zu überdenken sein.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) und (2) Bestandsermittlung: Daueraufgabe ab sofort.

zu (3) Ausbauprogramm: ab sofort.

zu (4) Finanzbedarf:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Ausbauprogramm für Studentenwohnraumbau
— in % der Studenten —

1970	1975	1980	1985
10	10—15	15—20	20—25

Bei entsprechenden Rationalisierungsmaßnahmen werden für die Sachinvestitionen eines Studentenwohnraumplatzes 20 000 bis 25 000 DM in Rechnung zu stellen sein. An der Finanzierung ist die öffentliche Hand von 1970 bis 1974 mit insgesamt 80 %, ab 1975 mit 90 % beteiligt.

14. Planung in den Hochschulen

▲ *Ziele:*

Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Hochschulen für ihre wachsenden Aufgaben in Planung und Verwaltung. Mitwirkung der Hochschulen an der Planung ihres Aufbaus durch die Aufstellung eigener Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der Planungen von Bund und Ländern.

▲ *Maßnahmen:*

Schaffung von Informations- und Planungseinrichtungen der Hochschulen; Bereitstellung entsprechender Personal- und Sachmittel einschließlich der Mittel für die Statistik.

▲ *Zeitplan:*

Planungseinrichtungen:

Schaffung und Ausstattung der Planungseinrichtungen ab sofort, soweit noch nicht geschehen.

15. Regionale Verteilung der Ausbildungskapazitäten

▲ *Ziele:*

Schaffung eines regional ausgeglichenen Angebots an Studienplätzen mit dem Ziel, der Bevölkerung in allen Regionen gleiche Bildungschancen zu geben.

▲ *Maßnahmen:*

Steigerung der Ausbildungskapazitäten in Gebieten mit relativ geringem Studienplatzangebot.

▲ *Zeitplan:*

Verwirklichung bis 1985.

C. Weiterbildung

1. Ausbau und Organisation eines Weiterbildungssystems

▲ *Ziele:*

Förderung des Auf- und Ausbaus eines Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe, auch wenn der einzelne für seine persönliche Weiterbildung selbst die Initiative erbringen muß. Bund, Länder und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ein ausreichendes, den modernen Erkenntnissen entsprechendes Angebot an Bildungsmaßnahmen. Die nicht-öffentlichen (freien) Träger werden bei entsprechender Leistung gleichberechtigt an allen Maßnahmen und Einrichtungen sowie an der öffentlichen Förderung beteiligt.

Schaffung eines breit gefächerten Bildungsangebotes in der Weiterbildung. Die zahlreichen Initiativen und Aktivitäten der verschiedenen Bildungsträger kommen dieser Forderung entgegen. Es muß jedoch durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit ein Mindestmaß an Systematik und Übersichtlichkeit sichergestellt sein. Die Bereiche der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung sind im Zusammenhang zu sehen. Eine derartige Konzeption steht nicht im Widerspruch zur pluralistischen Struktur der Träger politischer Bildung.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Aufbau, Ausbau und Förderung eines leistungsfähigen Weiterbildungssystems müssen von dem bereits Bestehenden ausgehen und unter öffentlicher Verantwortung das Angebot an Bildungsmaßnahmen erweitern. Das gilt besonders, wenn im Rahmen der Einführung des Bildungsurlaubs eine verstärkte Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen auftritt.

(2) Örtliche Koordination der Weiterbildung, gegebenenfalls auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung unter Wahrung der Rechte der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ergreift Initiativen zur Zusammenarbeit und zur Abstimmung, soweit nicht anderslautende Landesregelungen bestehen.

Es sollen lokal-regionale Koorperationsgremien gebildet werden, in denen alle Stellen, die Weiterbildung betreiben (auch Hochschulen, Fachschulen, Einrichtungen des derzeitigen Zweiten Bildungsweges. Betriebe, Umschulungszentren, Bibliotheken, Bildstellen und Arbeitsämter), zu-

sammenarbeiten, um die Programme gegenseitig abzustimmen.

Etwa halbjährlich sollen Weiterbildungsverzeichnisse auf lokal-regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kooperationsgremien erstellt werden.

Bund, Länder und Gemeinden sollen ihre Zuwendungen an Weiterbildungsorganisationen und -einrichtungen von deren Mitarbeit in lokal-regionalen Kooperationsgremien abhängig machen.

(3) Errichtung von „Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung" in Gesamthochschulen oder Hochschulregionen. Sie vermitteln Teilnehmer, Lehrkräfte und Räume. Ihre Aktivität erstreckt sich insbesondere auf

- Zusammenarbeit mit den übrigen Einrichtungen der Weiterbildung zur Deckung der allgemeinen Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung
- Veranstaltungen außerhalb der Hochschulen für Hochschulabsolventen in einem Spezialfach: dargeboten z. B. durch Berufsverbände in Verbindung mit entsprechenden Facheinrichtungen (Krankenhäusern, Forschungseinrichtungen, Modellschulen usw.)
- systematisch und auf gewisse Dauer angelegte Studien innerhalb der Hochschulen für Hochschulabsolventen (Kontaktstudiengänge).

(4) Bildung von Koordinationsgremien der Weiterbildungsorganisationen von überregionaler Bedeutung auf Landesebene.

(5) Abstimmung der Kriterien zur Fernunterrichtskontrolle zwischen den auf Bundesebene bestehenden öffentlichen Einrichtungen.

(6) Errichtung einer zentralen Einrichtung zur Förderung und Dokumentation der Curriculumforschung und -entwicklung im Bereich der Weiterbildung, soweit nicht das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung zuständig ist.

(7) Einsetzung einer ständigen Kommission (Arbeitsgruppe) für institutionelle Bildungsförderung. Ihr sollen Vertreter des Bundes, der Länder, der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunalen Spitzenverbände angehören. Die Kommission soll sich mit folgenden Fragen befassen:

- Koordinierung der öffentlichen Finanzierung von Einrichtungen der Weiterbildung
- Erarbeitung von einheitlichen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Mittel.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (2) Lokal-regionale Koordination:

Vorbereitung der gesetzlichen Regelung ab sofort.

Hauptamtliche Mitarbeiter auf lokal-regionaler Ebene

1975	1980	1985
500	750	1 000 [1])

[1]) Rechengrundlage: 1 Mitarbeiter auf durchschnittlich 60 000 Einwohner bis 1985.

Lokal-regionale Kooperationsgremien: Aufbau ab sofort.

Herausgabe der Weiterbildungsverzeichnisse auf lokal-regionaler Ebene: ab sofort.

Auflage zur Kooperation bei der Vergabe von Zuwendungen: ab sofort.

zu (3) Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung:

Abschluß des bereits eingeleiteten Aufbaus bis 1975 bei bestehenden Hochschulen; Berücksichtigung bei der Aufbauplanung neuer Hochschulen. Für jede Einrichtung werden etwa zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und zwei Verwaltungsangestellte benötigt.

zu (4) Koordinationsgremien auf Landesebene: Aufbau ab sofort.

zu (5) Abstimmung der Kriterien zur Fernunterrichtskontrolle: ab sofort.

zu (6) Zentrale Einrichtung: Empfehlung der Errichtung ab sofort.

Für die Kosten der Zentralen Einrichtung einschließlich Curriculumentwicklung ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Kosten der Zentralen Einrichtung [2])

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

1973	1975	1980	1985
2	7	10	12

[2])

	1973	1975	1980	1985
	— in Mio — DM			
Personalausgaben	1	2	3	4
Sachausgaben	0,5	0,8	1	2
Projektkosten	0,5	4,2	6	6

zu (7) Kommission für institutionelle Bildungsförderung: Errichtung ab sofort.

2. Weiterbildungsplätze

▲ *Ziele:*

Einrichtung einer ausreichenden Zahl geeigneter Weiterbildungsplätze für den lokal-regionalen und überregionalen Bedarf, wobei überlieferte Lehrmittel ebenso wie neue Bildungstechnologien zu nutzen sind. Die bereits zur Verfügung stehenden Plätze sind einzubeziehen.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Sicherung des Auf- und Ausbaus, der Austattung und des Unterhalts von Weiterbildungseinrichtungen. Die vorhandenen Kapazitäten (z. B. auch an Schulen und Hochschulen) sind optimal zu nutzen; bei Baumaßnahmen ist dem Grundsatz der möglichst vielseitigen Verwendbarkeit Rechnung zu tragen.

(2) Vergrößerung des Angebots an Weiterbildungsplätzen für den lokal-regionalen Bedarf zur Durchführung von kurzfristigen Bildungsmaßnahmen als Vollzeit- und Teilzeitveranstaltungen. Bei den Vollzeitveranstaltungen wird es sich z. B. um Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungsurlaubs handeln.

Es müssen Unterrichts- und Arbeitsräume, ein Vortragsraum, eine Bibliothek, Räume mit den technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln zum Selbstlernen (z. B. Sprachlabors, Lernprogramme, Fachzeitschriften) und Fachräume zur Verfügung stehen.

Es kann notwendig sein, für die Durchführung der Weiterbildung eigene Bildungsstätten zu errichten.

(3) Einrichtung von Plätzen für längerdauernde Vollzeitlehrgänge für den überregionalen Bedarf. Dabei wird es sich z. B. um Fachschulen, Kollegs des derzeitigen Zweiten Bildungsweges und Gewerbeförderungsanstalten handeln.

(4) Schaffung geeigneter Möglichkeiten durch bauliche Maßnahmen zur Ausbildung oder Umschulung für alle Behinderten im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Es soll ein bundesweites System von Rehabilitationseinrichtungen ausgebaut werden, das alle Teilbereiche der Rehabilitation einbezieht.

Neben den erwachsenengerechten Ausbildungsmöglichkeiten zur Vermittlung praktischer und theoretischer Kenntnisse müssen in den Rehabilitationseinrichtungen die Voraussetzungen für eine ausbildungsbegleitende Heilbehandlung, zur psychologischen und sozialen Betreuung und zur sportlichen Betätigung der Rehabilitanden vorhanden sein.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (2) Weiterbildungsplätze für kurzfristige Bildungsmaßnahmen:

Da keine planungsrelevanten Daten vorhanden sind, handelt es sich im folgenden um grobe Schätzungen.

Es wird hier davon ausgegangen, daß zusätzliche Plätze für Teilzeitveranstaltungen erforderlich, z. Z. aber wegen unzureichender statistischer Unterlagen nicht quantifizierbar sind. Für Vollzeitveranstaltungen sollen bis 1985 etwa 160 000 Plätze [1]) zur Verfügung stehen. Dabei wird davon ausgegangen, daß bis 1985 rd. 120 000 Weiterbildungsplätze vorhanden sein werden; diese Plätze werden u. a. in zukünftigen Schul- und Hochschulbauten sowie in Bauten der nicht-öffentlichen Träger bereitstehen. Die restlichen 40 000 Plätze [2]) sind nach folgendem Zeitplan zusätzlich einzurichten:

Weiterbildungsplätze für kurzfristige Bildungsmaßnahmen

1975	1980	1985
10 000	15 000	15 000

zu (3) Weiterbildungsplätze für längerdauernde Vollzeitlehrgänge:

Da auch hier planungsrelevante Daten fehlen, kann der zusätzliche Bedarf bis 1985 nur geschätzt werden.

Zusätzliche Weiterbildungsplätze für längerdauernde Vollzeitlehrgänge insgesamt

	bis 1975	bis 1980	bis 1985
Alternative I	20 000	60 000	95 000
Alternative II	15 000	40 000	60 000

Die Investitionskosten [3]) werden zu etwa 50 % von der öffentlichen Hand aufzubringen sein.

zu (4) Berufliche Rehabilitation:

Der zusätzliche Bedarf bis 1975 im Bereich der Berufsförderungswerke (überbetriebliche Einrichtungen zur Umschulung behinderter Erwachsener) wird zunächst auf 7 000 Plätze geschätzt.

Plätze für die berufliche Rehabilitation von behinderten Erwachsenen

1970	1975	1980	1985
4 000	11 000	12 000	12 000

[1]) Die laufenden Kosten für einen Weiterbildungsplatz betragen schätzungsweise pro Jahr 6000 DM. Über den Anteil der öffentlichen Hand an diesen Ausgaben können z. Z. keine Aussagen gemacht werden.

[2]) Die Investitionskosten werden auf rund 20 000 DM je Platz geschätzt.

[3]) Die Investitionskosten für einen Platz dieser Art werden auf 25 000 DM geschätzt.

3. Curricula für die Weiterbildung

▲ *Ziele:*

Einführung erwachsenenspezifischer Curricula im Bereich der Weiterbildung.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Entwicklung von Curricula, die zur Verwendung in einem „Baukastensystem" geeignet sind. Die einzelnen Kurse sollten aufeinander bezogen und miteinander kombinierbar sein. Das gilt insbesondere für diejenigen Bereiche der Weiterbildung, in denen formale Abschlüsse erreicht werden sollen, wie z. B. beim Nachholen von Abschlüssen der beiden Sekundarbereiche oder beim Erwerb von beruflichen Qualifikationen. Dieses System eignet sich auch für Angebote im Rahmen des Bildungsurlaubs.

(2) Angebot gleichwertiger Baukasteneinheiten für Vollzeit- und Teilzeitunterricht einschließlich des Medienunterrichts. Die Austauschbarkeit der Lerneinheiten soll durch Mindeststandards und Anerkennungsverfahren gesichert werden. Die gegenseitige Anerkennung der Abschlußzertifikate durch die verschiedenen Träger einschließlich der öffentlichen Weiterbildungsstätten (z. B. Abendgymnasien, Fachschulen) ist zu gewährleisten.

Das Baukastensystem soll die Bündelung von nacheinander oder gleichzeitig zu erwerbenden Teilqualifikationen (Zertifikaten) zu einer Gesamtqualifikation ermöglichen. Durch Intensivierung des Beratungswesens soll das Baukastensystem für den einzelnen überschaubar gemacht werden. Die Einführung eines Bildungspasses soll geprüft werden.

(3) Zusammenarbeit der zu gründenden Zentralen Einrichtung, des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Zentralstelle für Curriculumforschung und -entwicklung bei der Entwicklung der Curricula für die Weiterbildung.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) bis (3) Curriculumentwicklung: ab sofort.

4. Weiterbildungspersonal

▲ *Ziele:*

Verstärkung und bessere Ausbildung des Weiterbildungspersonals.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Feststellung von Bestand und Bedarf an Lehrkräften, Verwaltungs- und technischem Personal sowie der auf die öffentliche Hand entfallenden Personalkosten.

(2) Abstimmung von Bund, Ländern und Gemeinden über Vorbildung, Ausbildung, Qualifikation und Einstufung des Weiterbildungspersonals.

(3) Als Qualifikation für hauptberufliche Lehrkräfte soll mit Ausnahme der Hochschullehrer von folgenden Voraussetzungen ausgegangen werden:

- Sekundarabschluß II, abgeschlossene Hochschulbildung, Berufserfahrung und — sofern nicht vorhanden — Zusatzstudium in Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder
- Sekundarabschluß II, abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und Zusatzausbildung in Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung
- soweit bewährte Berufspraktiker als Lehrkräfte benötigt werden, sollen eine abgeschlossene Berufsausbildung und ausreichende pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt werden.

(4) Für nebenberufliche Lehrkräfte ist eine pädagogische Zusatzqualifikation anzustreben.

(5) Einrichtung von Ausbildungsgängen zum Erreichen der Qualifikationen sowohl für haupt- als auch für nebenberufliche Lehrkräfte.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Bedarf an Weiterbildungspersonal:

Der Bestand und Bedarf an Weiterbildungspersonal und damit auch die von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten können für den Gesamtbereich der Weiterbildung vorläufig nicht ermittelt werden. Es ist jedoch abzusehen, daß der Bedarf an Weiterbildungspersonal steigen wird.

Für die bis 1985 erforderlichen 160 000 Weiterbildungsplätze für kurzfristige Bildungsmaßnahmen werden bei einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 20 rd. 4 800 hauptamtliche und 16 000 nebenamtliche Lehrkräfte benötigt [1]).

Für die 95 000 Weiterbildungsplätze für längerdauernde Vollzeitlehrgänge werden bei einer Gruppenstärke von 25 zusätzlich 3 040 hauptamtliche und rd. 3 800 nebenamtliche Lehrkräfte benötigt [2]).

zu (2) bis (4) Abstimmung über die Qualifikation der Lehrkräfte: bis 1973.

zu (5) Einrichtung der Ausbildungsgänge: ab sofort.

---

[1]) Bei der Berechnung der Zahl der nebenamtlichen Lehrkräfte ist davon ausgegangen worden, daß
- die nebenamtliche Lehrkraft ½ der Stunden einer hauptamtlichen Lehrkraft erteilt
- das Verhältnis von hauptamtlich zu nebenamtlich erteilten Stunden 60 : 40 ist.

[2]) Verhältnis von hauptamtlich zu nebenamtlich erteilten Stunden 80 : 20.
Über den Anteil der öffentlichen Hand an diesen Ausgaben können keine Aussagen gemacht werden.

5. Bildungsurlaub

▲ *Ziele:*

Einführung eines gesetzlichen Bildungsurlaubs.

▲ *Maßnahmen:*

Gesetz zur schrittweisen Einführung des Bildungsurlaubs. Er soll nur für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen gewährt werden.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

Der bei einer schrittweisen Einführung des Bildungsurlaubs voraussichtlich entstehende Bedarf an Weiterbildungsplätzen und Weiterbildungspersonal ist bei den Berechnungen berücksichtigt. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß bis 1985 jährlich bis zu 15 % der Arbeitnehmer an bis zu zweiwöchigen Bildungsveranstaltungen teilnehmen werden.

6. Weiterbildungsstatistik

▲ *Ziele:*

Aufbau einer bundesweiten Weiterbildungsstatistik.

▲ *Maßnahmen:*

Bundesgesetzliche Regelung für den stufenweisen Aufbau einer Weiterbildungsstatistik. In die Erhebungen sollten die Weiterbildungsinstitutionen, die Veranstaltungsteilnehmer und die Gesamtbevölkerung einbezogen werden.

Die Erhebungen müssen sich vor allem auf die Trägergruppen, Veranstaltungen, Lehrinhalte, Abschlüsse, Lehrkräfte, Teilnehmer (einschließlich Alter, Vorbildung und Berufsausübung) und Finanzierung erstrecken.

▲ *Zeitplan:*

Bundesgesetzliche Regelung bis 1973.

D. Bildungsförderung

Die individuelle Bildungsförderung ist ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit. Sie ist schrittweise zu einem umfassenden einheitlichen System auszubauen, und zwar unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einrichtungen des Bildungswesens. Im folgenden wird zwischen der Ausbildungsförderung und der Förderung der beruflichen Weiterbildung unterschieden.

▲ *Ziele:*

Gewährung von Ausbildungsförderung für Bildungsgänge nach Abschluß der Vollzeitschulpflicht. Bereits vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht sollen zunächst die durch eine weiterführende Ausbildung entstehenden besonderen Kosten gedeckt werden. Eine weitergehende Ausdehnung der Ausbildungsförderung in den Sekundarbereich I wird angestrebt.

Ausbildungsförderung wird grundsätzlich für die Zeit der Vorbereitung auf einen berufsqualifizierenden Abschluß geleistet, längstens bis zum Abschluß eines Hochschulstudiums, in bestimmten Fällen auch nach einer Unterbrechung des Bildungsganges. Ausbildungsförderung wird im Rahmen einer festgelegten Förderungshöchstdauer geleistet.

Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt, die Ausbildung und Fahrkosten zur Ausbildungsstätte gewährt.

Gewährung der Graduiertenförderung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gewährung der Ausbildungsförderung, soweit die Leistungen erwarten lassen, daß das jeweilige Bildungsziel erreicht wird. Eine zusätzliche Leistungsprüfung findet nicht statt (Ausnahme: Graduiertenförderung, Hochbegabtenförderung).

Zumutbare Eigenbeteiligung der Auszubildenden und ihrer Angehörigen an der Bildungsförderung.

Prüfung, ob im Planungszeitraum ein anderes Förderungssystem oder eine Veränderung der Förderungsstruktur ohne Mehrbelastung der öffentlichen Hand zu einer Einbeziehung weiterer Bevölkerungsschichten in die Ausbildungsförderung führen kann (z. B. durch vermehrte Darlehnsförderung). Dabei ist die Lage der Auszubildenden aus den unteren Einkommensschichten besonders zu berücksichtigen.

Prüfung in welcher Weise die derzeit aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Förderung der „beruflichen Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Einrichtungen sowie für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen und anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen" künftig in das System der individuellen Ausbildungsförderung integriert werden kann.

Prüfung, wie individuelle Ausbildungsförderung und individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung), die vornehmlich von Trägern der sozialen Sicherung finanziert wird, aufeinander abgestimmt werden können.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Erweiterung der Gewährung von Ausbildungsförderung auf
- — Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 5, die nicht bei ihren Eltern wohnen können
- — Schüler der Klasse 10 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Fachoberschulen
- — Schüler der Berufsfachschulen, auch soweit für ihren Besuch der Realschulabschluß oder eine vergleichbare Vorbildung nicht Voraussetzung ist, sowie andere Vollzeitschüler des Sekundarbereichs II (einschließlich berufsvorbereitende Einrichtungen wie Werk-, Orientierungs- und Berufsgrundbildungsklassen)
- — ausländische Schüler und Studenten.

(2) Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge für die Ausbil-

dungs- und Graduiertenförderung im Hinblick auf die Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Lebenshaltungskosten mindestens im Abstand von zwei Jahren.

(3) Ausdehnung der Förderung auf Auszubildende aus weiteren Einkommensschichten auch durch Darlehnsförderung.

(4) Überprüfung der Förderungshöchstdauer nach dem jeweiligen Stand der Studienreform.

E. Außerschulische Jugendbildung

Außerschulische Jugendbildung ist im wesentlichen jenem Teil des Erziehungs- und Bildungswesens zuzuordnen, der zusammenfassend als „Jugendhilfe" bezeichnet wird.

Jugendhilfe umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dem Erziehungsanspruch des jungen Menschen, der durch Elternhaus, Schule und Berufsbildung allein häufig nicht erfüllt werden kann, gerecht zu werden. Jugendhilfe gehört mit ihren verschiedenen Aufgaben sowohl zur gesellschaftlichen Daseinsvorsorge als auch zum Bildungswesen.

Neben der Erziehung im Elementarbereich berühren sich in der Außerschulischen Jugendbildung Jugendhilfe und das übrige Bildungswesen am engsten. Außerschulische Jugendbildung ist ein Gestaltungsbereich eigener Prägung. Sie ergänzt das institutionelle Angebot des übrigen Bildungswesens. Für Außerschulische Jugendbildung ist — ebenso wie für die Weiterbildung — das Prinzip freiwilliger Teilnahme charakteristisch. Außerschulische Jugendbildung wird überwiegend von freien Verbänden und Institutionen getragen. Sie bedarf neben hauptamtlicher Tätigkeit im besonderen Umfang ehrenamtlicher Mithilfe.

Außerschulische Jugendbildung ist gekennzeichnet durch Vielfalt der Strukturen und Formen, beträchtliche Flexibilität und erhebliche Fluktuation der Teilnehmer. Das erschwert langfristige Prognosen und Quantifizierungen und erfordert für die weitere Entwicklung ein hohes Maß kontinuierlicher und planmäßiger Kooperation zwischen den Trägern sowie dem Bund und den Ländern.

▲ *Ziele:*

Fortentwicklung der Außerschulischen Jugendbildung unter stärkerer Orientierung an den Zielen der Bildungsreform.

Sicherung der Voraussetzungen dafür, daß

— Jugendliche sich frei zusammenschließen sowie Formen und Inhalte des Angebots durch ihr Interesse, ihre Neigungen und ihr Bildungsbedürfnis ihrem Alter entsprechend maßgeblich mitbestimmen

— gesellschaftliche Gruppen sich in weitreichender Selbstverantwortung frei entfalten können.

Ausbau der politischen Bildung, der internationalen Jugendbegegnung und derjenigen Bereiche Außerschulischer Jugendbildung, in denen ein unmittelbares gesellschaftliches Engagement der Jugendlichen wirksam wird.

Stärkere Mithilfe der Außerschulischen Jugendbildung beim Ausgleich von sozial bedingten Benachteiligungen.

Angebot Außerschulischer Jugendbildung für eine größere Zahl von Jugendlichen.

Verbesserung des Angebots durch

— Fortentwicklung von Didaktik und Methodik

— Erhöhung des Anteils hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter

— Intensivierung der Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter.

Verbesserte Koordinierung der Arbeit öffentlicher und freier Träger und verstärkte Koorperation der Außerschulischen Jugendbildung mit dem übrigen Bildungswesen.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Konkretisierung der Ansprüche des Jugendlichen im Bereich der Außerschulischen Jugendbildung durch die Reform des Jugendhilferechts.

(2) Erarbeitung langfristiger Entwicklungsprogramme.

(3) Verbesserung der Voraussetzungen für Planung und Grundlagenforschung, insbesondere durch

— Ausbau des Deutschen Jugendinstituts München

— Erweiterung der Dokumentation

— Verbesserung der Statistik zur Gewinnung gesicherter Daten

— Entwicklung von Methoden zur besseren Erfolgskontrolle Außerschulischer Jugendbildung.

(4) Entwicklung curricularer Vorstellungen sowie Erprobung neuer Methoden und Modelle.

(5) Erhöhung des Anteils hauptamtlicher Mitarbeiter unter gleichzeitiger Entwicklung deutlicherer Berufsbilder.

(6) Berücksichtigung der Außerschulischen Jugendbildung bei der Regelung des Bildungsurlaubs.

(7) Ausbau der finanziellen Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden unter verstärkter Berücksichtigung wissenschaftlich gesicherter Daten, insbesondere für

— politische Bildung und gesellschaftliches Engagement

— Ausgleich sozial bedingter Benachteiligungen

— Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter.

(8) Stärkere Berücksichtigung Außerschulischer Jugendbildung bei der Planung sozialer Infrastruktur und neuer Bildungszentren; bessere Auslastung der vorhandenen Einrichtungen durch Mehrfachnutzung.

(9) Harmonisierung der Förderungspläne des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) bis (9) Intensivierung der Maßnahmen:

Die bisherigen Arbeiten sollen verstärkt fortgeführt und die vorgesehenen neuen Maßnahmen alsbald eingeleitet werden.

zu (2), (3) und (4) Entwicklungsprogramme und Grundlagenforschung:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Kosten der Entwicklungsprogramme und der Grundlagenforschung

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

1970	1975	1980	1985
1,5	4	6	7

zu (5) Hauptamtliche Mitarbeiter:

Für die Steigerung der Zahl an hauptamtlichen Mitarbeitern ist mit folgenden Alternativen gerechnet worden:

Hauptamtliche Mitarbeiter

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	7 000	7 800	10 000	12 000
Alternative II	7 000	7 800	9 000	10 000

zu (6) und (7) Ausbau der finanziellen Förderung:

Es ist mit folgenden Alternativen gerechnet worden:

Finanzielle Förderung

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	134 [1])	180	230	280
Alternative II	134	170	190	200

zu (8) Plätze in Stätten der Jugendarbeit:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Plätze in Stätten der Jugendarbeit

	1970	1975	1980	1985
Jugendbildungsstätten	24 000	25 000	28 000	30 000
Fortbildungsstätten für Mitarbeiter ..	1 300	1 800	1 900	2 600

Die Plätze für Jugendverbands- und Jugendgruppenheime, Jugendfreizeitstätten, Heime der Offenen Tür und Häuser der Jugend werden im Rahmen der örtlichen Infrastruktur geschaffen. Sie können daher hier kostenmäßig vorerst nicht erfaßt werden.

F. Innovationen im Bildungswesen

1. Allgemeine Bildungsforschung

Innovationen im Bildungswesen können ohne eine unmittelbar auf das Bildungswesen gerichtete wissenschaftliche Forschung nicht erfolgreich geleistet werden. Zahlreiche Wissenschaften wie beispielsweise Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Nationalökonomie müssen in der allgemeinen Bildungsforschung interdisziplinär zusammenwirken. Dadurch werden die Grundlagen geschaffen, auf denen einzelne Bereiche der Bildungsforschung (Curriculumforschung, Pädagogische Diagnostik, Bildungstechnologie, Bildungsökonomie) Beiträge für die Entwicklung neuer Strukturen und Inhalte des Bildungswesens leisten können.

Die Bildungsforschung hat die Aufgabe, die das Bildungswesen bestimmenden Faktoren mit wissenschaftlichen Methoden systematisch zu erfassen und die Bedingungen für den Aufbau eines modernen, den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Zukunft adäquaten Bildungssystems zu analysieren. Bildungsforschung muß sich deshalb auf alle Bereiche des Bildungswesens beziehen.

▲ *Ziele:*

Theoretische und empirische Grundlegung der Bildungsforschung einschließlich der Berufsbildungsforschung als Voraussetzung für die Lösung der praktischen Probleme des Bildungswesens.

[1]) Auf der Basis der Istausgaben des Bundesjugendplanes 1970 ermittelter Schätzwert der Personal- und Sachkostenzuwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für die laufende Bildungsarbeit, insbesondere politische Bildung, Bildungsarbeit der Jugendverbände, internationale Jugendbegegnung, musisch-kulturelle Jugendbildung, Jugendsozialarbeit, berufsbezogene und sportliche Jugendbildung.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Förderung der für das Bildungswesen relevanten Grundlagenforschung.

(2) Koordinierung der Bildungsforschung.

(3) Einbeziehung der Bildungsforschung in ein allgemeines System wissenschaftlicher Dokumentation und Information.

(4) Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in der Bildungsforschung.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) bis (4) Einleitung entsprechender Maßnahmen: ab sofort.

2. Curriculumentwicklung

Die Reform des Bildungswesens bedingt die Reform der Curricula. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen zur Zeit die strukturellen und organisatorischen Veränderungen. Ihre Wirksamkeit ist jedoch von den curricularen Reformen abhängig.

Unter Curriculum wird ein System für den Vollzug von Lernvorgängen im Unterricht in bezug auf definierte und operationalisierte Lernziele verstanden. Das Curriculum umfaßt

- Lernziele (Qualifikationen, die angestrebt werden sollen)
- Inhalte (Gegenstände, die für das Erreichen der Lernziele Bedeutung haben)
- Methoden (Mittel und Wege, um die Lernziele zu erreichen)
- Situationen (Gruppierung von Inhalten und Methoden)
- Strategien (Planung von Situationen)
- Evaluation (Diagnose der Ausgangslage, Messung des Lehr- und Lernerfolges mit objektivierten Verfahren).

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Entwicklung und Erprobung neuer Curricula weitaus mehr Zeit erfordert als andere Reformmaßnahmen.

▲ *Ziele:*

Verstärkung und Koordinierung der Curriculumforschung, Bestimmung von Lernzielen, Entwicklung und Erprobung von Curricula unter folgenden Gesichtspunkten:

- gemeinsamer Bezugsrahmen für verbindliche und wählbare Lernangebote
- verbindliche Lernangebote für die Vermittlung einer gemeinsamen Grundbildung, auch zur Gewährleistung eines freien Übergangs zwischen den verschiedenen Bildungsgängen
- wählbare Lernangebote im Hinblick auf die unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Lerninteressen der Schüler
- Zulassung von alternativen Curricula
- Wahrung einer angemessenen Freiheit des Lehrers für die Unterrichtsgestaltung.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Ausbau bestehender und Gründung neuer Einrichtungen der Curriculumforschung und -entwicklung.

(2) Förderung der Forschung zu Problemen des Lernzielgefüges, der Lernmethoden, insbesondere der Differenzierung, der Unterrichtsstrategien, der Evaluation sowie der Einführung neuer Curricula.

(3) Errichtung einer „Zentralstelle zur Förderung und Dokumentation der Curriculumforschung und -entwicklung".

(4) Ausschreibung von Programmen für die Entwicklung von Curricula durch die Zentralstelle.

(5) Erprobung und wissenschaftliche Auswertung neuer Curricula einschließlich der entsprechenden Lehr- und Lernmittel.

(6) Entwicklung von Verfahrenstechniken für die Einführung neuer Curricula.

(7) Bildung von überregionalen Lehrplankommissionen für jede Fächergruppe.

(8) Verbesserung der Verfahren zur politischen und wissenschaftlichen Legitimation von Entscheidungen über Lernziele.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) und (2) Forschung und Entwicklung:

Verstärkte und koordinierte Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder in Abstimmung mit den Stiftungen.

zu (3) bis (6) Zentralstelle:

Errichtung der Zentralstelle ab sofort.

Bis 1975 sollen ungefähr fünfzehn Programme für bestimmte Fächer oder Fächergruppen bzw. für einzelne Stufen oder Bereiche entwickelt werden.

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

5 Millionen bis 12 Millionen DM für die Entwicklung eines Programms.

Ab 1976 wird mit einer linearen Fortschreibung gerechnet. Ein gewisser nicht quantifizierbarer Anteil ist in den Ansätzen für Personal, Forschung und Bildungstechnologie enthalten.

Die Maßnahmen unter (1), (3) und (4) stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Ministerpräsidenten vom 15. Oktober 1971 und bedürfen weiterer Erörterung.

3. Bildungstechnologie

Unter Bildungstechnologie wird der systematische Einsatz aller Kommunikationsmedien im Bildungswesen verstanden. Als Unterrichtstechnologie steht sie in einer Abhängigkeit von der allgemeinen Curriculumforschung und -entwicklung.

▲ *Ziele:*

Berücksichtigung der Möglichkeiten des Einsatzes technischer Unterrichtsmedien bei der Curriculumforschung und -entwicklung.

Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln als Voraussetzung für den Einsatz technischer Unterrichtsmedien auf der Basis von Ergebnissen der Curriculumforschung.

Anwendung technischer Medien und Mediensysteme im gesamten Bildungsbereich.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Einrichtung von bildungstechnologischen Forschungszentren zur

- Erforschung neuer Lehr- und Lernverfahren im audiovisuellen und informationsverarbeitenden Bereich
- Entwicklung und Erprobung neuer Einzelmedien
- Entwicklung von neuen Unterrichtsmodellen und Mediensystemen.

(2) Einrichtung regionaler Zentren für Bildungstechnologie zur

- Prüfung und Begutachtung von neuen Unterrichtsmodellen, Mediensystemen und anderen bildungstechnologischen Modellen unter schulpraktischen Aspekten
- Förderung, Koordinierung und Auswertung wissenschaftlicher Begleituntersuchungen über den Einfluß bildungstechnologischer Modelle auf Schüler und Lehrer, Schulorganisationen und Schulbau sowie ihrer Auswirkungen auf den Personalbedarf
- Information und Fortbildung von Lehrern und Schulassistenten
- Information der Öffentlichkeit über Möglichkeiten und Grenzen bildungstechnologischer Modelle.

Die Maßnahmen (1) und (2) sind im Zusammenhang mit bestehenden Einrichtungen zu verwirklichen, z. B. mit dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht und den Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen.

(3) Einrichtung von audiovisuellen Mediensystemen an Modellschulen zur

- Erprobung neuer Unterrichtsmodelle einschließlich der dazu gehörenden Lehr- und Lernmittel in der Schulpraxis
- Anwendung bewährter Unterrichtsmodelle.

(4) Förderung privater Initiativen zur Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmittel.

(5) Einsatz der Medien im Unterricht.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Forschungszentren:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Errichtung von vier Zentren mit einem jährlichen Kostenaufwand von je 5 Millionen bis 10 Millionen DM bis 1975.

zu (2) Regionale Zentren:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Errichtung von fünf bis sechs Zentren mit einem jährlichen Kostenaufwand von je 2,5 Millionen DM bis 1975.

zu (3) Medienzentren an Modellschulen:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Errichtung von dreißig audiovisuellen Mediensystemen an Modellschulen mit je 150 Arbeitsplätzen und einem jährlichen Kostenaufwand von je 0,5 Millionen DM bis 1975.

zu (4) Förderung privater Initiativen:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Förderung privater Initiativen

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

1973	1975	1980	1985
10	15	20	25

zu (5) Einsatz der Medien:

Es ist mit folgenden Alternativen gerechnet worden:

Einsatz der Medien

— konstante Preise, Basis 1970,
DM/Jahr je Schüler —

	1975	1980	1985
Alternative I für alle Schüler	20	50	100
Alternative II ab Sekundarbereich I	20	50	100

Die Ansätze beziehen sich auf die jährlichen Aufwendungen für die schrittweise Ausstattung — soweit nicht bei Neubauten in der Grundausstattung erfaßt — und für laufende Kosten.

Es wird zu prüfen sein, ob durch die Entwicklung der Bildungstechnologie und durch den Einsatz moderner Lehrmittel langfristig eine Stabilisierung des

Personalbedarfs erreicht werden kann. Wenn sich verstärkte Rationalisierungseffekte ergeben, sollen eventuell höhere Mittel für die Bildungstechnologie vorgesehen werden.

4. Pädagogische Diagnostik

Unter pädagogischer Diagnostik werden alle Maßnahmen zur Aufhellung von Problemen und Prozessen sowie zur Messung des Lehr- und Lernerfolges und der Bildungsmöglichkeiten des einzelnen im pädagogischen Bereich verstanden, insbesondere solche, die der individuellen Entscheidung über die Wahl der anzustrebenden Qualifikationen der Schullaufbahn, des Ausbildungsganges im Tertiären Bereich und der Berufsausbildung sowie der Weiterbildung dienen.

▲ *Ziele:*

Entwicklung von zuverlässigen und gültigen psychologisch-diagnostischen Verfahren zur Erfassung der Persönlichkeit der Lernenden einschließlich ihrer Lerndispositionen als Voraussetzung für eine gezielte Bildungsberatung.

Ständige objektivierte Leistungsmessung als Voraussetzung für eine regelmäßige Leistungsbeschreibung und Selbstkontrolle und, je nach wissenschaftlicher Erprobung und Bewährung, zur Ergänzung oder anstelle von punktuellen Bewertungen (Zeugnisse) und von Prüfungen.

Aufklärung der Probleme der inneren und äußeren Differenzierung, insbesondere des Übergangs zwischen verschiedenen Schulformen und Kursen sowie der Selbstkontrolle im Lernprozeß.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Institutionalisierte Koordinierung und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bezug auf die Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der pädagogischen Diagnostik.

(2) Entwicklung gültiger und zuverlässiger Instrumente zur objektiven Ermittlung des Lehr- und Lernerfolges im Rahmen des Curriculums und zur Bestimmung der individuellen Eignung als Hilfe für begründete Entscheidungen bei der Wahl der Ausbildungswege.

(3) Entwicklung von objektivierten Verfahren
- zur Erfassung des Entwicklungsstandes der Zwei- bis Vierjährigen
- zur Revision von Schulreife-, Leistungs- und Motivationstests
- zur Beobachtung und Beurteilung des Emotional-, Sozial- und Leistungsverhaltens von Schülern
- zur besseren Fundierung der Studienfachwahl
- zur Prognose des Ausbildungserfolges.

(4) Entwicklung von Möglichkeiten einer Früherkennung der Ursachen von Verhaltens- und Lernstörungen zur Einleitung entsprechender therapeutischer und sonderpädagogischer Maßnahmen.

(5) Periodische Revision der Gültigkeit von Vorhersagen von Eignungsuntersuchungen im Rahmen der Bildungsberatung.

(6) Aufnahme der pädagogischen Diagnostik in die Ausbildung der Lehrenden.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) bis (4) Forschung:

Einrichtung einer Abteilung für pädagogische Diagnostik in der „Zentralstelle zur Förderung und Dokumentation der Curriculumforschung und -entwicklung": ab sofort.

Verstärkte Förderung der Grundlagen- und der angewandten Forschung: ab sofort.

zu (5) und (6) Anwendung:

Aufnahme der pädagogischen Diagnostik in die Programme der Lehreraus- und -weiterbildung: ab sofort.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Anwendung pädagogisch-diagnostischer Verfahren: ab sofort.

5. Modellversuche

Modellversuche sind in allen Bereichen des Bildungswesens notwendig, um neue Konzeptionen und Möglichkeiten zu erproben und allgemeine Innovationen vorzubereiten. Sie beziehen Lehrende und Lernende in die Diskussion und in den Innovationsprozeß ein und tragen so dazu bei, die Voraussetzung für einen permanenten Reformprozeß zu schaffen.

▲ *Ziele:*

Systematische Erprobung neuer Konzeptionen und Möglichkeiten auf allen Stufen des Bildungswesens in koordinierten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Förderung von Modellversuchen durch Bund und Länder.

(2) Koordinierung der Modellversuche und der wissenschaftlichen Begleitung sowie Entwicklung von Prioritätskriterien auf Bund-Länder-Ebene.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

Der personelle und finanzielle Bedarf ist in den allgemeinen Berechnungsansätzen für das Bildungswesen und die Forschung enthalten:

Modellversuche

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

1970	1975	1980	1985
●	350	350	350

6. Schulbau- und Hochschulbauforschung

▲ *Ziele:*

Entwicklung rationellerer Planungs- und Fertigungsmethoden für den Schul- und Hochschulbau. Es gilt, Bausysteme zu entwickeln, die für Nutzungsänderungen offen sind.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Verstärkte Forschung im Bereich des Schul- und Hochschulbaus.

(2) Intensivierung des internationalen Erfahrungsaustausches.

(3) Durchführung von Modell- und Versuchsbauten unter Berücksichtigung rationeller Planungs- und Fertigungsmethoden wie auch intensiverer Nutzungsmöglichkeiten.

▲ *Zeitplan:*

zu (1) bis (3) Forschung: ab sofort.

7. Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Schule

Die Zunahme der Verwaltungsaufgaben in den Schulen erfordert eine Rationalisierung dieses Bereichs. Dazu kann die Benutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen beitragen. Sie beschränkt sich heute zumeist nur auf Detailprobleme, so daß weder wesentliche Entlastungen noch Effizienzsteigerungen festzustellen sind.

▲ *Ziele:*

Berücksichtigung einer systematischen Anwendung der EDV bei der Reform der Schulverwaltung zur Entlastung der Lehrer und zur Steigerung der Verwaltungseffizienz.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Vergabe von Entwicklungsaufträgen zur Schaffung von Organisationsmodellen für die Schulverwaltung.

(2) Eingliederung in die EDV-Systeme der öffentlichen Verwaltung.

(3) Schulung von Schulleitern und Lehrern in modernen Methoden der Schulverwaltung.

(4) Lösung von Einzelproblemen der Verwaltungsarbeit unter Beachtung des jeweiligen Gesamtzusammenhangs.

(5) Entwicklung von einheitlichen Ordnungs- und Formularsystemen.

(6) Bildung hinreichend großer Einheiten der Schulverwaltung zur rationellen Nutzung der EDV-Anlagen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) bis (6) Rationalisierung der Schulverwaltung:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Rationalisierung der Schulverwaltung

— konstante Preise, Basis 1970, DM/Jahr je Schüler —

1975	1980	1985
3—5	6—8	8—10

G. Beratung im Bildungswesen

Bei zunehmender Differenzierung der Ausbildungsgänge und stärkerer Individualisierung der Lernprozesse in Schule, Betrieb, Hochschule und Weiterbildung kommt einem leistungsfähigen Beratungssystem wachsende Bedeutung zu.

Das Beratungssystem muß über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten im Bildungswesen orientieren und eine fundierte, auf den einzelnen bezogene Beratung leisten, die sich auch der Mittel der psychologischen und pädagogischen Diagnostik bedient. Es muß sich auf Schullaufbahnen, Studiengänge, außerschulische Bildungsgänge und in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit auf Berufsmöglichkeiten erstrecken. Schließlich müssen Aufgaben der Einzelfallhilfe bei Leistungs- und Entwicklungsstörungen — sofern sie nicht spezieller Behandlung bedürfen — wahrgenommen werden.

Die Beratung steht den Lernenden sowie den Eltern und den Lehrenden zur Verfügung. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, der Ausbildungsberatung, der Erziehungsberatung, der Sozialberatung und der Gesundheitsberatung. Sie umfaßt einen Beratungsdienst für den Elementarbereich, für Schule und Weiterbildung (Bildungsberatungsstelle), soweit für die Weiterbildung nicht die Berufsberatung zuständig ist, und einen Beratungsdienst für den Hochschulbereich (Studienberatung). Die Aufgaben der Berufsberatung und die Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Studienberatung ergeben sich aus dem Arbeitsförderungsgesetz. Eine institutionelle Weiterentwicklung der Beratung muß geprüft werden.

▲ *Ziele:*

Individuell orientierte Förderung, um in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen dem einzelnen bei der Bildungs- und Berufswahl zu helfen.

Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der zunehmenden Differenzierung im Bildungswesen.

Information über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung, die dem einzelnen zur Verfügung stehen.

Früherfassung genereller und partieller Behinderungen.

Vermeidung von individuellen Fehlentscheidungen bei der Wahl von Bildungsgängen.

Hilfe bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Zusammenarbeit der Beratungsdienste bei der Wahrnehmung der verschiedenen Beratungsfunktionen auf der Ebene unterer Verwaltungsbehörden, insbesondere institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung im Team.

(2) Einrichtung von Bildungsberatungsstellen auf der Ebene unterer Verwaltungsbehörden, denen Beratungslehrer und gegebenenfalls Psychologen an Schulen — nach Möglichkeit Schulpsychologen — insoweit fachlich unterstellt sind.

(3) Einrichtung und Ausbau von Stellen zur Studienberatung und zur Berufsberatung an den Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Bildungsberatungsstellen sowie mit Zentren der psychologischen und psychiatrischen Diagnose und Therapie.

(4) Erarbeitung von Informationsmaterial und Entwicklung eines geeigneten Verteilungssystems.

(5) Erarbeitung und Einsatz rationeller Verfahren der pädagogischen und psychologischen Diagnostik, insbesondere von Gruppentestverfahren.

(6) Erstellung von Dienstordnungen und Arbeitsrichtlinien für die Bildungsberatungsstellen, die zwischen den Ländern inhaltlich abgestimmt sind, durch die Kultusministerien.

(7) Einrichtung von Ausbildungsgängen für Personal in der Bildungsberatung.

(8) Funktionsverteilung auf die in der Beratung Tätigen, insbesondere auf Psychologen, Beratungslehrer und Berufsberater.

(9) Durchführung von Modellversuchen als Entscheidungshilfen für die Entwicklung von Beratungssystemen.

(10) Beteiligung der Bildungsberatung bei Modellversuchen im Bildungswesen.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (2) Bildungsberatungsstellen:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Personal in Bildungsberatungsstellen

	1975	1980	1985
ein Psychologe ..... auf Schüler	15 000	5 000	5 000
ein Beratungslehrer .. auf Schüler	3 000	1 000	500

Für große Schuleinheiten mit mindestens 2 000 Schülern ein zusätzlicher Psychologe.

Die Psychologen — nach Möglichkeit Schulpsychologen — sollen als hauptamtliche Mitarbeiter der Beratungsstellen tätig werden. Die Beratungslehrer sind Mitarbeiter der Bildungsberatungsstellen. Für ihre beratende Tätigkeit werden sie in der Schule angemessen entlastet [1]). Berufsberater der Arbeitsverwaltung arbeiten in jeder Bildungsberatungsstelle entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit [2]).

zu (3) Studienberatung:

Ausbau der Studienberatung ab sofort.

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Relation Studenten—Berater

1970	1975	1980	1985
●	1 500	1 000	500

Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Schulpsychologen und Beratungslehrer

1. Schulpsychologen

Träger der schulpsychologischen Tätigkeit ist der hauptamtliche Schulpsychologe. Eine schulpraktische Tätigkeit ist erwünscht.

Zu seinen Aufgaben gehören:

Einzelfallhilfe als Beratung und Betreuung lern- und verhaltensgestörter Schüler auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren, sofern diese nicht spezieller Behandlung bedürfen.

[1]) Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, daß die Entlastung 5 Wochenstunden beträgt.

[2]) Als Angehörige der Arbeitsverwaltung werden die Berufsberater in die Berechnungen nicht einbezogen. Angestrebt wird, daß ab 1980 in den Bildungsberatungsstellen je ein Berufsberater für 20 000 Schüler mitarbeitet.

Schullaufbahnberatung auf der Grundlage von Einzel- und Gruppenuntersuchungen als Beratung des einzelnen über seine Eignung für bestimmte Bildungsgänge.

Beratung der Lehrenden bei pädagogischen Konfliktfällen und durch Mitwirkung bei der Lehrerfortbildung.

Beratung der Eltern und Lernenden bei pädagogischen Konfliktfällen.

Mitwirkung bei Modellversuchen und Forschungsvorhaben, bei der Entwicklung, Erprobung und Revision von Curricula und bei der Objektivierung der Beurteilungsverfahren — insbesondere der Leistungsmessung — in den Schulen.

2. Beratungslehrer

Beratungslehrer sind Lehrer aller Schulstufen, die neben ihrer eigentlichen Unterrichtstätigkeit mit einem gewissen Anteil ihrer Stundenzahl entlastet sind und Beratungsfunktionen übernehmen. Für eine solche Tätigkeit ist eine entsprechende Qualifikation erforderlich.

Zu ihren Aufgaben gehören:

Einzelfallhilfe bei auftretenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten der Lernenden und der Erfassung von Problemfällen bei Diskrepanzen zwischen Intelligenz und Schulleistung.

Schullaufbahnberatung

- als allgemeine Orientierung über verschiedene Wege im Bildungswesen, einschließlich der entsprechenden Voraussetzungen und Abschlußqualifikationen
- in Form der allgemeinen und individuellen Beratung, einschließlich der Anwendung von Gruppentests, soweit nicht der Einsatz vertiefter diagnostischer Verfahren notwendig ist.

Beratung der Lehrenden, insbesondere bei Fragen der inneren Differenzierung des Unterrichts.

Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen.

H. Allgemeine Forschungsförderung

Die Allgemeine Forschungsförderung erstreckt sich prinzipiell auf alle Fachgebiete und ist weder projektorientiert noch auftragsgebunden. Sie unterscheidet sich damit im Ansatz von der Großforschung, der ressortbezogenen Forschung und der Industrieforschung. Diese Unterscheidung entbindet jedoch nicht davon, die genannten Bereiche als Teil eines Gesamtsystems zu sehen und fortzuentwickeln. Dementsprechend sieht das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vor, daß die Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Forschungsförderung mit der Forschungsplanung im Bereich der Großforschung und der Ressortforschung abzustimmen sind. Im Bildungsbudget werden die Kosten dieser beiden Bereiche nachrichtlich mitgeteilt.

Die Allgemeine Forschungsförderung hat ihr sachliches Schwergewicht in der Grundlagenforschung in den Hochschulen, in zahlreichen Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie hat eine entscheidende Funktion in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie bildet eine maßgebende Basis für die sonstige Forschung und die Entwicklung.

Die Forschung in den Hochschulen ist bereits im Teil II B behandelt worden. Hier geht es um die Ziele und Maßnahmen der Allgemeinen Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen — auch wenn sie in den Hochschulbereich hineinwirken — sowie um die Stellung der Allgemeinen Forschungsförderung in einem umfassenden System der Forschungsplanung.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht bisher kein allgemeines Instrumentarium für die Forschungsplanung. Lediglich in Teilbereichen liegen Sachplanungen und Vorausschätzungen der hierfür erforderlichen Mittel vor. In zunehmendem Maße wird jedoch deutlich, daß auch in den Bereichen der Allgemeinen Forschungsförderung eine gewisse Planung erforderlich ist. Zielsetzung einer Planung in diesen Sektoren kann es nicht sein, bestimmte Projekte festzulegen, sondern die Rahmenbedingungen für die Förderung zu setzen. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel und die aus der gesellschaftlichen Entwicklung resultierenden Forderungen an die Wissenschaft gebieten grundsätzlich eine stärkere Akzentuierung innerhalb der Forschung. Eine wesentliche Aufgabe der Forschungsplanung und damit der Allgemeinen Forschungsförderung wird es sein, diesen Gegebenheiten ebenso Rechnung zu tragen wie dem Prinzip der weitgehenden Selbstverwaltung der Wissenschaft sowie der im Grundgesetz garantierten Eigenverantwortung der Wissenschaftler für ihre Forschungsvorhaben.

Die Forschungsberichte der Bundesregierung sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates geben bereits Hinweise auf die künftige Entwicklung. Die Empfehlungen zur Forschungsplanung und Forschungsförderung, die der Wissenschaftsrat z. Z. vorbereitet, werden weitere Aufschlüsse geben. Solange diese Materialien nicht vorliegen, sollen hier zur Allgemeinen Forschungsförderung nur einige generelle Ziele und Maßnahmen angegeben werden.

Im folgenden werden unter Allgemeiner Forschungsförderung verstanden:

a) die Sonderforschungsbereiche

b) die Forschungsförderungsorganisationen
   - Deutsche Forschungsgemeinschaft
   - Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften
   - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung

c) die wissenschaftlichen Bibliotheken, Archive und wissenschaftlichen Museen
   - — Staats- und Landesbibliotheken sowie große Spezialbibliotheken. Die Hochschulbibliotheken sind im Hochschulbereich berücksichtigt worden.
   - — Staatliche Archive des Bundes und der Länder
   - — Stiftung Preußischer Kulturbesitz
   - — wissenschaftliche Museen und Sammlungen
   - — Dokumentation, einschließlich des Bundesarchivs sowie der Staatsarchive der Länder

d) sonstige allgemeine Forschungsförderung
   - — Akademien der Wissenschaften
   - — bestimmte Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen (Historische Institute, Geschichtswissenschaft, archäologische Forschung, Bildungforschung, sozialwissenschaftliche Forschung, medizinische Forschung einschließlich Krebsforschung, mathematische und astronomische Forschung u. a.)
   - — Einzelvorhaben.

▲ *Ziele:*

Festlegung des Standortes der Allgemeinen Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung einer alle Bereiche umfassenden Forschungsplanung.

Verstärkung der Maßnahmen der Allgemeinen Forschungsförderung, um die Leistungsfähigkeit der Forschung in der ganzen Breite der Fachgebiete und auf lange Sicht zu gewährleisten.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Erarbeitung von Methoden und Kriterien für die Forschungsplanung im Gesamtsystem der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Abstimmung der Allgemeinen Forschungsförderung mit der Forschungsplanung und -finanzierung im Bereich der Großforschung und der Ressortforschung.

(3) Förderung der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft als den Hauptträgern für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung außerhalb der Hochschulen.

(4) Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Hauptorganisation für die Förderung der Forschung besonders in den Hochschulen und zur Verstärkung der Forschungsplanung im eigenen Bereich.

(5) Weitere Entwicklung der Sonderforschungsbereiche, um die Forschung an den Hochschulen durch Schwerpunktbildung stärker zu fördern und gleichzeitig mit der Forschung außerhalb der Hochschulen zu verbinden.

(6) Planungen für eine stärkere Förderung der Geisteswissenschaften.

(7) Koordination und Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen einschließlich der wissenschaftlichen Bibliotheken und der wissenschaftlichen Museen.

(8) Verbesserung der Informationssysteme der Wissenschaft und der Wissenschaftsförderung.

(9) Entwicklung von Verfahren zur Leistungskontrolle.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (3) und (4) Forschungsförderungsorganisationen:

Es ist mit folgenden Alternativen gerechnet worden:

Forschungsförderungsorganisationen

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	510	840	1 480	2 170
Alternative II	510	840	1 430	1 910

zu (5) Sonderforschungsbereiche:

Bis 1973 Abschluß eines Abkommens zwischen Bund und Ländern über eine langfristige Finanzierung der Sonderforschungsbereiche.

Es ist mit folgenden Alternativen gerechnet worden:

Sonderforschungsbereiche

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	68	195	340	500
Alternative II	68	195	330	440

zu (7) und (8) Bibliotheken, Museen, Dokumentation:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Bibliotheken, Archive, Museen, Dokumentation

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

1970	1975	1980	1985
225	278	400	511

zu (7) Sonstige allgemeine Forschungsförderung:

Es ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Sonstige allgemeine Forschungsförderung

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

1970	1975	1980	1985
277	354	463	537

J. Bibliotheken

Innerhalb des Bildungswesens haben die Bibliotheken eine besondere Bedeutung; dies gilt vor allem auch für den Bereich der Weiterbildung. Unter Bibliotheken werden hier vor allem wissenschaftliche, öffentliche, Spezial- und Schulbibliotheken verstanden.

▲ *Ziele:*

Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes im Verbund aller Bibliotheken. Hierdurch soll erreicht werden, daß gewünschte Bücher, Zeitschriften und andere Informationsmittel binnen kürzester Frist an jedem Ort des Bundesgebietes verfügbar sind.

▲ *Maßnahmen:*

(1) Ausbau bzw. Errichtung leistungsfähiger Stand- und Fahrbibliotheken einschließlich Mediotheken. Die Bibliotheken sollen die in einem Bibliotheksplan aufzustellenden Normen für Bibliotheken verschiedener Stufen erfüllen und auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene in Funktionseinheiten zusammenarbeiten. Diese Funktionseinheiten sind untereinander in einem engen Verbund — unter Verwendung technischer Hilfsmittel — zusammenzuschließen.

(2) Auf- und Ausbau insbesondere von Schulbibliotheken als Informationszentren im Schulbereich und von Bibliotheken für die berufliche Weiterbildung. Schaffung von Lese- und Arbeitsräumen mit geeigneter Ausstattung an Büchern und Medien; Verbund mit dem allgemeinen Bibliotheksnetz; Einsatz von Schul- und Jugendbibliothekaren; Einrichtung von Beratungsdiensten für die Ausstattung von Schulbibliotheken.

(3) Ausbau der „Arbeitsstelle für das Büchereiwesen" als Dienstleistungsbetrieb für alle öffentlichen Bibliotheken und der „Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik" als Dienstleistungsbetrieb für alle wissenschaftlichen Bibliotheken. Beide Einrichtungen sollen mit dem Ziel einer künftigen organisatorischen Zusammenfassung eng zusammenarbeiten.

(4) Einrichtung zentraler Lektorate mit einer Koordinierungsstelle (Erschließung der Literatur) und eines Zeitschriftendienstes (Erschließung von Zeitschriftenaufsätzen) auf Bundesebene.

▲ *Zeitplan, quantitative Auswirkungen:*

zu (1) Allgemeiner Bibliotheksausbau:

Die Aufwendungen für den Ausbau der Hochschulbibliotheken sind bei den Kostenaufstellungen für den Hochschulbereich berücksichtigt; die Aufwendungen für den Ausbau der übrigen wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Zentral- und Landesbibliotheken sind in den Kostenaufstellungen für den Bereich „Allgemeine Forschungsförderung" enthalten.

Die Bestände der öffentlichen Bibliotheken [1]) an Personal sowie Büchern und Medien sollen wie folgt erhöht werden:

Allgemeiner Bibliotheksausbau

	1970	1975	1980	1985
Buchbestand (in Millionen Bände)	34	42	51	60
Personal (in Tausend) ..	5	8	11	14
Fahrbibliotheken	80	240	500	800
Personal (in Tausend) ..	0,2	0,6	1,25	2
Medieneinheiten (in Millionen Einheiten) .	.	2	4	6
Personal (in Tausend) ..	.	0,4	0,8	1,4
Personal für lokal/regional zentralisierte Dienste (in Tausend)	1,25	2,5	3,75	5

Als Ziel des Ausbaus im Planungszeitraum wird eine Relation von durchschnittlich einem Band je Einwohner und einer Medieneinheit je zehn Einwohner angestrebt.

Für Fahrbibliotheken gilt im gleichen Zeitraum als Ziel die Relation von einer Fahrbibliothek für je 75 000 Einwohner. In ländlichen Regionen soll für durchschnittlich 30 000 Einwohner eine Fahrbibliothek eingerichtet werden.

zu (2) Ausbau der Schulbibliotheken:

Die für den Ausbau der Schulbibliotheken erforderlichen Aufwendungen sind in den Kosten für den Ausbau des Primar- und Sekundarbereichs enthalten.

zu (3) Arbeitsstellen:

Für den Ausbau der „Arbeitsstelle für das Büchereiwesen" und der „Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik" ist mit folgenden Werten gerechnet worden:

Kosten der Arbeitsstellen

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Büchereiwesen	0,2	0,5	0,7	0,8
Bibliothekstechnik	0,5	2,5	2,5	2,85

[1]) Bei den öffentlichen Bibliotheken handelt es sich weitgehend um Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft, zu einem geringeren, in den einzelnen Ländern unterschiedlichen Teil um Bibliotheken anderer Träger.

zu (4) Lektorate und Zeitschriftendienst:

Für die zentralen Lektorate und den Zeitschriftendienst ist für das Personal mit folgenden Werten gerechnet worden:

Personal der Lektorate und des Zeitschriftendienstes

	1970	1975	1980	1985
Lektoren und Hilfskräfte ..	537	463	354	277

Bildungsbudget

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat nach Artikel 5 Nr. 2 des Verwaltungsabkommens den Auftrag, „unter Berücksichtigung der Bedarfsfeststellungen des Bundes und der Länder den Finanzbedarf für die Verwirklichung der Pläne und Programme zu ermitteln und Vorschläge für die Finanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Bund und Länder auszuarbeiten (gemeinsames Bildungsbudget)". Die Finanzierungsvorschläge für den mittelfristigen Zeitraum sind „mit den Finanzplanungen von Bund und Ländern abzustimmen" (Artikel 6 Nr. 1). Hierbei ist der Finanzplanungsrat zu beteiligen (Protokollnotiz zum Verwaltungsabkommen).

Entsprechend diesem Auftrag gliedern sich die folgenden Ausführungen zum Bildungsbudget in drei Teile:

— Finanzbedarf des Bildungswesens (Teil III)

— Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen (Teil IV)

— Finanzierung (Teil V).

Der Finanzbedarf für den in Teil II enthaltenen Rahmenplan für das Bildungswesen wird für die einzelnen Bereiche des Bildungswesens anhand vorgegebener Strukturdaten über die Ausstattung des Bildungswesens und über die Zahl der Auszubildenden (Stand 1. Juni 1973) ermittelt. Er wird für den mittelfristigen Zeitraum bis 1975 in jeweiligen Preisen und für die Planungseckjahre 1980 und 1985 in relativen Preisen ausgedrückt.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Durchführung des Rahmenplans auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und dabei insbesondere auf den Arbeits- und Baumarkt werden in Teil IV behandelt. Zusätzlich wird die Einpassung des in Teil III berechneten Finanzbedarfs für das Bildungswesen in den öffentlichen Gesamthaushalt dargestellt.

Überlegungen zur Finanzierung der Bildungsausgaben durch Bund und Länder müßten in Kenntnis ihrer politischen Prioritätensetzung die Vorstellungen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Umfang des öffentlichen Gesamthaushalts und die voraussichtliche Entwicklung der übrigen öffentlichen Aufgabenbereiche berücksichtigen. Diese Vorgaben sind für den mittel- und langfristigen Zeitraum in unterschiedlichem Maße vorhanden.

Für mittelfristige Zeiträume kann auf der Grundlage bestehender Finanzpläne von Bund und Ländern ein Finanzrahmen für die Bildungsausgaben ermittelt werden. Dieser Finanzrahmen ist im Zuge der Fortschreibung der Finanzpläne unter Berücksichtigung der politischen Entscheidungen über das Sachprogramm und die übrigen öffentlichen Aufgabenbereiche jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Für den langfristigen Zeitraum ist eine Bestimmung der einzelnen Anteile am öffentlichen Gesamthaushalt für die verschiedenen gesamtstaatlichen Aufgabenbereiche solange nicht möglich, als langfristige Bedarfsermittlungen in anderen öffentlichen Aufgabenbereichen weitgehend nicht oder noch nicht vorliegen. Auch der Finanzplanungsrat hat sich außerstande gesehen, entsprechende Eckdaten festzustellen.

Die Frage, ob sich in absehbarer Zeit ein methodisch sicherer Weg eröffnet, einen Finanzrahmen für den langfristigen Zeitraum zu ermitteln, läßt sich zur Zeit nicht beantworten.

Um die Auswirkungen finanzpolitischer Entscheidungen für die Bildungsplanung zu zeigen, werden für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne aber Entscheidungshilfen gegeben. Diese Entscheidungshilfen bestehen aus Angaben

— über die Mittel, die durch Entscheidungen bis zum Jahr 1975 für die Planungseckjahre 1980 und 1985 gebunden werden und

— über die Kosten, die sich über diese Bindungen hinaus durch solche Maßnahmenschwerpunkte ergeben, die für die Durchführung der Bildungsreform entscheidendes Gewicht haben.

III. Kosten des Bildungswesens

1. Inhalt der Kostenrechnungen

a) Die Berechnungen erfassen die Kosten für folgende Bereiche des Bildungswesens:

Elementarbereich, Primarbereich, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II einschließlich der überbetrieblichen Ausbildungsstätten im dualen System der Berufsausbildung, Sonderschulen, Ganztagsschulen, Tertiärer Bereich einschließlich Studentenwohnraumbau und der sonstigen Ausbildungsstätten mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen, Lehrerfortbildung, Bildungsförderung, Weiterbildung, Außerschulische Jugendbildung, Innovationen, Beratung im Bildungswesen,

Allgemeine Forschungsförderung und Bibliotheken. Nachrichtlich werden die Kosten der Ressort- und Großforschung mitgeteilt. In einzelnen Bildungsbereichen — so z. B. im Bereich der beruflichen Bildung und der Weiterbildung —, in denen Bund, Länder und Gemeinden nur einen bestimmten Anteil der entstehenden Kosten tragen, während die übrigen Kosten durch andere öffentliche Träger, wie z. B. die Bundesanstalt für Arbeit und die Sozialversicherungsträger, oder auch durch private Träger übernommen werden, sind nur die Kosten der öffentlichen Gebietskörperschaften erfaßt.

Nicht aufgenommen sind die Kosten für Fernstudien im Medienverbund.

Der Stichtag für die Berechnungen ist der 1. Juni 1973.

b) Die Berechnungen erstrecken sich auf folgende Kosten:

— Personalkosten einschließlich Personalnebenkosten (wie Beihilfen u. a.) ohne Versorgung

— Sachmittelkosten

— Sachinvestitionen; sie umfassen die Bauinvestitionen (einschließlich Erstausstattung und Kosten des Grunderwerbs) sowie den Erwerb von beweglichen Sachen

— übrige Kosten, einschließlich der Kosten der Bildungsförderung.

c) Die Berechnungen der Kosten des Bildungswesens sind in folgender Weise vorgenommen worden:

(1) Die Kosten des Elementar-, Schul- und Tertiären Bereichs sind in einem sogenannten Standardkostenmodell [1]) errechnet worden. Es handelt sich hierbei um ein Projektionsmodell, das aus Definitionsgleichungen besteht, die durch Verknüpfung der strukturbeschreibenden Größen mit den Bezugsgrößen (Schüler bzw. Studierende) die einzelnen Ausgabekomponenten erklären. Bei den strukturbeschreibenden Größen handelt es sich um Richtwerte u. a. für den Personalbedarf, den Flächenbedarf und die Höhe der Kosten. Dabei mußten zum Teil Richtwerte zugrunde gelegt werden, die empirisch noch nicht gesichert und daher bei der weiteren Entwicklung der Bildungsplanung besonders überprüfungsbedürftig sind. Die in das Modell eingegebenen Richtwerte basieren auf den Angaben in Teil II sowie in Teil VI. Wegen des Berechnungsganges wird auf die Tabellen in Teil VI D 5 verwiesen.

(2) Die übrigen Kosten des Bildungswesens sind anhand der in Teil II sowie der in Teil VI gemachten Angaben außerhalb des Standardkostenmodells berechnet worden. Es handelt sich dabei um die Bereiche Überbetriebliche Ausbildungsstätten, Studentenwohnraumbau, Lehrerfortbildung, sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen, Bildungsförderung, Weiterbildung, Außerschulische Jugendbildung, Innovationen, Beratung im Bildungswesen, Allgemeine Forschungsförderung und Bibliotheken.

(3) Soweit die Angaben in Teil II sowie in Teil VI, A und B für die Berechnungen nicht ausreichen, sind Annahmen gemacht worden, die sich aus den detaillierten Berechnungsunterlagen in den Tabellen in Teil VI D 5 ergeben. Solche Annahmen waren vor allen Dingen notwendig für die Aufteilung der Kosten zwischen öffentlichen und privaten Trägern im Elementarbereich und in den Bereichen Weiterbildung und Außerschulische Jugendbildung. Es ist — soweit nicht anders vermerkt — bei den Berechnungen für den gesamten Planungszeitraum der Anteil für die Öffentliche Hand angenommen worden, der sich aus den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 1970 ergab.

d) Das Bildungsbudget gibt die Kosten des Bildungswesens in der folgenden Weise an:

— für die Jahre 1970 bis 1975 auf der Preisbasis 1970 in konstanten, relativen und jeweiligen Preisen

— für die Jahre 1980 und 1985 auf der Preisbasis 1970 in konstanten und relativen Preisen,

e) Zur Rechnung in konstanten, relativen und jeweiligen Preisen

Die Aussage von Kostenrechnungen ist jeweils eine andere, wenn die Kosten in konstanten, relativen oder jeweiligen Preisen ausgedrückt werden:

(1) Konstante Preise

Die Angabe der Kosten in konstanten Preisen vermittelt Vorstellungen darüber, wie ein bestimmter Aufgabenbereich die allgemeine wirtschaftliche Leistungskraft beansprucht. Für die Bildungsplanung wurde dieser Bedarf auf der Preisbasis 1970 ermittelt. Auf dieser Basis lassen sich mengenmäßige Vorstellungen über die Entwicklung und die anteilsmäßige Zusammensetzung des staatlichen Bedarfs für den Bildungsbereich — Personal, sächlicher Verwaltungsaufwand und Investitionen — gewinnen; nicht erfaßt werden können bei einer Rechnung in konstanten Preisen rein finanzielle Transaktionen, weil diese sich nicht in Menge und Preis aufspalten lassen.

(2) Relative Preise

In einer wachsenden Wirtschaft entwickeln sich die Preise nicht einheitlich. Einige Preise für Waren und Dienste steigen schneller als andere. Wieder andere sind stabil oder gehen — im einzelnen unterschiedlich stark — zurück. Das Verhältnis der Preise zueinander unterliegt damit einem fortdauernden Wandel, d. h. die Preis-

[1]) vgl. hierzu Teil VI G

struktur verändert sich. Einen entscheidenden Einfluß auf Änderungen der Preisstruktur übt die unterschiedliche Entwicklung der Produktivität und die davon abhängige entsprechende Entwicklung der Löhne aus. Während z. B. im produzierenden Gewerbe technische Neuerungen immer wieder Produktivitätsreserven erschließen, halten sich die entsprechenden Möglichkeiten im Dienstleistungsbereich in engen Grenzen.

Wenn die Löhne im produzierenden Gewerbe im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts steigen und diejenigen im Dienstleistungsbereich nachziehen, dann wird bei unveränderter realer Nachfragestruktur eine Erhöhung der Dienstleistungspreise die Folge sein. Die Anhebung des gesamten Preisniveaus entspricht dem gewogenen Durchschnitt aus der Preisentwicklung in den verschiedenen Bereichen. Gemessen an dieser Veränderung des Preisniveaus zeigen die Dienstleistungspreise allgemein einen überproportionalen Anstieg, die Preise des warenproduzierenden Gewerbes dagegen bleiben hinter der Gesamtentwicklung zurück. Das relative Niveau der Preise für Dienstleistungen liegt danach über, das für Waren des produzierenden Gewerbes unter Hundert (Durchschnittspreisniveau = 100.0).

Zur Ermittlung der Kosten der Bildungsplanung in relativen Preisen wurden für die einzelnen Kosten — z. T. abgeleitet aus der Preisentwicklung in der Vergangenheit — folgende relative Preisindices zugrunde gelegt, die für die Jahre 1971 bis 1975, 1980 und 1985 angegeben werden (Preisindex des Bruttosozialprodukts = 100) [1]:

Die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Entwicklung der relativen Preise führt zu Anteilsverschiebungen zwischen den verschiedenen Nachfragearten gegenüber einer Rechnung in konstanten Preisen. Hinzu kommt, daß bei Berechnungen in relativen Preisen rein finanzielle Transaktionen einbezogen werden können.

Auf diese Weise liefert die Rechnung in relativen Preisen ein vollständiges Bild über die Struktur (z. B. Anteil des Bildungsbudgets am Gesamthaushalt oder Anteil der Personalausgaben innerhalb des Bildungsbudgets), wie sie sich auch in jeweiligen Preisen ergeben, ohne daß Annahmen über die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus gemacht werden müssen. Bereits auf dieser Berechnungsstufe sind Plausibilitätstests, z. B. über die Finanzierungssalden der Sektoren u. ä., möglich. Die Berechnung in relativen Preisen ergibt jedoch noch keine Vorstellung über die absoluten Größen der verschiedenen Positionen. Steigerungsraten in relativen Preisen können mit anderen Steigerungsraten erst nach entsprechender Umrechnung verglichen werden.

(3) Jeweilige Preise

Aus der Verknüpfung der tatsächlichen Preisentwicklung der Jahre 1971 und 1972 mit den kurzfristigen (1973) und mittelfristigen (1974 bis 1976) Zielvorstellungen ergibt sich für den Durchschnitt der Jahre 1971 bis 1975 eine unvermeidbare jahresdurchschnittliche Preisrate von 5,2 %. Diese Entwicklung ist bei den unter (2) genannten Kostengruppen, ausgedrückt in relativen Preisen, zu berücksichtigen, um zu Ergebnissen in

Relative Preisindices

	1971	1972	1973	1974	1975	1980	1985
Personalkosten [2]	106,3	107,4	111,2	115,1	119,2	140,4	165,1
Sachmittelkosten	101,6	104,7	104,5	105,4	106,2	113,8	123,2
Sachinvestitionen [3] ...	101,4	100,2	101,4	102,8	104,3	112,6	122,3
Übrige Kosten [4]	104,0	106,0	107,9	110,3	112,7	127,1	144,2

[1] ermittelt aus Angaben des Bundesministers für Wirtschaft vom 21. Januar 1973

[2] Entsprechend der Hypothese einer Produktivitätsentwicklung im gesamten staatlichen Bereich von 1 % pro Jahr ist dieser Prozentsatz auch bei den Kosten für das Bildungswesen anzunehmen und den Personalkosten in konstanten Preisen zuzuschlagen.

[3] Bei den Sachinvestionen ist aus den Preisfaktoren für Hochbau und Ausrüstungen ein gemischter Faktor ermittelt worden, und zwar 90 % Hochbau und 10 % Ausrüstungen.

[4] Den übrigen Kosten liegt eine gemittelter Preisfaktor der Personal- und Sachmittel zugrunde. Der Preisfaktor für die Bildungsförderung entspricht der Entwicklung der Preisrate des Bruttosozialprodukts.

jeweiligen Preisen zu kommen (z. B. Sachinvestitionen in relativen Preisen mal Preisindex des Bruttosozialprodukts).

Die Preisrate des Bruttosozialprodukts beträgt danach in den einzelnen Jahren:

Preisrate des Bruttosozialprodukts

— in % —

1971 [1]	1972 [2]	1973 [3]	1974 [3]	1975 [3]
7,6	6,2	5,3	3,6	3,6

[1] vorläufige Ergebnisse (Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 1/73)
[2] Jahresprojektion (Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung)
[3] Zielprojektion 1974—1976 (Finanzbericht 1973)

Da diese Preisrate für alle Kostenarten einheitlich ist, bleibt die Kostenstruktur gegenüber derjenigen in relativen Preisen unverändert.

2. Umfang der Kosten des Bildungswesens

Im folgenden sind die Kosten für das Bildungswesen, soweit es hier behandelt ist, zusammengefaßt. Es handelt sich somit nicht um etwaige zusätzliche Kosten, die durch die vorgeschlagenen Reformen verursacht werden, sondern um eine Darstellung der Gesamtkosten des Bildungswesens in den Jahren 1970 bis 1985.

a) Zeitraum 1970 bis 1975

(1) Die Summe der Kosten für das Bildungswesen[4]) beträgt in den Jahren 1970 bis 1975:

Kosten des Bildungswesens 1970 bis 1975

— jeweilige Preise —

	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr — in % —	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum — in % —
1970	29,2	—	
1971	34,4	*17,8*	
1972	38,7	*12,5*	*15*
1973	44,5	*14,9*	
1974	51,2	*14,9*	
1975	58,8	*14,9*	

Diesen Kosten liegen die tatsächlichen Preisentwicklungen in den Jahren 1971 und 1972 und die Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973) zugrunde. Dem Wert im Jahr 1975 entspricht im wesentlichen das Sachprogramm, das auf der Basis der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Annahmen des Jahres 1972 einen Betrag von 57,2 Mrd. DM erfordert. Das bedeutet für die Kostenangaben im Jahr 1975

— bei Preisannahme 1973: 58,8 Mrd. DM

— bei Preisannahme 1972: 57,2 Mrd. DM.

Für die Ressort- und Großforschung sind zusätzlich folgende Kosten zu berücksichtigen (vgl. Teil VI C):

Kosten der Ressort- und Großforschung 1970 bis 1975

— jeweilige Preise —

	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr — in % —	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum — in % —
1970	3,7	—	
1971	4,6	*24,3*	
1972	4,9	*6,5*	*9,4*
1973	5,2	*6,1*	
1974	5,7	*9,6*	
1975	5,8	*1,8*	

[4]) Die Kostenrechnungen enthalten grundsätzlich die bildungspolitisch günstigere Alternative oder Bandbreite. Bei den Sachinvestitionen im Schulbereich wurde mit dem Mittelwert gerechnet. Für das Jahr 1975 wurden die Alternativen der Kostenrechnungen zugrunde gelegt, die in die Beschlußfassung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom 12. Februar 1973 über „Vorschläge zur Finanzierung der mittelfristigen Bildungsausgaben bis 1975" Eingang gefunden haben vgl. S. 71). Es handelt sich dabei um das Sachprogramm, das auf der Basis der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Annahmen des Jahres 1972 einen Betrag von 57,2 Mrd. DM erfordert (Teil VI S. 166—169).
Die Veränderungen, die sich bei der Berechnung der bildungspolitisch ungünstigeren Alternative oder Bandbreite ergeben, sind bei den Kostenangaben in den einzelnen Bereichen aufgeführt (vgl. S. 57—64).

(2) Die Kosten gliedern sich nach den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt:

Kosten des Bildungswesens 1970 und 1975 nach Bereichen

— jeweilige Preise —

	1970	1975	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum — in % —
	— in Mrd. DM —		
Elementarbereich ..	0,8	1,6	*14,9*
Primarbereich	4,2	7,0	*10,8*
Sekundarbereich I ..	9,0	17,6	*14,3*
Sekundarbereich II			
Vollzeit	2,6	5,8	*17,4*
Teilzeit	1,5	2,7	*12,5*
Sonderschulen	1,2	2,1	*11,9*
Überbetriebliche Ausbildungsstätten .	•	0,2	•
Ganztagsschulen [1]) .	•	0,1	•
Tertiärer Bereich [2]) .	7,1	14,2	*14,9*
Lehrerfortbildung ..	•	0,1	•
Studentenwohnraumbau	0,2	0,3	*8,5*
Bildungsförderung .	0,7	2,3	*26,8*
Weiterbildung	0,2	0,5	*20,2*
Außerschulische Jugendbildung	0,3	0,5	*10,8*
Innovationen	—	0,6	—
Beratung im Bildungswesen ..	—	0,1	—
Allgemeine Forschungsförderung ..	1,1	2,4	*16,9*
Bibliotheken	0,3	0,7	*18,5*

[1]) zusätzliche Kosten
[2]) einschließlich Kontaktstudenten und Fachzentren für Hochschuldidaktik

(3) Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Kostengruppen wie folgt:

Kosten des Bildungswesens 1970 und 1975 nach Kostengruppen

— jeweilige Preise —

	1970	1975	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum — in % —
	— in Mrd. DM —		
Personalkosten	16,1	33,8	*15,9*
Sachmittelkosten ...	3,5	6,8	*14,2*
Sachinvestitionen ..	7,7	13,2	*11,4*
Übrige Kosten	1,2	2,7	*17,7*
Bildungsförderung .	0,7	2,3	*26,9*

b) Zeitraum 1970 bis 1985

(1) Die Summe der Kosten für das Bildungswesen [3]) beträgt in konstanten und relativen Preisen [4]):

Kosten des Bildungswesens 1970 bis 1985
— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Milliarden DM —		— in % —	
1970	29,2	29,2	—	—
1975	40,3	45,5	*6,6*	*9,3*
1980	52,4	67,0	*5,4*	*8,0*
1985	62,3	90,5	*3,4*	*6,2*

[3]) Die Kostenrechnungen enthalten grundsätzlich die bildungspolitisch günstigere Alternative oder Bandbreite. Bei den Sachinvestitionen im Schulbereich wurde mit dem Mittelwert gerechnet. Für das Jahr 1975 wurden die Alternativen der Kostenrechnungen zugrunde gelegt, die in die Beschlußfassung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom 12. Februar 1973 über „Vorschläge zur Finanzierung der mittelfristigen Bildungsausgaben bis 1975" Eingang gefunden haben (vgl. S. 71 ff.). Es handelt sich dabei um das Sachprogramm, das auf der Basis der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Annahmen des Jahres 1972 einen Betrag von 57,2 Mrd. DM erfordert (vgl. Teil VI, S. 166—168). Die Veränderungen, die sich bei der Berechnung der bildungspolitisch ungünstigeren Alternative oder Bandbreite ergeben, sind bei den Kostenangaben in den einzelnen Bereichen aufgeführt (vgl. S. 57—64). Wegen weiterer Angaben vgl. Teil VI, S. 127—128.
[4]) vgl. hierzu die Ausführungen zu S. 57—64

Für die Ressort- und Großforschung sind zusätzlich folgende Kosten zu berücksichtigen:

Kosten der Ressort- und Großforschung 1970 bis 1985

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	relative Preise
	— in Mrd. DM —		— in % —	
1970	3,7	3,7	—	—
1975	4,0	4,5	1,6	4,8
1980	5,5	7,0	6,6	9,2
1985	7,1	10,2	5,3	7,8

Kosten des Bildungswesens 1970 bis 1985 nach Bereichen

— konstante Preise, in Mrd. DM —

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich	0,8	1,1	1,1	1,0
Primarbereich	4,2	4,6	6,2	8,5
Sekundarbereich I	9,0	12,0	12,8	11,9
Sekundarbereich II				
Vollzeit	2,6	3,9	5,0	6,1
Teilzeit	1,5	1,8	1,7	1,7
Sonderschulen	1,2	1,4	1,4	1,5
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	•	0,1	0,3	0,3
Ganztagsschulen [1]	•	0,1	0,7	1,5
Tertiärer Bereich [2]	7,1	9,8	13,4	16,9
Ausbildungsstätten [3]	—	—	0,5	0,6
Lehrerfortbildung	•	0,1	0,2	0,2
Studentenwohnraumbau	0,2	0,2	0,3	0,4
Bildungsförderung	0,7	1,8	3,6	4,5
Weiterbildung	0,2	0,3	0,5	0,5
Außerschulische Jugendbildung	0,3	0,4	0,5	0,5
Innovationen	—	0,4	0,8	1,3
Beratung im Bildungswesen	—	0,1	0,2	0,3
Allgemeine Forschungsförderung	1,1	1,7	2,7	3,7
Bibliotheken	0,3	0,4	0,6	0,7

[1]) zusätzliche Kosten
[2]) einschließlich Kontaktstudenten und Fachzentren für Hochschuldidaktik
[3]) Sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen.

Kosten des Bildungswesens 1970 bis 1985 nach Bereichen

— relative Preise, in Mrd. DM —

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich	0,8	1,2	1,5	1,6
Primarbereich	4,2	5,4	8,2	12,9
Sekundarbereich I	9,0	13,7	16,9	18,1
Sekundarbereich II				
Vollzeit	2,6	4,5	6,6	9,3
Teilzeit	1,5	2,1	2,3	2,5
Sonderschulen	1,2	1,6	1,9	2,4
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	•	0,1	0,4	0,5
Ganztagsschulen [4])	•	0,1	1,0	2,5
Tertiärer Bereich [5])	7,1	11,0	17,0	24,5
Ausbildungsstätten [6])	—	—	0,7	0,8
Lehrerfortbildung	•	0,1	0,2	0,4
Studentenwohnraumbau	0,2	0,2	0,4	0,5
Bildungsförderung	0,7	1,8	3,6	4,5
Weiterbildung	0,2	0,4	0,6	0,7
Außerschulische Jugendbildung	0,3	0,4	0,6	0,8
Innovationen	—	0,5	0,9	1,6
Beratung im Bildungswesen	—	0,1	0,3	0,5
Allgemeine Forschungsförderung	1,1	1,9	3,4	5,4
Bibliotheken	0,3	0,5	0,8	1,1

[4]) zusätzliche Kosten
[5]) einschließlich Kontaktzentren und Fachzentren für Hochschuldidaktik
[6]) Sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen

(2) Die Kosten für die einzelnen Aufgabenbereiche entwickeln sich wie folgt:

Kosten des Elementarbereichs

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	759	759	—	—
1975	1 078	1 241	7,3	10,3
1980	1 092	1 463	0,2	3,3
1985	1 035	1 601	−1,1	1,8

Alternativrechnungen

Veränderung der Flächenrichtwerte
(untere Bandbreite), Bd. II, S. 19
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	−42	−42
1975	−40	−41
1980	−28	−32
1985	−26	−32

Veränderung des Anteils der Fünfjährigen
S. 16 — Alternative II —
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	+ 29	+ 33
1980	+106	+142
1985	+239	+369

Veränderung des Anteils der Fünfjährigen
S. 16 — Alternative III —
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	+ 61	+ 70
1980	+265	+355
1985	+597	+923

Kosten des Primarbereichs
— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	4 203	4 203	—	—
1975	4 643	5 375	*2,1*	*5,1*
1980	6 189	8 200	*5,8*	*8,7*
1985	8 476	12 871	*6,5*	*9,4*

Alternativrechnungen

Veränderung der Personalrichtwerte
(untere Bandbreite), S. 17
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	+ 351	+ 418
1980	− 527	− 740
1985	−1 014	−1 674

Veränderung der Flächenrichtwerte
(untere Bandbreite), Bd. II, S. 116
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	−107	−107
1975	− 78	− 81
1980	−184	−207
1985	−299	−366

Veränderung des Anteils der Fünfjährigen
S. 16 — Alternative II —
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	− 45	− 52
1980	−267	− 354
1985	−693	−1 052

Veränderung des Anteils der Fünfjährigen
S. 16 — Alternative III —
Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	− 97	− 112
1980	− 666	− 882
1985	−1 732	−2 630

Kosten des Sekundarbereichs I

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	9 045	9 045	—	—
1975	11 994	13 652	*5,8*	*8,6*
1980	12 765	16 873	*1,2*	*4,3*
1985	11 851	18 083	*−1,4*	*1,4*

Alternativrechnungen

Veränderung der Personalrichtwerte

(untere Bandbreite), S. 18

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	−810	−1 135
1985	−835	−1 379

Veränderung der Flächenrichtwerte

(untere Bandbreite), S. 116

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	−268	−268
1975	−356	−371
1980	−214	−241
1985	−222	−272

Veränderung des Anteils der Schüler

mit einer zehnjährigen Schulzeit, S. 19

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−120	−137
1980	−255	−337
1985	−474	−723

Kosten des Sekundarbereichs II — Vollzeit

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	2 593	2 593	—	—
1975	3 942	4 491	*8,8*	*11,6*
1980	4 993	6 576	*4,8*	*7,9*
1985	6 072	9 309	*4,0*	*7,2*

Alternativrechnungen

Veränderung der Schülerzahlen

(untere Bandbreite), S. 22

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	−340	−450
1985	−171	−260

Veränderung der Personalrichtwerte

(untere Bandbreite), S. 22

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	—	—
1985	−626	−1 033

Veränderung der Flächenrichtwerte

(untere Bandbreite), S. 116

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	− 98	− 98
1975	−139	−145
1980	−138	−156
1985	−137	−167

Kosten des Sekundarbereichs II — Teilzeit

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	1 489	1 489	—	—
1975	1 831	2 085	*4,3*	*7,0*
1980	1 699	2 254	*−1,6*	*1,5*
1985	1 663	2 472	*−0,5*	*1,9*

Alternativrechnung

Veränderung der Schülerzahlen

(untere Bandbreite), S. 22

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	+70	+93
1985	+56	+83

Kosten der Sonderschulen

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	1 196	1 196	—	—
1975	1 409	1 620	*3,3*	*6,3*
1980	1 407	1 900	*−0,1*	*3,2*
1985	1 542	2 398	*1,8*	*4,8*

Kosten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	24	24	—	—
1975	105	116	*34,1*	*37,1*
1980	317	393	*25,7*	*27,6*
1985	340	492	*1,7*	*4,6*

Zusätzliche Kosten der Ganztagsschulen

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	9	9	—	—
1975	74	87	*52,0*	*58,0*
1980	690	951	*55,0*	*60,0*
1985	1 539	2 480	*17,4*	*21,0*

Alternativrechnung

Veränderung des Anteils der Ganztagsschüler

an den Vollzeitschülern, S. 19

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	−460	− 634
1985	−770	−1 240

Kosten des Tertiären Bereichs [1])

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	7 147	7 147	—	—
1975	9 823	10 995	6,6	9,0
1980	13 360	16 985	6,4	9,1
1985	16 877	24 480	4,8	7,6

[1]) einschließlich der Kosten für die Fachzentren für Hochschuldidaktik und der Kosten für Kontaktstudenten

Alternativrechnungen

Veränderung der Zahl der Studenten
(untere Bandbreite), S. 29

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	— 837	— 1 064
1985	— 1 319	— 1 914

Veränderung der Flächenpreise
(untere Bandbreite), S. 118

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	— 298	— 298
1975	— 414	— 432
1980	— 451	— 508
1985	— 479	— 586

Kosten für sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	—	—	—	—
1975	—	—	—	—
1980	521	662	—	—
1985	571	828	1,8	4,6

Kosten der Lehrerfortbildung

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	28	28	—	—
1975	83	99	24,0	29,0
1980	168	236	15,2	19,0
1985	246	406	7,9	11,5

Alternativrechnung

Veränderung der Zahl der Lehrer in der Fortbildung
S. 24

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	— 24	— 34
1985	— 49	— 81

Kosten des Studentenwohnraumbaus

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	150	150	—	—
1975	222	232	8,2	9,1
1980	330	372	8,3	9,9
1985	401	490	4,0	5,7

Alternativrechnungen

Veränderung des Anteils der Studenten in Studentenwohnraumplätzen, S. 36

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	— 74	— 77
1980	— 82	— 93
1985	— 80	— 98

Veränderung der Baukosten für den Studentenwohnraumplatz, S. 36

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−44	−46
1980	−66	−74
1985	−80	−98

Kosten der Bildungsförderung

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	700	700	—	—
1975	1 794	1 794	*21,0*	*21,0*
1980	3 627	3 627	*15,1*	*15,1*
1985	4 528	4 528	*4,5*	*4,5*

Kosten der Weiterbildung

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	179	179	—	—
1975	337	364	*13,2*	*15,0*
1980	464	553	*6,6*	*8,7*
1985	530	709	*2,7*	*5,1*

Alternativrechnung

Veränderung der Weiterbildungsplätze für längerdauernde Vollzeitlehrgänge, S. 38

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−12	−13
1980	−37	−42
1985	−38	−46

Kosten der Außerschulischen Jugendbildung

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	295	295	—	
1975	365	410	*4,3*	*6,8*
1980	458	584	*4,6*	*7,3*
1985	549	802	*3,7*	*6,5*

Alternativrechnungen

Veränderung der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 42

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	−11	−17
1985	−26	−43

Veränderung der finanziellen Förderung, S. 42

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−10	−11
1980	−40	−51
1985	−80	−115

Kosten der Innovationen im Bildungswesen

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: konstante Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum: relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	—	—	—	—
1975	449	474	—	—
1980	817	925	*12,7*	*14,3*
1985	1 294	1 590	*9,7*	*11,4*

Alternativrechnungen

Veränderung der jährlichen Kosten der Forschungszentren, S. 44

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−20	−21
1980	−20	−23
1985	−20	−25

Veränderung der Kosten für die Programmentwicklung, S. 44

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−35	−37
1980	−35	−40
1985	−35	−43

Veränderung der Schülerzahl für den Einsatz von Medien, S. 44

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	− 78	− 82
1980	−140	−158
1985	−272	−332

Veränderung der Mittel für die Rationalisierung der Schulverwaltung, S. 46

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	−24	−25
1980	−23	−26
1985	−21	−26

Kosten für die Beratung im Bildungswesen

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	—	—	—	—
1975	69	82	—	—
1980	191	268	*22,1*	*26,5*
1985	305	504	*9,8*	*13,5*

Alternativrechnung

Veränderung der Studentenzahl, S. 29

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	relative Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	−3	− 5
1985	−9	−15

Kosten für die Allgemeine Forschungsförderung

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	1 080	1 080	—	—
1975	1 667	1 879	*9,1*	*11,7*
1980	2 683	3 410	*10,0*	*12,7*
1985	3 718	5 360	*6,7*	*9,5*

Alternativrechnungen

Veränderung der Förderung der Forschungsförderungsorganisationen, S. 49

Kostenveränderung in Millionen DM

	konstante Preise	Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	− 50	− 64
1985	−260	−375

Veränderung der Förderung der Sonderforschungsbereiche, S. 49

Kostenveränderung in Millionen DM

	relative Preise	konstante Preise
1970	—	—
1975	—	—
1980	−10	−13
1985	−60	−86

Kosten der Bibliotheken

— konstante und relative Preise —

	konstante Preise	relative Preise	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum	
			konstante Preise	relative Preise
	— in Millionen DM —		— in % —	
1970	320	320	—	—
1975	449	506	7,0	9,6
1980	580	759	6,6	8,5
1985	733	1 124	6,0	8,2

IV. Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen

Vorbemerkung

Die in diesem Teil enthaltenen Angaben sind als Berechnungen, Schätzungen und Annahmen von Experten auf technischer Ebene Grundlage insbesondere für die Überlegungen zur Finanzierung (Teil V). Sie wurden von sachverständigen Beamten des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erarbeitet und in verschiedenen Gremien diskutiert, so in der gemeinsamen Bund-Länder-Sachverständigengruppe VII (Ressourcengruppe) zur längerfristigen Aufgabenplanung und im Ausschuß „Bildungsbudget" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Die Aufgaben enthalten vor allem Perspektivprojektionen, die zahlenmäßigen Ergebnisse stellen jedoch keine politischen Zielvorstellungen dar.

1. Bildung und Wirtschaftswachstum

Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist für die Entwicklung einer fortgeschrittenen Gesellschaft, die auf der Urteilsfähigkeit und Mündigkeit des einzelnen aufbaut, eine unerläßliche Voraussetzung. Gleichzeitig bestehen zwischen dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Bildungsniveau einer Gesellschaft enge Wechselbeziehungen. Menschliches Wissen und Können tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen und technischen Fortschritt und damit zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Zwar läßt sich die gesamtwirtschaftliche Rendite einer verbesserten Bildung nicht exakt ermitteln; Schätzungen in anderen Ländern haben jedoch ergeben, daß die Produktivitätsgewinne derartiger Maßnahmen beachtlich sein können [1]), wenn sie durch entsprechende technische und/oder organisatorische Verbesserungen ergänzt werden. Andererseits jedoch bedeuten durchschnittlich längere Ausbildungszeiten aber auch, daß zunächst das einheimische Arbeitskräftepotential verringert wird, während sich die Produktivität zusätzlicher Bildungsmaßnahmen meßbar erst später niederschlägt. Unter Umständen ist es sogar möglich, daß langfristig der Produktivitätszuwachs größer wird als die Entzugswirkung. Produktivitätsgewinne können schon mittelfristig durch Maßnahmen zur Intensivierung der beruflichen Bildung, auch der beruflichen Weiterbildung, entstehen.

Die Konsequenzen längerer Ausbildungszeiten werden dann besonders spürbar, wenn am Arbeitsmarkt ohnehin eine strukturelle Knappheitssituation vorliegt, wie dies in der Bundesrepublik seit Jahren und auch für die absehbare Zukunft der Fall ist.

2. Arbeitsmarkt

a) Die Verwirklichung der bildungspolitischen Ziele bis zum Jahre 1985 hat direkte und indirekte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die gegenwärtig nicht voll übersehbar sind. Die angestrebte Entwicklung des allgemeinen Bildungs-

[1]) vgl.: Denison, E. F.,
The Sources of Economic Growth in the United States and the Alternatives before Us, New York, Committee for Economic Development, 1962
derselbe,
Measuring the Contribution of Education (and the Residual) to Economic Growth, p. 13—55, in: OECD, The Residual Factor and Economic Growth, Paris 1964; ins Deutsche übersetzt und wiederabgedruckt in: Hüfner, Klaus, Bildungsinvestitionen und Wirtschaftswachstum, Stuttgart 1970
derselbe,
Why Growth Rates Differ, Washington 1967
Schultz, Th. W.,
Education and Economic Growth, p. 46—88, in: Henry, Nelson B., (ed.) Sozial Forces Influencing American Education. The Sixtieth Yearbook of the National Society for the Study of Education, Chicago University Press, 1961, auszugsweise übersetzt und wiederabgedruckt in: Hüfner, Klaus, a. a. O.
Correa, H.
The Economics of Human Resources, Amsterdam 1963.

niveaus führt zu einer längeren Verweildauer der Jugendlichen in der Schule und zu einem höheren Anteil von Studierenden in den einzelnen Jahrgängen. Dementsprechend werden weniger einheimische Erwerbspersonen für die Produktion verfügbar sein.

Die bereits eingeleiteten Entwicklungen und die Vorstellungen über die künftige Entwicklung im Bildungsbereich bedeuten, daß die Zahl der einheimischen Erwerbspersonen im Jahre 1985 niedriger sein wird als im Falle konstanter Erwerbsquoten in den betroffenen Altersklassen (15- bis 30jährige). Die Hypothese einer Konstanz der Erwerbsquoten ist — wie die Daten aus der Vergangenheit erkennen lassen — kaum realistisch, da sie eine Unterbrechung des Vergangenheitstrends bedeuten würde. Um jedoch Vorstellungen über die bildungspolitischen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu erhalten, mußte diese fiktive Unterstellung gewählt werden. Geht man von dieser Konstanz aus, würde sich eine Verringerung der Zahl der einheimischen Erwerbspersonen um 1,3 Millionen bis 1,6 Millionen ergeben.

Die genannten Zahlen enthalten allerdings auch Verschiebungen zwischen „praktischer" und „schulischer" Ausbildung von Lehrlingen (etwa 0,5 Millionen), weil die Statistik die Lehrlinge in „praktische" Ausbildung als Erwerbstätige zählt. Diese statistische Zuordnung entspricht jedoch nicht der bildungspolitischen Zielsetzung.

Im Jahr 1970 wurde in der Perspektivprojektion des Bundesministers für Wirtschaft noch davon ausgegangen, daß die Reduzierung des einheimischen Arbeitskräftepotentials mehr oder weniger über die Nachfrage am Arbeitsmarkt durch die Hereinnahme ausländischer Arbeitnehmer ausgeglichen wird. Diese Hypothese eines Ausgleichs über den Arbeitsmarkt läßt sich aus heutiger Sicht nicht mehr aufrechterhalten. Einer weiteren Zunahme der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sind aus allgemeinpolitischen Erwägungen, z. B. durch die Entstehung von Engpässen im Infrastrukturbereich, Grenzen gesetzt.

Eine gewisse Kompensation für die Verringerung des Arbeitskräftepotentials durch die angestrebte Entwicklung im Bildungsbereich wird eventuell durch eine verstärkte Erwerbstätigkeit der Frauen erreicht werden. Die Analyse der Erwerbsquotenentwicklung der Frauen weist auf einen Spielraum potentiell zu nutzender Arbeitsmarktreserven hin. Untersuchungen in Regionen mit besonders hoher bzw. niedriger Frauenbeschäftigung zeigen, daß die Erwerbsbeteiligung der Frauen in starkem Maße durch ein entsprechendes Angebot von Arbeitsplätzen bestimmt wird.

Auch von der angestrebten Ausdehnung des Bildungsbereiches selbst können positive Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten ausgehen. So zeigt sich z. B., daß zwischen dem Ausbildungsniveau der Frau und dem Wiedereintritt in das Erwerbsleben ein direkter Zusammenhang besteht: Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung sind eher geneigt, in den Beruf zurückzukehren, als Frauen mit niedrigem Ausbildungsniveau, die den Anschluß an die Berufswelt leichter verlieren und nur schwer für eine Rückkehr in das Erwerbsleben gewonnen werden können. Die Aussichten für eine Veränderung der Erwerbsbeteiligung insbesondere bei den verheirateten Frauen hängen auch davon ab, wie schnell weitere Kindergärten ausgebaut werden, in welchem Maße Möglichkeiten für Teilzeitarbeit geschaffen werden können und der Übergang zu Ganztagsschulen erfolgt. Auch das neuzugestaltende Bildungswesen wird für die Frauen zweifellos einen Anreiz bieten, in ihm mitzuarbeiten. Die Verwirklichung des Bildungsgesamtplans führt schließlich generell zu einer besseren Ausbildung mit entsprechenden Berufsmöglichkeiten, so daß eine Berufstätigkeit für Frauen — auch nach der Eheschließung — attraktiver werden kann.

Eine weitere Milderung der bildungspolitischen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kann erwartet werden, wenn sich zusätzliche Bildungsinvestitionen längerfristig positiv auf die Entwicklung der Produktivität auswirken. Eine Produktivitätssteigerung tritt dann ein, wenn infolge eines höheren Bildungsniveaus Qualität und berufliche Mobilität der Arbeitnehmer verbessert werden und diese ihre erworbenen Qualifikationen am Arbeitsplatz entsprechend anwenden.

Die Expansion des Bildungsbereichs führt weiterhin zu einem vergrößerten Angebot an höher qualifizierten Arbeitskräften. Dies ermöglicht vor allem der Wirtschaft — im Rahmen der verfügbaren Investitionsmittel — den Einsatz kapitalintensiverer Produktionsverfahren bei entsprechendem Rückgang relativ anspruchsloser Tätigkeiten. Im Zuge solcher Strukturveränderungen können sich zeitweilige Anpassungsschwierigkeiten dann ergeben, wenn die Bereitstellung adäquater Arbeitsplätze nicht parallel mit der Vergrößerung des Angebots an höher qualifizierten Arbeitskräften erfolgt. Eine Lösung dieser Schwierigkeiten hängt auch von der Bereitschaft der Wirtschaft und Verwaltung ab, das Angebot an Arbeitsplätzen dem steigenden Qualitätsniveau der Erwerbstätigen laufend anzupassen. Dennoch muß auch die Bildungsplanung versuchen, unter der ständigen Verarbeitung von Erfahrungen das Bildungsangebot mit der strukturellen Entwicklung des Arbeitsmarktes in Einklang zu halten.

b) Im Zuge der Bildungsreform ist eine Umschichtung der Beschäftigungsstruktur zu erwarten. Die Zahl der im Bildungswesen tätigen Personen [1]) müßte von ca. 600 000 im Jahr 1970 bis 1985 um ca. 390 000 steigen. Das würde bedeuten, daß von der projizierten Zunahme des gesamten Personalbestandes [2]) beim Staat (0,95 Millionen)

[1]) vgl. Tabellen zum Personal im Bildungswesen (Teil VI A)

[2]) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einschließlich der Soldaten und der Beschäftigten in der Sozialversicherung ohne Beschäftigte in öffentlichen Unternehmen.

rd. 41 % auf das Bildungswesen entfielen. Der Anteil der Bediensteten im Bildungsbereich an der Zahl der Erwerbstätigen im Sektor Staat würde dann von 20 % im Jahr 1970 auf 25 % im Jahr 1985 steigen. Hierbei ist jedoch noch nicht die Möglichkeit einer Substitution des Personals im Bildungswesen durch Technologien geklärt.

c) Der zunehmende Personalbedarf im Bildungswesen muß im Zusammenhang mit der Bedarfsentwicklung anderer öffentlicher Bereiche gesehen werden. Hierbei auftretende Zielkonflikte müssen politisch entschieden werden.

3. Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen für die Ausdehnung der Bildungskapazität müßten nach den gegenwärtigen Vorstellungen der Bildungsplanung in konstanten Preisen des Jahres 1970 im ersten Jahrfünft der Planungsperiode mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5 %, danach deutlich langsamer steigen. Die Expansion der Bauinvestitionen im Bildungsbereich wäre damit in der ersten Phase deutlich stärker als die projizierte Entwicklung für die Bauinvestitionen der öffentlichen Hand insgesamt, danach langsamer. Mittelfristig könnte es notwendig werden, wegen der konjunkturbedingt rückläufigen Entwicklung des öffentlichen Baues 1971 und 1972 für den Restzeitraum bis 1975 im Bereich der öffentlichen Bauinvestitionen Prioritäten festzusetzen. Im weiteren Verlauf würde die Bauwirtschaft dagegen von seiten des Bildungsbereichs kaum vor Schwierigkeiten gestellt werden. Bauinvestitionsschätzungen bis zum Jahr 1985 zeigen, daß in einzelnen Bereichen mit einer nachlassenden Expansion zu rechnen sein wird, so daß für das gesamte Bauvolumen bis 1985 Wachstumsraten zu erwarten sind, die der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung eher folgen als diese übertreffen. Eine solche Entwicklung im Baugewerbe ließe sich, wenn man von den bisherigen Erfahrungen ausgeht, im wesentlichen aufgrund der Produktivitätssteigerung in diesem Wirtschaftsbereich bewältigen. Es ist daher zu erwarten, daß der derzeitige Bestand an Bauarbeitern nicht wesentlich erhöht zu werden braucht.

4. Öffentlicher Gesamthaushalt und Bildungsbudget im Rahmen der Gesamtwirtschaft

Eine langfristige Planung des Bildungsbudgets hat die mutmaßliche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen zu berücksichtigen. Von dieser Entwicklung hängt es ab, welche Leistungen die öffentliche Hand künftig erbringen kann. Das bedeutet, daß die langfristige Entwicklung des Bruttosozialprodukts vorausgeschätzt werden muß. Sodann müssen Vorstellungen darüber entwickelt werden, welcher Anteil am Bruttosozialprodukt für die staatlichen Aufgaben verfügbar gemacht werden kann. Schließlich muß dabei die Entwicklung des Bildungswesens in den Rahmen der projizierten Entwicklung des Bruttosozialprodukts sowie des geschätzten Korridors für den Sektor Staat bzw. für den Öffentlichen Gesamthaushalt eingepaßt werden.

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Die Perspektivprojektion des Wirtschaftswachstums vom Jahr 1970 wurde unter Berücksichtigung neuer Informationen und politischer Ziele Anfang 1973 überprüft und angepaßt. Die Einflußgrößen, die dabei berücksichtigt werden mußten, wirken sich retardierend auf das künftige Wachstum aus. Eine gründliche Überarbeitung erfolgt im Laufe des Jahres 1973, wenn neue statistische Eckwerte aufgrund von Großzählungen vorliegen. Eine vorläufige Revision der Perspektiven des Wirtschaftswachstums schien trotzdem angezeigt, weil eine Beurteilung der ökonomischen Wirkungen der Entwicklung im Bildungsbereich auf dieser neuen Basis realistischer sein dürfte.

Entwicklung des Bruttosozialprodukts [1])

— konstante Preise, Basis 1970, in Mrd. DM —

	Untere Variante	Mittlere Variante	Obere Variante
1960	—	425,6	—
1965	—	547,9	—
1970	—	685,6	—
1975	—	835,7	—
1980	1 026,6	1 049,7	1 076,8
1985	1 261,1	1 323,8	1 387,4

[1]) Stand Januar 1973

Dem liegen folgende durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zugrunde:

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts

— in % —

	Untere Variante	Mittlere Variante	Obere Variante
1960—1965	—	+5,2	—
1965—1970	—	+4,6	—
1960—1970	—	+4,9	—
1970—1975	—	+4,0	—
1975—1980	+4,2	+4,7	+5,2
1980—1985	+4,2	+4,7	+5,2
1970—1985	+4,1	+4,5	+4,8

Aus heutiger Sicht würde bei einer Entwicklung gemäß der *oberen Variante*, die hinsichtlich der Produktivitätsannahmen sehr optimistisch ist und die außerdem von einem erheblich verstärkten Rückgriff auf ausländische Arbeitnehmer ausgeht, die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts 4,8 % betragen. Ein so starkes Wachstum wäre ein ehrgeiziges Ziel, das sehr hohe Anforderungen an die Wirtschaftspolitik stellen würde, wenn die anderen wirtschaftspoliti-

schen Zielsetzungen nicht beeinträchtigt werden sollen.

Im Falle der *unteren Variante*, bei der von einer geringeren Investitionselastizität, einem schwächeren Beschäftigungsgrad und niedrigeren Produktivitätsraten ausgegangen wird, wäre mit einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Bruttosozialprodukts von 4,1 % zu rechnen. Die Kapazitätsauslastung dürfte bei dieser Entwicklung unter dem Optimum liegen.

Bei der *mittleren Variante* des Wirtschaftswachstums von jährlich 4,5 % dürfte einerseits die Anspannung der Wirtschaft nicht zu stark werden und andererseits eine Unterauslastung der Produktionsfaktoren vermieden werden. Es würde sich also um eine wirtschaftspolitisch möglichst „optimale" Entwicklung handeln. Diese Variante wird daher den folgenden Überlegungen zugrunde gelegt. Eine Entwicklung, die der mittleren Variante entspricht, setzt noch einen begrenzten Anstieg der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte voraus.

b) Der staatliche Sektor als Teil der Gesamtwirtschaft

Der volkswirtschaftlich mögliche und vertretbare Handlungsspielraum des Staates, ausgedrückt als Anteil am Bruttosozialprodukt, ist über ein Staatskonto in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das sowohl die Gebietskörperschaften einschließlich der Sondervermögen des Lastenausgleichsfonds (LAF), des European Recovery Program (ERP) und der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (ÖffA) als auch die Sozialversicherung umfaßt, abgeschätzt worden. Dabei kommt eine entscheidende Bedeutung der Frage zu, mit welcher Belastungsquote durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gerechnet werden darf, ohne daß Wirkungen auftreten, die das marktwirtschaftliche System gefährden.

Um das Bildungsbudget in den Rahmen der Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften stellen zu können, ist dann in einem zweiten Schritt der Öffentliche Gesamthaushalt ohne Sozialversicherung auf die Abgrenzung der Haushaltsrechnung transformiert worden.

(1) Das konsolidierte Staatskonto

Der Anteil des konsolidierten Kontos für den Gesamtsektor Staat in der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung [1]) am Bruttosozialprodukt bewegte sich in den Jahren 1965 bis 1970 mit leicht steigender Tendenz zwischen 37 % und 38 %. Die Einnahmen stammten ganz überwiegend aus Zwangsabgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge). Die Belastungsquote betrug im Jahrfünft 1966 bis 1970 im Durchschnitt 35 % des Bruttosozialprodukts. Im Zuge der Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre ist die kollektive Befriedigung von Bedürfnissen im Verhältnis zu den anderen Verwendungsarten des Bruttosozialprodukts unterproportional gestiegen. Wenn ein besser ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden soll, müßte der Staat künftig einen größeren Teil des Bruttosozialprodukts zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nehmen.

Die marktwirtschaftliche Ordnung ist von großer wirtschaftlicher Leistungskraft. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß der Expansion der Ausgaben des Staatssektors auch in der marktwirtschaftlichen Ordnung — wie in jeder anderen Wirtschaftsordnung — Grenzen gezogen sind. Zwar brauchen die ökonomischen Verhaltensweisen der am Wirtschaftsprozeß beteiligten Gruppen (Sparverhalten, Investitionsneigung u. ä.) von heute nicht als Datum auf lange Sicht angesehen werden; Änderungen sind durch eine entsprechende Politik durchaus erreichbar, wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen nur allmählich. Trotzdem wird es auch künftig eine Belastungszone geben, deren Überschreiten negative Auswirkungen auf das Wachstum und/oder die Preise zeitigen müßte und daher nicht mehr vertretbar wäre. Aus heutiger Sicht wäre diese kritische Schwelle — auch unter Berücksichtigung der Situation in anderen Ländern — bei einem Anteil der Zwangsabgaben am Bruttosozialprodukt in Höhe von etwa 40 % zu suchen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Aufteilung „Privater Verbrauch" einerseits, „Staatsverbrauch" andererseits, wie sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, welche die Marktvorgänge aufzeigen will, erfolgt, für die Beurteilung des Wohlstandes der Bevölkerung nicht unproblematisch ist. Was in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Staatsverbrauch oder auch als staatliche Investitionen erscheint, dient zu einem erheblichen Teil der Befriedigung individueller Bedürfnisse, müßte also unter dem Aspekt der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Leistungen den privaten Haushalten zugerechnet werden.

Der Aktionsspielraum des Staates vergrößert sich in dem Ausmaß, in dem der Staat sich verschulden kann, wobei die Höhe der Verschuldung maßgeblich durch die künftige Entwicklung der Ersparnisse der privaten Haushalte bestimmt wird. Bei der Abschätzung der Sparneigung der privaten Haushalte muß allerdings in Rechnung gestellt werden, daß ein immer größerer Teil der Risiken (Alter, Krankheit u. ä.) kollektiv abgedeckt wird, so daß insoweit die Sparmotive reduziert oder ihrem Einflußgrad nach vermindert werden könnten. Es muß also damit gerechnet werden, daß sich die Zunahme der Sparquote der privaten Haushalte in der Zukunft nicht in dem Ausmaß wie in der Vergangenheit fortsetzt.

Der staatliche Anteil am Bruttosozialprodukt könnte sich nach der angepaßten Perspektivprojektion des Bundesministers für Wirtschaft langfristig etwa wie folgt entwickeln:

[1]) Konsolidiertes Staatskonto in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das Staatskonto in dieser Abgrenzung erfaßt nicht Darlehensgewährung und Beteiligung des Staates sowie Darlehensrückflüsse und Veräußerungen von Beteiligungen. Auf der anderen Seite enthält es Abschreibungen und fiktive Beiträge zum Pensionsfonds.

Anteile des Sektors Staat am Bruttosozialprodukt

— relative Preise, in % —

	1970	1975	1980	1985
Ausgaben insgesamt	37,3	41,4	44,3	45,3
darunter:				
Staatsverbrauch ..	15,9	18,0	18,8	19,6
Sachinvestitionen	4,3	5,0	6,0	6,6
Einnahmen insgesamt	37,8	40,8	42,9	43,5
darunter:				
Gesamtwirtschaftliche Abgabenquote [1]) .	35,2	38,5	40,0	40,5
Finanzierungssaldo .	+0,5	−0,6	−1,4	−1,8

[1]) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Die Gesamtausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung könnten von 37,3 % Anteil am Bruttosozialprodukt im Jahre 1970 auf 45,3 % 1985 steigen, wobei von einer deutlichen Erhöhung des Staatsanteils bis 1980 ausgegangen wird. Dabei wird in der Berechnung unterstellt, daß der zunehmende Staatsanteil sowohl über eine Erhöhung der volkswirtschaftlichen Abgabenquote bzw. der Steuerquote als auch über höhere Finanzierungssalden des Staates möglich ist. Unter der Annahme plausibler Werte für die Sparquote der privaten Haushalte sowie der Selbstfinanzierungsquote der Unternehmen — für den Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt wird langfristig ein Ausgleich der gegenseitigen Transaktionen unterstellt — verbleibt für den Sektor „Staat" ein wachsender Spielraum zur Ausgabenfinanzierung über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo könnte über −0,6 % des Bruttosozialprodukts 1975, −1,4 % des Bruttosozialprodukts 1980 auf −1,8 % des Bruttosozialprodukts 1985 steigen. Die Abgabenquote müßte von 35,2 % im Jahre 1970 auf 40,5 % 1985 steigen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Quote nach der Jahresprojektion der Bundesregierung bereits 1973 auf 38,3 % steigt. Die weitere Anteilserhöhung der Abgabenquote bis 1985 müßte noch 2,2 Prozentpunkte ausmachen. Die Entwicklung ist zum Teil auf einen wachsenden Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am Bruttosozialprodukt zurückzuführen (1970: 11,4 %; 1973: 13,2 %; 1985: 14,0 %). Die Steuerquote in der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung [2]) müßte von 23,8 % 1970 über 25,1 % 1973 auf 26,5 % 1985 angehoben werden; von 1974 bis 1985 also noch um 1,4 Prozentpunkte. Die volkswirtschaftliche Steuerquote in der Abgrenzung der Haushaltsrechnung müßte von 22,3 % 1970 und 24,0 % 1973 bis 1980 auf 25,5 % steigen. Diese Entwicklung dürfte den ökonomischen Interdependenzen ebenso Rechnung tragen wie der Notwendigkeit, das Angebot von Gütern und Leistungen durch den öffentlichen Sektor im Verhältnis zum privatwirtschaftlichen Angebot zu vergrößern.

(2) Anteil des Bildungsbudgets am konsolidierten Staatskonto

Die folgende Übersicht zeigt, welcher Anteil des Staatskontos nach den bisherigen Vorstellungen auf das Bildungsbudget entfallen würde [3]) (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung):

Anteile des Bildungsbudgets am konsolidierten Staatskonto [4])

— in % —

	1970	1975	1980 [5])	1985 [5])
Staatsverbrauch ...	21,7	25,6	29,8	31,3
Öffentliche Sachinvestitionen	26,1	24,4	17,8	15,6
Öffentliche Gesamtausgaben .	13,0	15,2	16,6	17,6

Danach ergibt sich, daß sich der Anteil des Bildungsbudgets an den Gesamtausgaben nach dem Staatskonto von 1970 bis 1985 um rd. 4,5 Prozentpunkte erhöhen würde. Vom Staatsverbrauch würde auf den entsprechenden Teil des Bildungsbudgets 1985 knapp ein Drittel entfallen, gegenüber gut einem Fünftel im Jahr 1970.

---

[2]) Steuern in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umfassen neben den Steuern im engeren Sinne insbesondere Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und Verwaltungsgebühren, soweit diese nicht von privaten Haushalten bezahlt werden, ferner Einnahmen aus Preisausgleichsmaßnahmen und Umlagen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

[3]) Staatskonto und Bildungsbudget in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. S. 67, Fußnote 1).

[4]) Einschließlich fiktiver Beiträge an öffentliche Pensionskassen (in Höhe von 27 % der Beamtenbezüge).

[5]) Mittlere Variante der Entwicklung des Bruttosozialprodukts.

(3) Anteil des Bildungsbudgets am Öffentlichen Gesamthaushalt [6])

Für den Öffentlichen Gesamthaushalt und den Anteil des Bildungsbudgets [7]) am Öffentlichen Gesamthaushalts würde die unter (1) dargelegte Entwicklung des Staatskontos zu folgenden Ergebnissen führen:

[6]) Der Öffentliche Gesamthaushalt umfaßt den Bund einschl. ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Länder, Gemeinden und Gemindeverbände. Er ist unterschiedlich definiert nach dem Haushaltsrecht und nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Gegenüber der Definition nach dem Haushaltsrecht umfaßt der Öffentliche Gesamthaushalt nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung u. a. fiktive Beiträge an die öffentlichen Pensionskassen, die Abschreibung auf Anlageinvestitionen und zusätzliche Beträge durch die Phasenverschiebung bei der Lohnsteuer, er umfaßt u. a. nicht die Darlehensgewährung sowie Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen.

[7]) Ohne fiktive Beiträge an öffentliche Pensionskassen

Öffentlicher Gesamthaushalt in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

— relative Preise —

	1962	1968	1970	1975	1980 [1])	1985 [1])
Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts in Mrd. DM	129,6 [2])	167,5 [3])	190,4 [4])	253,6	342,4	436,5
in % des BSP	27,5	28,0	27,8	30,3	32,6	33,0
Steuereinnahmen in % des BSP	24,9	23,7	23,8	25,6	26,5	26,5

[1]) mittlere Variante der Entwicklung des Bruttosozialprodukts

[2]) in jeweiligen Preisen des Jahres 1962 = 99,2 Mrd. DM
[3]) in jeweiligen Preisen des Jahres 1968 = 150,7 Mrd. DM
[4]) Stand Januar 1973

Öffentlicher Gesamthaushalt [1]) und Bildungsbudget in der haushaltsrechtlichen Abgrenzung

— relative Preise —

	1962	1968	1970	1975	1980 [2])	1985 [2])
			— in Mrd. DM —			
Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts	139,7 [3])	175,6 [4])	195,1 [5])	261,9	350,7	445,3
			— in % des BSP —			
Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts	*29,7*	*29,3*	*28,5*	*31,3*	*33,4*	*33,6*
Steuereinnahmen	*24,0*	*22,6*	*22,3*	*24,7*	*25,6*	*25,5*
			— in % des Öffentlichen Gesamthaushalts —			
Bildungsbudget	*9,2*	*11,7*	*15,0*	*17,4*	*19,1*	*20,3*
Ressort- und Großforschung	*1,0*	*1,6*	*1,9*	*1,8*	*2,0*	*2,3*
Bildung, Wissenschaft und Forschung	*10,2*	*13,3*	*16,9*	*19,1*	*21,1*	*22,6*
Restliche Aufgabenbereiche	*89,8*	*86,7*	*83,1*	*80,9*	*78,9*	*77,4*
			— in % des BSP —			
Bildungsbudget	—	—	*4,3*	*5,4*	*6,4*	*6,8*
Bildungsbudget zuzüglich Groß- und Ressortforschung	—	—	*4,8*	*6,0*	*7,0*	*7,6*

[1]) In der Zwischenzeit wurden gewisse Änderungen in haushaltssystematischer Sicht vorgenommen, die hier aus Vergleichsgründen noch nicht berücksichtigt worden sind.

[2]) mittlere Variante der Entwicklung der Bruttosozialprodukts
[3]) in jeweiligen Preisen des Jahres 1962 = 106,9 Mrd. DM
[4]) in jeweiligen Preisen des Jahres 1968 = 158,1 Mrd. DM
[5]) Stand Januar 1973

Die vorstehenden Entwicklungstendenzen zeigen, daß bei diesem Wachstum der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt für alle anderen öffentlichen Aufgabenbereiche in Zukunft ein wesentlich geringerer Anteil am Gesamthaushalt als gegenwärtig zur Verfügung stehen würde. Der Anteil der Mittel für die Erfüllung aller übrigen öffentlichen Aufgaben am Öffentlichen Gesamthaushalt müßte von rd. 83 % in 1970 auf etwa 77,5 % 1985 abnehmen.

Die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt würden von 1970 bis 1985 mit durchschnittlich 7,7 % (Bildungsbudget 7,8 %) jährlich steigen, während die Ausgaben für die übrigen Bereiche — bei einem durchschnittlichen Wachstum aller Ausgaben von 5,7 % — nur um 5,2 % (übrige Bereiche ohne Bildungsbudget 5,2 %) zunehmen könnten.

Für die Jahre 1970 bis 1975 würde sich folgende Entwicklung ergeben:

Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts und Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung 1970 und 1975

— jeweilige Preise —

	1970	1975	Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum
	— in Mrd. DM —		— in % —
Bildung, Wissenschaft und Forschung	32,9	64,7	*14,5*
Bildungsbudget	29,2	58,8	*15,0*
Öffentlicher Gesamthaushalt	195,1	330,5	*11,1*
— ohne Bildung, Wissenschaft und Forschung	162,2	265,8	*10,4*
— ohne Bildungsbudget	165,9	271,7	*10,4*

Die dargelegte Entwicklung für den gesamten Zeitraum bis 1985 zeigt deutlich die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Probleme auf. Die dargestellte Ausweitung des Öffentlichen Gesamthaushalts wird selbst bei gesamtwirtschaftlich optimalen Rahmenbedingungen eine Anhebung der Steuerlastquote und eine Ausdehnung der staatlichen Verschuldung erfordern. Die Frage der Finanzierung der in Teil III dargestellten Kosten des Bildungswesens kann jeweils nur im Zusammenhang mit der Ausgabenentwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche politisch entschieden werden.

V. Finanzierung

1. Bildungsfinanzierung für den Zeitraum bis 1975

Den Darlegungen zur Bildungsfinanzierung bis zum Jahr 1975 liegen folgende Beschlüsse und Erwägungen zugrunde:

a) Beschlüsse zur Bildungsfinanzierung bis 1975

Unter Berücksichtigung der Finanzpläne der Gebietskörperschaften für die Jahre 1971 bis 1975 hat der Finanzplanungsrat am 14. September 1972 aus damaliger Sicht empfohlen, „bei den weiteren Planungen im Bildungsbereich von einer Zunahme der Bildungsausgaben bis 1975 auf insgesamt 53 Mrd. DM auszugehen". Nach eingehenden Untersuchungen hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 12. Februar 1973 die Regierungschefs des Bundes und der Länder gebeten, daß „die Finanzierung der als unverzichtbar erachteten Maßnahmen in Höhe von 57,2 Mrd. DM im Jahr 1975 durch entsprechende Bereitstellung der Mittel in den Haushalten des Bundes und der Länder und bei den Fortschreibungen der mittelfristigen Finanzpläne sichergestellt wird".

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 23. Februar 1973 beschlossen, daß „für das Jahr 1975 der Bildungsgesamtplan zunächst auf der Grundlage eines Finanzierungssockels von 53,6 Mrd. DM mit Alternativen vorgelegt" wird. „Die Frage der Finanzierung der weiteren, auch von den Regierungschefs bildungspolitisch für notwendig angesehenen Maßnahmen wird im Gespräch zwischen Bund und Ländern bis zu den jeweils erforderlichen Entscheidungsterminen zu klären sein."

Schließlich hat der Finanzplanungsrat am 29. März 1973 erklärt:

„Hinsichtlich der Frage der Bildungsfinanzierung geht der Finanzplanungsrat in Übereinstimmung mit seiner Empfehlung vom 14. September 1972 und dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 23. Februar 1973 gegenwärtig weiterhin von einem Finanzierungsrahmen von rd. 53,6 Mrd. DM für das Jahr 1975 aus. Über die Finanzierung weiterer bildungspolitischer Maßnahmen sollte zu den jeweils erforderlichen Entscheidungsterminen im Rahmen der jährlich fortzuschreibenden mittelfristigen Finanzpläne entschieden werden."

Diese Beschlüsse des Finanzplanungsrates und der Regierungschefs zur Frage der Finanzierung der Bildungsausgaben 1975 ebenso wie die diesen Beschlüssen zugrunde liegenden Kosten des bildungspolitischen Sachprogramms beruhen auf gesamt- und finanzwirtschaftlichen Annahmen des Jahres 1972 [1]). Es wird daher in der folgenden Darstellung noch von diesen miteinander vergleichbaren Beträgen ausgegangen, während die in Teil III ermittelten Kosten bereits die Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektionen der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973) berücksichtigen und sich daher auf einen höheren Gesamtbetrag belaufen. Der öffentlichen Hand wachsen andererseits auch höhere Einnahmen zu.

b) Maßnahmenprogramme bis 1975

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse und als Entscheidungshilfen für die Klärung der Finanzierung bis 1975 werden für das Jahr 1975 drei Maßnahmenprogramme dargestellt, die die Auswirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die Bildungsplanung verdeutlichen sollen. Diese Programme umfassen:

- Maßnahmen mit dem Finanzbedarf von 53,6 Mrd. DM,
- Maßnahmen zur Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen mit einem Finanzbedarf von zusätzlichen 2,4 Mrd. DM,
- bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen mit einem weiteren Finanzbedarf von 1,2 Mrd. DM.

(1) Maßnahmen 1975 im Rahmen des Finanzierungssockels

Der Beschluß der Regierungschefs, im Jahr 1975 von einem Finanzierungssockel in Höhe von 53,6 Mrd. DM auszugehen, ermöglicht die Finanzierung eines Sachprogramms, das den Ausstattungsstand des Schul- und Hochschulbereichs im Jahr 1972 bei höherer Schüler- und Studentenzahl im Jahr 1975 beibehält. Damit wird einerseits eine Verbesserung gegenüber dem Basisjahr 1970 erreicht, andererseits können die in Teil II für das Jahr 1975 niedergelegten Planungsvorhaben nicht voll verwirklicht werden.

Ein Sachprogramm, das mit einem Betrag von 53,6 Mrd. DM finanziert werden könnte, würde im wesentlichen folgende Maßnahmen umfassen [1]):

(a) Elementarbereich: Voller Ausbau entsprechend den Planungsvorhaben in Teil II.

(b) Schulbereich: Ausbau des Personal- und Baubestandes entsprechend der Expansion der Schülerzahlen, also Beibehalten der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung je Schüler des Jahres 1972 bis zum Jahre 1975.

(c) Beratung im Bildungswesen: Erfüllung der Planungsvorhaben des Teils II zu 50 %.

(d) Innovationen im Bildungswesen: Erfüllung der Planungsvorhaben des Teils II zu 25 %.

(e) Tertiärer Bereich: Verbesserung des Personalbestandes weitgehend entsprechend der wach-

[1]) vgl. S. 168

[1]) für detaillierte Angaben vgl. S. 166—168

senden Zahl der Studienplätze, Beibehaltung der Sachmittelausstattung wie im Jahr 1972, Erfüllung der Planungsvorhaben 1975 des Teils II bei den Sachinvestitionen.

(f) Allgemeine Forschungsförderung: Erfüllung der Planungsvorhaben des Teils II zu 94 %.

(g) Außerschulische Jugendbildung, Weiterbildung, Bibliotheken und Bildungsförderung: Volle Erfüllung der Planungsvorhaben des Teils II.

Das Sachprogramm im Rahmen des Finanzierungssockels bedeutet im Schulbereich, daß die Vermehrung des Personals den bildungspolitischen Bedürfnissen, wie sie in den Planungsvorhaben des Teils II ihren Niederschlag gefunden haben, trotz der Verbesserung gegenüber 1970 noch nicht entspricht.

Die gegenüber den Planungsvorhaben des Teils II verminderten Mittelansätze im Beratungswesen und im Bereich der Innovationen zeigen, daß bei einem engen Finanzrahmen reformerische Ansätze gegenüber rein quantitativer Kapazitätserweiterung zeitlich gestreckt werden müssen.

Der Ausbau des Tertiären Bereichs ist insgesamt eher gewährleistet als der des Schulbereichs. Die Reduzierung der Personalrichtwerte bedeutet keine absolute Stellenminderung, sondern wegen der starken Zunahme der Studienplätze eine weitere absolute Vermehrung des Personals.

Die im Bereich Allgemeine Forschungsförderung vorgesehene verlangsamte Durchführung der Planungsvorhaben macht deutlich, daß bei finanziellen Begrenzungen hier eine verminderte Förderung hingenommen werden muß.

Die Bereiche Außerschulische Jugendbildung, Weiterbildung, Bibliotheken und Bildungsförderung können auch in diesem Sachprogramm entsprechend den Planungsvorhaben finanziert werden.

(2) Maßnahmen zur Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungsbereich

Diese Maßnahmen, die auch von den Regierungschefs bildungspolitisch für notwendig angesehen wurden, erfordern zusammen mit den Maßnahmen 1975 im Rahmen des Finanzierungssockels einen gesamten Finanzbedarf von 56 Mrd. DM. Die Bereitstellung dieses Finanzvolumens würde zusätzlich die Durchführung folgender Maßnahmen erlauben [1]:

(a) Schulbereich: Erfüllung der in Teil II niedergelegten Planungsvorhaben bei der personellen und räumlichen Ausstattung.

(b) Tertiärer Bereich: Erreichen der in Teil II vorgesehenen Personalausstattung.

(c) Allgemeine Forschungsförderung: Bereitstellung der in Teil II vorgesehenen Förderungsmittel.

Die bildungspolitische Notwendigkeit der angeführten Maßnahmen ergibt sich aus folgendem:

Die Berechnung des Finanzbedarfs von 56 Mrd. DM geht davon aus, daß bei der gegebenen politischen und wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik die Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen nicht in einer Fixierung des Zustandes des Jahres 1972 für die Jahre bis 1975 bestehen kann. Vielmehr wird davon auszugehen sein, daß durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Verhältnisse in nahezu allen Bereichen des Bildungswesens eintreten wird.

Dies gilt insbesondere für die Verhältnisse im Schulbereich und im Tertiären Bereich, die wegen ihrer Dynamik besonderes politisches Gewicht haben.

Die Vermehrung der Schulbauten ist als adäquate Maßnahme zur Erweiterung der Personalkapazität notwendig, um zu einer vertretbaren Relation zwischen Lehrern und verfügbarem Schulraum zu kommen.

Eine Verminderung der in Teil II vorgesehenen Steigerung der Mittel für die Allgemeine Forschungsförderung würde der absehbaren Entwicklung in diesem für die Allgemeinheit wichtigen Sektor widersprechen.

(3) Bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen

Diese Maßnahmen wurden von den Regierungschefs ebenfalls bildungspolitisch für notwendig angesehen. Zusammen mit den unter (1) und (2) angeführten Maßnahmen erfordern sie einen Finanzbedarf von 57,2 Mrd. DM [1]. Die Bereitstellung dieses Betrages würde im Schulbereich die vorgesehene Sachmittelausstattung, bei der Beratung im Bildungswesen den vorgesehenen Ausbau, bei den Innovationen im Bildungswesen die für die Reform des Bildungswesens notwendigen Neuerungen und im Tertiären Bereich die angemessene Sachmittelausstattung erlauben [2].

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um reformerische Bestrebungen, die neben der quantitativen Verbesserung im Bildungsbereich auch die Grundlage für qualitative Reformen bieten.

Die Maßnahmen des Beratungswesens ermöglichen die effektive Nutzung der Differenzierungsangebote im Schul- und Tertiären Bereich. Die Innovationen sowie die Verbesserung der Sachmittelausstattung erlauben den verstärkten Beginn einer Curriculumrevision. Darüber hinaus wird die Verbesserung der Sachmittelausstattung im Schulbereich den bildungsreformerischen Überlegungen zur allgemeinen Einführung der Lernmittelfreiheit gerecht. Der Zentralisierung im Schulwesen kann durch einen Ausbau der Schülerbeförderung Rechnung getragen werden.

2. Bildungsfinanzierung für den Zeitraum bis 1985

Den Darlegungen zur Bildungsfinanzierung bis zum Jahre 1985 liegen folgende Beschlüsse und Erwägungen zugrunde:

[1] für detaillierte Angaben vgl. S. 167

[1] vgl. S. 55

[2] für detaillierte Angaben vgl. S. 168

a) Beschlüsse zur Bildungsfinanzierung bis 1985

Der Finanzplanungsrat hat am 14. September 1972 erklärt:

„Eckwerte zu den langfristigen Aspekten der Bildungsfinanzierung bis 1985 können zur Zeit nicht festgelegt werden. Gleichwohl lassen sich auf der Grundlage der gegenwärtig erkennbaren Tendenzen und unter Berücksichtigung der im Bildungswesen eingeräumten Priorität unter großem Vorbehalt gewisse Größenvorstellungen über die mögliche längerfristige Entwicklung der einzelnen öffentlichen Aufgabenbereiche gewinnen. Danach ist eine Entwicklung des Anteils der Bildungsausgaben einschließlich der Ausgaben für die Groß- und Ressortforschung am Bruttosozialprodukt von rund 4,5 % 1970 auf 8 % in 1980/85, wie es den Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung entspricht, nicht erreichbar; selbst eine Steigerung auf etwa 6 % des Sozialprodukts in 1980/85 erscheint nicht realisierbar.

Der Finanzplanungsrat ist vielmehr der Auffassung, daß gegenwärtig nur die Finanzpläne und ihre Fortschreibung einen realistischen finanziellen Rahmen für die Absicherung der Bildungsplanung darstellen. Er empfiehlt deshalb, die langfristige Bildungsplanung stufenweise im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne der Gebietskörperschaften zu verwirklichen."

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 23. Februar 1973 beschlossen:

„Die Regierungschefs geben der Finanzierung der bis 1980 und 1985 notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgaben weiterhin hohe Priorität. Sie stimmen überein, daß im Bildungsbudget die Kosten des Sachprogramms für 1980 und 1985 dargestellt werden, und gehen davon aus, daß Bildungsgesamtplan und Bildungsbudget im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung jährlich fortgeschrieben werden."

b) Entscheidungshilfen zur langfristigen Bildungsfinanzierung

Auf der Grundlage der angeführten Beschlüsse ergeben sich folgende Überlegungen zur langfristigen Bildungsfinanzierung.

Die Bestimmung der einzelnen Anteile am öffentlichen Gesamthaushalt für die verschiedenen gesamtstaatlichen Aufgabenbereiche ist solange nicht möglich, als langfristige Bedarfsermittlungen in anderen öffentlichen Aufgabenbereichen weitgehend nicht oder noch nicht vorliegen. Auch läßt sich die Frage, ob sich in absehbarer Zeit ein methodisch sicherer Weg eröffnet, einen Finanzrahmen für den langfristigen Zeitraum zu ermitteln, zur Zeit nicht beantworten.

Bei dieser Sachlage können zur Finanzierung für den langfristigen Zeitraum unbeschadet der Aussagen in Teil IV nur Entscheidungshilfen für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne angeboten werden. Diese Entscheidungshilfen bestehen darin, daß neben den Gesamtkosten, die in Teil III dargestellt werden, die Kosten ermittelt werden, die für die Planungseckjahre 1980 und 1985 durch die Entscheidungen bis 1975 gebunden werden und die über diese Bindungen hinaus sich aus Maßnahmeschwerpunkten ergeben, die für die Durchführung der Bildungsreform entscheidendes Gewicht haben.

(1) Vorbelastungen

Für die Berechnung der Bindungen, die sich aus den finanziellen Entscheidungen bis zum Jahr 1975 für die Planungseckjahre 1980 und 1985 ergeben, ist es bei längerfristiger Betrachtungsweise wesentlich, unter Beachtung der Gesamtkosten des Rahmenplans in bestimmten Zieljahren die finanziellen Vorbelastungen und Bindungen abzuschätzen, die mit der schrittweisen Verwirklichung dieser Programme für die weitere Zukunft einzugehen sind. Die finanzielle Bindung des vollen Betrages der voraussichtlichen Gesamtkosten des Bildungswesens im Jahr 1980 oder 1985 liegt nämlich nicht bereits fest. Diese ist auch noch nicht in den nächsten Jahren verbindlich festzulegen. Vielmehr bleibt eine Differenz zwischen den Gesamtkosten in bestimmten Zieljahren (1980, 1985) und demjenigen Teil dieser Gesamtkosten, der durch die bisherige Entwicklung sowie durch die in den nächsten Jahren zu treffenden Entscheidungen festliegt bzw. festgelegt werden muß. Diese Differenz ist in der Regel um so größer, je weiter das Jahr, für das sie ermittelt wird, in der Zukunft liegt.

Zur Ermittlung der einem bestimmten Sachprogramm entsprechenden finanziellen Vorbelastungen für die Zukunft wird angenommen, daß ein einmal verwirklichter Stand des Bildungswesens im Normalfall kaum wieder verschlechtert werden kann.. Außerdem wird davon ausgegangen, daß die in einem bestimmten Basisjahr (1975) zur planmäßigen Entwicklung des Bildungssystems erforderlichen Ausbau- und Reformmaßnahmen eingeleitet und — nach Ablauf der zu ihrer Realisierung durchschnittlich benötigten Vorlaufzeiten — verwirklicht werden. Folglich bestimmt sich der zur Berechnung der finanziellen Vorbelastungen zugrunde zu legende Stand des Bildungswesens danach,

— welches Sachprogramm bis 1975 verwirklicht wird und

— welche Vorlaufzeiten für die einzelnen Ausbau- und Reformmaßnahmen angenommen werden.

Wie im vorigen Abschnitt über die mittelfristige Finanzierung dargestellt wurde, ist es gegenwärtig noch offen, ob es im Jahr 1975 möglich sein wird, über 53,6 Mrd. DM hinaus die einem Finanzvolumen von 56 bzw. 57,2 Mrd. DM entsprechenden Sachprogramme zu finanzieren. Dementsprechend werden die Vorbelastungen aus 1975 für 1980 und 1985 für jede dieser drei Alternativen berechnet [1]):

[1]) für detaillierte Angaben vgl. S. 169

Vorbelastungen aus dem Jahr 1975

— relative Preise —

	Sachprogramm 1975 von Mrd. DM		
	57,2	56,0	53,6
für 1980 [1])			
in Mrd. DM	51,1	50,5	50,0
in % der Gesamtkosten	*76,3*	*75,4*	*74,7*
für 1985 [1])			
in Mrd. DM	59,0	58,7	58,0
in % der Gesamtkosten	*65,2*	*64,9*	*64,1*

[1]) Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973), vgl. S. 53 f.

Wie diese Tabelle zeigt, sind von den in Teil III berechneten Gesamtkosten des Jahres 1980 76,3 % und des Jahres 1985 65,1 % durch die bis 1975 zu treffenden Entscheidungen im Rahmen des Sachprogramms von 57,2 Mrd. DM festgelegt. Gegenüber den Gesamtkosten besteht noch eine Differenz für 1980 von 15,9 Mrd. DM (= 23,7 %) und für 1985 eine Differenz von 31,5 Mrd. DM (= 34,8 %).

(2) Maßnahmenschwerpunkte

Über die angeführten finanziellen Bindungen für 1980 und 1985 hinaus sind aus heutiger Sicht Maßnahmenschwerpunkte erkennbar, die für die Durchführung der Bildungsreform entscheidenes Gewicht haben. Die Maßnahmenschwerpunkte verteilen sich für 1980 und 1985 wie folgt [2]):

(a) Entsprechend der bildungspolitischen Bedeutung des *Elementarbereichs* ist die Erfüllung der Planungsvorhaben bei der personellen und räumlichen Ausstattung anzustreben, während bei der Sachmittelausstattung eine Zurückstellung eher hingenommen werden könnte.

(b) Im *Schulbereich* liegt der Schwerpunkt auf der personellen und räumlichen Ausstattung. Dabei sollte im Personalsektor in der Regel zumindest eine Verbesserung der Ausstattung entsprechend der ungünstigeren Bandbreite der Relation Schüler je Lehrer angestrebt werden. Bei der Sachmittelausstattung könnte wiederum eher eine Zurückstellung hingenommen werden.

(c) Besonderes Schwergewicht liegt auf allen Maßnahmen, die die inhaltlichen Reformen im Bildungswesen ermöglichen sollen. Deshalb ist die Erfüllung der Planungsvorhaben für die *Ganztagsschulen*, die *Beratung im Bildungswesen*, die *Innovationen im Bildungswesen* sowie die *Lehrerfortbildung* anzustreben.

(d) Im *Tertiären Bereich* ist der weitere personelle und räumliche Ausbau entsprechend den Planungsvorhaben notwendig. Allenfalls bei der Sachmittelausstattung könnte eine Zurückstellung hingenommen werden. Der Studentenwohnraumbau sollte verstärkt gefördert werden.

(e) Bei der *Ausbildungsförderung* wird daran festgehalten werden müssen, daß ein gleicher Anteil von Schülern und Studenten wie 1975 gefördert wird.

(f) In den Bereichen *Weiterbildung, Außerschulische Jugendbildung, Allgemeine Forschungsförderung* und *Bibliotheken* könnte von einer reduzierten Erfüllung der Planungsvorhaben ausgegangen werden.

Die Maßnahmenschwerpunkte würden die folgenden Kosten ergeben, die den Kosten der Vorbelastungen aus dem Jahr 1975 und den Gesamtkosten des Teils III gegenübergestellt werden [3]):

Gegenüberstellung der Kosten der Vorbelastungen, Maßnahmenschwerpunkte und Gesamtkosten 1980 und 1985

— relative Preise in Mrd. DM —

	Vorbelastungen aus dem Sachprogramm 1975 in Höhe von 57,2 Mrd. DM	Maßnahmenschwerpunkte einschließlich Vorbelastungen	Gesamtkosten der Planungsvorhaben
1980	51,1	62,0	67,0
1985	59,0	81,6	90,5

Gegenüber den Planungsvorhaben des Teils II würden die Maßnahmenschwerpunkte im Schulbereich eine verlangsamte Vermehrung des Personals bedeuten, wobei allerdings in einzelen Schulbereichen wegen des Rückgangs der Schülerzahlen eine erhebliche Verbesserung der Personalrelation Schüler je Lehrer eintritt. Die Zielwerte des Teils II werden jedoch teilweise nicht erreicht.

Während der räumliche Ausbau nach den Zielwerten durchgeführt werden könnte, um eine der Personalentwicklung entsprechende räumliche Ausstattung zu erreichen, würde die verlangsamte Verbesserung der Sachmittelausstattung einen zeitweisen Verzicht auf die Erfüllung der hierdurch verfolgten Reformabsichten bedeuten.

Die wesentlichen Maßnahmen, die inhaltliche Reformen im Bildungswesen unterstützen, würden in diesen Maßnahmenschwerpunkten voll erfaßt, um so im Anschluß an die quantitative Verbesserung eine Revision der Bildungsinhalte zu fördern. Dazu dienen vor allem die Innovationen im Bildungswesen, die Lehrerfortbildung, die Ganztagsschulen und die Beratung im Bildungswesen.

Für den Tertiären Bereich würde weiterhin angestrebt, zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Studentenzahl und der personellen wie räumlichen Ausstattung zu kommen. Im Personalbereich

[2]) für detaillierte Angaben vgl. S. 171

[3]) Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973), vgl. S. 53 f.

würde zwar absolut eine Vermehrung des Personals, in der Personalrelation Student zu wissenschaftlichem Personal teilweise aber eine Reduzierung entsprechend den Zielvorstellungen des Teils II vorzusehen sein. Die Sachmittelausstattung bliebe hinter der Zielvorstellung zurück.

Bei einer finanziellen Begrenzung in den Bereichen Weiterbildung, Außerschulische Jugendbildung, Allgemeine Forschungsförderung und Bibliotheken müßte ein verlangsamter Ausbau hingenommen werden.

(3) Finanzpolitische Entscheidungen

Die angegebenen Kosten der Vorbelastungen aus dem Jahr 1975, der Maßnahmenschwerpunkte und der Planungsvorhaben nach Teil II können als Entscheidungshilfen für die Konkretisierung der Bildungsfinanzierung im langfristigen Zeitraum im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne dienen. Die Kosten und die ihnen zugrunde liegenden Sachprogramme geben Anhaltspunkte für die Festlegung des Finanzrahmens für die Bildungsausgaben, da die bildungspolitischen Konsequenzen der einzelnen finanziellen Entscheidungen deutlich werden. Damit sind für die jährlichen finanzpolitischen Entscheidungen über die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne unter Berücksichtigung gesamtpolitischer Prioritätensetzung die aus der langfristigen Bildungsplanung abgeleiteten Daten zur Sicherung der langfristigen Bildungsfinanzierung gegeben.

VI. Anlagen zum Bildungsgesamtplan

A. Personal im Bildungswesen

1. Berechnungsverfahren

a) Berechnungsmodell für die Ermittlung der Kinder- und Schülerzahlen

(1) In einem Strukturquotenverfahren werden Anteile an den Altersjahrgängen für die einzelnen Schulbereiche ausgewiesen. Die Strukturquote ist der Anteil an einem Altersjahrgang in Prozent. Für die Berechnung der Schülerzahlen wird die jeweilige Strukturquote mit dem dazugehörigen Altersjahrgang multipliziert. Die Stärke des Altersjahrgangs ergibt sich aus der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes.

(2) Mit Hilfe der Strukturquoten können bildungspolitische Zielsetzungen, wie z. B. die verstärkte Einführung der Vorklassen und des zehnten Schuljahres, die Verringerung der Schülerzahlen im Teilzeitbereich durch den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen im Sekundarbereich II sowie Unterschiede oder Veränderungen in der Schulbesuchsdauer zum Ausdruck gebracht werden. Die bildungspolitisch gewollten Veränderungen der Verteilung der Schüler spiegeln sich in den Veränderungen der Strukturquoten der betroffenen Altersjahrgänge wider.

b) Berechnungsmodell für die Ermittlung der Studenten- bzw. Studienplatzzahlen [1])

(1) Die Berechnungen der Studentenzahlen beruhen auf den für 1970 verfügbaren Daten und auf den für die Eckjahre 1975, 1980 und 1985 entwickelten Zielvorstellungen. Dabei wird von Strukturwerten — Studienanfängern, Studentenbeständen, Absolventen — ausgegangen, die mit Hilfe von Zugangs- und Erfolgsquoten sowie von Verweil- und Studiendauern ermittelt worden sind.

Das Berechnungsmodell gliedert sich überwiegend nach Kriterien der Zusammengehörigkeit annähernd gleichartiger Fächer in folgende fünf Fächergruppen:

- Medizin (einschließlich Zahnmedizin)
- Naturwissenschaften (einschließlich Mathematik)
- Ingenieurwissenschaften
- Kulturwissenschaften
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Im Hinblick auf vergleichbare Studienzeiten wird grundsätzlich zwischen vierjährigen, dreijährigen und Lehramtsstudiengängen unterschieden, in der Medizin nur zwischen sechs- und dreijährigen Studiengängen.

Die Studenten für das Aufbau- und das Kontaktstudium werden gesondert berechnet.

Die in das Berechnungsmodell eingegangenen Größen, mit denen der Bestand und die in einem bestimmten Jahr sich ergebenden Veränderungen erfaßt werden, sind: der Bestand des Vorjahres, die Zugänge, der Bestand des

[1]) Entsprechend den Planvorstellungen (S. 28 f.) wird davon ausgegangen, daß innerhalb des Planungszeitraums die gegenwärtige Überlegung der Studienplätze abgebaut und die Identität zwischen der Zahl der Studienplätze und der Zahl der Studenten wiederhergestellt wird. Diese Planvorstellungen für die Entwicklung des Hochschulbereichs orientieren sich für den gesamten Planungszeitraum an der Zahl der Studienplätze. Es wird im folgenden nicht zwischen Studenten und Studienplätzen unterschieden.

betrachteten Jahres, die Abgänge mit Examen und die Abgänge ohne Examen.

(2) Bei der Ermittlung der Strukturwerte für die Studienanfänger, Studentenbestände und Absolventen wird wie folgt vorgegangen:

Die Studienanfänger für die Eckjahre der Planung werden als Quote, bezogen auf den durchschnittlichen Altersjahrgang der 19- bis 21jährigen [1]) ausgewiesen.

Die Studentenbestände werden aus den Studienanfängern und der mittleren Verweildauer [2]) berechnet. Die Berechnung der unterschiedlichen, fächergruppenspezifischen Verweildauern erfolgt entsprechend den Verteilungen der Studentenbestände in den einzelnen Fächern in den Jahren 1959 bis 1969.

Die Zahl der Absolventen eines bestimmten Jahres wird mit Hilfe von jeweils zugrunde gelegten mittleren Studienzeiten [3]) und Erfolgsquoten der Studienanfänger bestimmt. Die Erfolgsquote eines Jahres wird errechnet aus der Relation der Absolventen des jeweiligen Faches eines Jahres zur Zahl der Studienanfänger dieses Faches, wobei die Zahl der absolvierten Fachstudienjahre berücksichtigt wird. Für die Vorausschätzung der Absolventen in den einzelnen Fächergruppen werden den angestrebten Studienzeiten und Erfolgsquoten entsprechende Absolventen- und Erfolgsquotenverteilungen zugeordnet.

Die durch den Fachwechsel auftretenden Verzerrungen und der Wechsel der Studierenden von Fachhochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen, der bei der Berechnung der mittleren Verweildauer berücksichtigt wird, machen es nicht möglich, einen zwingenden Zusammenhang zwischen mittlerer Studienzeit und mittlerer Verweildauer herzustellen. Lediglich plausible Annahmen, zu deren Unterstützung die Entwicklung beider Größen in der Vergangenheit für die einzelnen Fächergruppen bzw. Studiengänge herangezogen werden kann, sind möglich.

2. Kinder-, Schüler- und Studenten- bzw. Studienplatzzahlen

a) Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

(1) Basis 1970

Die Ausgangswerte für die Festlegung von Strukturquoten sind die im Jahre 1970 tatsächlich gegebenen Anteile der einzelnen Altersjahrgänge an den jeweiligen Bereichen des Bildungssystems. Die Quoten werden aus den absoluten Zahlen und für 1970 aus der 3. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung [1]) errechnet.

Die absoluten Zahlen für 1970 beruhen für den Elementarbereich auf Angaben der Länder über die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahren und für den Schulbereich auf Angaben des Statistischen Bundesamtes „Schüler nach Geburtsjahren" [2]) vom August 1972. Diese Angaben sind nach Schulgattungen gegliedert. Sie sind auf Schulbereiche umgeschlüsselt worden. Für die Umschlüsselung ist angenommen worden: Der Primarbereich umfaßt die Schuljahrgänge 1 bis 4, der Sekundarbereich I die Schuljahrgänge 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen, der Sekundarbereich II die Schuljahrgänge 11 bis 13 allgemeinbildenden Schulen und alle Schuljahrgänge der beruflichen Schulen. Der Sekundarbereich II wird weiter unterteilt in Vollzeit- und Teilzeitbereich: Zum Vollzeitbereich zählen die Schuljahrgänge 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen, die Fachoberschulen/Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die Berufsaufbaugymnasien (Berufsoberschulen/Technische Oberschulen), die Berufsfachschulen, die Berufsaufbauschulen in Vollzeitform, die Abendschulen und Kollegs. Zum Teilzeitbereich zählen die Berufsschulen und die Berufsaufbauschulen in Teilzeitform. Die Schüler an Sonderschulen werden gesondert ausgewiesen.

Die Quoten für diejenigen Altersjahrgänge, die sich auf zwei Schulbereiche verteilen — z. B. können sich 10- bis 11jährige sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich I befinden —, werden als Restgrößen zu den angegebenen absoluten Schülerzahlen je Schulbereich ermittelt und den betreffenden Schulbereichen zugeschlagen.

Für die Berechnung der Schülerzahlen wird als Stichtag der 1. Januar des Jahres festgelegt, der sich innerhalb des betreffenden Schuljahres befindet, d. h. für das Schuljahr 1970/71 der 1. Januar 1971, für das Schuljahr 1975/76 der 1. Januar 1976 usw. Als Schüler des Jahres 1970 werden die Schüler des Schuljahres 1970/71 gerechnet, als Schüler des Jahres 1975 die Schüler des Schuljahres 1975/76 usw.

(2) Festlegung der Strukturquoten im Planungszeitraum

Ausgehend von den Strukturquoten 1970 werden für die Eckjahre des Planungszeitraums 1975, 1980 und 1985 die Quoten pro Altersjahrgang und Schulbereich festgelegt. Dabei werden die voraussichtliche Entwicklung der Altersjahrgänge in den Schulbereichen und die folgenden bildungspolitischen Zielsetzungen berücksichtigt:

— verstärkter Ausbau des Elementarbereichs und der Vorklassen,

— verstärkter Ausbau des zehnten Schuljahres,

---

[1]) Hier und im folgenden sind diese und entsprechende Jahrgangsangaben zu lesen: 19- bis unter 21jährige.

[2]) Unter der mittleren Verweildauer ist die Zahl der Jahre zu verstehen, die ein Student durchschnittlich an Hochschulen verbringt.

[3]) Unter mittlerer Studienzeit ist die Zahl der bis zum erfolgreichen Studienabschluß tatsächlich benötigten Fachstudienjahre zu verstehen.

[1]) Statistisches Bundesamt: 3. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung ohne Wanderungen (Basis 1. Januar 1970), Februar 1971

[2]) Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10, I Allgemeinbildende Schulen, II Berufsbildende Schulen, Schüler nach Geburtsjahren

— Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen im Sekundarbereich II.

Über die Strukturquoten werden auf der Grundlage der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung [1]) die in den Eckjahren des Planungszeitraums 1975, 1980 und 1985 in Deutschland voraussichtlich lebenden Schüler berechnet. Die infolge der Zunahme der ausländischen Arbeitnehmer zusätzlich zu erwartenden ausländischen Schüler werden in einem später beschriebenen Verfahren in absoluten Zahlen vorausgeschätzt.

Für die einzelnen Bereiche werden folgende Strukturquoten ausgewiesen:

[1]) Statistisches Bundesamt: 4. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung ohne Wanderungen (Basis 1. Januar 1972), Februar 1973; vgl. S. 95 ff.

Elementarbereich

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von ... bis unter				
3—4	27	52	70	70
4—5	27	52	70	70

Fünfjährige [2]) in Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs und des Primarbereichs

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich				
Altersjahrgang von ... bis unter				
5—6	33,4	70	65	30
6—7	20	20	—	—
Primarbereich				
Altersjahrgang von ... bis unter				
5—6	0,9 [3])	5	20	70
6—7		5	30	30

[2]) Dazu gehören auch die 6- bis 7jährigen, die am Stichtag der Einschulung noch nicht schulpflichtig sind.

[3]) Eine Aufteilung auf 5- bis 6jährige und 6- bis 7jährige konnte nicht vorgenommen werden.

Primarbereich

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von ... bis unter				
6— 7	62,4	65	65	65
7— 8	97,6	97	96	95
8— 9	97,5	96	96	95
9—10	95,8	96	95	95
10—11	45,0	40	30	30

Da der Stichtag für die Einschulung der 1. August ist und die Karenzzeit für noch nicht Sechsjährige in den Ländern unterschiedlich geregelt ist, werden sich nicht mehr als ca. 65 % der 6- bis 7jährigen im Primarbereich befinden. Die 6- bis 7jährigen werden daher für die Eckjahre 1975 bis 1985 zu jeweils 65 % im Primarbereich angenommen.

Der Anteil der Schüler im Primarbereich am Jahrgang der 10- bis 11jährigen mit 45 % im Jahre 1970 ist, hervorgerufen durch Verschiebungen in der Schülerverteilung infolge des Kurzschuljahres 1966/1967, untypisch hoch. Die Quote im Jahre 1969, die als typisch angesehen werden kann, lag bei ca. 30 %. Es wird angenommen, daß dieser Prozentsatz

Sekundarbereich I

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von ... bis unter				
9—10	0,4	—	—	—
10—11	50,0	55	65	65
11—12	94,0	94	95	95
12—13	94,3	94	95	95
13—14	93,9	95	95	95
14—15	86,2	90	95	95
15—16	47,9	52	71	90
16—17	15,7	16	25	30
17—18	6,0	4	4	5
18—19	0,2	—	—	—

bis 1980 wieder erreicht wird. Die Quote für die 10- bis 11jährigen im Sekundarbereich I entspricht dieser Annahme.

Der bildungspolitisch gewollte Ausbau des zehnten Schuljahres wird in der Steigerung der Quoten für die Altersjahrgänge der 15- bis 17jährigen zum Ausdruck gebracht. Die auf den Seiten 103 dargestellte rechnerische Aufgliederung der Quoten auf die berufliche Grundbildung und die berufliche Fachbildung bedeutet keine Entscheidung, ob die berufliche Grundbildung im Sekundarbereich I oder II durchgeführt wird.

Sekundarbereich II — Vollzeit

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von ... bis unter				
13—14	0,7	—	—	—
14—15	3,3	2	—	—
15—16	8,5	8	4	—
16—17	19,3	25	29	34—35
17—18	19,8	20	28—31	37
18—19	14,1	21	22—26	28—30
19—20 und älter	12,3	19,5	17—19	17—18

Sekundarbereich II — Teilzeit

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von ... bis unter				
14—15	5,0	3	—	—
15—16	38,8	37	21	5
16—17	59,3	55	42—41	32—30
17—18	54,1	52	44—42	40
18—19	28,9	24	23—21	21—20
19—20 und älter	17,3	16	17—16	16—15

Die Erhöhung der Strukturquoten im Sekundarbereich II — Vollzeit und die gleichzeitige Verringerung der Strukturquoten für die gleichen Altersjahrgänge im Sekundarbereich II — Teilzeit von 1970 bis 1985 gibt die bildungspolitisch gewollte Verringerung der Schülerzahlen im Teilzeitbereich zugunsten des Ausbaus der beruflichen Vollzeitschulen wieder.

Dem Altersjahrgang der 19- bis 20jährigen werden die 19jährigen und älteren Schüler zugeordnet.

Untergliederung des Sekundarbereichs II in Bildungsgänge

Eine weitere Untergliederung des Sekundarbereichs II nach Bildungsgängen ist notwendig, um die bildungspolitischen Zielsetzungen für diesen Bereich, insbesondere für das berufliche Schulwesen, wiedergeben zu können.

Der Untergliederung liegen folgende Erwägungen zugrunde:

- Die für den Sekundarbereich II — Vollzeit ausgewiesenen jahrgangsspezifischen Quoten entsprechen den Summen der Strukturquoten pro Altersjahrgang der „Berufsqualifizierenden Bildungsgänge in Vollzeitschulen", der „Studienbezogenen Bildungsgänge" und der „Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen" (= doppelt profilierte Bildungsgänge) sowie der „Berufsbefähigenden Bildungsgänge", soweit sie in Vollzeitform durchgeführt werden.
- Die für den Sekundarbereich II — Teilzeit ausgewiesenen jahrgangsspezifischen Quoten entsprechen den Summen der Strukturquoten pro Altersjahrgang der „Berufsqualifizierenden Bildungsgänge im dualen System" und der „Berufsbefähigenden Bildungsgänge", soweit die „Berufsbefähigenden Bildungsgänge" nicht in Vollzeitform durchgeführt werden.
- Es ist die bildungspolitische Zielsetzung aufgenommen worden, den Vollzeitbereich auszubauen und den Teilzeitbereich abzubauen. Der Anteil der Schüler am Vollzeitbereich und am Teilzeitbereich beträgt ohne die Einbeziehung der Fachschüler:

Anteil der Schüler im Sekundarbereich II am Vollzeit- und Teilzeitbereich

— in % der Gesamtschülerzahl —

	1970	1975	1980	1985
Vollzeitbereich	27,7	33	41—44	50—52
Teilzeitbereich	72,3	67	59—56	50—48

Für die Berechnung wird angenommen, daß die Schüler in den „Berufsbefähigenden Bildungsgängen", die z. Z. im Teilzeitbereich sind, bis 1985 in einen Ausbildungsgang von einem Jahr in Vollzeitform übergeleitet werden.

Die rechnerische Aufgliederung der Quoten auf die berufliche Grundbildung und die berufliche Fachbildung beinhaltet keine Entscheidung über die Form des Berufsgrundbildungsjahres. Außerdem kann noch keine Aussage über den Anteil der Schüler gemacht werden, die nach dem Berufsgrundbildungsjahr auf eine berufliche Fachbildung verzichten. Entsprechendes gilt für die Berücksichtigung der zunehmenden Einführung der Stufenausbildung, bei

der schon nach zweijähriger Ausbildungszeit ein erster Abschluß vorgesehen ist und somit ein Ausscheiden aus dem berufsqualifizierenden Bildungsgang ermöglicht wird. Diese noch offenen Fragen können nur bei einer Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes behandelt werden. Dasselbe gilt für die Festlegung der Strukturquoten für die berufliche Fachbildung (vgl. auch S. 21).

Die einzelnen Quoten werden in der Tabelle auf Seite 103 f. ausgewiesen.

Sonderpädagogische Betreuung

— Anteile am Altersjahrgang in % —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von ... bis unter				
6— 7	0,3	1	3	5
7— 8	0,9	3	4	5
8— 9	2,2	4	4	5
9—10	3,5	4	5	5
10—11	4,8	5	5	5
11—12	5,6	6	5	5
12—13	5,4	6	5	5
13—14	5,1	5	5	5
14—15	4,6	5	5	5
15—16	1,9	3	4	5
16—17	0,4	—	—	—
17—18	0,2	—	—	—

Unter der „Sonderpädagogischen Betreuung" werden für 1975 bis 1985 nicht nur die Sonderschüler, sondern alle Schüler erfaßt, die — einerlei ob im Rahmen der Sonderschule, des Primar- oder des Sekundarbereichs I — sonderpädagogisch betreut werden. Die sonderpädagogisch Betreuten des Sekundarbereichs II sind in den Quoten des Sekundarbereichs II enthalten.

Die Zunahme der Quoten der 6- bis 10jährigen in den Jahren 1975 bis 1985 ist durch die Zielsetzung bedingt, diejenigen Schüler möglichst früh zu erfassen, die einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen.

Die Quoten der 10- bis 16jährigen bleiben von 1970 bis 1985 etwa konstant.

Eine Gesamtübersicht über die Strukturquoten nach allen Bereichen befindet sich auf Seite 98 f.

(3) Schülerzahlen außerhalb des Strukturquotenverfahrens

Fachschüler

Die Fachschüler sind in den Strukturquoten nicht enthalten, da bisher nicht geklärt ist, zu welchem Bereich die Fachschulen im einzelnen zu rechnen sind, ob zum Sekundarbereich II, zum Tertiären Bereich oder zur Weiterbildung. Außerdem weist die „Statistik nach Geburtsjahren" [1]) nur zusammengefaßte Angaben für die Schüler in Fachschulen und in Höheren Fachschulen aus, so daß Strukturquoten für die Fachschüler nicht errechnet werden können.

Die Fachschüler werden deshalb in absoluten Zahlen ausgewiesen. Die Angaben für die Jahre 1970 und 1975 umfassen alle Fachschulen, d. h. auch diejenigen, die nicht den Kultusministerien unterstehen. Aufgrund der Angaben für die Jahre 1970 und 1975 werden die Fachschüler für die Jahre 1980 und 1985 geschätzt.

Fachschüler

— in 1000 —

1970	1975	1980	1985
141	170	200	225

Die Schüler an Höheren Fachschulen werden nicht dem Sekundarbereich II, sondern dem Tertiären Bereich zugerechnet.

Ausländische Schüler

Die 4. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung — ohne Wanderungen — basiert auf der zum 1. Januar 1972 fortgeschriebenen Einwohnerzahl aufgrund der Volkszählung 1970. Darin enthalten sind nur die zu diesem Zeitpunkt im Bundesgebiet lebenden ausländischen Kinder der betreffenden Altersjahrgänge. Dieser Anteil ist noch relativ gering; er ist in den Strukturquoten enthalten.

Um dennoch eine umfassende Vorausschätzung der ausländischen Schüler zu ermöglichen, wird von der amtlichen Statistik „Schüler 1970 — Ausländer" [2]) ausgegangen. Für die weitere Entwicklung wird angenommen, daß sich das Verhältnis der Zahl der ausländischen Schüler zur Zahl der ausländischen Arbeitnehmer nicht verändert. Ferner wird eine Vermehrung der ausländischen Arbeitnehmer von 2,2 Millionen im Jahre 1970 auf 2,5 Millionen 1975, 2,8 Millionen 1980 und 3,0 Millionen 1985 unterstellt.

---

[1]) siehe Fußnote 2 auf S. 76 Sp. 2

[2]) Statistisches Jahrbuch 1972; IV. Bildung und Kultur, B. Schulen, 1. Schulen, Schüler und Lehrer 1970, S. 72 bis 75.

Die Anteile der ausländischen Schüler an den einzelnen Schulbereichen werden für die vorliegenden Berechnungen von 1970 bis 1985 konstant gehalten. Danach ergeben sich folgende absolute Schülerzahlen:

Ausländische Schüler

— in 1000 —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich	87,5	99	111	119
Sekundarbereich I ..	58,5	66	74	80
Sekundarbereich II				
Vollzeit	5,3	6	7	7
Teilzeit	20,9	24	27	29
Sonderschulen	3,8	4	5	5
Summe	176,0	199	224	240

Eine Gesamtübersicht über die Schülerzahlen einschließlich der ausländischen Schüler und der Fachschüler befindet sich auf Seite 102.

b) Tertiärer Bereich

Um die Gesamtzahl der Studenten im Planungszeitraum berechnen zu können, werden zuvor verschiedene Berechnungsgrößen ermittelt: Die Zahlen der deutschen Studienanfänger, der deutschen Studenten, der ausländischen Studenten, der Studenten für das Aufbaustudium und für das Kontaktstudium sowie die Zahl der Absolventen.

Die Studenten werden einzelnen Fächergruppen wie folgt zugeordnet:

Unter „Medizin" werden die Studenten der Allgemeinen Medizin und der Zahnmedizin erfaßt.

Unter „Naturwissenschaften" werden die Studenten der Naturwissenschaften einschließlich Mathematik, Pharmazie, Tiermedizin, Landwirtschaft und Landwirtschaftliches Nutzungsgewerbe, Gartenbau und Landespflege, Forstwirtschaft und Holzwirtschaft sowie Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften erfaßt. Ferner werden 25 % der Studenten an Pädagogischen Hochschulen hinzugerechnet.

Unter „Ingenieurwissenschaften" sind die Studenten der Fächer Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Maschinenbau, Schiffbau, Flugzeugbau, Elektrotechnik, Berg- und Hüttenwesen, Wirtschaftsingenieurwesen einschließlich des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums sowie für das Gewerbelehramt erfaßt. Außerdem werden die Studenten der entsprechenden Fächer an Fachhochschulen hierunter ausgewiesen.

Unter „Kulturwissenschaften" werden die Studenten der Kulturwissenschaften einschließlich Sprachwissenschaften der Theologie sowie der Hochschulen für Kunst, Musik und Sport erfaßt. Außerdem werden 75 % der Studenten an Pädagogischen Hochschulen hierunter gezählt.

Unter „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" werden die Studenten der Rechtswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Studenten der entsprechenden Fächer an Fachhochschulen erfaßt.

Die vorgenannten Fächergruppen werden jeweils in dreijährige, vierjährige und Lehramtsstudiengänge untergliedert. In der Medizin wird nur zwischen drei- und sechsjährigen Studiengängen unterschieden.

Den dreijährigen Studiengängen werden die Studenten an Fachhochschulen zugeordnet, den vierjährigen Studiengängen die Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen mit Ausnahme der Lehramtsstudenten. Den Lehramtsstudiengängen werden in den geisteswissenschaftlichen Fächern die Studenten an Kunst-, Musik- und Sporthochschulen, 75 % der Studenten an Pädagogischen Hochschulen sowie 75 % der Studenten kulturwissenschaftlicher Fächer an den wissenschaftlichen Hochschulen zugerechnet. Die naturwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge umfassen 25 % der Studenten an Pädagogischen Hochschulen und 30 % der Studenten naturwissenschaftlicher Fächer an den wissenschaftlichen Hochschulen.

Im folgenden ist die Ermittlung der Berechnungsgrößen für die Berechnung der Gesamtzahl der Studenten im einzelnen dargestellt:

(1) Deutsche Studienanfänger

Die Zahl der deutschen Studienanfänger für das Eckjahr 1970 ist der amtlichen Statistik [1]) entnommen, wobei die Studienanfänger im Sommersemester 1970 und im Wintersemester 1970/71 zusammengefaßt sind. Bei den dreijährigen Studiengängen beruhen die Angaben auf einer Schätzung des Wissenschaftsrates [2]).

Zur Berechnung der deutschen Studienanfänger im Planungszeitraum 1975 bis 1985 wurde von Anteilssätzen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ausgegangen. Hierbei wird als Altersjahrgang der Durchschnittswert der 19- bis 21jährigen Personen aus der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung zugrunde gelegt.

In die Berechnungen sind bestimmte Annahmen eingegangen, die den bildungspolitischen Zielvorstellungen im Hochschulbereich Rechnung tragen und die voraussichtliche fächerspezifische Nachfrage nach Studienplätzen berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um:

— Einführung dreijähriger Studiengänge für die Ausbildung von nichtärztlichem medizinischem Personal besonderer Qualifikation

[1]) Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10, V. Hochschulen, Hochschulbesuch (Kleine Hochschul-Statistik); IV. Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen.

[2]) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Zweiten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, Mai 1972, S. 10.

— Erhöhung des relativen Anteils der Studienanfänger in dreijährigen Studiengängen, besonders bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften

— relative Abnahme der Studienanfänger für das Lehramt in den Geisteswissenschaften

— Erhöhung des Anteils der Studienanfänger für das Lehramt in den Naturwissenschaften.

Die Anteile für die deutschen Studienanfänger an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung für die jeweiligen Fächergruppen sind im einzelnen auf Seite 106 ausgewiesen.

(2) Deutsche Studenten

Die Berechnung der Zahlen der deutschen Studenten erfolgt mit Hilfe der Zahl der Studienanfänger sowie von Annahmen über die mittlere Verweildauer [1]), die mittlere Studienzeit [2]) und die durchschnittliche Erfolgsquote. Die Werte für die jeweiligen Fächergruppen sind auf Seite 113 f. ausgewiesen.

Bei der Festlegung der einzelnen Werte für die zugrunde gelegten Annahmen ist davon ausgegangen worden, daß

— das Lehrangebot intensiviert und damit die Einhaltung der von den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Regelstudienzeiten zunehmend ermöglicht wird

— bei Einbeziehung in Gesamthochschulen die Lehrintensität im jetzigen Fachhochschulbereich erhalten bleibt

— die Studienreform zu einer Verkürzung bisher überlanger Studienzeiten führt

— sich diese Maßnahmen nicht gleichmäßig in den einzelnen Fächergruppen bzw. Studiengängen auswirken.

Die Zahlen der deutschen Studenten für die jeweiligen Fächergruppen sind im einzelnen auf Seite 108 ausgewiesen.

(3) Ausländische Studenten

Bei der Berechnung der Zahl der ausländischen Studenten wird davon ausgegangen, daß das Verhältnis der Gesamtzahl der ausländischen zu den deutschen Studenten unverändert bleibt. Der Anteil der ausländischen an den deutschen Studenten beträgt für die Eckjahre des Planungszeitraumes jeweils 6 %. Die Aufgliederung der Studenten nach drei-, vierjährigen und Lehramtsstudiengängen entspricht der Verteilung im Jahre 1970.

Die Zahlen der ausländischen Studenten für die jeweiligen Fächergruppen sind im einzelnen auf Seite 109 ausgewiesen.

(4) Aufbaustudium

Die Zahl der Aufbaustudenten wird als Anteil an der Zahl der deutschen Absolventen in den jeweiligen vier- und sechsjährigen Studiengängen errechnet. Im Planungszeitraum wird von folgenden Anteilen in den Eckjahren ausgegangen:

Aufbaustudenten

— in % der Absolventen in den jeweiligen vier- und sechsjährigen Studiengängen —

1975	1980	1985
15	24	25

Unter Zugrundelegung einer mittleren Verweildauer für das Aufbaustudium von zwei Jahren ergeben sich folgende Studentenzahlen:

Zahl der Aufbaustudenten

1975	1980	1985
11 600	28 000	39 700—41 800

Die Zahl der Aufbaustudenten in den jeweiligen Fächergruppen ist im einzelnen auf Seite 110 ausgewiesen.

(5) Kontaktstudium

Bei der Berechnung der Zahl der Studenten des Kontaktstudiums wird davon ausgegangen, daß den Hochschulabsolventen ab 1976 die Möglichkeit gegeben ist, alle fünf Jahre für die Dauer von drei Wochen an die Hochschulen zurückzukehren. Für die Ermittlung der hierzu erforderlichen Studienplätze wird von dem erwarteten Bestand an Erwerbspersonen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem vier- bis sechsjährigen Studiengang ausgegangen. Die Lehrer werden hier nicht berücksichtigt, weil für sie gesonderte Fortbildungsmöglichkeiten vorgesehen sind (vgl. S. 24).

Folgender Anteil am Bestand dieser Erwerbspersonen soll ein Kontaktstudium aufnehmen:

Kontaktstudenten

— in % der Erwerbspersonen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem vier- und sechsjährigen Studiengang —

1976	1980	1985
20	40	60

Unter der Annahme einer Ausnutzung der Einrichtungen für das Kontaktstudium von ca. 36 Wochen im Jahr ist mit folgenden zusätzlichen Studienplätzen gerechnet worden.

[1]) vgl. S. 76 Sp. 1, Fußnote 2
[2]) vgl. S. 76 Sp. 1, Fußnote 3

Studienplätze für Kontaktstudenten

1976	1980	1985
2 470	5 670	10 250

Die Zahl der Kontaktstudenten in den jeweiligen Fächergruppen sind im einzelnen auf Seite 110 ausgewiesen.

(6) Hochschulabsolventen

Die Zahl der Hochschulabsolventen in den Eckjahren des Planungszeitraumes wird in den einzelnen Fächergruppen aus der Zahl der Studienanfänger mit Hilfe von mittleren Studienzeiten und mittleren Erfolgsquoten, gegliedert nach Häufigkeitsverteilungen entsprechend der Zahl der absolvierten Fachstudienjahre, errechnet. Die hierbei zugrunde gelegten Häufigkeitsverteilungen beruhen auf Daten, die auf der Grundlage der „Großen Hochschulstatistik" [1]) für die Zeit von 1959 bis 1969 ermittelt worden sind.

Die Zahlen der deutschen Hochschulabsolventen für die jeweiligen Fächergruppen sind im einzelnen auf Seite 113 ausgewiesen.

3. Personalrichtwerte

a) Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

Die Relationen Kinder je Erzieher und Schüler je Lehrer sind Richtwerte für die Berechnung des Personalbedarfs. Die Richtwerte sind so bemessen, daß sie pädagogisch sinnvoll sind. Sie unterscheiden sich von den Mittel- bzw. Zielwerten der Dokumentation „Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970" der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1963 dadurch, daß sie eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, die auf das Verhältnis Schüler je Lehrer Einfluß haben.

Die Schüler-Lehrer-Relation nimmt somit die üblichen Meßwerte — Schüler je Klasse und Lehrer je Klasse — auf. Was diese Relation für die tatsächliche Personalsituation für den Unterricht bedeutet, hängt vor allem von folgenden Werten ab:

— Zahl der Unterrichtsstunden, die der Schüler wöchentlich erhält

— Zahl der Unterrichtsstunden, die der Lehrer wöchentlich erteilt

— Zahl der Schüler einer Klasse bzw. Unterrichtsgruppe.

Dieselbe Schüler-Lehrer-Relation kann daher sehr unterschiedliche Bedingungen der Schulpraxis in den einzelnen Stufen und Schulen bei der Bildung von Klassen und Gruppen sowie bei der Festlegung von Wochenstunden für Schüler und Lehrer berücksichtigen. Die Richtwerte räumen ihnen jedoch einen gewissen Spielraum ein. So entsprechen z. B. der Relation Schüler je Lehrer 20 : 1 die folgenden Relationen für Schüler je Klasse und Klasse je Lehrer:

Schüler je Lehrer	Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse
20	24 bzw. 30	1,2 bzw. 1,5

Die Richtwerte sind so gewählt, daß sie, ausgehend von den voraussichtlichen Schülerzahlen, eine stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrer zulassen und hierdurch eine zunehmende Differenzierung des Unterrichts gewährleisten. Die Richtwerte bieten somit die Möglichkeit zu Maßnahmen, die geeignet sind, eine Strukturverbesserung im Bildungswesen herbeizuführen. Dazu gehören z. B. Überlegungen zu folgenden Punkten:

— Differenzierungsmaßnahmen in allen Schulbereichen

— Einrichtung der Orientierungsstufe

— Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Unterrichts, insbesondere zur Beseitigung von Milieusperren

— Durchführung von Schulversuchen

— Fünf-Tage-Woche in der Schule

— Einführung des Vorbereitungsdienstes für Lehrer aller Schulstufen

— Stundenentlastung der Lehrer für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen.

Hinsichtlich einer Reihe weiterer Maßnahmen muß die Beantwortung der Frage, ob bzw. in welchem Umfang ihre Verwirklichung eine Bedarfsveränderung mit sich bringen würde, bis zur wissenschaftlichen Auswertung einer hinreichenden Anzahl von Schulversuchen zurückgestellt werden.

Von einer Quantifizierung der veränderten Bedarfssituation, die durch eine Änderung der Zahl der Lehrerpflichtstunden und der Schülerwochenstunden entstehen würde, wird vorerst abgesehen, da die Ausgangslage in den Ländern und bei den Schulgattungen unterschiedlich ist und eine Kompensation der Auswirkungen dieser Maßnahmen in gewissem Umfang erwartet werden kann.

Der durch den Ausfall von Lehrverpflichtungen im Rahmen der Lehrerfortbildung entstehende Mehrbedarf ist nicht berechnet worden.

Der Bedarf an Schulassistenten und weiterem Personal wird als Prozentzahl der Summe der Lehrer ausgewiesen. Bei der Festsetzung des Prozentanteils der Schulassistenten ist der Stundenanteil berücksichtigt, der den Lehrern als Pflichtstundenermäßigung für solche Tätigkeiten zugestanden wird, die künftig von den Schulassistenten übernommen werden sollen.

[1]) Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10, V. Studenten an Hochschulen (Große Hochschulstatistik).

Schüler-Lehrer-Relationen

(Kinder je Erzieher)

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich	20,4	18	17	17
Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs	20,4 [1]	18	17	17
Primarbereichs	37 [1]	33—30	25—22	23—19
Primarbereich	37	33—30	25—22	23—19
Sekundarbereich I	23,2	22—21	22—20	20—18
Sekundarbereich II Vollzeit	15,6	14	14	14—12
Teilzeit	57,4	52	44	40
Sonderschulen [2]	15,6	14	12	11

[1] Die genannten Ist-Relationen sind rechnerisch ermittelt für den jeweiligen Bereich insgesamt und geben deshalb nicht die tatsächliche Relation, bezogen auf den Jahrgang der Fünfjährigen, wieder.

[2] Die angegebenen Schüler-Lehrer-Relationen beziehen sich auf lernbehinderte Kinder.

Schulassistenten

— in % der Lehrer —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich und Sekundarbereich I		1	3	4
Sekundarbereich II	0,4	2	3	4
Sonderschulen		5	6	7

Weiteres Personal

— in % der Lehrer —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich und Sekundarbereich I und II	7	6	6	6
Sonderschulen	8	8	8	8

b) Tertiärer Bereich

Das wissenschaftliche Personal im Tertiären Bereich wird aus den Studenten- bzw. Studienplatzzahlen mit Hilfe der Relation Studenten- bzw. Studienplatzzahlen je wisessnchaftliches Personal errechnet. Für das nicht-wissenschaftliche Personal wird ein Zuschlag gemacht.

Für das Eckjahr 1970 ist das gesamte tatsächlich vorhandene Personal ermittelt worden. Diese Zahl für das tatsächlich vorhandene Personal liegt um etwa 10 % unter der Zahl der ausgewiesenen Stellen. Bei den Berechnungen für den Planungszeitraum wird davon ausgegangen, daß die Zahl der Stellen und die Zahl des vorhandenen Personals bis zum Jahre 1985 ausgeglichen ist.

Das wissenschaftliche Personal setzt sich zusammen aus Professoren, Dozenten, Assistenzprofessoren, wissenschaftlichen Assistenten, akademischen Räten und Kustoden, Lektoren und wissenschaftlichen Angestellten. Im Hinblick auf die angestrebte Neuordnung der Personalstruktur an den Hochschulen wird bei den Richtwerten für das wissenschaftliche Personal unterschieden zwischen der Gruppe der Professoren, zu der die Professoren und Dozenten zählen, und der Gruppe der Assistenzprofessoren, die das übrige wissenschaftliche Personal umfaßt. Der jeweilige Anteil am wissenschaftlichen Personal wird als Relation Assistenzprofessoren — Professoren ausgewiesen.

Die Richtwerte für 1975 bis 1985 wurden in Anlehnung an die Zielvorstellungen des Wissenschaftsrates festgelegt [1]). Sie berücksichtigen nicht Veränderungen aufgrund von allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen.

Für die Berechnung des nicht-wissenschaftlichen Personals wird von den Anteilssätzen am wissenschaftlichen Personal ausgegangen. Für 1970 wurde dieser Anteil in Anlehnung an die Angaben des Wissenschaftsrates ermittelt. Er wird im Planungszeitraum konstant gehalten.

Die Personalrichtwerte können gegenwärtig nur global für die drei Fächergruppen Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Geisteswissenschaften ausgewiesen werden, da detaillierte statistische Unterlagen für eine stärkere fächerspezifische Differenzierung noch nicht vorliegen.

Es werden außerdem Personalrichtwerte für die Zentralen Einrichtungen (dazu gehören z. B. Bibliotheken, Rechenzentrum und Verwaltung) an Hochschulen festgelegt.

Dabei wird hinsichtlich der Relation Studenten zu wissenschaftlichem Personal von einer quantitativen Verbesserung im Planungszeitraum ausgegangen unter der Annahme, daß dadurch eine Entlastung des Lehrpersonals von Verwaltungsaufgaben erreicht werden kann.

---

[1]) Vgl. Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Band 1, S. 148 f. und Band 3, S. 111.

Tertiärer Bereich
Relation Studenten bzw. Studienplätze — wissenschaftliches Personal

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium [1]	2,8	3,0	3,0	3,0
dreijähriges Studium	—	10,5	10,0	10,0
Natur- und Ingenieur-wissenschaften				
vierjähriges Studium	7,6	7,6	8,0	8,0
dreijähriges Studium	11,2	11,0	10,5	10,0
Lehramtsstudium	8,7	9,0	10,0	10,0
Geistes-wissenschaften				
vierjähriges Studium	14,9	15,0	15,0	15,0
dreijähriges Studium	18,0	16,0	16,0	16,0
Lehramtsstudium	16,5	16,5	15,0	15,0
Zentrale Einrichtungen [2]	95,0	90,0	85,0	80,0

[1] Bei dem Richtwert wird davon ausgegangen, daß das wissenschaftliche Personal für die Krankenversorgung nur insoweit erfaßt wird, wie diese für die Aufgaben in Forschung und Lehre erforderlich ist.
[2] dazu gehören z. B. Rechenzentrum, Bibliotheken und Verwaltung

Tertiärer Bereich
Relation Assistenzprofessoren — Professoren [1]

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	3,5	3,5	4,0	4,0
dreijähriges Studium	—	1,0	1,1	1,3
Natur- und Ingenieurwissen-schaften				
vierjähriges Studium	2,5	2,5	1,8	1,3
dreijähriges Studium	1,0	1,0	1,1	1,3
Lehramtsstudium	2,5	2,5	1,8	1,3
Geisteswissen-schaften				
vierjähriges Studium	1,6	1,6	1,4	1,3
dreijähriges Studium	1,0	1,0	1,1	1,3
Lehramtsstudium	1,6	1,6	1,4	1,3
Zentrale Einrichtungen [2]	2,8	2,8	2,8	2,8

[1] Zur Gruppe der „Professoren" werden die Professoren und Dozenten gerechnet, zur Gruppe der „Assistenzprofessoren" wird das gesamte sonstige wissenschaftliche Personal gezählt.
[2] dazu gehören z. B. Rechenzentrum, Bibliotheken und Verwaltung

Tertiärer Bereich
Relation weiteres Personal — wissenschaftliches Personal

Fächergruppen	1970 [1]	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	2,8	2,8	2,8	2,8
dreijähriges Studium	—	0,4	0,4	0,4
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	0,9	0,9	0,9	0,9
dreijähriges Studium	0,4	0,4	0,4	0,4
Lehramtsstudium .	0,7	0,7	0,7	0,7
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	0,3	0,3	0,3	0,3
dreijähriges Studium	0,3	0,3	0,3	0,3
Lehramtsstudium .	0,3	0,3	0,3	0,3
Zentrale Einrichtungen	4,5	4,5	4,5	4,5

[1] Mangels amtlicher statistischer Unterlagen für die Relation weiteres Personal — wissenschaftliches Personal in den einzelnen Fächergruppen und in den Zentralen Einrichtungen für 1970 sind die ausgewiesenen Werte anhand von Angaben des Wissenschaftsrates (vgl. Empfehlungen zum 2. Rahmenplan) geschätzt worden. Die Werte für die Eckjahre des Planungszeitraumes werden daher nach Vorliegen genauerer Daten zu überprüfen sein. Dies gilt insbesondere für die Zuordnung des weiteren Personals zu dem sechsjährigen Studium der Medizin und zu den Zentralen Einrichtungen. Der Anteil des weiteren Personals in der Medizin kann aufgrund des regional unterschiedlichen Umfangs der Krankenversorgung an den einzelnen Hochschulkliniken davon abweichen.

c) Weiterbildung

Für das Personal in der Weiterbildung gelten folgende Personalrichtwerte

(1) für kurzfristige Bildungsmaßnahmen (Vollzeitlehrgänge):

Es wird mit einer Lehrkraft für 20 Plätze gerechnet.

Dabei beträgt das Verhältnis von hauptamtlichem zu nebenamtlichem Unterricht 60 : 40.

Die Stundenzahl der nebenamtlichen Lehrkräfte beträgt 1/3 der Studenzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte;

(2) für längerdauernde Vollzeitlehrgänge:

Es wird mit einer Lehrkraft für 25 Plätze gerechnet.

Dabei beträgt das Verhältnis von hauptamtlichem zu nebenamtlichem Unterricht 80 : 20.

Die Stundenzahl der nebenamtlichen Lehrkräfte beträgt 1/3 der Stundenzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte.

d) Außerschulische Jugendbildung

In der Außerschulischen Jugendbildung werden zur Berechnung des Personals die Plätze in den Jugendbildungsstätten zugrunde gelegt. Es wird von folgenden Relationen ausgegangen:

Relation Ausbildungsplätze — hauptamtliche Mitarbeiter

1970	1975	1980	1985
3,4	3,2	2,8	2,5

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die hauptamtlichen Mitarbeiter nicht nur die Jugendlichen in den Jugendbildungsstätten betreuen, sondern eine weitaus größere Anzahl außerhalb der Jugendbildungsstätten. Die Zahl der betreuten Jugendlichen ist statistisch nicht erfaßbar.

e) Beratung im Bildungswesen

Für den Ausbau der Bildungsberatungsstellen und der Studienberatung ist für das Personal mit folgenden Werten gerechnet worden:

Relation Schüler (Studenten) — Berater [1]

	1970	1975	1980	1985
Schüler je Psychologe	.	15 000	5 000	5 000
Schüler je Beratungslehrer .	.	3 000	1 000	500
Studenten je Berater	.	1 500	1 000	500

[1] Als Angehörige der Arbeitsverwaltung werden die Berufsberater in die Berechnungen nicht einbezogen. Angestrebt wird, daß ab 1980 in den Bildungsberatungsstellen je ein Berufsberater für 20 000 Schüler mitarbeitet.

f) Bibliotheken

Für den Ausbau der öffentlichen Bibliotheken, der Fahrbibliotheken und der Mediotheken ist für das Personal mit folgenden Werten gerechnet worden:

Relation Bücher, Medieneinheiten, Fahrbibliotheken — Bibliothekspersonal

	1970	1975	1980	1985
Bücher	6 800	5 300	4 700	4 300
Medieneinheiten	.	5 000	5 000	4 300
Fahrbibliotheken	0,4	0,4	0,4	0,4

Hinzu kommt für das Personal für Zentralisierte Dienste, Zentrale Lektorate und Zeitschriftendienste ein Zuschlag zum Personal für Bibliotheken:

Personal für Zentralisierte Dienste, Zentrale Lektorate und Zeitschriftendienste

— in % des Personals der Bibliotheken —

1970	1975	1980	1985
25	31	34	36

4. Personalbedarf

a) Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

Der Personalbedarf errechnet sich aus den jeweiligen Kinder- und Schülerzahlen sowie den zugehörigen Personalrichtwerten. Diese rein rechnerisch ermittelten Werte enthalten keine Aussagen über das voraussichtliche Personalangebot.

Lehrer/Erzieher nach Bereichen insgesamt

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich	53,4	41,7	56,1	58,8
davon:				
Fachkräfte	25,1	20,85	32,0	39,4
Hilfskräfte	28,3	20,85	24,1	19,4
Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs	.	40,2	25,9	12,4
davon:				
Fachkräfte	.	20,1	14,8	8,3
Hilfskräfte	.	20,1	11,1	4,1
Einrichtungen für Fünfjährige des Primarbereichs	0,2	2,5— 2,8	13,6— 15,4	30,3— 36,7
Primarbereich	108,1	118,9—130,8	112,4—127,7	118,0—142,9
Sekundarbereich I	184,8	230,6—241,6	238,1—261,9	209,0—232,2
Sekundarbereich II				
Vollzeit	40,1	61,3	72,7— 79,1	78,6— 94,9
Teilzeit	28,4	33,1	34,5— 33,2	27,4— 26,5
Sonderschulen	20,6	30,3	32,3	32,3
Schulbereiche insgesamt (ohne Elementarbereich)	382,2	476,7—499,9	503,6—549,6	495,6—565,5
Fachschulen	9,0	12,1	14,3	16,1— 18,8
Schulbereiche und Fachschulen	391,2	488,8—512,0	517,9—563,9	511,7—584,3

Zu dem Bedarf an Lehrern ergibt sich ein weiterer Bedarf an Schulassistenten und an weiterem Personal in Höhe von:

Schulassistenten

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich [1]	1,5	1,2—1,3	3,8— 4,3	5,9— 7,2
Sekundarbereich I		2,3—2,4	7,1— 7,9	8,4— 9,3
Sekundarbereich II		1,9	3,2— 3,4	4,2— 4,9
Sonderschulen		1,3	1,9	2,3
insgesamt	1,5	6,9—7,1	16,0—17,5	20,8—23,7
Fachschulen	.	0,2	0,4	0,6— 0,8
insgesamt einschließlich Fachschulen	1,5	7,1—7,3	16,4—17,9	21,4—24,5

Weiteres Personal

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich [1]	7,6	7,3— 8,0	7,6— 8,6	8,9—10,7
Sekundarbereich I	12,9	13,8—14,5	14,3—15,7	12,5—13,9
Sekundarbereich II	4,8	5,7	6,4— 6,7	6,4— 7,3
Sonderschulen	1,6	2,4	2,6	2,6
insgesamt	26,9	29,2—30,6	30,9—33,6	30,4—34,5
Fachschulen	0,6	0,7	0,9	1,0— 1,1
insgesamt einschließlich Fachschulen	27,5	29,9—31,3	31,8—34,5	31,4—35,6

[1] einschließlich der Fünfjährigen und nicht schulpflichtigen Älteren in Einrichtungen für Fünfjährige des Primarbereichs

Zusätzlicher Personalbedarf für Ganztagsschulen [1])

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Primarbereich [2])				
Lehrer	—	0,5	3,8— 4,3	8,9—10,8
Schulassistenten	—	.	0,6— 0,7	1,8— 2,2
Weiteres Personal	—	0,1	1,2— 1,4	2,7— 3,2
Sekundarbereich I				
Lehrer	—	0,9—1,0	7,1— 7,9	12,5—13,9
Schulassistenten	—	.	1,1— 1,2	2,5— 2,8
Weiteres Personal	—	0,3	2,1— 2,4	3,8— 4,2
Sekundarbereich II				
Vollzeit				
Lehrer	—	0,2	2,2— 2,4	4,7— 5,7
Schulassistenten	—	.	0,3— 0,4	0,9— 1,1
Weiteres Personal	—	.	0,4— 0,7	1,4— 1,7
Sonderschulen				
Lehrer	—	0,1	1,0	1,9
Schulassistenten	—	.	0,2	0,6
Weiteres Personal	—	.	0,4	0,8
insgesamt				
Lehrer	—	1,7—1,8	14,1—15,6	28,0—32,3
Schulassistenten	—	.	2,2— 2,5	5,8— 6,7
Weiteres Personal	—	0,4	4,1— 4,9	8,7— 9,9

[1]) Alternative I der Anteilsquote der Ganztagsschüler (S. 19); gerechnet wurde mit einem Zuschlag von 20 % auf die Fachkräfte und 100 % auf das weitere Personal.

[2]) einschließlich der Fünfjährigen und nicht schulpflichtigen Älteren in Einrichtungen für Fünfjährige des Primarbereichs

b) Tertiärer Bereich

Der Personalbedarf für den Tertiären Bereich an wissenschaftlichem Personal und an weiterem Personal errechnet sich aus den jeweiligen Studentenzahlen und den dazugehörigen Personalrichtwerten.

Wissenschaftliches Personal insgesamt

— in 1 000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	13,7	15,4	20,8	22,8
dreijähriges Studium	—	0,1	0,6	1,3
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	12,1	16,0	19,8— 21,6	25,3— 28,3
dreijähriges Studium	6,6	9,6	11,8— 12,9	16,8— 18,4
Lehramtsstudium	4,6	7,6	10,0— 10,7	13,1— 14,5
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	7,0	8,8	10,0	11,1— 11,2
dreijähriges Studium	1,2	2,2	2,9	3,9
Lehramtsstudium	8,2	9,6	10,8— 12,4	10,3— 12,1
Zentrale Einrichtungen	5,3	7,4	9,6— 10,1	12,0— 13,1
insgesamt	58,7	76,7	96,6—102,0	116,6—125,6

Das wissenschaftliche Personal im Tertiären Bereich wird in die zwei Gruppen „Professoren" und „Assistenzprofessoren" unterteilt. Zu der Gruppe der „Professoren" werden die Professoren und Dozenten, zu der Gruppe der „Assistenzprofessoren" wird das sonstige wissenschaftliche Personal gerechnet.

Professoren

— in 1 000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	3	3,4	4,2	4,6
dreijähriges Studium	—	0,05	0,3	0,6
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	3,4	4,6	7,1— 7,7	11,0—12,3
dreijähriges Studium	3,3	4,8	5,6— 6,1	7,3— 8,0
Lehramtsstudium	1,3	2,1	3,6— 3,8	5,7— 6,3
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	2,7	3,4	4,2	4,8— 4,9
dreijähriges Studium	0,6	1,1	1,4	1,7
Lehramtsstudium	3,2	3,7	4,5— 5,2	4,5— 5,3
Zentrale Einrichtungen	1,4	1,9	2,5— 2,6	3,1— 3,4
insgesamt	18,9	25,05	33,4—35,5	43,3—47,1

Assistenzprofessoren

— in 1 000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	10,7	12,0	16,6	18,2
dreijähriges Studium	—	0,05	0,3	0,7
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	8,7	11,4	12,8—13,9	14,3—16,0
dreijähriges Studium	3,3	4,8	6,2— 6,8	9,5—10,4
Lehramtsstudium	3,3	5,5	6,4— 6,9	7,4— 8,2
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	4,3	5,4	5,8	6,3— 6,3
dreijähriges Studium	0,6	1,1	1,5	2,2
Lehramtsstudium	5,0	5,9	6,3— 7,2	5,8— 6,8
Zentrale Einrichtungen	3,9	5,5	7,1— 7,5	8,9— 9,7
insgesamt	39,8	51,65	63,0—66,5	73,3—78,5

Weiteres Personal

— in 1 000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	38,3	42,9	58,3	63,8
dreijähriges Studium	—	0,04	0,3	0,5
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	10,9	14,4	17,9— 19,4	22,7— 25,4
dreijähriges Studium	2,6	3,8	4,7— 5,1	6,7— 7,4
Lehramtsstudium	3,2	5,3	7,0— 7,5	9,2— 10,2
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	2,1	2,6	3,0	3,3— 3,4
dreijähriges Studium	0,3	0,6	0,9	1,1
Lehramtsstudium	2,5	2,9	3,3— 3,7	3,1— 3,6
Zentrale Einrichtungen	23,8	33,3	42,9— 45,8	54,3— 58,9
insgesamt	83,7	105,84	138,3—144,0	164,7—174,3

c) Weiterbildung

Der Personalbedarf für die Weiterbildung errechnet sich aus der Zahl der Weiterbildungsplätze und den Personalrichtwerten:

Plätze und Personal für kurzfristige Bildungsmaßnalmen

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Plätze	80	100	130	160
hauptamtliche Lehrkräfte	2,4	3	3,9	4,8
nebenamtliche Lehrkräfte	8	10	13	16

Plätze und Personal für längerdauernde Vollzeitlehrgänge [1])

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Plätze				
Alternative I	.	20	60	95
Alternative II	.	15	40	60
Hauptamtliche Lehrkräfte				
Alternative I	.	0,6	1,9	3
Alternative II	.	0,5	1,3	1,9
Nebenamtliche Lehrkräfte				
Alternative I	.	0,8	2,4	3,8
Alternative II	.	0,6	1,6	2,4

[1]) Die Zahl der vorhandenen Weiterbildungsplätze ist nicht bekannt. Es ist lediglich der Mehrbedarf gegenüber 1970 ausgewiesen (vgl. S. 38).

Bei der Berechnung der hauptamtlichen Mitarbeiter wird davon ausgegangen, daß bis 1985 ein Mitarbeiter auf durchschnittlich 60 000 Einwohner entfällt.

Hauptamtliche Mitarbeiter

1970	1975	1980	1985
.	500	750	1 000

d) Außerschulische Jugendbildung

Der Personalbedarf in der Außerschulischen Jugendbildung errechnet sich aus der Zahl der Ausbildungsplätze und der Relation Ausbildungsplätze — hauptamtliche Mitarbeiter:

Hauptamtliche Mitarbeiter

— in 1 000 —

	1970	1975	1980	1985
Alternative I	7	7,8	10	12
Alternative II	7	7,8	9	10

e) Beratung im Bildungswesen

Der Ausbau der Bildungsberatung und der Studienberatung erfordert folgendes Personal:

Personal für die Beratung im Bildungswesen [1])

	1970	1975	1980	1985
Psychologen	.	820	2 310	2 080
Beratungslehrer [2])	.	820	2 310	4 150
Studienberater	.	440	820—870	1 950—2 130

[1]) Die Berufsberater werden, da sie den Arbeitsämtern angehören, in die Kostenberechnung nicht einbezogen. Angestrebt wird, daß ab 1980 in den Bildungsberatungsstellen etwa 600 Berufsberater mitarbeiten.

[2]) Die Tätigkeit der Beratungslehrer wird mit 1/3 ihrer Wochenstunden abgegolten. In die Berechnung geht deshalb nur 1/3 der aufgrund der Personalrelation errechneten Berater ein.

f) Bibliotheken

Der Ausbau der öffentlichen Bibliotheken, der Fahrbibliotheken, der Mediotheken und der Zentralisierten Dienste erfordert folgendes Personal:

Bibliothekspersonal

	1970	1975	1980	1985
Öffentliche Bibliotheken	5 000	8 000	11 000	14 000
Fahrbibliotheken	200	600	1 250	2 000
Mediotheken	.	400	800	1 400
Zentralisierte Dienste	1 250	2 500	3 750	5 000
Lektorate	—	20	40	60

5. Rechenwerte für Personalkosten

Bei den angeführten Gehältern handelt es sich um Annahmen für die Berechnung der Personalkosten. Sie tragen im Durchschnitt den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung und entsprechen in ihrer Summe den Ausgaben der Gebietskörperschaften im Jahre 1970. Ihre Verwendung für die Berechnung der Personalkosten im Planungszeitraum bedeutet keine Festschreibung der in ihnen enthaltenen Gliederung. Die Rechenwerte sind hier in konstanten Preisen auf der Basis 1970 ausgedrückt. Entsprechend der Annahme einer Produktivitätsentwicklung im gesamten staatlichen Bereich wird mit einer realen Steigerung von 1 % jährlich gerechnet. Um die Gehaltsveränderungen ab 1970 zu berücksichtigen, müssen die hier angegebenen Rechenwerte anhand der Preisindices aktualisiert werden. Den Berechnungen liegen folgende Einordnungen zugrunde:

a) Elementarbereich

7. Dienstaltersstufe, verheiratet, 2 Kinder, 3 % Nebenkosten

Durchschnittliche Gehälter des Personals im Elementarbereich im Jahr 1970

— DM/Jahr —

Fachkräfte A 9 / A 10 (Mittelwert)	20 600
Sonstige Kräfte A 5 / A 6 (Mittelwert) ..	15 450

Der Anteil der öffentlichen Hand an den Kosten des Elementarbereichs ist mit 50 % angenommen worden.

b) Primar- und Sekundarbereich sowie Beratung im Bildungswesen

9. Dienstaltersstufe, verheiratet, 2 Kinder, 3 % Nebenkosten

Durchschnittliche Gehälter des Schulpersonals und des Personals der Beratung im Bildungswesen im Jahr 1970

— DM/Jahr —

Primarbereich	A 12	26 320
Sekundarbereich I und Sonderschulen	A 13	29 331
Sekundarbereich II und Beratung im Bildungswesen	A 14	31 597
Schulassistenten und weiteres Personal für alle Bereiche.....	A 6	16 470

c) Tertiärer Bereich

Die Bruttogehälter des Jahres 1970 für die Professoren und Assistenzprofessoren werden als Rechengröße anhand des Initiativgesetzes der Länder zur Neuordnung der Besoldung im Hochschulbereich vom 6. November 1972 (Bundesratsdrucksache 590/72) ermittelt und unter Verwendung der dort gewählten Bezeichnungen dargelegt.

Für die Kostenrechnung wird von folgender Zuordnung der Durchschnittsgehälter ausgegangen: [1])

Für die vier- und sechsjährigen Studiengänge

45 % der Besoldungsgruppe C 4

40 % der Besoldungsgruppe C 3

15 % der Besoldungsgruppe C 2

für die dreijährigen Studiengänge

60 % der Besoldungsgruppe C 3

40 % der Besoldungsgruppe C 2

für die Lehramtsstudiengänge zu 25 % wie die vier- und sechsjährigen Studiengänge und zu 75 % wie die dreijährigen Studiengänge

für die Assistenzprofessoren C 1 und für das weitere Personal A 6.

Bei den Gehältern sind jeweils die 8. Dienstaltersstufe, verheiratet, 2 Kinder und 3 % Nebenkosten sowie die im Tertiären Bereich gewährten Vergütungen und Zuschüsse [2]) angenommen worden. Lediglich beim weiteren Personal liegt die 9. Dienstaltersstufe in Anlehnung an die Berechnung im Schulbereich zugrunde.

Die Berechnungen beruhen auf folgenden Jahresgehältern (Preisbasis 1970) in den einzelnen Besoldungsstufen:

C 4 73 077 DM

C 3 42 473 DM

C 2 38 975 DM

C 1 31 623 DM

A 6 16 470 DM

Danach ergeben sich folgende

Durchschnittliche Gehälter für das Personal im Tertiären Bereich im Jahr 1970

— DM/Jahr —

Vier- und sechsjährige Studiengänge .	55 720
Lehramtsstudiengänge	44 736
Dreijährige Studiengänge	41 074
Assistenzprofessoren	31 623
Weiteres Personal	16 470

[1]) Die hier getroffene Zuordnung stellt keine Vorentscheidung über die künftige Personalstruktur dar, sondern ist eine Rechenannahme.

[2]) Dazu zählen u. a. die Prüfer- und Lehrvergütungen wie besondere Zuschüsse für Professoren der Besoldungsgruppe C 4.

d) Weiterbildung und Außerschulische Jugendbildung

9. Dienstaltersstufe, verheiratet, 2 Kinder, 3 % Nebenkosten

Durchschnittliche Gehälter des Personals in der Weiterbildung und der Außerschulischen Jugendbildung im Jahr 1970

— DM/Jahr —

Lehrkräfte A 13 / A 14 (Mittelwert) ..	30 464
Mitarbeiter und Personal in der Außerschulischen Jugendbildung A 10	22 208

Der Anteil der öffentlichen Hand an den Kosten der Außerschulischen Jugendbildung ist mit 50 % angenommen worden.

e) Bibliotheken

9. Dienstaltersstufe (BAT: 33 Jahre), verheiratet, 2 Kinder, 3 % Nebenkosten

Durchschnittliche Gehälter des Personals im Bibliothekswesen im Jahr 1970

— DM/Jahr —

A 11	24 224
BAT V c	18 526

6. Tabellen

Nummer		Seite
1	4. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung	96
2	Strukturquoten für Kinder/Schüler	98
3	Kinder-/Schülerzahlen	100
4	Schülerzahlen insgesamt, einschließlich Ausländern und Fachschülern	102
5	Strukturquoten für die Schüler, aufgeteilt nach Bildungsgängen und nach beruflicher Grund- und Fachbildung im Sekundarbereich II	103
6	Schülerzahlen, aufgeteilt nach Bildungsgängen und nach beruflicher Grund- und Fachbildung im Sekundarbereich II	104
7	Absolventen des Sekundarbereichs II	105
8	Strukturquoten für die deutschen Studienanfänger	106
9	Deutsche Studienanfänger	107
10	Deutsche Studenten	108
11	Ausländische Studenten	109
12	Studenten des Aufbaustudiums	110
13	Studenten des Kontaktstudiums	110
14	Studenten bzw. Studienplätze insgesamt	111
15	Studenten bzw. Studienplätze insgesamt (für Kostenrechnungen zusammengefaßt)	112
16	Deutsche Hochschulabsolventen	113
17	Mittlere Verweildauer und mittlere Studienzeit im Tertiären Bereich	114
18	Mittlere Erfolgsquote im Tertiären Bereich	115

Tabelle 1

Bevölkerung nach Altersgruppen 1970 bis 2000

Quelle: Statistisches Bundesamt, 4. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung (Bundesgebiet ohne Wanderungsbewegung, Basis 1. Januar 1972)

— Variante 1 —

— in 1 000 —

Alter von . . . bis unter . . . Jahren	1970 [1]	1971 [1]	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
3— 4	1 021	993	951	881	783	760	682	680	679	679	681	683	688	693	700	708
4— 5	1 018	1 020	991	950	880	783	759	682	680	679	679	680	683	687	693	700
5— 6	1 042	1 017	1 019	991	950	880	782	759	681	679	678	678	680	682	687	692
6— 7	1 031	1 042	1 020	1 019	990	949	879	782	758	681	679	678	678	679	682	686
7— 8	995	1 031	1 041	1 020	1 018	990	949	879	781	758	681	679	678	677	679	682
8— 9	988	994	1 028	1 040	1 019	1 018	989	948	878	781	757	680	678	677	677	678
9—10	948	987	991	1 028	1 040	1 019	1 017	989	948	878	781	757	680	678	677	677
10—11	931	948	986	990	1 027	1 039	1 019	1 017	988	947	878	780	757	680	678	677
11—12	883	931	954	986	990	1 027	1 039	1 018	1 017	988	947	877	780	757	680	677
12—13	869	883	930	954	986	990	1 027	1 039	1 018	1 016	988	947	877	780	756	679
13—14	839	868	888	930	953	985	989	1 026	1 038	1 017	1 016	987	946	877	779	756
14—15	806	839	873	888	929	953	985	989	1 026	1 038	1 017	1 015	987	946	876	779
15—16	806	805	847	872	887	929	952	984	988	1 025	1 037	1 016	1 015	986	945	876
16—17	787	806	817	846	872	887	928	952	983	988	1 024	1 036	1 016	1 014	985	945
17—18	798	786	825	817	845	871	886	927	951	982	987	1 023	1 035	1 015	1 013	984
18—19	803	798	805	824	816	844	870	885	926	950	981	985	1 022	1 034	1 013	1 012
19—20	834	802	824	804	823	814	843	868	883	925	948	980	984	1 021	1 033	1 012
20—21	839	833	814	823	803	822	813	842	867	882	923	947	979	983	1 019	1 031
21—22	811	838	844	813	822	802	821	812	841	866	881	922	946	977	981	1 018
22—23	776	810	856	843	812	821	801	820	811	840	865	880	921	945	976	980
23—24	733	775	821	855	842	811	820	800	819	810	839	864	879	920	944	975
24—25	633	732	783	820	854	841	810	819	799	818	809	838	863	878	919	942
25—26	837	632	730	782	819	853	840	809	818	798	817	809	837	862	877	918

[1] Die Angaben für die Jahre 1970 und 1971 sind der 3. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung entnommen.

Tabelle 1

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Alter von . . . bis unter . . . Jahren
718	727	736	745	751	755	755	751	744	734	722	709	695	681	667	3— 4
708	717	726	736	744	751	754	754	750	743	733	721	708	694	680	4— 5
699	707	717	726	735	744	750	754	754	750	743	733	721	708	694	5— 6
692	699	707	716	726	735	743	750	753	753	749	742	732	720	707	6— 7
686	691	698	707	716	725	735	743	749	753	753	749	742	732	720	7— 8
681	685	691	698	706	715	725	734	743	749	752	752	749	741	731	8— 9
678	681	685	691	698	706	715	725	734	742	749	752	752	748	741	9—10
677	678	681	685	690	697	706	715	724	734	742	748	752	752	748	10—11
676	676	678	680	685	690	697	705	715	724	733	742	748	752	751	11—12
677	676	676	677	680	684	690	697	705	714	724	733	741	748	751	12—13
679	677	676	676	677	680	684	690	697	705	714	723	733	741	748	13—14
756	679	677	676	675	677	680	684	689	696	704	714	723	732	741	14—15
779	755	678	676	675	675	676	679	683	689	696	704	713	723	732	15—16
875	778	755	679	676	675	675	676	679	683	688	695	704	713	722	16—17
944	874	777	754	677	675	674	674	675	678	682	688	695	703	712	17—18
983	942	873	776	753	676	674	673	673	674	677	681	687	694	702	18—19
1 010	982	941	872	775	752	675	673	672	672	674	676	680	686	693	19—20
1 011	1 009	981	940	871	774	751	675	672	671	671	673	675	680	685	20—21
1 030	1 009	1 008	979	939	870	773	750	674	672	670	670	672	675	679	21—22
1 017	1 029	1 008	1 006	978	938	869	772	749	673	671	670	670	671	674	22—23
979	1 016	1 028	1 007	1 005	977	937	868	771	748	672	670	669	669	670	23—24
974	978	1 015	1 026	1 006	1 004	976	935	867	770	747	671	669	668	668	24—25
941	973	977	1 013	1 025	1 005	1 003	975	934	866	770	746	671	668	667	25—26

Tabelle 2

Kinder/Schüler nach Schulbereichen und Altersjahrgängen 1970 bis 1985 [1])
auf der Grundlage der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung
(ohne Wanderungen) — Variante 1 —

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

Bereich	Altersjahrgang von ... bis unter ...	Anteil 1970 [2])	Anteil 1975	Anteil 1980	Anteil 1985
Elementarbereich	3— 4	27,0	52	70	70
	4— 5	27,0	52	70	70
Einrichtungen für Fünfjährige [3]) des Elementarbereichs	5— 6	33,4	70 [5])	65 [5])	30 [5])
	6— 7	20,0	20	—	—
Einrichtungen für Fünfjährige [3]) des Primarbereichs	5— 6	0,9 [4])	5 [5])	20 [5])	70 [5])
	6— 7		5 [5])	30 [5])	30 [5])
Primarbereich	6— 7	62,4	65	65	65
	7— 8	97,6	97	96	95
	8— 9	97,5	96	96	95
	9—10	95,8	96	95	95
	10—11	45,0	40	30	30
Sekundarbereich I	9—10	0,4	—	—	—
	10—11	50,0	55	65	65
	11—12	94,0	94	95	95
	12—13	94,3	94	95	95
	13—14	93,9	95	95	95
	14—15	86,2	90	95	95
	15—16	47,9	52	71	90
	16—17	15,7	16	25	30
	17—18	6,0	4	4	5
	18—19	0,2	—	—	—
Sekundarbereich II					
Vollzeit	13—14	0,7	—	—	—
	14—15	3,3	2	—	—
	15—16	8,5	8	4	—
	16—17	19,3	25	29	34—35
	17—18	19,8	20	28—31	37
	18—19	14,1	21	22—26	28—30
	19—20 und älter	12,3	19,5	17—19	17—18

noch Tabelle 2

Bereich	Altersjahrgang von . . . bis unter . . .	Anteil 1970 [2])	Anteil 1975	Anteil 1980	Anteil 1985
Teilzeit	14—15	5,0	3	—	—
	15—16	38,8	37	21	5
	16—17	59,3	55	42—41	32—30
	17—18	54,1	52	44—42	40
	18—19	28,9	24	23—21	21—20
	19—20 und älter	17,3	16	17—16	16—15
Sonderpädagogische Betreuung . . .	6— 7	0,3	1	3	5
	7— 8	0,9	3	4	5
	8— 9	2,2	4	4	5
	9—10	3,5	4	5	5
	10—11	4,8	5	5	5
	11—12	5,6	6	5	5
	12—13	5,4	6	5	5
	13—14	5,1	5	5	5
	14—15	4,6	5	5	5
	15—16	1,9	3	4	5
	16—17	0,4	—	—	—
	17—18	0,2	—	—	—

[1]) Für die Fünfjährigen in Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs und des Primarbereichs sowie für den Anteil der Schüler im 10. Schuljahrgang am Altersjahrgang der 15- bis 16jährigen ist jeweils die Alternative I den Rechnungen zugrunde gelegt worden (vgl. S. 16 f. und S. 18).

[2]) einschließlich aller ausländischen Schüler

[3]) Fünfjährige in Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs und des Primarbereichs

[4]) Eine Aufteilung auf 5- bis 6jährige konnte nicht vorgenommen werden.

[5]) Die auf S. 16 f. angegebenen Anteile bringen die bildungspolitische Zielsetzung für den Ausbau des Bildungsangebots für den Altersjahrgang der 5- bis 6jährigen zum Ausdruck. Bei der Quantifizierung der Anteile am Altersjahrgang muß jedoch berücksichtigt werden, daß sich auch noch rd. 30 % der 6- bis 7jährigen in Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs befinden, so daß die Gesamtzahlen entsprechend höher liegen. Für die 6- bis 7jährigen ist deshalb ein entsprechender Anteil ausgewiesen. Dabei wird für die Rechnung unterstellt, daß die noch nicht schulpflichtigen 6- bis 7jährigen in Einrichtungen für Fünfjährige untergebracht sind.

Tabelle 3

Kinder/Schüler nach Schulbereichen und Altersjahrgängen 1970 bis 1985 auf der Grundlage der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung (ohne Wanderungen) — Variante 1 —

— Kinder/Schüler in 1 000 —

Bereich	Altersjahrgang von . . . bis unter . . .	Schüler [1] 1970	Schüler 1975	Schüler 1980	Schüler 1985
Elementarbereich	3— 4	268	355	478	503
	4— 5	275	395	476	496
Einrichtungen für Fünfjährige [2] des Elementarbereichs	5— 6	339	547	441	210
	6— 7	208	176	—	—
	Summe . . .	1 090	1 473	1 395	1 209
Einrichtungen für Fünfjährige [2] des Primarbereichs	5— 6	9 [3]	39	136	489
	6— 7		44	203	208
	Summe . . .	9	83	339	697
Primarbereich	6— 7	650	571	441	450
	7— 8	1 006	921	652	652
	8— 9	970	949	653	647
	9—10	947	976	719	644
	10—11	425	408	234	203
	Summe . . .	3 998	3 825	2 699	2 596
Sekundarbereich I	9—10	4	—	—	—
	10—11	474	560	507	440
	11—12	875	977	833	642
	12—13	833	965	900	643
	13—14	816	940	938	645
	14—15	723	887	964	718
	15—16	386	495	721	701
	16—17	127	148	259	263
	17—18	47	35	41	47
	18—19	2	—	—	—
	Summe . . .	4 287	5 007	5 163	4 099

noch Tabelle 3

Bereich	Altersjahrgang von . . . bis unter . . .	Schüler [1] 1970	Schüler 1975	Schüler 1980	Schüler 1985
Sekundarbereich II	13—14	6	—	—	—
Vollzeit	14—15	28	20	—	—
	15—16	69	76	41	—
	16—17	156	232	300	298— 306
	17—18	156	177	286— 317	349
	18—19	113	183	217— 256	275— 295
	19—20 u. älter	98	164	167— 186	172— 182
	Summe . . .	626	852	1 011—1 100	1 094—1 132
Teilzeit	14—15	42	30	—	—
	15—16	313	352	213	39
	16—17	479	510	435— 425	280— 263
	17—18	425	461	450— 430	378
	18—19	231	209	227— 207	206— 197
	19—20 u. älter	139	135	167— 157	162— 152
	Summe . . .	1 629	1 697	1 492—1 432	1 065—1 029
Sonderpädagogische Betreuung	6— 7	3	9	20	35
	7— 8	9	28	27	34
	8— 9	22	40	27	34
	9—10	34	41	38	34
	10—11	46	51	39	34
	11—12	53	62	44	34
	12—13	48	62	47	34
	13—14	45	49	49	34
	14—15	39	49	51	38
	15—16	16	29	41	39
	16—17	4	—	—	—
	17—18	2	—	—	—
	Summe . . .	321	420	383	350

[1] einschließlich aller ausländischen Schüler
[2] Fünfjährige in Einrichtungen für Fünfjährige des Elementarbereichs und des Primarbereichs
[3] Eine Aufteilung für 5- bis 6jährige und 6- bis 7jährige konnte nicht vorgenommen werden.

Tabelle 4

Schüler insgesamt nach Schulbereichen 1970 bis 1985

— in 1 000 —

		1970	1975	1980	1985
Einrichtungen für Fünfjährige des Primarbereichs		9	83	339	697
Primarbereich	Deutsche	3 998	3 825	2 699	2 596
	Ausländer		99	111	119
	Summe	3 998	3 924	2 810	2 715
Sekundarbereich I	Deutsche	4 287	5 007	5 163	4 099
	Ausländer		66	74	80
	Summe	4 287	5 073	5 237	4 179
Sekundarbereich II					
Vollzeit	Deutsche	626	852	1 011— 1 100	1 094— 1 132
	Ausländer		6	7	7
	Summe	626	858	1 018— 1 107	1 101— 1 139
Teilzeit	Deutsche	1 629	1 697	1 492— 1 432	1 065— 1 029
	Ausländer		24	27	29
	Summe	1 629	1 721	1 519— 1 459	1 094— 1 058
Sonderpädagogische Betreuung	Deutsche	321	420	383	350
	Ausländer		4	5	5
	Summe	321	424	388	355
Summe der Schulbereiche		10 870	12 083	11 311—11 340	10 141—10 143
Fachschüler		141	170	200	225
Summe der Schulbereiche einschließlich Fachschüler		11 011	12 253	11 511—11 540	10 366—10 368

Tabelle 5

Schüler nach Bildungsgängen und nach beruflicher Grund- und Fachbildung im Sekundarbereich II

(ohne Fachschüler und ohne geschätzte ausländische Schüler)
— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

Bildungsgänge	Altersjahrgang von . . . bis unter . . .	1970			1975			1980			1985		
		Grundbildung	Fachbildung	zusammen	Grundbildung	Fachbildung	zusammen	Grundbildung	Fachbildung	zusammen	Grundbildung	Fachbildung	zusammen
1. Berufsqualifizierende Bildungsgänge — im dualen System	14—15	4,3	—	4,3	2,6	—	2,6	—	—	—	—	—	—
	15—16	33,2	—	33,2	32,6	—	32,6	21	—	21	5	—	5
	16—17	18,9	32,2	51,1	16,4	32,0	48,4	23	15	38	27—25	5	32—30
	17—18	—	46,8	46,8	—	45,8	45,8	—	40—39	40—39	10	30	40
	18—19	—	25,0	25,0	—	21,1	21,1	—	19—18	19—18	—	21—20	21—20
	19—20 und älter	—	17,3	17,3	—	16,0	16,0	—	17—16	17—16	—	16—15	16—15
— in Vollzeitschulen	13—14	0,6	—	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14—15	2,7	—	2,7	1,5	—	1,5	—	—	—	—	—	—
	15—16	7,0	—	7,0	6,0	—	6,0	—	—	—	—	—	—
	16—17	4,8	1,7	6,5	7,8	1,2	9,0	15	—	15	11—10	—	11—10
	17—18	—	4,3	4,3	—	3,0	3,0	—	10	10	6— 5	6— 5	12—10
	18—19	—	2,9	2,9	—	3,8	3,8	—	5	5	—	8— 7	8— 7
	19—20 und älter	—	2,3	2,3	—	5,4	5,4	—	5	5	—	8— 7	8— 7
2. Studienbezogene Bildungsgänge	16—17	—	—	10,9	—	—	12,4	—	—	11	—	—	12—14
	17—18	—	—	12,6	—	—	14,5	—	—	13—15	—	—	14—16
	18—19	—	—	9,5	—	—	14,0	—	—	11—13	—	—	12—14
	19—20 und älter	—	—	9,5	—	—	9,5	—	—	8— 9	—	—	7— 8
3. Doppelt profilierte Bildungsgänge [1]	13—14	—	—	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14—15	—	—	0,6	—	—	0,5	—	—	—	—	—	—
	15—16	—	—	1,5	—	—	2,0	—	—	—	—	—	—
	16—17	—	—	1,9	—	—	3,6	—	—	3	—	—	7— 8
	17—18	—	—	2,9	—	—	2,5	—	—	5— 6	—	—	7— 8
	18—19	—	—	1,7	—	—	3,2	—	—	6— 8	—	—	8— 9
	19—20 und älter	—	—	0,5	—	—	4,6	—	—	4— 5	—	—	2— 3
4. Berufsbefähigende Bildungsgänge [2]	14—15	0,7	—	0,7	0,4	—	0,4	—	—	—	—	—	—
	15—16	5,6	—	5,6	4,4	—	4,4	4	—	4	—	—	—
	16—17	3,2	5,0	8,2	2,3	4,3	6,6	4—3	—	4— 3	4— 3	—	4— 3
	17—18	—	7,3	7,3	—	6,2	6,2	—	4— 3	4— 3	4— 3	—	4— 3
	18—19	—	3,9	3,9	—	2,9	2,9	—	4— 3	4— 3	—	—	—
	19—20 und älter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Mangels statistischer Angaben kann noch keine Aufteilung in Grund- und Fachbildung vorgenommen werden.
[2] Die Schüler in berufsbefähigenden Bildungsgängen wurden für diese Berechnung 1970 und 1975 voll dem Teilzeitbereich zugeordnet; für 1980 sind die 15- bis 16jährigen dem Vollzeitbereich sowie die 16- bis 19jährigen dem Teilzeitbereich zugeordnet; für 1985 wird angenommen, daß alle Schüler in berufsbefähigenden Bildungsgängen im Vollzeitbereich ausgebildet werden.

Tabelle 6

Schüler nach Bildungsgängen und nach beruflicher Grund- und Fachbildung im Sekundarbereich II
Berechnungen für 1975 bis 1985 auf der Grundlage der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung (ohne Wanderungen) — Variante 1 [1])

— Schüler in 1 000 —

Bildungsgänge	Altersjahrgang von ... bis unter ...	1970			1975			1980			1985		
		Grundbildung	Fachbildung	zusammen	Grundbildung	Fachbildung	zusammen	Grundbildung	Fachbildung	zusammen	Grundbildung	Fachbildung	zusammen
1. Berufsqualifizierende Bildungsgänge — im dualen System	14—15	36	—	36	26	—	26	—	—	—	—	—	—
	15—16	268	—	268	310	—	310	213	—	213	39	—	39
	16—17	152	261	413	152	297	449	238	155	393	236—219	44	280—263
	17—18	—	368	368	—	406	406	—	409—399	409—399	94	283	377
	18—19	—	200	200	—	184	184	—	187—177	187—177	—	206—197	206—197
	19—20 u. älter	—	139	139	—	135	135	—	167—157	167—157	—	162—152	162—152
Summe ...		456	968	1 424	488	1 022	1 510	451	918—888	1 369—1 339	369—352	695—676	1 064—1 028
— in Vollzeitschulen	13—14	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14—15	23	—	23	15	—	15	—	—	—	—	—	—
	15—16	58	—	58	57	—	57	—	—	—	—	—	—
	16—17	39	13	52	72	11	83	155	—	155	96— 88	—	96— 88
	17—18	—	34	34	—	27	27	—	102	102	57— 47	57— 47	114— 94
	18—19	—	23	23	—	33	33	—	49	49	—	79— 69	79— 69
	19—20 u. älter	—	18	18	—	46	46	—	49	49	—	81— 71	81— 71
Summe ..		125	88	213	144	117	261	155	200	355	153—135	217—187	370—322
2. Studienbezogene Bildungsgänge	16—17	—	—	88	—	—	115	—	—	114	—	—	105—123
	17—18	—	—	100	—	—	128	—	—	133—153	—	—	132—151
	18—19	—	—	76	—	—	122	—	—	108—128	—	—	118—138
	19—20 u. älter	—	—	76	—	—	80	—	—	78— 88	—	—	71— 81
Summe ..		—	—	340	—	—	445	—	—	433—483	—	—	426—493
3. Doppelt profilierte Bildungsgänge [2])	13—14	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14—15	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—
	15—16	—	—	11	—	—	19	—	—	—	—	—	—
	16—17	—	—	15	—	—	33	—	—	31	—	—	61— 70
	17—18	—	—	24	—	—	22	—	—	51— 61	—	—	66— 76
	18—19	—	—	14	—	—	28	—	—	59— 79	—	—	79— 88
	19—20 u. älter	—	—	4	—	—	39	—	—	39— 49	—	—	20— 30
Summe ...		—	—	74	—	—	146	—	—	180—220	—	—	226—264
4. Berufsbefähigende Bildungsgänge [3])	14—15	6	—	6	4	—	4	—	—	—	—	—	—
	15—16	45	—	45	42	—	42	41	—	41	—	—	—
	16—17	26	40	66	21	40	61	41—31	—	41— 31	35— 26	—	35— 26
	17—18	—	57	57	—	55	55	—	41— 31	41— 31	38— 28	—	38— 28
	18—19	—	31	31	—	25	25	—	39— 30	39— 30	—	—	—
	19—20 u. älter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe ...		77	128	205	67	120	187	82—72	80— 61	162—133	73— 54	—	73— 54

[1]) Die hier ausgewiesenen Angaben für Bildungsgänge und Altersjahrgänge können infolge Rundung von den Angaben auf den Seiten 100 bis 102 abweichen.

[2]) Mangels statistischer Angaben kann noch keine Aufteilung in Grund- und Fachbildung vorgenommen werden.

[3]) Die Schüler in berufsbefähigenden Bildungsgängen werden für diese Rechnung 1970 und 1975 voll dem Teilzeitbereich zugeordnet; für 1980 wird angenommen, daß 41 000 Schüler eine einjährige Ausbildung in Vollzeitform und 121 000/92 000 Schüler eine Ausbildung in Teilzeitform absolvieren; für 1985 wird angenommen, daß alle Schüler (73 000/54 000) eine Ausbildung in Vollzeitform durchlaufen.

Tabelle 7

Die auf Seite 23 ausgewiesenen Absolventenquoten des Sekundarbereichs II verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Altersjahrgänge:

Absolventen des Sekundarbereichs II

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

	1970	1975	1980	1985
Altersjahrgang von . . . bis unter . . .				
Studienbezogene Bildungsgänge				
17—18	—	—	3	4— 5
18—19	1,2	4	3— 4	4— 5
19—20 und älter	9	9	8	7
	10,2	13	14—15	15—17
Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen				
17—18	0,5	1	2	2— 3
18—19	0,4	1,5	2— 3	4— 5
19—20 und älter	0,4	3,5	3— 4	3
	1,3	6	7— 9	9—11

Tabelle 8

Deutsche Studienanfänger

— in % des jeweiligen Altersjahrganges —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	0,5	0,9	0,9	0,8
dreijähriges Studium	—	0,1	0,2	0,4
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	1,4	1,9	2,0	2,1
dreijähriges Studium	0,1	0,2	0,2	0,3
Lehramtsstudium	1,6	2,1	2,4—2,6	2,8—3,2
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	0,9	1,3	1,4—1,9	2,0—2,5
dreijähriges Studium	2,7	4,1	4,1—4,6	5,2—5,7
Lehramtsstudium	—	0,2	0,4	0,5
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	0,6	0,7	0,8	0,8
dreijähriges Studium	0,3	0,2	0,3	0,3
Lehramtsstudium	3,8	4,6	3,6—4,4	3,1—3,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	1,8	2,4	2,2	2,1
dreijähriges Studium	0,5	1,2	1,2	1,3
Lehramtsstudium	—	0,1	0,3	0,3
alle Fächergruppen				
vier- und sechsjähriges Studium	5,2	7,2	7,3— 7,8	7,8— 8,3
dreijähriges Studium	3,6	5,8	6,0— 6,5	7,5— 8,0
Lehramtsstudium	5,4	7,0	6,7— 7,7	6,7— 7,7
insgesamt ...	14,2	20,0	20,0—22,0	22,0—24,0

Tabelle 9

Deutsche Studienanfänger

— in 1000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	4,1	7,5	8,5	8
dreijähriges Studium	—	1	2	4
zusammen	4,1	8,5	10,5	12
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	11,7	15,5	18,5	21,5
dreijähriges Studium	1,2	1,5	2	3
Lehramtsstudium	12,9	17	22,5—24,5	28,5—33
zusammen	25,8	34	43 —45	53 —57,5
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	7,3	10,5	13 —18	20,5—25,5
dreijähriges Studium	22,6	33,5	38,5—43	53 —58
Lehramtsstudium	—	1,5	3,5	5
zusammen	29,9	45,5	55 —64,5	78,5—88,5
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	5,7	6	7,5	8
dreijähriges Studium	2,4	1,5	3	3
Lehramtsstudium	31,9	37,5	33,5—41	32—38
zusammen	39,5	45	44 —51,5	43—49
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	14,9	19,5	20,5	21,5
dreijähriges Studium	4,3	10	11	13,5
Lehramtsstudium	—	1	3	3
zusammen	19,2	30,5	34,5	38
alle Fächergruppen				
vier- und sechsjähriges Studium	43,2	59	68 — 73	79,5— 84,5
dreijähriges Studium	30,5	47,5	56,5— 61	76,5— 81,5
Lehramtsstudium	44,8	57	62,5— 72	68,5— 79
zusammen	118,5	163,5	187 —206	224,5—245

Tabelle 10

Deutsche Studenten [1])

— in 1000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	35,2	41,3	54,8	59,0
dreijähriges Studium	—	0,9	5,9	12,0
zusammen	35,2	42,2	60,7	71,0
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	49,9	61,1	76,4	90,2
dreijähriges Studium	3,4	3,5	5,1	7,8
Lehramtsstudium	38,7	63,5	86,5— 94,0	111,3—125,6
zusammen	92,0	128,1	168,0—175,5	209,3—223,6
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	33,9	46,2	58,0— 71,3	78,4—101,0
dreijähriges Studium	67,6	95,7	112,8—123,6	153,1—168,9
Lehramtsstudium	—	3,9	11,5	17,7
zusammen	101,5	145,8	182,3—206,4	249,2—287,6
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	22,3	25,1	28,8	32,7
dreijähriges Studium	7,3	5,8	7,2	9,8
Lehramtsstudium	130,3	149,1	147,4—170,0	132,3—159,4
zusammen	159,9	180,0	183,4—206,0	174,8—201,9
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	74,6	91,5	92,6	98,1
dreijähriges Studium	12,7	27,3	37,8	46,7
Lehramtsstudium	—	1,8	7,5	12,5
zusammen	87,2	120,6	137,9	157,3
alle Fächergruppen				
vier- und sechsjähriges Studium	215,8	265,2	310,6—323,9	358,4—381,0
dreijähriges Studium	91,0	133,2	168,8—179,6	229,4—245,2
Lehramtsstudium	169,0	218,3	252,9—283,0	273,8—315,2
insgesamt	475,8	616,7	732,3—786,5	861,6—941,4

[1]) Die Zahlen auf S. 29 können wegen Runden von den hier und in den nachfolgenden Tabellen 11, 14 und 15 für die einzelnen Fächergruppen und Studiengänge ausgewiesenen Zahlen geringfügig abweichen.

Tabelle 11

Ausländische Studenten

— in 1000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	3,1	3,5	4,0	4,4
dreijähriges Studium	—	0,1	0,4	1,0
zusammen	3,1	3,6	4,4	5,4
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	3,7	4,7	5,4	5,9
dreijähriges Studium	—	0,1	0,4	1,0
Lehramtsstudium	0,9	1,2	1,6	2,3
zusammen	4,6	6,0	7,4	9,2
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	4,7	5,0	5,8	6,3
dreijähriges Studium	3,4	5,5	6,0	6,5
Lehramtsstudium	—	—	—	—
zusammen	8,1	10,5	11,8	12,8
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	3,6	6,4	7,5	8,1
dreijähriges Studium	—	0,1	0,4	1,0
Lehramtsstudium	4,6	6,9	8,1	9,8
zusammen	8,2	13,4	16,0	18,9
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	3,4	3,4	4,0	4,3
dreijähriges Studium	0,1	0,5	1,5	3,5
Lehramtsstudium	—	—	—	—
zusammen	3,5	3,9	5,5	7,8
alle Fächergruppen				
vier- und sechsjähriges Studium	18,4	23,0	26,7	29,0
dreijähriges Studium	3,5	6,3	8,7	13,0
Lehramtsstudium	5,6	8,1	9,7	12,1
insgesamt	27,5	37,4	45,1	54,1

Tabelle 12

Studenten des Aufbaustudiums

— in 1000 —

Fächergruppen	1975	1980	1985
Medizin	1,2	2,7	3,2
Naturwissenschaften	3,5	8,2	12,8
Ingenieurwissenschaften	1,3	3,5	5,0— 6,3
Kulturwissenschaften	2,5	6,7	9,4—10,2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3,1	7,0	9,3
insgesamt	11,6	28,0	39,7—41,8

Tabelle 13

Studenten des Kontaktstudiums

— in 1000 —

Fächergruppen	1976 [1])	1980	1985
Medizin	0,5	1,0	1,8
Naturwissenschaften	0,4	1,1	2,1
Ingenieurwissenschaften	0,4	0,8	1,5
Kulturwissenschaften	0,5	1,1	2,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	0,7	1,6	2,9
insgesamt	2,5	5,7	10,3

[1]) Die Einführung des Kontaktstudiums ist erst für das Jahr 1976 vorgesehen.

Tabelle 14

Studenten bzw. Studienplätze insgesamt [1])

— in 1000 —

Fächergruppen	Studenten	Studienplätze		Studenten = Studienplätze
	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	38,3	46,0	62,5	68,4
dreijähriges Studium	—	1,0	6,3	13,0
zusammen	38,3	47,0	68,8	81,4
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	53,5	69,3	91,1	111,0
dreijähriges Studium	3,4	3,6	5,5	8,8
Lehramtsstudium	39,7	64,7	88,1— 95,6	113,6—127,9
zusammen	96,6	137,6	184,7—192,2	233,4—247,7
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	38,6	52,5	68,1— 81,4	91,2—115,1
dreijähriges Studium	71,0	101,2	118,8—129,6	159,6—175,4
Lehramtsstudium	—	3,9	11,5	17,7
zusammen	109,6	157,6	198,4—222,5	268,5—308,2
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	25,9	34,0	44,1	52,2— 53,0
dreijähriges Studium	7,3	5,9	7,6	10,8
Lehramtsstudium	134,9	156,0	155,5—178,1	142,1—169,2
zusammen	168,1	195,9	207,2—229,8	205,1—233,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	77,9	98,0	105,2	114,6
dreijähriges Studium	12,8	27,8	39,3	50,2
Lehramtsstudium	—	1,8	7,5	12,5
zusammen	90,7	127,6	152,0	177,3
alle Fächergruppen				
vier- und sechsjähriges Studium	234,2	299,8	371,0—384,3	437,4— 462,1
dreijähriges Studium	94,5	139,5	177,5—188,3	242,4— 258,2
Lehramtsstudium	174,6	226,4	262,6—292,7	285,9— 327,3
insgesamt	503,3	665,7	811,1—865,3	965,7—1 047,6

[1]) Die Aufbau- und Kontaktstudenten sind den vier- und sechsjährigen Studiengängen zugeordnet worden.

Tabelle 15

Studenten bzw. Studienplätze insgesamt
(für Kostenrechnungen zusammengefaßt)

— in 1000 —

Fächergruppen	Studenten	Studienplätze		Studenten = Studienplätze
	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	38,3	46,0	62,5	68,4
dreijähriges Studium	—	1,0	6,3	13,0
zusammen	38,3	47,0	68,8	81,4
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	92,1	121,8	159,2—172,5	202,2— 226,1
dreijähriges Studium	74,4	104,8	124,3—135,1	168,4— 184,2
Lehramtsstudium	39,7	68,6	99,6—107,1	131,3— 145,6
zusammen	206,2	295,2	383,1—414,7	501,9— 555,9
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	103,8	132,0	149,3	166,8— 167,6
dreijähriges Studium	20,1	33,7	46,9	61,0
Lehramtsstudium	134,9	157,8	163,0—185,6	154,6— 181,7
zusammen	258,8	323,5	359,2—381,8	382,4— 410,3
insgesamt	503,3	665,7	811,1—865,3	965,7—1 047,6

Tabelle 16

Deutsche Hochschulabsolventen

— in 1000 —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	4,3	3,9	6,4	6,3
dreijähriges Studium	—	0,1	1,1	3,0
zusammen	4,3	4,0	7,5	9,3
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	4,8	8,6	11,2	13,5
dreijähriges Studium	—	0,9	1,3	2,1
Lehramtsstudium	5,5	9,8	14,8— 15,4	21,8— 24,2
zusammen	10,3	19,3	27,3— 27,9	37,4— 39,8
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	3,5	5,2	7,7— 7,9	10,8— 13,2
dreijähriges Studium	17,7	23,4	28,6— 30,0	36,3— 40,3
Lehramtsstudium	0,3	0,6	1,8	3,7
zusammen	21,5	29,2	38,1— 39,7	50,8— 57,2
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	1,8	2,7	3,1	4,7
dreijähriges Studium	—	1,6	2,0	2,7
Lehramtsstudium	16,4	23,5	31,8— 34,0	30,8— 37,3
zusammen	18,2	27,8	36,9— 39,1	38,2— 44,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	8,3	11,2	14,8	17,4
dreijähriges Studium	1,5	4,6	8,2	9,9
Lehramtsstudium	—	—	0,8	2,0
zusammen	9,8	15,8	23,8	29,3
alle Fächergruppen				
vier- und sechsjähriges Studium	22,8	31,5	43,3— 43,4	52,7— 55,1
dreijähriges Studium	19,2	30,6	42,3— 42,6	53,9— 58,0
Lehramtsstudium	22,2	33,9	49,1— 52,0	58,3— 67,2
insgesamt	64,2	96,0	133,7—138,0	164,9—180,3

Tabelle 17

Mittlere Verweildauer und mittlere Studienzeit im Tertiären Bereich

— in Jahren —

Fächergruppen	1970		1975		1980		1985	
	mittlere Verweildauer	mittlere Studienzeit	mittlere Verweildauer	mittlere Studienzeit	mittlere Verweildauer	mittlere Studienzeit	mittlere Verweildauer	mittlere Studienzeit
Medizin								
sechsjähriges Studium	7,2	6,0	7,2	6,0	7,2	6,0	7,2	6,0
dreijähriges Studium	—	—	2,9	3,2	2,9	3,2	2,9	3,2
Naturwissenschaften								
vierjähriges Studium	4,0	5,9	4,2	5,8	4,5	4,9	4,4	4,5
dreijähriges Studium	—	—	2,9	3,2	2,9	3,2	2,9	3,2
Lehramtsstudium	4,0—4,6	3,5—5,9	4,1—4,2	3,5—5,8	4,1—4,5	3,5—5,0	4,1	3,5—4,5
Ingenieurwissenschaften								
vierjähriges Studium	5,3	5,9	5,2	5,7	4,9	5,2	4,5	4,5
dreijähriges Studium	2,5	3,5	3,0	3,5	3,0	3,5	3,0	3,5
Lehramtsstudium	3,4—4	3,5—5,9	3,4—4,2	3,5—5,8	3,4—4,5	3,5—5,0	3,4—4,1	3,5—4,5
Kulturwissenschaften								
vierjähriges Studium	4,8	6,0	4,7	5,8	4,1	5,0	4,1	4,5
dreijähriges Studium	—	—	2,9	3,2	2,9	3,2	2,9	3,2
Lehramtsstudium	4,6—4,8	3,5—6,0	4,1—4,7	3,5—5,8	4,1—4,3	3,5—5,0	3,9—4,1	3,5—4,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften								
vierjähriges Studium	5,1	5,1	5,1	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5
dreijähriges Studium	3,5	3,8	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Lehramtsstudium	5,1	5,1	5,1	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5

Tabelle 18

Mittlere Erfolgsquote im Tertiären Bereich

— in % der entsprechenden Studienanfänger —

Fächergruppen	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium	80	95	90	80
dreijähriges Studium	—	90	90	90
Naturwissenschaften				
vierjähriges Studium	65	65	70	70
dreijähriges Studium	—	90	90	90
Lehramtsstudium	65—95	65—95	75—95	85—97
Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	65	70	75	75
dreijähriges Studium	80	80	80	80
Lehramtsstudium	65—80	65—80	75—80	80—85
Kulturwissenschaften				
vierjähriges Studium	50	50	55	60
dreijähriges Studium	—	90	90	90
Lehramtsstudium	50—95	50—95	80—95	85—97
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
vierjähriges Studium	63	65	75	80
dreijähriges Studium	80	80	80	80
Lehramtsstudium	63	65	75	80

B. Bauten und Sachmittel

1. Begriffe

a) Sachinvestitionen

Die Sachinvestitionen umfassen die Bauinvestitionen, den Grunderwerb und den Erwerb von beweglichen Sachen. In den Kostenrechnungen sind diese Ausgabearten zusammengefaßt, weil im Einzelfall eine Trennung zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten führt.

(1) Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen im Bildungswesen umfassen sowohl die Investitionen zur Bereitstellung neuer Gebäude und Anlagen (Neuinvestitionen), die Ersatzinvestitionen als auch die Investitionen zur Anpassung des Gesamtbestandes (Anpassungsinvestitionen) an die Flächenwerte entsprechend den bildungspolitischen und pädagogischen Erfordernissen. Die Erstausstattung der Gebäude mit fest verbundenen Einbauten und mit Einrichtungsgegenständen ist Bestandteil der Bauinvestitionen.

(2) Grunderwerb

Der Grunderwerb umfaßt die für die Errichtung der Bildungsstätten notwendigen Grundstücksflächen. Dabei sind die Grunderwerbskosten für Schulsportflächen insoweit einbezogen worden, als die Schulsportanlagen aus Schulmitteln gedeckt werden.

(3) Erwerb von beweglichen Sachen

Der Erwerb von beweglichen Sachen umfaßt die laufende Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Hierzu gehören auch technische Anlagen, die zur Anpassung an die zeitgerechten Erfordernisse notwendig sind (z. B. Einrichtungen für ein Sprachlabor). Die Abgrenzung gegenüber den sächlichen Verwaltungsausgaben ergibt sich aus einer bestimmten Wertgrenze, die beim Bund und einigen Ländern bei 10 000 DM für den Einzelfall liegt. In anderen Ländern und vor allem bei den Gemeinden liegt die Wertgrenze erheblich niedriger.

b) Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen den laufenden Sachmittelbedarf. Dazu gehören alle Lehr- und Lernmittel, die Einrichtung von Schüler- und Lehrerbibliotheken, Beförderungskosten für Schüler, Mieten und Pachten, Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke, der Gebäude und Räume. Die zusätzlichen Kosten für die Einführung von Unterrichtstechnologien sind in Teil II F erfaßt.

c) Preisbasis

Alle Kostenrichtwerte sind in konstanten Preisen auf der Basis Mai 1970 ausgedrückt. Um die Preisänderungen ab 1970 zu berücksichtigen, müssen die Kostenrichtwerte anhand der Preisindices [1]) aktualisiert bzw. für die Planungszeiträume fortgeschrieben werden.

[1]) vgl. die Angaben zu den Preisindices S. 54

2. Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

a) Bauinvestitionen

Für die Berechnung des Investitionsbedarfs der Schulbauten werden bei den Neuinvestitionen die Veränderung der Schülerzahl, die jeweiligen Flächenwerte und die Kostenrichtwerte zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung des Ersatzinvestitionsbedarfs wird ein bestimmter Prozentsatz des jeweiligen Gesamtbestandes an Schulfläche für die Erneuerung der Schulbauten und für Zentralisierungsmaßnahmen bei der schulischen Strukturreform angenommen. Die Aufwendungen für die Anpassungsinvestitionen dienen dazu, den Gesamtbestand an Schulfläche an die jeweiligen Flächenwerte anzupassen.

(1) Neuinvestitionen

(a) Flächenrichtwerte

Die Flächenrichtwerte stellen empirisch ermittelte, den bildungspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen entsprechende Durchschnittswerte für die notwendige Fläche je Schüler dar.

Flächenrichtwerte

	Hauptnutzfläche je Kind/Schüler — in qm —
Elementarbereich	2,8—3,5
Primarbereich	
Ganztagsbetrieb	4,2—4,9
Halbtagsbetrieb	3,5—4,2
Sekundarbereich I	
Ganztagsbetrieb	6,3—7
Halbtagsbetrieb	5,6—6,3
Sekundarbereich II [1]) (studienbezogen)	
Ganztagsbetrieb	6,3—7
Halbtagsbetrieb	5,6—6,3
Sekundarbereich II [2]) (berufsbezogen)	
Vollzeit	
Berufliche Grund- und Fachbildung	10,5
Teilzeit	
Berufliche Grundbildung	5,25
Berufliche Fachbildung	3,5
Sonderschulen	8,4

[1]) Es ist noch zu überprüfen, ob Gesamtschulen und die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" von 1972 Auswirkungen auf den Flächenbedarf haben.

[2]) Die Flächenrichtwerte sind vorläufig. Wegen der Berechnung vergleiche im einzelnen die Fußnote 2 der S. 117.

Sie umfassen die Hauptnutzfläche, d. h. die für die Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes typische Fläche (Raumprogrammfläche), z. B. die Fläche der Unterrichtsräume, Unterrichtsnebenräume, Gemeinschaftsräume, Verwaltungsräume und der Sporthallen. Die Flächenrichtwerte sind innerhalb der einzelnen Bereiche schulformunabhängig.

Untersuchungen in den einzelnen Bundesländern haben zu Flächenrichtwerten mit nachfolgenden Bandbreiten geführt. In einigen Ländern weichen die tatsächlichen Werte von den Bandbreiten nach oben bzw. nach unten ab.

Diese Flächenrichtwerte sind die Bemessungsgrundlage für Neuinvestitionen. Für die Berechnung des Investitionsbedarfs werden jedoch Flächenwerte je Schüler angenommen, die zum Teil noch erheblich unter den Flächenrichtwerten liegen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, können sich Investitionsbedarfsrechnungen nur an dem langfristigen Trend der Schülerzahl orientieren, so daß selbst Schwankungen der Schülerzahlen im mittelfristigen Zeitraum ohne Berücksichtigung bleiben. Damit müssen für Übergangszeiten auch auf den neu erstellten Schulflächen mehr Schüler untergebracht werden, als es den Flächenrichtwerten entspricht. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurde ein Belegungsfaktor als Meßzahl für den Belegungsgrad eingeführt. Der Belegungsfaktor soll dann 1 betragen, wenn der tatsächliche Flächenwert je Schüler dem Flächenrichtwert entspricht. Zielvorstellung für die Berechnung der Neuinvestitionen im Planungszeitraum ist es, solche Überbelegungen allmählich abzubauen und die vorgegebenen Flächenrichtwerte je Schüler bis 1985 zu erreichen.

Belegungsfaktoren und Flächenwerte [1])

	1970		1975		1980		1985	
	Belegungsfaktoren	Flächenwerte	Belegungsfaktoren	Flächenwerte	Belegungsfaktoren	Flächenwerte	Belegungsfaktoren	Flächenwerte
Elementarbereich	1,60	2,2	1,60	2,2	1,25	2,8	1	3,5
Primarbereich								
Ganztagsbetrieb	1,60	3,0	1,60	3,0	1,30	3,8	1	4,9
Halbtagsbetrieb		2,6		2,6		3,2		4,2
Sekundarbereich I								
Ganztagsbetrieb	1,70	4,1	1,50	4,6	1,25	5,6	1	7,0
Halbtagsbetrieb		3,7		4,2		5,0		6,3
Sekundarbereich II [2]) (studienbezogen)								
Ganztagsbetrieb	1,63	4,3	1,63	4,3	1,32	5,3	1	7,0
Halbtagsbetrieb		3,9		3,9		4,8		6,3
Sekundarbereich II [2]) (berufsbezogen)								
Vollzeit								
Berufliche Grund- und Fachbildung	1,63	6,4	1,63	6,4	1,32	8,0	1	10,5
Teilzeit								
Berufliche Grundbildung	2,0	2,6	2,0	2,6	1,5	3,5	1	5,25
Berufliche Fachbildung	2,0	1,75	2,0	1,75	1,5	2,3	1	3,5
Sonderschulen	1,33	6,3	1,22	6,9	1,11	7,6	1	8,4

[1]) Die Flächenwerte ergeben sich aus der Division der Flächenrichtwerte durch die Belegungsfaktoren. Für die Berechnung der Neuinvestitionen wird angenommen, daß 1985 der Belegungsfaktor 1 ist.

[2]) Für die Berechnung ist für 1985 aus den planerischen Flächenrichtwerten 6,3 und 10,5 ein gewichteter Durchschnittswert von 7,5 für die Vollzeitschüler ermittelt worden. Werden die Belegungsfaktoren berücksichtigt, ergibt sich für 1970: 4,6; 1975: 4,6; 1980: 5,7.

(b) Kostenrichtwerte

Zur Ermittlung des Finanzbedarfs sind Kostenrichtwerte (DM/qm Hauptnutzfläche) entwickelt worden, die sich auf die Flächenrichtwerte je Schüler beziehen. Die Kostenrichtwerte beruhen auf der Preisbasis Mai 1970. In den Richtwerten sind die Baukosten folgender Gruppen der DIN 276 (alt) enthalten:

1.3 Erschließungskosten

2.1 Kosten der Gebäude

2.2 Kosten der Außenanlagen

2.3 Baunebenkosten

2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen

2.5 Kosten der Geräte und sonstiger Wirtschaftsausstattungen

Außerdem sind in den Kostenrichtwerten die Kosten für die Ersteinrichtung mitumfaßt.

Die Kostenrichtwerte für die einzelnen Bereiche lauten wie folgt:

Kostenrichtwerte [1])

	Kosten der Hauptnutzfläche — konstante Preise — — DM/qm —
Elementarbereich	1 800 [2])
Primarbereich	1 680—1 820
Sekundarbereich I und II (studienbezogen)	1 960—2 240
Sekundarbereich II (berufsbezogen) einschließlich Werkstattausstattung	2 010—2 070
Sonderschulen	1 960—2 240

[1]) Für die Kostenrechnung ist von einem Mittelwert ausgegangen worden, und zwar im Primarbereich von 1 770 DM, im Sekundarbereich I und II und bei den Sonderschulen von 2 060 DM.

[2]) Dieser Betrag schließt auch Kosten ein, die durch die besondere Betreuung der Kinder im Elementarbereich entstehen.

(2) Ersatzinvestitionen

Zur Errechnung der Ersatzinvestitionen wird ein bestimmter Prozentsatz des jeweiligen Gesamtbestandes an Schulfläche für die Erneuerung der Schulbauten und für Zentralisierungsmaßnahmen bei der schulischen Strukturreform und für den Wiedererwerb von beweglichen Sachen angenommen. Dabei ist für 1970 aufgrund der verfügbaren Unterlagen ein Flächenbestand errechnet und bewertet worden. Darauf und auf den jeweiligen Neubestand bezogen werden 3,6 % pro Jahr angesetzt. Dieser Prozentsatz beruht auf folgenden Überlegungen:

Für die Erneuerung von Gebäuden und Anlagen sind jährlich 2 % angesetzt worden.

Für die notwendigen Zentralisierungsmaßnahmen ist mit einem Zuschlag von 1 % gerechnet worden. Mit diesem Prozentsatz sollen die Auswirkungen von Strukturmaßnahmen infolge der regionalen Verteilung der Schüler auf zentrale Standorte ebenso berücksichtigt werden wie der zusätzliche Bedarf in großstädtischen Neubaugebieten. Die Zentralisierung im Primarbereich und besonders im Sekundarbereich erfordert die Erweiterung des Flächenbestandes des Jahres 1970 in den jeweiligen Zeitabschnitten bis 1975, 1980 und 1985 um je 5 %. Das sind jährlich 1 %.

Für den Wiedererwerb von beweglichen Sachen ist angenommen worden, daß mit einer zehnjährigen Lebensdauer der beweglichen Sachen gerechnet wird und daß der Anteil des Erwerbs von beweglichen Sachen im Verhältnis zu den Kosten der Sachinvestitionen 10 % beträgt. Aufgrund dieser Annahme ergibt sich ein Prozentsatz von 0,6.

Die aufgrund der Strukturreformen notwendigen weiteren Zentralisierungsmaßnahmen werden ab 1975 zu verstärkten zusätzlichen Investitionen führen. Deshalb wurde zunächst bis 1975 ein verminderter Prozentsatz von 3,1 angesetzt, während für die Zeit ab 1976 der volle Prozentsatz von 3,6 zugrunde zu legen ist.

(3) Anpassungsinvestitionen

Die Anpassungsinvestitionen dienen dazu, den Investitionsbedarf für die Anpassung des Gesamtbestandes der Schulfläche an die Flächenwerte je Schüler zu ermitteln.

Während im Elementarbereich und bei den Sonderschulen nahezu der gesamte Altbestand an Bauten an die Flächenrichtwerte des Jahres 1985 angepaßt werden soll, wird in den übrigen Schulbereichen davon ausgegangen, daß trotz der im Planungszeitraum rückläufigen Schülerzahl eine volle Anpassung des Gesamtbestandes der Schulflächen an die Flächenrichtwerte des Jahres 1985 nur bis zu rund 85 % zu erreichen ist. Längerfristige Investitionsabläufe zur Anpassung des Gesamtbestandes der Schulfläche an die Flächenrichtwerte sollten nicht auf einen Planungszeitraum begrenzt werden. Es handelt sich vielmehr um einen fortlaufenden Prozeß, der aufgrund sich verändernder Bedingungen über den Planungszeitraum hinausreicht.

b) Grunderwerb

Die Kosten für den Grunderwerb betragen erfahrungsgemäß etwa 5 % der Ausgaben für die Bauinvestitionen und den Erwerb von beweglichen Sachen. Dabei sind die Grunderwerbskosten für Schulsportflächen insoweit einbezogen, als die Schulsportanlagen aus Schulmitteln gedeckt werden.

c) Erwerb von beweglichen Sachen

Für den Erwerb von beweglichen Sachen werden keine gesonderten Kostenrichtwerte angegeben. So-

weit es sich um die Ersteinrichtung handelt, sind die entsprechenden Beträge in den Kostenrichtwerten für die Bauinvestitionen enthalten. Ihr Anteil entspricht in etwa einem Zuschlag von 10 % auf die reinen Bauinvestitionen. Im übrigen wird davon ausgegangen, daß mit den Ersatz- und Anpassungsinvestitionen, die auch einen Anteil für den Erwerb von beweglichen Sachen mit umfassen, die Kosten für die Erneuerung der Ersteinrichtung und den übrigen Erwerb von beweglichen Sachen mit abgedeckt sind.

d) Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Kostenrichtwerte für die sächlichen Verwaltungsausgaben werden in DM je Schüler bezogen auf die Gesamtschülerzahl der einzelnen Schulbereiche angegeben. Sie beziehen sich auf ein Jahr.

Für 1970 ist zur Festlegung der Kostenrichtwerte sowohl von der Finanzstatistik als auch von einer Umfrage bei den Ländern über die Ausgaben für Schülerbeförderung und für Lernmittel ausgegangen worden. Bei der Festlegung der Erhöhungsraten für die Richtwerte bis 1985 ist berücksichtigt worden, daß ein Teil der sächlichen Verwaltungsausgaben, nämlich die Lernmittel sowie die Beförderungskosten, in den nächsten Jahren eine überproportionale Erhöhung zu verzeichnen haben werden. Für die gesamten sächlichen Verwaltungsausgaben ist daher bis 1985 von einer Erhöhung um 85 % ausgegangen worden. Bis 1975 soll die Erhöhung rund 18 % betragen. Bei der mittelfristig unterschiedlichen Erhöhung der einzelnen Kosten innerhalb der Sachmittel ist von folgendem auszugehen:

(1) Der Bedarf an Lernmitteln wird insoweit berücksichtigt, als der Kostenaufwand von der öffentlichen Hand getragen wird. Die bisherigen Ansätze für Lernmittel sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, desgleichen auch der Umfang der Lernmittelfreiheit. In einigen Ländern besteht heute noch keine Lernmittelfreiheit; in anderen Ländern besteht Lernmittelfreiheit mit unterschiedlicher Ausgestaltung. So werden teilweise die Lernmittel den Schülern übereignet (Übereignungssystem), teilweise werden sie an die Schüler verliehen (Verleihsystem). Für die Bedarfsrechnung kann zur Zeit nur von Pauschalansätzen ausgegangen werden. Diese liegen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelungen in den Ländern im Jahr 1970 bei etwa 20 % der sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Notwendigkeit einer überproportionalen Erhöhung dieses Anteils für Lernmittel um 20 % bis 1975 (bezogen auf die Basis 1970) ergibt sich daraus, daß immer mehr Länder zur Lernmittelfreiheit übergehen und damit der Kreis der Berechtigten erweitert wird. Bei einzelnen Ländern, die die Lernmittelfreiheit bereits eingeführt haben, besteht ein Trend vom Verleihsystem zum Übereignungssystem. Es erhöhen sich daher — auf alle Schüler bezogen — im Bundesdurchschnitt die Ausgaben für Lernmittel. Die Steigerung der Lernmittel von 1975 bis 1985 entspricht der Steigerung der übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben.

(2) Bei den Beförderungskosten ist der jeweilige Stand der Zentralisierung und damit die überörtliche Zusammenfassung der Schulen zu berücksichtigen. Außerdem ist folgender Trend zu beobachten: In einzelnen Ländern wird der Kreis der Berechtigten in der Schülerbeförderung erhöht, in anderen Ländern die Schülerbeförderung verstärkt eingeführt. Die Beförderungsgrenze ist entsprechend den Regelungen in einzelnen Ländern auf 2 bis 4 km angesetzt worden. Unter Berücksichtigung dieser Grenze ist ebenfalls davon auszugehen, daß im Jahre 1970 etwa 20 % der sächlichen Verwaltungskosten auf Beförderungskosten entfallen sind. Bis 1975 ist in allen Ländern aufgrund einer erheblichen Ausweitung des Kreises der Beförderten mit einer überproportionalen Erhöhung von 50 % zu rechnen. In den folgenden Jahren bewegt sich die Steigerung entsprechend den übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben.

Es ist zu prüfen, ob ein angemessener Elternbeitrag veranschlagt werden soll.

(3) Bei den übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben wird unter Berücksichtigung der überproportionalen Erhöhung in den Teilbereichen „Beförderung und Lernmittel" bis 1975 nur eine Erhöhung von 5 % angenommen. Ab 1975 soll den höheren Anforderungen des Sachprogramms Rechnung getragen werden, indem eine Steigerung von 50 % angesetzt wird.

(4) Für den Elementarbereich wird davon ausgegangen, daß der Kostenrichtwert bis 1980 um 25 % und bis 1985 um weitere 25 %, bezogen auf die Basis 1970, angehoben wird. Der Anteil der öffentlichen Hand an den Kosten ist mit 50 % angenommen worden.

Daraus ergeben sich die Kostenrichtwerte für den Elementar- und Schulbereich für die einzelnen Planungseckjahre auf- oder abgerundet wie folgt:

Kostenrichtwerte
für die sächlichen Verwaltungsausgaben
— konstante Preise —
— DM je Kind/Schüler —

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich ..	135	150	170	205
Primarbereich	135	160	205	250
Sekundarbereich I .	215	255	328	400
Sekundarbereich II .				
Vollzeit	215	255	328	400
Teilzeit	135	160	205	250
Sonderschulen	205	240	308	375

Für Ganztagsschulen ist mit einem Zuschlag von 15 % gerechnet worden.

3. Überbetriebliche Ausbildungsstätten

a) Bauinvestitionen

Für die zusätzlichen überbetrieblichen Ausbildungsplätze im dualen System der Berufsausbildung werden zunächst 25 000 DM je Platz eingesetzt. Hierbei ist ein anteiliger Betrag für Internatsausbildung (überörtliche Zusammenfassung in Berufen mit geringer Standortdichte) enthalten.

b) Sächliche Verwaltungsausgaben

Die laufenden Kosten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten im dualen System der Berufsbildung sind für die Ausbildung im Handwerk mit 70 DM pro Auszubildendem und Lehrgangswoche gerechnet worden, für die Ausbildung in der Klein- und Mittelindustrie mit 75 DM. Die laufenden Lehrgangs- und Internatskosten für die Ausbildung in den kaufmännischen Berufen betragen 4 300 DM je Platz im Jahr. Von den Kosten entfallen 30 % auf die sächlichen Verwaltungsausgaben. Es wird davon ausgegangen, daß die öffentliche Hand etwa 40 % trägt. Die Ergebnisse beruhen auf detaillierten Untersuchungen des Bundsministers für Wirtschaft vom Februar 1971.

4. Tertiärer Bereich

a) Bauinvestitionen

Für die Berechnung des Investitionsbedarfs im Tertiären Bereich werden bei den Neuinvestitionen die Veränderungen der Zahl der Studienplätze, die Flächenrichtwerte und die Kostenrichtwerte zugrunde gelegt.

Bei den Ersatzinvestitionen wird ein bestimmter Prozentsatz des jeweiligen Gesamtbestandes an Fläche in Einrichtungen des Tertiären Bereichs für die Erneuerung angenommen.

Anpassungsinvestitionen werden nicht gesondert berechnet, da angenommen wird, daß der Gesamtbestand an Fläche in Einrichtungen des Tertiären Bereichs dem Flächenrichtwert je Studienplatz entspricht.

(1) Neuinvestitionen

(a) Flächenrichtwerte

Die Investitionsplanung im Hochschulbereich soll, ebenso wie im Schulbereich, von Flächenrichtwerten ausgehen, die die notwendige Hauptnutzfläche je Studienplatz angeben. Die Arbeiten für die Entwicklung solcher Richtwerte sind im Gang; die bisher ermittelten Werte unterliegen weiterer Prüfung. Für die Aufstellung der Rahmenpläne nach dem Hochschulbauförderungsgesetz hat der Planungsausschuß für den Hochschulbau Flächenrichtwerte in Bandbreiten beschlossen; die nachstehend genannten, für die Kostenrechnung zugrunde gelegten Flächenrichtwerte liegen innerhalb dieser Bandbreiten.

In den einzelnen Studiengängen ist zunächst von folgenden Flächenrichtwerten ausgegangen worden:

Flächenrichtwerte

	Hauptnutzfläche je Studienplatz — in qm —
Medizin	
seschsjähriges Studium	80 [1])
dreijähriges Studium	15
Natur- und Ingenieurwissenschaften	
vierjähriges Studium	18
dreijähriges Studium	15
Lehramtsstudium	17
Geisteswissenschaften	
vierjähriges Studium	4,5
dreijähriges Studium	4,0
Lehramtsstudium	4,3
Zentrale Einrichtungen [2])	2

[1]) einschließlich Kliniken; es handelt sich um eine Rechengröße

[2]) Zu den Zentralen Einrichtungen gehören vor allem die zentrale Verwaltung und zentrale Bibliotheken. Sie umfassen hier auch Mensen, Studentenwerk (Studentenhaus) und soziale Einrichtungen, aber nicht den allgemeinen Studentensport.

(b) Kostenrichtwerte

Die Kosten für die Bauinvestitionen werden anhand von Kostenrichtwerten (DM/qm Hauptnutzfläche) ermittelt. Diese Kostenrichtwerte umfassen die Kosten für die Bauinvestitionen (DIN 276 — alt — 1. 3. bis 2. 5.) und die Kosten der Ersteinrichtung.

Die Höhe der einzelnen Kostenrichtwerte wird bedingt durch den unterschiedlichen Technikkostenanteil an den Gebäudekosten. Der Technikkostenanteil ergibt sich aus unterschiedlichen Ausstattungsstandards bei den einzelnen Studiengängen.

Die Kostenrichtwerte beruhen auf der Preisbasis Mai 1970.

Die Kostenrichtwerte für die Bauinvestitionen einschließlich der Kosten für die Ersteinrichtung umfassen folgende Bandbreiten:

Kostenrichtwerte [1])

	Kosten der Hauptnutzfläche — konstante Preise — — DM/qm —
Medizin	
sechsjähriges Studium	3 130—3 600
dreijähriges Studium	2 210—2 550
Natur- und Ingenieurwissenschaften	
vierjähriges Studium	3 130—3 600
dreijähriges Studium	2 210—2 550
Lehramtsstudium	2 210—2 550
Geisteswissenschaften	1 890—2 100
Zentrale Einrichtungen	1 800—2 000

[1]) Es wird bei der Fortschreibung zu prüfen sein, inwieweit durch Rationalisierungsbemühungen eine Änderung der Werte notwendig wird. Die hier angegebenen Werte liegen innerhalb des vom Planungsausschuß für den Hochschulbau angegebenen Rahmens.

(2) Ersatzinvestitionen

Zur Errechnung der Ersatzinvestitionen wird ein bestimmter Prozentsatz des jeweiligen Gesamtbestandes an Fläche in Einrichtungen des Tertiären Bereichs für die Erneuerung angenommen. Dabei ist für 1970 aufgrund der verfügbaren Unterlagen ein Flächenbestand berechnet und bewertet worden. Darauf und auf den jeweiligen Neubestand werden 2 % pro Jahr für den Ersatzinvestitionsbedarf angesetzt. Dieser Prozentsatz erhöht sich rechnerisch auf 2,5, weil die Wiederbeschaffung von beweglichen Sachen einbezogen ist. Die Erhöhung beruht auf folgenden Überlegungen:

Der Ersatzbedarf für den Wiedererwerb von beweglichen Sachen ist je nach der Zweckbestimmung der Institutseinrichtungen unterschiedlich, da die Nutzungsdauer der beweglichen Sachen zwischen 10 und 25 Jahren schwankt. Bei einer mittleren Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich ein Abschreibungssatz von 5 %. Da der Anteil für den Erwerb von beweglichen Sachen an den Sachinvestitionen durchschnittlich 20 % beträgt, ergibt sich rechnerisch für die gesamten Sachinvestitionen ein Prozentsatz von 2,5 für den Ersatzbedarf.

b) Grunderwerb

Untersuchungen haben gezeigt, daß eine Darstellung der Grunderwerbskosten als abhängige Größe von den Sachinvestitionen wegen der sehr unterschiedlichen Standorte der Einrichtungen des Tertiären Bereichs nicht zu genauen Daten führt. Die Berechnungen gehen daher in den Jahren bis 1975 von jährlich 120 Millionen DM (konstante Preise) aus, wobei berücksichtigt worden ist, daß der Ausbau des Tertiären Bereichs in den nächsten Jahren erhebliche Grunderwerbe notwendig macht. Ab 1976 werden 100 Millionen DM (konstante Preise) jährlich eingesetzt.

c) Erwerb von beweglichen Sachen

Für den Erwerb von beweglichen Sachen werden keine gesonderten Kostenrichtwerte angegeben. Es ist davon ausgegangen worden, daß die Kosten für Ersteinrichtungen und deren Erneuerung in den Kostenrichtwerten für Sachinvestitionen und in den Ersatzinvestitionen erfaßt sind. Ebenso sind auch die Kosten der laufenden Anschaffung von größeren Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen darin berücksichtigt.

d) Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Kostenrichtwerte für die sächlichen Verwaltungsausgaben werden in DM je Studienplatz angegeben. Sie beziehen sich auf ein Jahr.

Zur Ermittlung der Kostenrichtwerte für das Jahr 1970 ist von der Finanzstatistik ausgegangen worden. Die so ermittelten Werte sollen bis zum Jahr 1985 um 85 % ansteigen. Dabei soll die Erhöhungsrate im ersten Planungsabschnitt bis 1975 rund 17 % betragen und von 1975 bis 1985 gleichmäßig verlaufen.

Kostenrichtwerte für die sächlichen Verwaltungsausgaben [1])

— konstante Preise —

— DM/Studienplatz —

	1970	1975	1980	1985
Medizin				
sechsjähriges Studium [2])	13 400	15 700	20 300	24 800
dreijähriges Studium [3])		820	1 060	1 300
Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	2 000	2 300	3 000	3 700
dreijähriges Studium	700	820	1 060	1 300
Lehramtsstudium	1 400	1 600	2 100	2 600

[1]) Es handelt sich um Rechenwerte, die von der Situation des Jahres 1970 ausgehen und der künftigen Verteilung der Sachmittel auf die einzelnen Studiengänge in Gesamthochschulen nicht vorgreifen sollen. Es wird davon ausgegangen, daß die Sachmittelkosten für zentrale Einrichtungen durch die Sachmittelkosten der übrigen Bereiche abgedeckt werden.

[2]) einschließlich Kliniken; es handelt sich um eine Rechengröße

[3]) Hierzu gehört die Ausbildung für qualifizierte nichtärztliche Funktionen in der Medizin. Der Kostenrichtwert ist an das dreijährige Studium der Naturwissenschaften angepaßt worden.

5. Weiterbildung

a) Bauinvestitionen

(1) Weiterbildungsplätze für kurzfristige Bildungsmaßnahmen:

Die Investitionskosten einschließlich Ersteinrichtungen werden mit 20 000 DM je Platz angesetzt.

(2) Weiterbildungsplätze für längerdauernde Vollzeitlehrgänge:

Die Investitionskosten einschließlich Ersteinrichtungen werden mit 25 000 DM je Platz angenommen. Dabei ist berücksichtigt, daß für die langfristige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer höhere Aufwendungen bei der Ersteinrichtung notwendig sind. Die Investitionskosten werden zu etwa 50 % von der öffentlichen Hand aufzubringen sein.

(3) Kosten der Rehabilitationsplätze für Erwachsene:

Die Investitionskosten für einen Platz in Rehabilitationseinrichtungen für behinderte Erwachsene werden mit 90 000 DM angenommen.

Die Kosten werden im Zeitraum bis 1975 zu etwa 30 % von der öffentlichen Hand aufzubringen sein. Danach wird möglicherweise mit einem höheren Anteil der öffentlichen Hand zu rechnen sein.

(4) Kosten für Lehrerfortbildungsplätze:

Für die Lehrerfortbildung ist pro Platz von einem Betrag von 70 DM je Tag ausgegangen worden. In diesem Betrag sind auch Kosten für das Personal enthalten.

b) Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Sachmittelkosten für kurzfristige Bildungsmaßnahmen werden auf jährlich 6 000 DM je Platz angesetzt. Dabei wird von einem Tagessatz von 30 DM je Platz und einer durchschnittlichen Auslastung der Weiterbildungsplätze an 200 Tagen im Jahr ausgegangen.

6. Außerschulische Jugendbildung

a) Bauinvestitionen

Für Investitionskosten einschließlich Ersteinrichtung werden für die Plätze in den Stätten der Jugendarbeit 25 000 DM je Platz angenommen.

Der Anteil der öffentlichen Hand an den Sachinvestitionen ist mit 66 % angesetzt worden.

b) Sächliche Verwaltungsausgaben

Für die Sachmittelkosten werden jährlich 6 000 DM je Platz angesetzt.

Der Anteil der öffentlichen Hand ist mit 50 % angenommen worden.

7. Bibliotheken

a) Bauinvestitionen

Für den Ausbau der Bibliotheken werden für 1 000 Bände 35 qm, den Ausbau der Mediotheken für 1 000 Medieneinheiten 50 qm veranschlagt. Für die Investitionskosten werden 2 000 DM je qm angesetzt.

b) Erwerb von beweglichen Sachen

Für den Ausstattungsbedarf der Bibliotheken werden 2,50 DM je Buch und der Mediotheken 5 DM je Medieneinheit angesetzt. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten für eine Fahrbibliothek werden mit 180 000 DM angenommen.

c) Sächliche Verwaltungsausgaben

Für die Sachmittelkosten in den Bibliotheken werden für die Anschaffung von Büchern 20 DM je Buch und in den Mediotheken für die Anschaffung 30 DM je Medieneinheit veranschlagt.

C. Forschungsförderung

Erläuterung der Berechnung des Finanzbedarfs

Der hier angegebene Finanzbedarf für die Allgemeine Forschungsförderung umfaßt Angaben über die Sonderforschungsbereiche, die Forschungsförderungsorganisationen, die wissenschaftlichen Bibliotheken, Archive und Museen einschließlich Dokumentation sowie über sonstige hochschulfreie Forschungseinrichtungen, soweit sie nicht der Großforschung oder der Ressortforschung zurechenbar sind.

Die Hochschulforschung, die den Hauptteil der Allgemeinen Forschungsförderung ausmacht, ist nicht mit einbezogen, sondern innerhalb des Tertiären Bereichs erfaßt.

Die Angaben für die Ressortforschung und die Großforschung sind nachrichtlich aufgeführt, um einen Überblick über den Finanzbedarf der öffentlichen Hand für Forschung und Entwicklung zu ermöglichen.

Die Zahlen bis 1985 sind lediglich Rechengrößen. Sie dienen der Berücksichtigung der Allgemeinen Forschungsförderung bei den Kosten für das Bildungswesen.

1. Allgemeine Forschungsförderung

Für den Zeitraum von 1970 bis 1972 sind den Angaben für die Allgemeine Forschungsförderung soweit wie möglich Ist-Ergebnisse zugrunde gelegt worden; für 1973 bis 1975 ist der Finanzbedarf für die Allgemeine Forschungsförderung grundsätzlich aus den mehrjährigen Finanzplanungen des Bundes und der Länder, soweit diese vorlagen, übernommen und durch Schätzungen ergänzt worden. Für den Planungszeitraum bis 1985 wurde für die einzelnen Bereiche eine aus der gegenwärtigen Sicht für möglich gehaltene Entwicklung mit unterschiedlichen Steigerungsraten angenommen.

a) Sonderforschungsbereiche

Für den Zeitraum bis 1975 wurden unabhängig von den Finanzplanungen die in der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen vom 26. Januar 1973 für erforderlich gehaltenen Zahlen zugrunde gelegt.

Für die Planung bis 1985 ist davon ausgegangen worden, daß der weitere Ausbau des Programms der Sonderforschungsbereiche im Laufe des Planungszeitraums abgeschlossen wird und sich dann auf einem Plafond stabilisiert. Außerdem wurde berücksichtigt, daß die Komplexität der Forschung laufend zunimmt und infolgedessen gerade in diesem Bereich höhere Kosten verursacht.

Für 1976 hat der Wissenschaftsrat einen Betrag von 320 Millionen DM empfohlen. Für die weitere Entwicklung ist — zugleich unter dem Aspekt der graduellen Angleichung an den sonstigen Ausbau im Tertiären Bereich — mit zwei Alternativen gerechnet worden:

— ab 1977 soll der Zielwert der realen Steigerungsrate im Jahr 1985 7,5 % betragen

— ab 1977 soll der Zielwert der realen Steigerungsrate im Jahr 1985 5 % betragen.

b) Forschungsförderungsorganisationen

Die erforderlichen öffentlichen Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. und die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. sind hier zusammengefaßt.

Das überproportionale Wachstum des Finanzbedarfs bis 1975, das sich aus den mehrjährigen Finanzplanungen ergibt, dürfte sich im Planungszeitraum bis 1985 jedoch verlangsamt fortsetzen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird wegen des vorgesehenen raschen Ausbaus des Hochschulbereichs stark vermehrte Aufgaben zu erfüllen haben. Auch die Institute der Max-Planck-Gesellschaft werden für ihre Aufgabe, die Hochschulforschung zu ergänzen, vermehrter Mittel bedürfen. Bei der Fraunhofer-Gesellschaft, die als Trägergesellschaft im Bereich der angewandten Forschung ausgebaut wird, soll ein erheblicher Nachholbedarf bis 1975 befriedigt sein. Für den Planungszeitraum bis 1985 ist davon ausgegangen worden, daß das Wachstum des Finanzbedarfs dem der anderen Forschungsförderungsorganisationen entspricht. Da auch für diesen Sektor schwer abzusehen ist, welche Beträge erforderlich sein werden, ist für die weitere Entwicklung mit zwei Alternativen gerechnet worden:

— ab 1976 soll der Zielwert der realen Steigerungsrate im Jahre 1985 7,5 % betragen

— ab 1976 soll der Zielwert der realen Steigerungsrate im Jahre 1985 5 % betragen.

Diese Steigerungsraten gelten für die in Rede stehenden Forschungsförderungsorganisationen gemeinsam. Hierdurch wird zugleich eine größere Flexibiltät der Mittelverteilung unter den Forschungsförderungsorganisationen nach den jeweils gegebenen wissenschaftlich-politischen Aspekten erstrebt und ermöglicht.

c) Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und wissenschaftliche Museen

Für den Planungszeitraum 1975 bis 1985 zeichnet sich für die wissenschaftlichen Bibliotheken ein überproportional wachsender Finanzbedarf ab. Die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen nimmt mehr und mehr zu. Auch die Nachfrage nach ausländischer Literatur steigt ständig infolge der immer enger werdenden internationalen Verflechtung.

Auf dem Gebiet der Dokumentation wird das in Vorbereitung befindliche Programm des Bundes einen steigenden Finanzbedarf mit sich bringen.

Ab 1976 ist daher für diesen Bereich eine jährliche 5 %ige Zuwachsrate angenommen worden.

d) Sonstige allgemeine Forschungsförderung

Die Bedarfsschätzung bis 1985 geht von einem kontinuierlichen Wachstum im Rahmen der bisherigen Aufgaben aus, wofür ab 1976 eine jährliche Zuwachsrate von 3 % angenommen worden ist.

2. Ressortforschung

Die Bedarfsschätzung für die Ressortforschung bis 1985, die hier nachrichtlich erscheint, unterstellt differenzierte Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen. Es wird angenommen, daß sie sich im wesentlichen gegenseitig ausgleichen. Schwerpunkte sind im Bereich des Verkehrs und des Umweltschutzes deutlich. Bei letzterem ist die weitere Entwicklung noch nicht klar zu erkennen, so daß größere neue Forschungsvorhaben noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Forschung und Entwicklung für die Verteidigung ist hier nicht berücksichtigt. Sie ist gesondert ausgewiesen.

3. Großforschung

Unter Großforschung sind hier nicht nur die Kern- und Weltraumforschung, sondern alle großen Förderungsprogramme des Bundes zu verstehen (Meeresforschung, Datenverarbeitung, Technologien). Die von den Ländern hierfür bereitgestellten Mittel sind einbezogen.

Im Bereich der Großforschung ist von den Finanzplänen der Gebietskörperschaften ausgegangen worden.

Tabelle 1

Finanzbedarf für Forschung und Entwicklung für die Jahre 1970 bis 1975
— in jeweiligen Preisen —
— Millionen DM —

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
A. Allgemeine Forschungsförderung						
I. Sonderforschungsbereiche	68	90	130	165	240	280
II. Forschungsförderungs-organisationen	510	635	735	855	1 000	1 210
III. Wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Archive	225	245	270	300	350	400
IV. Sonstige allgemeine Forschungsförderung	277	300	360	400	450	510
insgesamt ...	1 080	1 270	1 495	1 720	2 040	2 400
nachrichtlich:						
B. Ressortforschung	790	975	1 010	1 030	990	930
C. Großforschung	1 760	2 360	2 690	2 915	3 205	3 530
D. Forschung und Entwicklung für Verteidigung	1 145	1 230	1 215	1 243	1 455	1 370
insgesamt ...	3 695	4 565	4 915	5 188	5 650	5 830

Tabelle 2

Finanzbedarf für Forschung und Entwicklung

— konstante Preise, Basis 1970 —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
A. Allgemeine Forschungsförderung				
I. Sonderforschungsbereiche				
Alternative I	68	195	340	500
Alternative II	68	195	330	440
II. Forschungsförderungsorganisationen				
Alternative I	510	840	1 480	2 170
Alternative II	510	840	1 430	1 910
III. Wissenschaftliche Bibliotheken usw.	225	278	400	511
IV. Sonstige allgemeine Forschungsförderung	277	354	463	537
insgesamt				
Alternative I	1 080	1 667	2 683	3 718
Alternative II	1 080	1 667	2 623	3 398
nachrichtlich:				
B. Ressortforschung [1]	790	645	950	1 300
C. Großforschung [2]				
Alternative I	1 760	2 449	3 600	4 800
Alternative II	1 760	2 449	3 300	4 400
D. Forschung und Entwicklung für Verteidigung [3]	1 145	950	950	950
insgesamt				
Alternative I	3 695	4 044	5 500	7 050
Alternative II	3 695	4 044	5 200	6 650

[1]) angenommene Steigerung: 1975/80 jährlich 8 %, 1980/85 jährlich 6 %

[2]) angenommene Steigerung: Alternative I 1975/80 jährlich 8 %, 1980/85 jährlich 6 %; Alternative II ab 1975 jährlich 6 %.

[3]) Es wurde angenommen, daß die Aufwendungen ab 1975 nicht steigen.

D. Tabellen zu Teil III „Kosten des Bildungswesens"

1. Allgemeiner Überblick über die Kostenrechnungen für das Bildungswesen für den Zeitraum bis 1985

	1970	1975	1980	1985
	— konstante Preise —			
Mrd. DM	29,2	40,3	52,4	62,3
Zunahme in % [1] ...	—	*6,6*	*5,4*	*3,4*
	— relative Preise —			
Mrd. DM	29,2	45,5	67,0	90,5
Zunahme in % [1] ...	—	*9,3*	*8,0*	*6,2*

[1] jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum

2. Allgemeiner Überblick über die Kostenrechnungen für das Bildungswesen einschließlich Ressort- und Großforschung für den Zeitraum bis 1985

	1970	1975	1980	1985
	— konstante Preise —			
Mrd. DM	32,9	44,4	57,9	69,3
Zunahme in % [1] ...	—	*6,2*	*5,5*	*3,7*
	— relative Preise —			
Mrd. DM	32,9	50,1	74,0	100,7
Zunahme in % [1] ...	—	*8,8*	*8,1*	*6,4*

[1] jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum

3. Kostenrechnungen für das Bildungswesen nach Kostengruppen für den Zeitraum bis 1985

	1970	1975	1980	1985
	— konstante Preise —			
Laufende Kosten [1]				
in Mrd. DM	21,5	30,5	42,5	51,2
Zunahme in % [2]	—	*7,2*	*6,9*	*3,8*
Sachinvestitionen				
in Mrd. DM	7,7	9,8	9,9	11,1
Zunahme in % [2]	—	*4,9*	*0,2*	*2,3*
Gesamtkosten				
in Mrd. DM	29,2	40,3	52,4	62,3
Zunahme in % [2]	—	*6,7*	*5,4*	*3,5*
	— relative Preise —			
Laufende Kosten [1]				
in Mrd. DM	21,5	35,3	55,8	76,9
Zunahme in % [2]	—	*10,4*	*9,6*	*6,6*
Sachinvestitionen				
in Mrd. DM	7,7	10,2	11,2	13,6
Zunahme in % [2]	—	*5,8*	*1,9*	*3,9*
Gesamtkosten				
in Mrd. DM	29,2	45,5	67,0	90,5
Zunahme in % [2]	—	*9,3*	*8,1*	*6,3*

[1] einschließlich übrige Kosten und Bildungsförderung
[2] jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum

4. Kostenrechnungen für das Bildungswesen nach Einzelbereichen für den Zeitraum bis 1985

	1970	1975	1980	1985	1970	1975	1980	1985
	a) in Mrd. DM – konstante Preise –				b) Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum in % – konstante Preise –			
Elementarbereich	0,8	1,1	1,1	1,0	—	7,3	0,2	−1,3
Primarbereich	4,2	4,6	6,2	8,5	—	1,9	5,8	6,5
Sekundarbereich I	9,0	12,0	12,8	11,9	—	5,9	1,2	−1,5
Sekundarbereich II								
Vollzeit	2,6	3,9	5,0	6,1	—	8,5	5,1	4,0
Teilzeit	1,5	1,8	1,7	1,7	—	4,3	−1,6	−0,5
Sonderschulen	1,2	1,4	1,4	1,5	—	3,3	0,0	1,8
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	.	0,1	0,3	0,3	—	34,2	24,6	1,4
Ganztagsschulen [1]	.	0,1	0,7	1,5	—	.	.	17,1
Tertiärer Bereich [2]	7,1	9,8	13,4	16,9	—	6,7	6,5	4,8
Ausbildungsstätten [3]	—	—	0,5	0,6	—	—	—	3,8
Lehrerfortbildung	.	0,1	0,2	0,2	—	24,0	15,1	7,9
Studentenwohnraumbau	0,2	0,2	0,3	0,4	—	8,2	8,5	4,7
Bildungsförderung	0,7	1,8	3,6	4,5	—	21,0	15,2	4,6
Weiterbildung	0,2	0,3	0,5	0,5	—	13,1	6,6	2,9
Außerschulische Jugendbildung	0,3	0,4	0,5	0,5	—	4,3	4,6	3,7
Innovationen	—	0,4	0,8	1,3	—	—	12,7	9,6
Beratung im Bildungswesen	—	0,1	0,2	0,3	—	—	14,9	8,5
Allgemeine Forschungsförderung	1,1	1,7	2,7	3,7	—	9,1	10,0	6,8
Bibliotheken	0,3	0,4	0,6	0,7	—	7,0	5,2	4,8

[1]) zusätzliche Kosten
[2]) einschließlich Kontaktstudenten und Fachzentren für Hochschuldidaktik
[3]) sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen

noch: 4. Kostenrechnungen für das Bildungswesen nach Einzelbereichen für den Zeitraum bis 1985

	1970	1975	1980	1985	1970	1975	1980	1985
	c) in Mrd. DM – relative Preise –				d) Jahresdurchschnittliche Zunahme im Fünfjahreszeitraum in % – relative Preise –			
Elementarbereich	0,8	1,2	1,5	1,6	—	*10,3*	*3,3*	*1,8*
Primarbereich	4,2	5,4	8,2	12,9	—	*5,1*	*8,7*	*9,4*
Sekundarbereich I	9,0	13,7	16,9	18,1	—	*8,7*	*4,3*	*1,2*
Sekundarbereich II								
Vollzeit	2,6	4,5	6,6	9,3	—	*11,7*	*7,9*	*7,2*
Teilzeit	1,5	2,1	2,3	2,5	—	*7,0*	*1,5*	*1,9*
Sonderschulen	1,2	1,6	1,9	2,4	—	*6,3*	*3,2*	*4,8*
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	.	0,1	0,4	0,5	—	*37,0*	*28,0*	*4,6*
Ganztagsschulen [1]	.	0,1	1,0	2,5	—	.	.	*21,0*
Tertiärer Bereich [2]	7,1	11,0	17,0	24,5	—	*9,2*	*9,1*	*7,6*
Ausbildungsstätten [3]	—	—	0,7	0,8	—	—	—	*2,7*
Lehrerfortbildung	.	0,1	0,2	0,4	—	*29,0*	*19,0*	*11,5*
Studentenwohnraumbau	0,2	0,2	0,4	0,5	—	*9,1*	*10,1*	*6,4*
Bildungsförderung	0,7	1,8	3,6	4,5	—	*21,0*	*15,2*	*4,6*
Weiterbildung	0,2	0,4	0,6	0,7	—	*14,9*	*8,7*	*5,3*
Außerschulische Jugendbildung	0,3	0,4	0,6	0,8	—	*6,8*	*7,3*	*6,5*
Innovationen	—	0,5	0,9	1,6	—	—	*14,3*	*11,4*
Beratung im Bildungswesen	—	0,1	0,3	0,5	—	—	*24,5*	*10,8*
Allgemeine Forschungsförderung	1,1	1,9	3,4	5,4	—	*11,7*	*12,7*	*9,5*
Bibliotheken	0,3	0,5	0,8	1,1	—	*9,6*	*8,5*	*8,2*

[1] zusätzliche Kosten
[2] einschließlich Kontaktstudenten und Fachzentren für Hochschuldidaktik
[3] sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen

5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

Im folgenden sind alle Daten angegeben, die in die Berechnung der Kosten in Teil III eingegangen sind. Die Daten sind aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen des Bildungswesens. Daneben sind die einzelnen Kosten dieser Bereiche aufgeführt.

Alle Kostenangaben sind in konstanten Preisen des Jahres 1970 ausgedrückt.

a) Elementarbereich

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Kinder in 1000 [1]	1 090	1 473	1 395	1 209
Kinder je Erzieher	20,4	18	17	17
Verhältnis Fachkraft zu sonstiger Kraft	47/53	50/50	57/43	67/33
Gehälter DM/Jahr				
Fachkraft	20 600	21 650	22 755	23 916
Sonstige Kraft	15 450	16 239	17 067	17 938
Anteil der öffentlichen Hand			50 %	
Sachmittel je Kind DM/Jahr	135	150	170	205
Anteil der öffentlichen Hand			50 %	
Flächenwert qm/Kind	2,2	2,2	2,8	3,5
Flächenpreis DM/qm	1 800	1 800	1 800	1 800
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	3,1	3,1	3,6	3,6
Anpassungsinvestitionen qm/Kind	2,2	2,2	2,8	3,5
Grunderwerb	Zuschlag von 5 % zu den Investitionen			
Anteil der öffentlichen Hand			50 %	

[1] einschließlich Fünfjährige in Einrichtungen des Elementarbereichs

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	478	775	833	780
Sachmittelkosten	74	107	119	124
Sachinvestitionen	207	196	140	131
Gesamtkosten	759	1 078	1 092	1 035

b) Primarbereich

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Schüler in 1 000 [1]	4 007	4 007	3 149	3 412
Schüler je Lehrer	37	33	22	19
Schulassistenten je 100 Lehrer	0,4	1	3	4
Weiteres Personal je 100 Lehrer	7	6	6	6
Gehälter DM/Jahr				
Lehrer	26 320	27 662	29 073	30 556
Schulassistenten	16 470	17 310	18 193	19 121
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Schüler DM/Jahr	135	160	205	250
Flächenwert qm/Schüler	2,6	2,6	3,2	4,2
Flächenpreis DM/qm	1 770	1 770	1 770	1 770
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	*3,1*	*3,1*	*3,6*	*3,6*
Anpassungsinvestitionen qm/Schüler	2,6	2,6	3,2	3,7
Grunderwerb	Zuschlag von 5 % zu den Investitionen			

[1] einschließlich Fünfjährige in Einrichtungen des Primarbereichs

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	2 982	3 505	4 395	5 830
Sachmittelkosten	541	641	646	853
Sachinvestitionen	680	497	1 148	1 793
Gesamtkosten	4 203	4 643	6 189	8 476

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

c) Sekundarbereich I

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Schüler in 1 000	4 287	5 073	5 237	4 179
Schüler je Lehrer	23,2	21,6	20	18
Schulassistenten je 100 Lehrer	0,4	1	3	4
Weiteres Personal je 100 Lehrer	7	6	6	6
Gehälter DM/Jahr				
Lehrer	29 331	30 827	32 399	34 052
Schulassistenten	16 470	17 310	18 193	19 121
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Schüler DM/Jahr	215	255	328	400
Flächenwert qm/Schüler	3,7	4,2	5,0	6,3
Flächenpreis DM/qm	2 060	2 060	2 060	2 060
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	3,1	3,1	3,6	3,6
Anpassungsinvestitionen qm/Schüler	3,7	3,7	4,7	5,35
Grunderwerb	Zuschlag von 5 % zu den Investitionen			

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	5 645	7 524	8 912	8 349
Sachmittelkosten	922	1 293	1 717	1 671
Sachinvestitionen	2 478	3 177	2 136	1 831
Gesamtkosten	9 045	11 994	12 765	11 851

d) Sekundarbereich II — Vollzeit (einschließlich Fachschüler)

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Schüler in 1 000	767	1 028	1 307	1 364
Schüler je Lehrer	15,6	14,1	14	12
Schulassistenten je 100 Lehrer	0,4	2	3	4
Weiteres Personal je 100 Lehrer	7	6	6	6
Gehälter DM/Jahr				
Lehrer	31 597	33 209	34 902	36 683
Schulassistenten	16 470	17 310	18 193	19 121
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Schüler DM/Jahr	215	255	328	400
Flächenwert qm/Schüler	4,6	4,6	5,7	7,5
Flächenpreis DM/qm	2 060	2 060	2 060	2 060
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	*3,1*	*3,1*	*3,6*	*3,6*
Anpassungsinvestitionen qm/Schüler	4,6	4,6	5,7	6,6
Grunderwerb	Zuschlag von 5 % zu den Investitionen			

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	1 613	2 522	3 411	4 386
Sachmittelkosten	165	262	429	546
Sachinvestitionen	815	1 158	1 153	1 140
Gesamtkosten	2 593	3 942	4 993	6 072

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

e) Sekundarbereich II — Teilzeit

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Schüler in 1 000	1 629	1 721	1 459	1 058
Schüler je Lehrer	57,4	52	44	40
Schulassistenten je 100 Lehrer	0,4	2	3	4
Weiteres Personal je 100 Lehrer	7	6	6	6
Gehälter DM/Jahr				
Lehrer	31 597	33 209	34 902	36 683
Schulassistenten	16 470	17 310	18 193	19 121
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Schüler DM/Jahr	135	160	205	250
Flächenwert qm/Schüler [1])	1,8	2,0	2,7	4,1
Flächenpreis DM/qm	2 060	2 060	2 060	2 060
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	*3,1*	*3,1*	*3,6*	*3,6*
Anpassungsinvestitionen qm/Schüler	1,8	2,0	2,7	3,4
Grunderwerb	Zuschlag von 5 % zu den Investitionen			

[1]) Nach der Schülerzahl gewichteter Wert aus den Flächenwerten der beruflichen Grund- und Fachbildung.

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	931	1 144	1 211	1 020
Sachmittelkosten	220	275	299	265
Sachinvestitionen	338	412	189	378
Gesamtkosten	1 489	1 831	1 699	1 663

f) Sonderschulen

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Schüler in 1 000	321	424	388	355
Schüler je Lehrer	15,6	14	12	11
Schulassistenten je 100 Lehrer	0,4	5	6	7
Weiteres Personal je 100 Lehrer	8	8	8	8
Gehälter DM/Jahr				
Lehrer	29 331	30 827	32 399	34 052
Schulassistenten	16 470	17 310	18 193	19 121
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Schüler DM/Jahr	205	240	308	375
Flächenwert qm/Schüler	6,3	6,9	7,6	8,4
Flächenpreis DM/qm	2 060	2 060	2 060	2 060
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	*3,1*	*3,1*	*3,6*	*3,6*
Anpassungsinvestitionen qm/Schüler	6,3	6,9	7,6	8,0
Grunderwerb	Zuschlag von 5 % zu den Investitionen			

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	632	1 001	1 129	1 191
Sachmittelkosten	66	102	120	133
Sachinvestitionen	498	306	158	218
Gesamtkosten	1 196	1 409	1 407	1 542

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

g) Gesamter Schulbereich

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	11 803	15 696	19 058	20 776
Sachmittelkosten	1 914	2 573	3 211	3 468
Sachinvestitionen	4 809	5 550	4 784	5 360
Gesamtkosten	18 526	23 819	27 053	29 604

h) Überbetriebliche Ausbildungsstätten

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Plätze in der überbetrieblichen Ausbildung	20 000	50 000	150 000	210 000
Zusätzliche Kosten DM/Platz	3 000	3 000	3 000	3 000
davon:				
70 % für Personalausgaben	2 100	2 100	2 100	2 100
30 % für sächliche Verwaltungsausgaben	900	900	900	900
Anteil der öffentlichen Hand				
Personalausgaben			40 %	
Sächliche Verwaltungsausgaben			40 %	
Jährliche zusätzliche Plätze im Fünfjahreszeitraum für Sachinvestitionen	—	6 000	20 000	12 000
Kosten DM/Platz	—	25 000	25 000	25 000
Anteil der öffentlichen Hand			30 %	

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	17	42	126	176
Sachmittelkosten	7	18	41	74
Sachinvestitionen	—	45	150	90
Gesamtkosten	24	105	317	340

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

i) Ganztagsschulen

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Anteil der Ganztagsschüler an Vollzeitschülern	0,4	2	15	30
Primarbereich				
Ganztagsschüler in 1 000	16	80	472	1 024
Mehrbedarf an Lehrern = 20 %	86	485	4 290	10 779
Mehrbedarf an Assistenten und weiterem Personal = 100 %	32	169	1 931	5 387
Sekundarbereich I				
Ganztagsschüler in 1 000	17	101	786	1 254
Mehrbedarf an Lehrern = 20 %	146	935	7 860	13 933
Mehrbedarf an Assistenten und weiterem Personal = 100 %	54	327	3 537	6 967
Sekundarbereich II				
Ganztagsschüler in 1 000	3	17	166	342
Mehrbedarf an Lehrern = 20 %	38	241	2 371	5 700
Mehrbedarf an Assistenten und weiterem Personal = 100 %	14	96	1 067	2 800
Sonderschulen				
Ganztagsschüler in 1 000	1	8	58	107
Mehrbedarf an Lehrern = 20 %	16	120	970	1 936
Mehrbedarf an Assistenten und weiterem Personal = 100 %	7	78	680	1 452

Für die Sachmittelkosten ist mit einem Zuschlag von 15 % gerechnet worden.

Für Sachinvestitionen entstehen bei Annahme der unteren Bandbreite der Flächenwerte keine zusätzlichen Kosten (vgl. S. 116).

noch: i) Ganztagsschulen

zusätzliche Kosten
— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten				
Primarbereich				
Lehrer	2	13	125	329
Assistenten und weiteres Personal	0,5	3	35	103
Sekundarbereich I				
Lehrer	4	29	255	474
Assistenten und weiteres Personal	1	7	64	133
Sekundarbereich II				
Lehrer	1	8	83	209
Assistenten und weiteres Personal	0,2	2	19	53
Sonderschulen				
Lehrer	0,4	4	31	66
Assistenten und weiteres Personal	—	1	12	28
insgesamt	9	67	624	1 395
Sachmittelkosten	—	7	66	144
Gesamtkosten	9	74	690	1 539

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

k) Tertiärer Bereich

Medizin — sechsjähriges Studium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	38 300	46 000	62 500	68 400
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	2,8	3,0	3,0	3,0
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	*78*	*78*	*80*	*80*
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	*280*	*280*	*280*	*280*
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	55 720	58 562	61 549	64 688
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	13 400	15 700	20 300	24 800
Flächenwerte qm/Student	80	80	80	80
Flächenpreis DM/qm	3 600	3 600	3 600	3 600
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	1 135	1 338	1 899	2 185
Sachmittelkosten	513	722	1 269	1 696
Sachinvestitionen	619	1 133	1 006	847
Gesamtkosten	2 267	3 193	4 174	4 728

noch k) Tertiärer Bereich

Medizin — dreijähriges Studium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	—	967	6 300	13 000
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	—	10,5	10	10
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	—	*50*	*52,4*	*56,5*
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	—	*40*	*40*	*40*
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	—	43 169	45 371	47 685
Assistenzprofessoren	—	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	—	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	—	820	1 060	1 300
Flächenwerte qm/Student	—	15	15	15
Flächenpreis DM/qm	—	2 550	2 550	2 550
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	—	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	—	4	30	64
Sachmittelkosten	—	1	7	17
Sachinvestitionen	—	38	56	63
Gesamtkosten	—	43	93	144

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

n o c h : k) Tertiärer Bereich

Natur- und Ingenieurwissenschaften — vierjähriges Studium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	92 100	121 800	172 500	226 100
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	7,6	7,6	8	8
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	72	72	64,3	56,5
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	90	90	90	90
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	55 720	58 562	61 549	64 688
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	2 000	2 300	3 000	3 700
Flächenwerte qm/Student	18	18	18	18
Flächenpreis DM/qm	3 600	3 600	3 600	3 600
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	645	896	1 311	1 867
Sachmittelkosten	184	280	518	837
Sachinvestitionen	637	795	977	1 178
Gesamtkosten	1 466	1 971	2 806	3 882

noch: k) Tertiärer Bereich

Natur- und Ingenieurwissenschaften — dreijähriges Studium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	74 400	104 800	135 100	184 200
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	11,2	11	10,5	10
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	50	50	52,4	56,5
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	40	40	40	40
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	41 047	43 169	45 371	47 685
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	700	820	1 060	1 300
Flächenwerte qm/Student	15	15	15	15
Flächenpreis DM/qm	2 550	2 550	2 550	2 550
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	285	430	607	905
Sachmittelkosten	52	86	143	239
Sachinvestitionen	367	338	466	563
Gesamtkosten	704	854	1 216	1 707

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

noch: k) Tertiärer Bereich

Natur- und Ingenieurwissenschaften — Lehramtsstudium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	39 700	68 600	107 100	145 600
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	8,7	9	10	10
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	72	72	64,3	56,5
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	70	70	70	70
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	44 736	47 018	49 416	51 936
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	1 400	1 600	2 100	2 600
Flächenwerte qm/Student	17	17	17	17
Flächenpreis DM/qm	2 550	2 550	2 550	2 550
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	214	375	566	826
Sachmittelkosten	56	110	225	379
Sachinvestitionen	212	389	458	500
Gesamtkosten	482	874	1 249	1 705

noch: k) Tertiärer Bereich

Geisteswissenschaften — vierjähriges Studium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	103 800	132 000	149 300	167 600
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	14,9	15	15	15
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	*61*	*61*	*58,3*	*56,5*
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	*30*	*30*	*30*	*30*
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	55 720	58 462	61 549	64 688
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	2 000	2 300	3 000	3 700
Flächenwerte qm/Student	4,5	4,5	4,5	4,5
Flächenpreis DM/qm	2 100	2 100	2 100	2 100
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	320	425	512	610
Sachmittelkosten	208	304	448	620
Sachinvestitionen	75	71	70	75
Gesamtkosten	603	800	1 030	1 305

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

noch: k) Tertiärer Bereich

Geisteswissenschaften — dreijähriges Studium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	20 100	33 700	46 900	61 000
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	18	16	16	16
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	50	50	52,4	56,5
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	30	30	30	30
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	41 047	43 169	45 371	47 685
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	700	820	1 060	1 300
Flächenwerte qm/Student	4	4	4	4
Flächenpreis DM/qm	2 100	2 100	2 100	2 100
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	46	91	133	180
Sachmittelkosten	14	28	50	79
Sachinvestitionen	29	30	34	37
Gesamtkosten	89	149	217	296

noch: k) Tertiärer Bereich

Geisteswissenschaften — Lehramtsstudium

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	134 900	157 800	185 600	181 700
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	16,5	16,5	15	15
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	*61*	*61*	*58,3*	*56,5*
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	*30*	*30*	*30*	*30*
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	44 736	47 018	49 416	51 936
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	1 400	1 600	2 100	2 600
Flächenwerte qm/Student	4,3	4,3	4,3	4,3
Flächenpreis DM/qm	2 100	2 100	2 100	2 100
Ersatzinvestitionen in % der Gesamtfläche	2,5	2,5	2,5	2,5

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	341	419	574	594
Sachmittelkosten	189	252	390	472
Sachinvestitionen	112	84	54	36
Gesamtkosten	642	755	1 018	1 102

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

noch: k) Tertiärer Bereich

Zentrale Einrichtungen

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Studenten	503 300	665 700	865 300	1 047 600
Studenten zu wissenschaftlichem Personal	95	90	85	80
Anteil der Assistenzprofessoren am gesamten wissenschaftlichen Personal in %	*74*	*74*	*74*	*74*
Verhältnis weiteres Personal zu wissenschaftlichem Personal in %	*450*	*450*	*450*	*450*
Gehälter DM/Jahr				
Professoren	41 074	43 169	45 371	47 685
Assistenzprofessoren	31 623	33 236	34 931	36 713
Weiteres Personal	16 470	17 310	18 193	19 121
Sachmittel je Student DM/Jahr	—	—	—	—
Flächenwerte qm/Student	2	2	2	2
Flächenpreis DM/qm	2 000	2 000	2 000	2 000
Ersatzinvestitionen	2,5	2,5	2,5	2,5
Grunderwerb (Zuschlag zu den Investitionen des gesamten Tärtiären Bereichs in Millionen DM)	120	120	100	100

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	573	841	1 216	1 644
Sachmittelkosten	—	—	—	—
Sachinvestitionen	201	222	241	264
Gesamtkosten	774	1 063	1 457	1 908

Gesamter Tertiärer Bereich

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	3 559	4 819	6 848	8 875
Sachmittelkosten	1 216	1 783	3 050	4 330
Sachinvestitionen	2 252	3 101	3 362	3 563
Grunderwerb	120	120	100	100
Gesamtkosten	7 147	9 823	13 360	16 877

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

l) Sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Ausbildungsplätze [1]	—	—	67 500	70 800
Kosten je Ausbildungsplatz	50 % der Kosten eines Studienplatzes			

Kosten

— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	—	—	267	300
Sachmittelkosten	—	—	119	147
Sachinvestitionen	—	—	135	124
Gesamtkosten	—	—	521	571

[1]) Rechengrundlage: 3,5 % der 19- bis 21jährigen, 2 Ausbildungsjahre, Kostenauswirkungen nach 1975, Verteilung auf die einzelnen Fächer analog der Studentenverteilung.

m) Lehrerfortbildung

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Lehrer im Schulbereich — in 1 000 —	391	493	573	585
Lehrer in Fortbildungsveranstaltungen — in % —	*17*	*40*	*70*	*100*
= Lehrer in 1 000	66	197	401	585
Beteiligung der Lehrer an der Fortbildung	alle 5 Jahre			
Fortbildungsplatzbedarf bei unterstellter Ausnutzungsdauer von 36 Wochen im Jahr und Teilnahmedauer von 6 Wochen pro Lehrer (alle 5 Jahre)	2 200	6 567	13 367	19 500
Kosten DM/Tag	70	70	70	70
Nutzungsdauer	180 Tage			

Kosten

— konstante Preise —
— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	28	83	168	246
Gesamtkosten	28	83	168	246

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

n) Studentenwohnraumbau

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Anteil der Studenten in Wohnheimen in %	*10*	*15*	*20*	25
Studenten in 1 000	503	665	865	1 048
Wohnheimplätze	50 300	99 750	173 000	262 000
Jährlicher Anstieg der Plätze im Fünfjahreszeitraum	—	9 890	14 650	17 800
Investitionskosten DM/Platz	25 000	25 000	25 000	25 000
Anteil der öffentlichen Hand in %	*80*	*90*	*90*	*90*

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Sachinvestitionen	150	222	330	401
Gesamtkosten	150	222	330	401

o) Bildungsförderung

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Ausbildungsförderung im Sekundarbereich I				
Schüler im Sekundarbereich I (ohne Sonderschulen) in 1 000	—	—	5 237	4 179
Anteil der zu fördernden Schüler in %	—	—	*5*	*10*
Zu fördernde Schüler in 1 000	—	—	262	418
Jährlicher Durchschnittssatz DM/geförderter Schüler	—	—	3 372	3 372
Ausbildungsförderung im Sekundarbereich II				
Schüler im Sekundarbereich II (Vollzeit) in 1 000	—	1 028	1 307	1 364
Anteil der zu fördernden Schüler in %	—	*20*	*25*	*25*
Zu fördernde Schüler in 1 000	—	206	327	341
Jährlicher Durchschnittssatz DM/geförderter Schüler	—	3 372	3 372	3 372
Ausbildungsförderung im Tertiären Bereich				
Studenten in 1 000	503	665	865	1 048
Anteil der geförderten (zu fördernden) Studenten in %	*30*	*37,9*	*45*	*45*
Geförderte (zu fördernde) Studenten in 1 000	151	252	389	472
Jährlicher Durchschnittssatz DM/geförderter Student	3 954	3 954	3 954	3 954
Graduiertenförderung				
Geförderte Studenten	—	10 000	10 000	10 000
Jährlicher Durchschnittssatz DM/Stipendiat	—	10 344	10 344	10 344

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Ausbildungsförderung				
Sekundarbereich I	—	—	883	1 409
Sekundarbereich II	—	695	1 103	1 150
Tertiärer Bereich	597	996	1 538	1 866
insgesamt	597	1 691	3 524	4 425
Graduiertenförderung	103	103	103	103
Gesamtkosten	700	1 794	3 627	4 528

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

p) Weiterbildung

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Plätze für kurzfristige Bildungsmaßnahmen	80 000	100 000	130 000	160 000
Lehrkraft je Plätze	20	20	20	20
Verhältnis Hauptkraft zu Nebenkraft		60 : 40		
Lehrkräfte				
Hauptamtlich	2 400	3 000	3 900	4 800
Nebenamtlich [1]	1 600	2 000	2 600	3 200
insgesamt	4 000	5 000	6 500	8 000
Gehälter DM/Jahr	30 464	32 018	33 651	35 367
Anteil der öffentlichen Hand		25 %		
Laufende Kosten für sächliche Verwaltungsausgaben je Platz DM/Jahr		6 000		
Anteil der öffentlichen Hand		25 %		
Zusätzlicher Bedarf an Sachinvestitionen		40 000 Plätze		
davon		bis 1975 jährlich 2 000 Plätze bis 1985 jährlich 3 000 Plätze		
Investitionskosten DM/Platz		20 000		
Zusätzliche Plätze für längerdauernde Vollzeit-Lehrgänge	—	20 000	60 000	95 000
Lehrkraft je Plätze	25	25	25	25
Verhältnis Hauptkraft zu Nebenkraft		80 : 20		
Lehrkräfte				
Hauptamtlich	—	1 008	2 016	3 040
Nebenamtlich [2]	—	252	504	760
insgesamt	—	1 260	2 520	3 800
Gehälter DM/Jahr	—	32 018	33 651	35 367
Anteil der öffentlichen Hand		25 %		
Laufende Kosten der öffentlichen Hand für sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
Bedarf an Sachinvestitionen		bis 1975 jährlich 4 000 Plätze bis 1980 jährlich 8 000 Plätze bis 1985 jährlich 7 000 Plätze		
Investitionskosten DM/Platz		25 000		
Anteil der öffentlichen Hand		50 %		
Hauptamtliche Mitarbeiter	—	500	750	1 000
Gehälter DM/Jahr	22 208	23 340	24 530	25 781
Plätze für die berufliche Rehabilitation	4 000	11 000	12 000	12 000
Kosten DM/Platz		90 000		
Anteil der öffentlichen Hand		30 %		

[1] Da die Stundenzahl der nebenamtlichen Lehrkräfte in der Regel 1/5 der Stundenzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte ausmacht, beträgt die Zahl der nebenamtlichen Lehrkräfte 1970: 8000, 1975: 10 000, 1980: 13 000, 1985: 16 000.

[2] Da die Stundenzahl der nebenamtlichen Lehrkräfte in der Regel 1/5 der Stundenzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte ausmacht, beträgt die Zahl der nebenamtlichen Lehrkräfte 1970: —, 1975: 1 260, 1980: 2 520, 1985: 3 800.

noch: p) Weiterbildung

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Kurzfristige Bildungsmaßnahmen				
Personalkosten	30	40	55	71
Sachmittelkosten	120	150	195	240
Sachinvestitionen	—	40	60	60
Gesamtkosten	150	230	310	371
Langfristige Bildungsmaßnahmen				
Personalkosten	—	10	20	34
Sachinvestitionen	—	50	100	88
Gesamtkosten	—	60	120	122
Hauptamtliche Mitarbeiter				
Personalkosten	—	12	18	26
Zentrale Einrichtungen				
Personalkosten	—	2	3	4
Sachmittelkosten	—	1	1	2
übrige Kosten	—	4	6	6
Gesamtkosten	—	7	10	12
Berufliche Rehabilitation				
Sachinvestitionen	29	29	5	—
Personalkosten insgesamt	30	63	97	134
Sachmittelkosten insgesamt	120	151	196	242
Sachinvestitionen insgesamt	29	119	165	148
übrige Kosten insgesamt	—	4	6	6
Gesamtkosten	179	337	464	530

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

q) Außerschulische Jugendbildung

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Personal	7 000	7 800	10 000	12 000
Gehälter DM/Jahr	22 208	23 340	24 530	25 781
Anteil der öffentlichen Hand		50 %		
Ausbildungsplätze	24 000	25 000	28 000	30 000
Fortbildungsplätze für Mitarbeiter	1 300	1 800	1 900	2 600
Plätze insgesamt	25 300	26 800	29 900	32 600
Laufende Kosten für sächliche Verwaltungsausgaben je Platz DM/Jahr		6 000		
Anteil der öffentlichen Hand		50 %		
Bedarf an Sachinvestitionen		jährlich 490 Plätze à 25 000 DM		
Anteil der öffentlichen Hand		66 %		
Finanzielle Förderung — in Millionen DM —	134	180	230	280
Entwicklungsprogramme — in Millionen DM —	2	4	6	7

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	78	91	123	155
Sachmittelkosten	76	81	90	98
Sachinvestitionen	5	9	9	9
Übrige Kosten				
Finanzielle Förderung	134	180	230	280
Entwicklungsprogramme	2	4	6	7
insgesamt	136	184	236	287
Gesamtkosten	295	365	458	549

r) Innovationen im Bildungswesen

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Medien und Forschungszentren	—	68	68	68
Rationalisierung der Schulverwaltung DM/Schüler	—	5	8	10
Programmentwicklung		ab 1975 jährlich 5 Programme		
Kosten je Programm		12 Millionen DM		
Einsatz von Medien DM/Schüler	—	20	50	100

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Sachmittelkosten				
Medien und Forschungszentren	—	68	68	68
Rationalisierung der Schulverwaltung	—	61	92	104
Programmentwicklung	—	60	60	60
insgesamt	—	189	220	232
Sachinvestitionen	—	245	577	1 037
Übrige Kosten	—	15	20	25
Gesamtkosten	—	449	817	1 294

n o c h 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

s) Beratung im Bildungswesen

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Schüler je Psychologe	—	15 000	5 000	5 000
Stellen	—	817	2 308	2 077
Schüler je Beratungslehrer	—	3 000	1 000	500
Beratungslehrer mit je 5 Stunden	—	4 084	11 540	20 772
Stellen	—	817	2 308	4 154
Studenten je Studienberater	—	1 500	1 000	500
Stellen	—	440	865	2 095
Stellen insgesamt	—	2 074	5 481	8 326
Gehälter DM/Jahr	—	33 208	34 902	36 682

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	—	69	191	305
Gesamtkosten	—	69	191	305

t) Allgemeine Forschungsförderung

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
übrige Kosten				
Forschungsförderungsorganisationen	510	840	1 480	2 170
Sonderforschungsbereiche	68	195	340	500
Bibliotheken, Archive, Museen, Dokumentation	225	278	400	511
Sonstige allgemeine Forschungsförderung	277	354	463	537
insgesamt	1 080	1 667	2 683	3 718
Gesamtkosten	1 080	1 667	2 683	3 718

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

u) Bibliotheken

Ausbau der Bibliotheken

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Personal	5 000	8 000	11 000	14 000
davon in				
A 11	1 600	2 600	3 500	4 500
BAT V c	3 400	5 400	7 500	9 500
Bruttogehalt DM/Jahr				
Beamte	24 224	25 459	26 757	28 122
Verwaltungsangestellte	18 526	19 470	20 463	21 507
Buchbestände in Millionen Bände	34	42	51	60
	= jährlich rund 1,7 Millionen Bücher			
Anschaffungkosten DM/Buch	20			
Investitionsbedarf	35 qm pro 1 000 Bände = jährlich 59 150 qm			
Investitionskosten DM/qm	2 000			
Ausstattungsbedarf DM/Buch	2,50			

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	102	171	247	330
Sachmittelkosten	34	34	34	34
Sachinvestitionen				
Investitionskosten	118	118	118	118
Ausstattungsbedarf	4	4	4	4
insgesamt	122	122	122	122
Gesamtkosten	258	327	403	486

noch: u) Bibliotheken

Ausbau der Mediotheken

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Personal	—	400	800	1 400
Bruttogehalt DM/Jahr				
Beamte	24 224	25 459	26 757	28 122
Verwaltungsangestellte	18 526	19 470	20 463	21 507
Bestände in Millionen Einheiten		2	4	6
		= jährlich 400 000 Einheiten		
Anschaffungskosten DM/Einheit		30		
Investitionsbedarf		50 qm pro 1 000 Einheiten		
		= jährlich 20 000 qm		
Investitionskosten DM/qm		2 000		
Ausstattungsbedarf DM/Einheit		5		

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten	—	9	18	33
Sachmittelkosten	—	12	12	12
Sachinvestitionen				
Investitionskosten	—	20	20	20
Ausstattungsbedarf	—	2	2	2
Gesamtkosten	—	43	52	67

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

noch: u) Bibliotheken

Berechnungsgrundlagen

	1970	1975	1980	1985
Ausbau der Fahrbibliotheken				
Personal	200	600	1 250	2 000
Bruttogehalt DM/Jahr				
Beamte	24 224	25 459	26 757	28 122
Verwaltungsangestellte	18 526	19 470	20 463	21 507
Fahrbibliotheken	80	240 = 48 jährlich à 180 000 DM	500	800
Ausbau der zentralisierten Dienste				
Personal	1 250	2 500	3 750	5 000
Bruttogehalt DM/Jahr				
Beamte	24 224	25 459	26 757	28 122
Verwaltungsangestellte	18 526	19 470	20 463	21 507
Ausbau der zentralen Lektorate und des Zeitschriftendienstes				
Personal	—	20	40	60
Bruttogehalt DM/Jahr				
Beamte	—	25 459	26 757	28 122
Verwaltungsangestellte	—	19 470	20 463	21 507

Kosten

— konstante Preise —

in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Ausbau der Fachbibliotheken				
Personalkosten	4	13	28	47
Sachinvestitionen	8,6	8,6	8,6	8,6
Gesamtkosten	12,6	21,6	36,6	55,6
Ausbau der zentralisierten Dienste				
Personalkosten	26	53	84	118
Gesamtkosten	26	53	84	118
Ausbau der zentralen Lektorate und des Zeitschriftendienstes				
Personalkosten	—	1	1	2
Gesamtkosten	—	1	1	2
Ausbau der Arbeitsstellen für das Büchereiwesen und für Bibliothekstechnik				
Sachmittelkosten				
Büchereiwesen	0,2	0,5	0,7	0,8
Bibliothekstechnik	0,5	2,5	2,5	2,9
Gesamtkosten	0,7	3,0	3,2	3,7

noch 5. Berechnungsgrundlagen und Kosten

Bibliotheken — insgesamt

Kosten

— konstante Preise —

— in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Personalkosten				
Bibliotheken	102	171	247	330
Mediotheken	—	9	18	33
Fahrbibliotheken	4	13	28	47
Zentralisierte Dienste	26	53	84	118
Zentrale Lektorate und Zeitschriftendienst	—	1	1	2
Büchereiwesen und Bibliothekstechnik	—	—	—	—
insgesamt	132	247	378	530
Sachmittelkosten				
Bibliotheken	34	34	34	34
Mediotheken	—	12	12	12
Büchereiwesen und Bibliothekstechnik	0,7	3	3,2	3,7
insgesamt	35	49	49	50
Sachinvestitionen				
Bibliotheken	122	122	122	122
Mediotheken	22	22	22	22
Fahrbibliotheken	8,6	8,6	8,6	8,6
insgesamt	153	153	153	153
Gesamtkosten	320	449	580	733

Tabelle 1

E. Tabellen zu Teil IV „Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen"

Anteil des Bildungsbudgets [1]) an den gesamten staatlichen Ausgaben [2]) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

— relative Preise —

	1970	1975	1980 [3])	1985 [3])
Staatsverbrauch in Mrd. DM	109,0	150,4	197,3	259,5
Anteil des Bildungsbudgets				
in Mrd. DM	23,6	38,5	58,7	81,3
in %	*21,7*	*25,6*	*29,8*	*31,3*
Sachinvestitionen in Mrd. DM	29,5	41,8	63,0	87,4
Anteil des Bildungsbudgets				
in Mrd. DM	7,7	10,2	11,2	13,6
in %	*26,1*	*24,4*	*17,8*	*15,6*
Einkommensübertragungen [4]) in Mrd. DM	86,9	118,7	152,2	181,4
Anteil des Bildungsbudgets				
in Mrd. DM	1,9	3,9	7,4	10,4
in %	*2,2*	*3,3*	*4,9*	*5,7*
Gesamtausgaben in Mrd. DM	255,6	346,0	464,9	599,8
Anteil des Bildungsbudgets				
in Mrd. DM	33,2	52,6	77,3	105,3
in %	*13,0*	*15,2*	*16,6*	*17,6*

[1]) ohne Ressort- und Großforschung
[2]) einschließlich Sozialversicherung
[3]) Unter Zugrundelegung der mittleren Variante der Entwicklung des Bruttosozialprodukts
[4]) an private Haushalte

Tabelle 2

Anteile der Bildungsausgaben an den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts

	1962	1968	1970	1975	1980 [1]	1985 [1]	1962	1968
	— in relativen Preisen —						— in jeweiligen Preisen —	
Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts								
in Mrd. DM	139,7	175,6	195,1 [2]	261,9	350,7	445,3	106,9	158,1
in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*		
Anteil der Bildungsausgaben								
in Mrd. DM	14,2	23,4	32,9	50,1	74,0	100,7	10,9	21,1
in %	*10,2*	*13,3*	*16,9*	*19,1*	*21,1*	*22,6*		
davon Bildungsbudget								
in Mrd. DM	12,8	20,6	29,2	45,5	67,0	90,5	9,8	18,5
in %	*9,2*	*11,7*	*15,0*	*17,4*	*19,1*	*20,3*		
davon Ressort- und Großforschung								
in Mrd. DM	1,4	2,8	3,7	4,6	7,0	10,2	1,1	2,6
in %	*1,0*	*1,6*	*1,9*	*1,8*	*2,0*	*2,3*		
Anteil der übrigen Aufgabenbereiche								
in Mrd. DM	125,5	152,5	162,2	211,8	276,7	344,6	96,0	137,0
in %	*89,8*	*86,7*	*83,1*	*80,9*	*78,9*	*77,4*		

[1]) unter Zugrundelegung der mittleren Variante der Entwicklung des Bruttosozialprodukts
[2]) Stand Januar 1973

F. Tabellen Teil V „Finanzierung"

1. Grunddaten des Jahres 1975 [1]) für die Berechnung der Maßnahmen, die im Rahmen des Finanzierungssockels finanziert werden können [2])

Elementarbereich

Zahl der Kinder	1 486 000

Keine besonderen Anpassungsinvestitionen

Alle übrigen Angaben wie S. 130 (Spalte 1975).

Primarbereich

Zahl der Schüler	3 952 000
Relation Schüler je Lehrer	35,9
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	135

Keine besonderen Anpassungsinvestitionen

Alle übrigen Angaben wie S. 131 (Spalte 1975).

Sekundarbereich I

Zahl der Schüler	5 165 000
Relation Schüler je Lehrer	22,1
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	215
Fläche je Schüler (qm)	3,7

Keine besonderen Anpassungsinvestitionen

Alle übrigen Angaben wie S. 132 (Spalte 1975).

Sekundarbereich II — Vollzeit

Zahl der Schüler	1 017 000
Relation Schüler je Lehrer	14,6
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	215

Keine besonderen Anpassungsinvestitionen

Alle übrigen Angaben wie S. 133 (Spalte 1975).

Sekundarbereich II — Teilzeit

Zahl der Schüler	1 694 000
Relation Schüler je Lehrer	56,4
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	135
Fläche je Schüler (qm)	
— berufliche Grundbildung	2,6
— berufliche Fachbildung	1,75

Keine besonderen Anpassungsinvestitionen

Alle übrigen Angaben wie S. 134 (Spalte 1975).

Sonderschulen

Zahl der Schüler	445 000
Relation Schüler je Lehrer	14,5
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	205
Fläche je Schüler (qm)	6,3

Keine besonderen Anpassungsinvestitionen

Alle übrigen Angaben wie S. 135 (Spalte 1975).

Überbetriebliche Ausbildungsstätten

Alle Angaben wie S. 137 (Spalte 1975).

Ganztagsschulen

Alle Angaben wie S. 138—139 (Spalte 1975).

Tertiärer Bereich

Relation Studenten zu wissenschaftlichem Personal

Medizin	
sechsjähriges Studium	3,3
dreijähriges Studium	12,1
Natur- und Ingenieurwissenschaften	
vierjähriges Studien	8,36
dreijähriges Studium	12,1
Lehramtsstudium	9,9
Geisteswissenschaften	
vierjähriges Studium	16,5
dreijähriges Studium	17,6
Lehramtsstudium	18,15
Zentrale Einrichtungen	99,0

Tertiärer Bereich

Kostenwerte für Sachmittel, DM je Student/Jahr

Medizin	
sechsjähriges Studium	14 070
dreijähriges Studium	735
Natur- und Ingenieurwissenschaften	
vierjähriges Studium	2 100
dreijähriges Studium	735
Lehramtsstudium	1 470
Geisteswissenschaften	
vierjähriges Studium	2 100

[1]) Die Angaben in DM beziehen sich auf konstante Preise, Basis 1970.
[2]) vgl. S. 71 f.

noch zu 1.

dreijähriges Studium	735
Lehramtsstudium	1 470

Alle übrigen Angaben wie S. 140 ff. (Spalte 1975).

Lehrerfortbildung

Alle Angaben wie S. 151 (Spalte 1975).

Studentenwohnraumbau

Alle Angaben wie S. 152 (Spalte 1975).

Bildungsförderung

Alle Angaben wie S. 153 (Spalte 1975).

Weiterbildung

Alle Angaben wie S. 154 f. (Spalte 1975).

Außerschulische Jugendbildung

Alle Angaben wie S. 156 (Spalte 1975).

Innovationen im Bildungswesen

Berechnung nur zu 25 % der auf S. 157 (Spalte 1975) angegebenen Daten.

Beratung im Bildungswesen

Berechnung nur zu 50 % der auf S. 158 (Spalte 1975) angegebenen Daten.

Allgemeine Forschungsförderung

Förderungsmittel in Millionen DM	1 760

Bibliotheken

Alle Angaben wie S. 160 ff. (Spalte 1975).

2. Kosten der Maßnahmen im Jahr 1975, die im Rahmen des Finanzierungssockels finanziert werden können

— in Millionen DM —

	konstante Preise	jeweilige Preise (Preisannahme 1972 [1])	jeweilige Preise (Preisannahme 1973 [2])
Personalkosten	20 784	31 031	31 982
Sachmittelkosten	4 194	5 159	5 753
Sachinvestitionen	9 092	12 319	12 247
übrige Kosten	1 930	2 617	2 809
Bildungsförderung	1 794	2 433	2 316
Gesamtkosten	37 794	53 559	55 107

[1]) Preisannahmen, die auf den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Daten des Jahres 1972 beruhen, vgl. S. 168.
[2]) Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektionen der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973); vgl. S. 53 f.

3. Grunddaten des Jahres 1975 für die Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter Maßnahmen [1])

Diesen Maßnahmen liegen die folgenden Veränderungen gegenüber den Grunddaten auf den Seiten 166 ff. zugrunde:

Primarbereich

Relation Schüler je Lehrer	33,0

Sekundarbereich I

Relation Schüler je Lehrer	21,6
Fläche je Schüler (qm)	4,2

Sekundarbereich II — Vollzeit

Relation Schüler je Lehrer	14,1

Sekundarbereich II — Teilzeit

Relation Schüler je Lehrer	52,0

Sonderschulen

Relation Schüler je Lehrer	14,0
Fläche je Schüler (qm)	6,9

Tertiärer Bereich

Relation Studenten zu wissenschaftlichem Personal

Medizin	
sechsjähriges Studium	3,0
dreijähriges Studium	11,0
Natur- und Ingenieurwissenschaften	
vierjähriges Studium	7,6
dreijähriges Studium	11,0
Lehramtsstudium	9,0
Geisteswissenschaften	
vierjähriges Studium	15,0
dreijähriges Studium	16,0
Lehramtsstudium	16,5
Zentrale Einrichtungen	90,0

Allgemeine Forschungsförderung

Förderungsmittel in Millionen DM [2])	1 868

[1]) vgl. S. 72
[2]) Konstante Preise, Basis 1970.

4. Zusätzliche Kosten im Jahr 1975 für die Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter Maßnahmen

— in Millionen DM —

	konstante Preise	jeweilige Preise (Preisannahme 1972 [1])	jeweilige Preise (Preisannahme 1973 [2])
Personalkosten	1 162	1 735	1 788
Sachinvestitionen	354	479	486
Übrige Kosten	122	166	178
Gesamtkosten	1 638	2 380	2 452

[1]) Preisannahmen, die auf den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Daten des Jahres 1972 beruhen; vgl. Sp. 2 Ziffer 7.
[2]) Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektionen der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973); vgl. S. 53 f.

5. Grunddaten des Jahres 1975 für bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen [1])

Diesen Maßnahmen liegen folgende Veränderungen gegenüber den Grunddaten auf den Seiten 165 ff. zugrunde:

Alle Schulbereiche

Kostenwerte für Sachmittel wie S. 131 ff. (Spalte 1975).

Tertiärer Bereich

Kostenwerte für Sachmittel wie S. 140 ff. (Spalte 1975).

Innovationen im Bildungswesen

Alle Angaben wie S. 157 (Spalte 1975).

Beratung im Bildungswesen

Alle Angaben wie S. 158 (Spalte 1975).

[1]) vgl. S. 72

6. Zusätzliche Kosten im Jahr 1975 für bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen

— in Millionen DM —

	konstante Preise	jeweilige Preise (Preisannahme 1972 [1])	jeweilige Preise (Preisannahme 1973 [2])
Personalkosten	34	51	52
Sachmittelkosten	737	907	1 011
Sachinvestitionen	177	240	238
Übrige Kosten	10	13	15
Gesamtkosten	958	1 211	1 316

[1]) Preisannahmen, die auf den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Daten des Jahres 1972 beruhen; s. u. Ziff. 7.
[2]) Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektionen der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973); vgl. S. 53 f.

7. Preisannahmen des Jahres 1972 [1])

a) Relative Preisindices

	1971	1972	1973	1974	1975
Personalkosten	108,5	104,4	104,1	103,5	103,5
Sachmittelkosten	100,4	100,6	100,8	101,0	101,2
Sachinvestitionen	104,8	103,7	102,7	101,8	100,9
Übrige Kosten	104,7	103,6	102,7	101,8	101,2

b) Deflator

Der Deflator wurde für die Jahre 1971 bis 1975 mit 3,4 % angenommen.

[1]) Preisannahmen, die auf den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Daten des Jahres 1972 beruhen.

8. Erläuterung zur Stufenrechnung zum Bildungsbudget

Grundlage sämtlicher Budgetrechnungen ist das für die angestrebte Entwicklung des Bildungswesens gültige Sachprogramm, wie es sich nach Teil II dieses Gesamtplans ergibt. Hierauf aufbauend gibt die Stufenrechnung Antwort auf die Frage, welche finanziellen Bindungen für weiter in der Zukunft liegende Jahre jetzt bzw. in den nächsten Jahren eingegangen werden müssen, wenn das zugrunde liegende Sachprogramm zeitgerecht verwirklicht werden soll. Diese Fragestellung entspricht der Tatsache, daß zur Verwirklichung der längerfristigen bildungspolitischen Ziele jetzt und in den nächsten Jahren schrittweise Ausbau- und Reformmaßnahmen einzuleiten sind, die finanzielle Bindungen für die Zukunft mit sich bringen. Die Höhe dieser Bindungen hängt wesentlich davon ab, welche Ausreifungszeiten die einzelnen Ausbau- und Reformmaßnahmen benötigen, d. h. wie viele Jahre zwischen politischer Entscheidung bzw. Beschluß und Verwirklichung durchschnittlich vergehen. Im Normalfall unterschreiten die für ein bestimmtes Zukunftsjahr bereits jetzt einzugehenden finanziellen Bindungen die dann voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten; je weiter man dieses Bezugsjahr in die Zukunft verlagert, desto größer ist die Differenz zwischen zukünftigen Gesamtkosten einerseits und heute bereits einzugehenden Bindungen andererseits.

Beispiel (Primarbereich):

Geht man davon aus, daß die Ausbildung zusätzlicher Lehrer im Primarbereich durchschnittlich drei Jahre erfordert, dann bedeutet dies, daß im Jahre 1975 über die Schüler-Lehrer-Relation des Jahres 1978 weitgehend vorentschieden wird. Folglich sind die Zulassungen zum Lehramtsstudium bzw. die Kapazitätsfestlegungen im Jahr 1975 an demjenigen Lehrerbedarf auszurichten, der sich für 1978 aus der für dieses Jahr angestrebten Schüler-Lehrer-Relation ergibt. Sie wird durch Interpolation der Zielwerte für 1975 und 1980 ermittelt und beträgt etwa 26. Nimmt man nun an, daß aufbauend auf den Entscheidungen des Jahres 1975 im Jahr 1978 tatsächlich so viele Lehrer zur Verfügung stehen und auch eingestellt werden, wie für die Verwirklichung einer Schüler-Lehrer-Relation von 26 erforderlich sind, und daß außerdem eine einmal erreichte Schüler-Lehrer-Relation im Normalfall nicht wieder verschlechtert werden soll, dann heißt dies, daß auch in den Jahren nach 1978 mindestens eine Schüler-Lehrer-Relation von 26 verwirklicht sein muß. Bezieht man diese Relation auf die voraussichtliche Schülerzahl des Jahres 1985, dann erhält man den „gebundenen" Lehrerbedarf dieses Jahres. Aus der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung ergeben sich für 1985 insgesamt 3,4 Millionen Schüler im Primarbereich. Diesen entspricht ein bis 1975 zur Entscheidung anstehender Lehrerbedarf von 131 000 (Schüler-Lehrer-Relation: 26). Multipliziert man diese Lehrerzahl mit dem voraussichtlichen Lehrereinkommen des Jahres 1985, dann erhält man den bis zum Jahr 1975 schon im Hinblick auf den angestrebten Stand des Jahres 1985 für die Besoldung der Lehrer im Primarbereich zu bindenden Betrag. Er liegt — in relativen Preisen — bei etwa 6,6 Mrd. DM. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Besoldung der Lehrer im Primarbereich liegen im Jahr 1985 dagegen höher. Sie ergeben sich aus der für dieses Jahr angestrebten Schüler-Lehrer-Relation von 19 und betragen etwa 9 Mrd. DM. Das heißt, daß bis einschließlich 1975 etwa 73,3 % derjenigen Lehrerkosten des Jahres 1985 zu binden sind, die 1985 bei Verwirklichung der angestrebten Schüler-Lehrer-Relation von 19 voraussichtlich entstehen werden. Auch bei der Bereitstellung zusätzlicher Klassenräume bzw. Schulflächen reichen die in einem bestimmten Basisjahr, z. B. 1975, zu treffenden Entscheidungen über dieses Jahr hinaus und bedeuten insofern Bindungen für die weitere Zukunft. Nimmt man beispielsweise an, daß zur Bereitstellung zusätzlicher Schulflächen durchschnittlich drei Jahre erforderlich sind, dann wird im Jahr 1975 über die Flächenausstattung des Jahres 1978 entschieden. Durch Interpolation der Eckwerte für die Jahre 1975 und 1980 erhält man für 1978 einen rechnerischen Durchschnittswert von etwa 3 qm Nutzfläche je Schüler im Primarbereich. Nimmt man an, daß die diesem Wert entsprechenden Baumaßnahmen im Jahr 1975 tatsächlich eingeleitet werden, so daß 1978 die angestrebte Nutzfläche zur Verfügung steht, und nimmt man weiter an, daß die Nutzflächenausstattung im Normalfall nicht wieder verschlechtert werden kann, dann heißt das, daß auch 1985 ein durchschnittlicher Wert von mindestens 3 qm je Schüler im Primarbereich zur Verfügung gestellt werden muß. Zusammen mit der voraussichtlichen Zahl der Schüler bedeutet dies einen Flächenbedarf von 10,2 Millionen qm. Zusammen mit einer Annahme über die Abschreibungsquote sowie über die Baupreise ergibt sich die „gebundene" Ersatzinvestition des Jahres 1985 in Höhe von 636 Millionen DM (relative Preise). Addiert man hierzu die Neuinvestitionen, die erforderlich sind, wenn der Flächenwert von 3 qm annahmegemäß auch 1978 mindestens realisiert werden soll, dann erhält man den Gesamtbetrag der bis einschließlich 1975 für 1985 zu bindenden Bauinvestitionen. Er beträgt etwa 593 Millionen DM. Dies sind 28 % des Betrages für Bauinvestitionen im Jahre 1985, der voraussichtlich erforderlich ist, wenn der angestrebte Zielwert von 4,2 qm Nutzfläche je Schüler im Primarbereich verwirklicht wird.

Für die einzelnen Bereiche wird mit folgenden Vorlaufzeiten gerechnet:

1. Elementarbereich
   - Personal ..... 3 Jahre
   - Baumaßnahmen ..... 2 Jahre
2. Primarbereich
   - Personal ..... 3 Jahre
   - Baumaßnahmen ..... 3 Jahre
3. Sekundarbereich I
   - Personal ..... 4 Jahre
   - Baumaßnahmen ..... 3 Jahre

n o c h zu 8.

4. Sekundarbereich II

Personal	5 Jahre
Baumaßnahmen	3 Jahre

5. Tertiärer Bereich

Personal	4 Jahre
Baumaßnahmen	5 Jahre

9. Grunddaten zur Berechnung der bis 1975 für 1980 und 1985 einzugehenden Bindungen [1])

	Sachprogramm 1975 von Mrd. DM		
	53,6	56,0	57,2
Elementarbereich			
Relation Kinder je Erzieher	17,4	17,4	17,4
Fläche je Kind (qm)	2,44	2,44	2,44
Alle übrigen Angaben wie S. 130 (Spalte 1975).			
Primarbereich			
Relation Schüler je Lehrer	27,56	26,40	26,40
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	135	135	160
Fläche je Schüler (qm)	2,96	2,96	2,96
Alle übrigen Angaben wie S. 131 (Spalte 1975).			
Sekundarbereich I			
Relation Schüler je Lehrer	20,42	20,32	20,32
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	215	215	255
Fläche je Schüler (qm)	4,68	4,68	4,68
Alle übrigen Angaben wie S. 132 (Spalte 1975).			
Sekundarbereich II			
Vollzeit			
Relation Schüler je Lehrer	14	14	14
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	215	215	255
Fläche je Schüler (qm)	5,26	5,26	5,26
Alle übrigen Angaben wie S. 133 (Spalte 1975).			
Sekundarbereich II			
Teilzeit			
Relation Schüler je Lehrer	44	44	44
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	135	135	160
Fläche je Schüler (qm)	2,42	2,42	2,42
Alle übrigen Angaben wie S. 134 (Spalte 1975).			
Sonderschulen			
Relation Schüler je Lehrer	12,5	12,4	12,4
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	205	205	240
Fläche je Schüler (qm)	7,32	7,32	7,32
Alle übrigen Angaben wie S. 135 (Spalte 1975).			
Tertiärer Bereich			
Relation Studenten zu wissenschaftlichem Personal			
Medizin			
sechsjähriges Studium	3,06	3,0	3,0
dreijähriges Studium	10,42	10,1	10,1
Natur- und Ingenieurwissenschaften			
vierjähriges Studium	8,07	7,92	7,92
dreijähriges Studium	10,82	10,6	10,6
Lehramtsstudium	9,98	9,8	9,8
Geisteswissenschaften			
vierjähriges Studium	15,3	15,0	15,0
dreijähriges Studium	16,32	16,0	16,0
Lehramtsstudium	15,63	15,3	15,3
Zentrale Einrichtungen	90	90	90
Tertiärer Bereich			
Kostenwerte für Sachmittel (DM je Student)			
Medizin			
sechsjähriges Studium	14 070	14 070	15 700
dreijähriges Studium	735	735	820
Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften			
vierjähriges Studium	2 100	2 100	2 300
dreijähriges Studium	735	735	820
Lehramtsstudium	1 470	1 470	1 600

[1]) Die Angaben in DM beziehen sich auf konstante Preise (Basis 1970); S. 74.

n o c h zu 9.

Alle übrigen Angaben wie S. 140 ff. (Spalte 1975).

Übrige Bereiche

Alle Angaben wie in Teil D 5 (Spalte 1975).

10. Vorbelastungen aus dem Jahr 1975 für 1980 und 1985

Sachprogramm 1975 von Mrd. DM	Anteil der Vorbelastungen aus 1975 an den voraussichtlichen Gesamtkosten — relative Preise —			
	1980		1985	
	Mrd. DM	in %	Mrd. DM	in %
53,6	50 040	74,7	58 031	64,1
56,0	50 484	75,4	58 743	64,9
57,2	51 101	76,3	58 961	65,2

Wie die Tabelle zeigt, sind 1980 bis zu 51,1 Mrd. DM erforderlich, wenn die auf den Seiten 170 f. wiedergegebene „gebundene Qualität" des Bildungswesens, wie sie aus den bis 1975 zu treffenden Entscheidungen für 1980 ebenso wie für 1985 als vorentschieden anzusehen ist, verwirklicht würde. Der entsprechende Betrag für 1985 liegt bei etwa 59,0 Mrd. DM. Die Differenz zwischen der Bindung für 1980 und derjenigen für 1985 beruht ausschließlich darauf, daß für 1985 mit anderen Jahrgangsstärken — und insofern anderen Schüler- und Studentenzahlen — sowie anderen relativen Preisen gerechnet werden muß.

Bis 1975 stehen maximal 76,3 % der voraussichtlichen Bildungsgesamtkosten des Jahres 1980 zur Entscheidung an. Bezogen auf das Jahr 1985 sind es maximal 65,2 %, die durch die bisherige Entwicklung sowie durch die weiteren bis 1975 erforderlichen Ausbau- und Reformmaßnahmen festzulegen sind. Dementsprechend beträgt der zwischen 1976 und 1980 zur Disposition stehende freie Rest 23,7 % der voraussichtlichen Bildungsgesamtkosten des Jahres 1980. Dies sind rund 15,9 Mrd. DM. Für 1985 sind es 34,8 %. Von den voraussichtlichen Bildungsgesamtkosten des Jahres 1985 in Höhe von rd. 90 Mrd. DM werden folglich etwa 31,6 Mrd. DM erst nach 1975 festzulegen sein.

11. Grunddaten der Jahre 1980 und 1985 für die Berechnung der Maßnahmenschwerpunkte [1])

	1980	1985
Elementarbereich		
Kostenwert für Sachmittel, DM je Kind/Jahr	162	175
Alle übrigen Angaben wie S. 130.		
Primarbereich		
Relation Schüler je Lehrer	23,2	23
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	162	196
Alle übrigen Angaben wie S. 131.		
Sekundarbereich I		
Relation Schüler je Lehrer	21,6	20
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	258	312
Alle übrigen Angaben wie S. 132.		
Sekundarbereich II — Vollzeit		
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	258	312
Alle übrigen Angaben wie S. 133.		
Sekundarbereich II — Teilzeit		
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	162	196
Alle übrigen Angaben wie S. 134.		
Sonderschulen		
Kostenwert für Sachmittel, DM je Schüler/Jahr	246	297
Alle übrigen Angaben wie S. 135.		
Überbetriebliche Ausbildungsstätten		
Alle Angaben wie S. 137.		
Ganztagsschulen		
Alle Angaben wie S. 138.		
Tertiärer Bereich		
Kostenwerte für Sachmittel, DM je Student und Jahr		
Medizin		
sechsjähriges Studium	17 420	20 100
dreijähriges Studium	910	1 050
Natur- und Ingenieurwissenschaften		
vierjähriges Studium	2 600	3 000
dreijähriges Studium	910	1 050
Lehramtsstudium	1 820	2 100
Geisteswissenschaften		
vierjähriges Studium	2 600	3 000
dreijähriges Studium	910	1 050
Lehramtsstudium	1 820	2 100
Alle übrigen Angaben wie S. 140 ff.		

[1]) Die Angaben in DM beziehen sich auf konstante Preise, Basis 1970; vgl. S. 74.

noch zu II.

	1980	1985
Sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen		
Alle Angaben wie S. 150.		
Lehrerfortbildung		
Alle Angaben wie S. 151.		
Studentenwohnraumbau		
Anteil der Studenten in Wohnheimen in %	*15*	*15*
Wohnheimplätze	129 750	157 200
Jährlicher Anstieg der Plätze im Fünfjahreszeitraum	6 000	5 490
Alle übrigen Angaben wie S. 152.		
Bildungsförderung		
Anteil der zu fördernden Schüler des Sekundarbereichs I in %	*1*	*1*
Zu fördernde Schüler in 1 000	52	42
Anteil der zu fördernden Schüler des Sekundarbereichs I in %	*20*	*20*
Zu fördernde Schüler in 1 000	261	273
Anteil der zu fördernden Studenten in %	*38*	*38*
Zu fördernde Studenten in 1 000	329	398
Alle übrigen Angaben wie S. 153.		
Weiterbildung		
Plätze für kurzfristige Bildungsmaßnahmen	110 000	130 000
Zusätzlicher jährlicher Bedarf an Plätzen	2 000	
Lehrkräfte	5 500	6 500
Zusätzliche Plätze für längerdauernde Vollzeitlehrgänge	30 000	50 000
Zusätzlicher jährlicher Bedarf an Plätzen	2 000	4 000
Lehrkräfte	1 200	2 000
Alle übrigen Angaben wie S. 154 f.		

	1980	1985
Außerschulische Jugendbildung		
Personal	8 500	9 500
Finanzielle Förderung Millionen DM/Jahr	190	200
Alle übrigen Angaben wie S. 156.		
Innovationen im Bildungswesen		
Einsatz von Medien DM/Schüler	40	75
Alle übrigen Angaben wie S. 157.		
Beratung im Bildungswesen		
Alle übrigen Angaben wie S. 158.		
Allgemeine Forschungsförderung		
Förderungsmittel Millionen DM/Jahr	2 175	3 201
Bibliotheken		
Buchbestände Millionen Bände	45	50
Fahrbibliotheken	300	500
Personal in zentralisierten Diensten	3 000	3 500
Alle übrigen Angaben wie S. 160 ff.		

12. Kosten der Maßnahmenschwerpunkte in den Jahren 1980 und 1985

— relative Preise —

— in Mrd. DM —

	1980	1985
Personalkosten	39,0	52,4
Sachmittelkosten	6,8	8,7
Sachinvestitionen	10,7	12,9
Übrige Kosten	3,0	5,0
Bildungsförderung	2,5	2,7
Gesamtkosten	62,0	81,6

G. Standardkostenmodell

1. Zweck und grundsätzlicher Aufbau

Das nachstehend beschriebene „what-if"-Modell [1]) berechnet auf Grund vorgegebener, von den Intentionen der Bildungsreform abhängigen Eingabedaten den Personalbedarf und die Kosten des Schul- und Hochschulbereichs. Umgekehrt lassen sich bei vorgegebener Kosten- oder Personalgrenze die diese Grenze ausschöpfenden Eingabedaten durch iterative Approximation ermitteln und damit die personelle und finanzielle Durchführbarkeit von Reformen abschätzen, soweit diese sich in den Eingabedaten quantifiziert darstellen lassen. Die Konzeption des Modells gestattet, die Berechnungen sowohl für ein evolutorisches als auch projektiertes Bildungssystem im Schul- und Hochschulbereich durchzuführen. Die im Modell errechneten Kosten führen bei Realisation der Eingabedaten unmittelbar zu Ausgaben, so daß im folgenden Kosten und Ausgaben gleichgesetzt werden.

Wichtigste Eingabegröße sind die unterstellten jährlichen Schüler- und Studierendenbestände. Außerdem unterscheidet das Modell weitere 24, die Bildungsstruktur beschreibende und die Kosten beeinflussende Eingabegrößen (Strukturparameter).

Das Modell differenziert bei dem Personalbedarf zwischen Lehrpersonal und weiterem Personal. Das Lehrpersonal umfaßt im Hochschulbereich das lehrende und forschende Personal. Das weitere Personal besteht aus dem nicht lehrenden und forschenden Personal und dem Verwaltungspersonal. Bei dem Lehrpersonal werden außerdem zwei Stufen unterschieden, wobei der einen die Lehrer und der anderen die Assistenten zugeordnet sind.

Die Ausgabengliederung entspricht der in der Finanzstatistik. Unterschieden wird zwischen einmaligen Ausgaben (Investitionen) und fortdauernden Ausgaben. Letztere setzen sich aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für die Ausbildungsförderung zusammen. Bei den einmaligen Ausgaben werden die Bauinvestitionen von den Investitionen für bewegliche Sachen getrennt berechnet. Unberücksichtigt bleiben die Ausgaben für den Grunderwerb. Sie sind getrennt zu ermitteln und erhöhen die Ausgaben entsprechend. Die Bauinvestitionen teilen sich in Investitionen für Institute (Hochbau), Zentrale Einrichtungen und Infrastrukturerweiterungen (Straßen, Versorgungsnetz, Tiefgaragen usw.) auf. Im einzelnen wird dabei zwischen Erweiterungs-, Ersatz- und Anpassungsbedarf unterschieden und eine durchschnittliche Bauzeit von drei Jahren berücksichtigt. Diese Angaben werden getrennt für sechs Kategorien im Schul- und acht Kategorien im Hochschulbereich ermittelt. Die Ausgaben können in konstanten Preisen (Basis 1970), relativen und jeweiligen Preisen berechnet werden. In den beiden letzten Fällen werden sechs verschiedene Preisindizes berücksichtigt.

Im Schulbereich wird zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Elementarbereich
- Primarbereich
- Sonderpädagogik
- Sekundarbereich I, darin sind enhalten:
  - Hauptschule
  - Realschule
  - Gymnasium Unter- und Mittelstufe
- Sekundarbereich II, darin sind enthalten:
  - Gymnasium Oberstufe
  - Berufsschule
  - Berufsfachschule
  - Berufsaufbauschule
  - Fach- und Höhere Fachschule
  - Fachoberschule

Im Hochschulbereich unterscheidet das Modell:

- Medizin
  - sechsjähriges Studium
  - dreijähriges Studium
- Natur- und Ingenieurwissenschaften
  - vierjähriges Studium
  - dreijähriges Studium
  - Lehramtsstudium
- Geisteswissenschaften
  - vierjähriges Studium
  - dreijähriges Studium
  - Lehramtsstudium

2. Beschreibung der Definitionsgleichungen des Modells

2.1 Bestimmung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf wird mit folgenden rekursiven Gleichungen berechnet: Das gesamte lehrende Personal L ist abhängig von der Schüler-Lehrer-Relation l und dem Schüler- bzw. Studierendenbestand S [1]).

$$(1)\quad L_{k,t} = \frac{1}{l_{k,t}} \cdot S_{k,t} \qquad \begin{matrix} k\ \text{Kategorie} \\ t\ \text{Jahr} \end{matrix}$$

Aus dem nach (1) errechneten gesamten lehrenden Personal und dem vorgegebenen Verhältnis von

[1]) Das „Standardkostenmodell" wurde im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft von Werner Schmidt entwickelt und programmiert.

[1]) Als „gesamtes lehrendes Personal" im Schulbereich werden hier Lehrer, Assistenten und Hilfspersonal verstanden.

Lehrern zu Assistenten q wird das lehrende Personal der 1. Stufe L^1 ermittelt.

$$(2)\quad L^1_{k,t} = \frac{q_{k,t}}{1+q_{k,t}} \cdot L_{k,t}$$

Das gesamte lehrende Personal besteht aus dem Personal der 1. Stufe (z. B. Lehrer, Professoren) und dem der 2. Stufe (Assistenten) L^2.

$$(3)\quad L_{k,t} = L^1_{k,t} + L^2_{k,t}$$

Damit wird das lehrende Personal der 2. Stufe aus der Differenz zwischen dem gesamten lehrenden Personal und dem der 1. Stufe erhalten.

$$(3a)\quad L^2_{k,t} = L_{k,t} - L^1_{k,t}$$

Das weitere Personal W ergibt sich aus dem vorgegebenen Verhältnis von Lehrern zu weiterem Personal v und dem nach (1) ermittelten gesamten lehrenden Personal.

$$(4)\quad W_{k,t} = \frac{1}{v_{k,t}} \cdot L_{k,t}$$

Das Gesamtpersonal P der Kategorie k im Jahre t setzt sich aus dem lehrenden und dem weiteren Personal zusammen.

$$(5)\quad P_{k,t} = L_{k,t} + W_{k,t}$$

Das lehrende Personal L umfaßt auch das forschende Personal.

2.2 Bestimmung der Ausgaben

2.2.1. Bauinvestitionen

Wegen fehlender Vermögensrechnung der Länder kann bei der Ermittlung des Investitionsbedarfs nicht der Kapitalstock des Bildungssystems zugrunde gelegt werden. Bei der hier entwickelten Investitionsfunktion wird deshalb von den Bestandsveränderungen unmittelbar ausgegangen. Für die Bestimmung der Ersatzinvestitionen werden hilfsweise die Schüler- bzw. Studierendenbestände herangezogen, die den Studienplätzen gleichgesetzt werden. Für den Überfüllungsfaktor (= Studenten/Studienplätze) wird damit der Wert 1 unterstellt.

Wenn in einem Jahr t für einen gegebenen Schüler- bzw. Studentenbestand S eine Fläche F entsprechend einem vorgegebenen Flächenrichtwert f vorhanden sein soll, so ist die benötigte Fläche gleich dem Produkt aus Bestand und Flächenrichtwert.

$$(6)\quad F_t = f_t \cdot S_t$$

Der im Jahre t bereitzustellende Erweiterungsbedarf $\triangle F_t$ ergibt sich aus der Differenz

$$(7)\quad \triangle F_t = F_t - F_{t-1} = f_t S_t - f_{t-1} S_{t-1}$$

Der Flächenzuwachs wird sowohl von der Änderung des Schüler-(Studenten-)bestandes als auch von der evtl. Änderung des Flächenrichtwertes beeinflußt. Für die Planung ist es von Interesse, die Einflußgrößen hinsichtlich ihrer Wirkung isoliert beobachten zu können. Aus diesem Grunde wird (7) umgeformt in

$$(8)\quad \triangle F_t = f_t (S_t - S_{t-1}) + (f_t - f_{t-1}) S_{t-1}$$

Der erste Term auf der rechten Seite bestimmt den Flächenzuwachs auf Grund einer Bestandsveränderung der Schüler bzw. Studenten. Der zweite Term bestimmt den Flächenzuwachs infolge einer Flächenrichtwert-Änderung. Der letzte Term in (8) kann weiter aufgelöst werden in

$$(9)\quad (f_t - f_{t-1}) S_{t-1} = (f_t - f_{t-1})(S_{t-1} - S_0) + (f_t - f_{t-1}) S_0 ,$$

weil $S_{t-1} = (S_{t-1} - S_0) + S_0$. Darin ist S_0 der Schüler-(Studenten-)bestand vor Beginn des Planungszeitraums (Altbestand). Der letzte Term in (9) liefert die Fläche, die nötig ist, um den Nachholbedarf des Altbestandes auf Grund von Flächenrichtwert-Änderungen zu decken, während der andere Term den Nachholbedarf für die innerhalb des Planungszeitraums vorgenommenen Erweiterungen an die dem jeweils neuesten Flächenrichtwert entsprechende Fläche bestimmt. Damit erhält man für (7)

$$(10)\quad \triangle F_t = f_t (S_t - S_{t-1}) + (f_t - f_{t-1}) S_0 + (f_t - f_{t-1})(S_{t-1} - S_0) .$$

Der Flächenzuwachs setzt sich damit aus der Erweiterung, der Anpassung des Altbestandes und der Anpassung der Erweiterungen zusammen. Außerdem ist noch die aus technischen Gründen wegfallende Fläche zu ersetzen. Bei einem vorgegebenen (technischen) Abschreibungssatz d und gegebener Fläche ist die je Jahr zu ersetzende Fläche

$$(11)\quad F_t^{Ersatz} = d_t \cdot F_t$$

Da der Flächenbestand nicht bekannt ist, wird in (11)

$$(12)\quad F_t = f_t \cdot S_t$$

gesetzt. (11) erhält damit die Form:

$$(13)\quad F_t^{Ersatz} = f_t \cdot d_t \cdot S_t .$$

In S_t sind sowohl der Altbestand S_0 als auch alle Bestandsveränderungen $(S_{t-1} - S_0)$ an Schülern bzw. Studenten enthalten. Der in (13) ermittelte Ersatzbedarf schließt beides ein, so daß der Anpassungsbedarf des Altbestandes und der der Erweiterungen um die jeweils abgeschriebenen Anteile zu kürzen sind.

Das geschieht durch

$$\prod_{i=0}^{t-1} (1 - d_i)\,(f_t - f_{t-1}) S_0 \quad \text{für den Altbestand}$$

und

$$(1-d_t)(f_t - f_{t-1})(S_{t-1} - S_0) \quad \text{für die Erweiterungen,}$$

wobei $i = 0$ die letzte Periode vor Beginn des Planungszeitraumes ist.

Die Gleichung für die Bestimmung des Flächenzuwachses im Jahre t erhält damit folgende Form:

$$(14)\quad \triangle F_t = f_t (S_t - S_{t-1}) + f_t d_t S_t + \prod_{i=0}^{t-1} (1-d_i)(f_t - f_{t-i}) S_0 + (1-d_t)(f_t - f_{t-1})(S_{t-1} - S_0) .$$

Für die Berücksichtigung der Bauzeit wird von folgender Überlegung ausgegangen:

Sei $I = 1, 2, \ldots, i, \ldots$ die Menge der Perioden nach Bezugsperiode t und $m \sum I$ die durchschnittliche Bauzeit in Periode und $\triangle F_{t+1}$ der benötigte Flä-

chenzuwachs am Ende der Periode t+i. Dann betragen die Flächenzuwächse in m Perioden

$$\frac{1}{m}\sum_{i=1}^{m}\triangle F_{t+i}$$

Bei fiktiver gleichmäßiger Erstellung der benötigten Flächen über alle m Perioden der Bauzeit wird die je Periode zu erstellende Fläche

$$\sum_{i=1}^{m}\triangle F_{t+i}.$$

betragen. Auf (14) angewendet ergibt das

$$\begin{aligned}(15)\quad \triangle F_t = \frac{1}{m}\sum_{i=1}^{m} & f_{t+i-1}(S_{t+i-1}-S_{t+i-2})+f_{t+i-1}d_{t+i-1}S_{t+i-1}\\ & \cdot\prod_{i=0}^{t+i-2}(1-d_i)(f_{t+i-1}-f_{t+i-2})S_o\\ & +(1-d_t)(f_{t+i-1}-f_{t+i-2})(S_{t+i-2}-S_o).\end{aligned}$$

In (15) wird die Anpassung unmittelbar über die Änderung der (planerischen) Flächenrichtwerte vorgenommen. Um in der Planung flexibler sein zu können, werden zwei weitere (planerische) Flächenrichtwerte eingeführt: f^{Anp1} und f^{Anp2}. Der erstere bewirkt die Anpassung des Altbestandes, der zweite die der Erweiterungen. Sie unterliegen folgenden Beschränkungen:

$$\begin{aligned}(16)\quad & 0\le f_o^{Ist}\le f_o^{Anp1}\le f_t^{Anp1}\le f_t\\ & 0\le f_t = f_o^{Anp2}\le f_1^{Anp2}\le f_t^{Anp2}\le f_t \qquad (t>1).\end{aligned}$$

Daraus folgt, daß sich der Flächenzuwachs einerseits nur aus den Erweiterungen und dem Ersatz zusammensetzt, wenn alle Anpassungsflächenrichtwerte dem Ist-Flächenrichtwert t_o^{Ist} entsprechen. Andererseits steht der benötigte Flächenzuwachs nur dann voll zur Verfügung, wenn die Anpassungsflächenrichtwerte spätestens bis zum Ende des Planungszeitraumes gleich dem größten Richtwert sind. Liegen die Richtwerte dazwischen, dann wird der angestrebte planerische Flächenrichtwert in bezug auf den Altbestand oder in bezug auf die bisherigen Erweiterungen noch nicht erreicht. Bis zum Ende T des Planungszeitraumes müssen die beiden Richtwerte f^{Anp1} und f^{Anp2} den größten planerischen Flächenrichtwert erreicht haben.

$$\begin{aligned}(17)\quad & f_T^{Anp1} = f_T\\ & f_T^{Anp2} = f_T\end{aligned}$$

Ist das nicht der Fall, dann wird die Erstellung des Nachholbedarfs auf die Zeit nach dem Ende des Planungszeitraums verschoben, d. h. der angestrebte planerische Flächenrichtwert wird innerhalb des Planungszeitraumes nicht realisiert.

Gibt es im Planungszeitraum z Flächenrichtwert-Änderungen ($z = 1, 2, \ldots, n \le T-1$), so lassen sich n Gruppen R_z von Perioden mit jeweils konstantem planerischen Flächenrichtwert bilden. j_z sei die Periode t, in der innerhalb des Planungszeitraumes zum z-ten Male $f_t > f_{t-1}$ wird. j_z ist damit die erste Periode in der z-ten Gruppe. Es gelte:

$$(18)\quad (f_{j_z}-f_{j_z-1}) = \sum_{t=jj_z}^{jj_z+k_z-1}(f_t^{Anp2}-f_{t-1}^{Anp2}),$$

d. h. es gibt bei den Flächenrichtwerten für die Anpassung der Erweiterungen ebenfalls mindestens n Gruppen Q_z mit je k_z Perioden von der ersten Gruppenperiode jj_z an, bei der mit der Anpassung an den planerischen Flächenrichtwert der Periode j_z begonnen wird.

Der Flächenzuwachs für die Anpassung der Erweiterung ergibt sich für jede Periode t aus

$$(f_t^{Anp2}-f_{t-1}^{Anp2})\,(S_{j_z}-S_o) \qquad t\in Q_z.$$

Werden Anschreibungen und Bauzeiten berücksichtigt, so ist der Ausdruck zu erweitern. Es gilt dann

$$\frac{1}{m}\sum_{i=1}^{m}\prod_{l=j_z}^{t+i-1}(1-d_l)(f_{t+i-1}^{Anp2}-f_{t+i-2}^{Anp2})(S_{j_z-1}-S_o) \qquad (t+i-1)\in Q_z.$$

Für die Anpassungsflächenrichtwerte f^{Anp1} des Altbestandes gilt

$$(19)\quad (f_T-f_o) = \sum_{t=1}^{T}(f_t^{Anp1}-f_{t-1}^{Anp1}),$$

wobei f_T der Flächenrichtwert am Ende und f_o der vor Beginn des Planungszeitraumes ist. Der Flächenbedarf für die Anpassung des Altbestandes wird damit unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Bauzeit gleich

$$\frac{1}{m}\sum_{i=1}^{m}\prod_{l=0}^{t+i-2}(1-d_l)(f_{t+i-1}^{Anp1}-f_{t+i-2}^{Anp1})S_o.$$

Die Bauinvestitionen werden aus dem Produkt von Flächenpreis p und zu erstellender Fläche im Hochbau und für zentrale Einrichtungen, für die eigene Preise und Flächenrichtwerte gelten, erhalten. Für die Erweiterung der Infrastruktur wird unmittelbar von der Veränderung der Schüler- bzw. Studierendenbestände und einem Kostenrichtwert p^{Inf} ausgegangen. Unter Einbeziehung der Preisindizes c zur Berechnung der Ausgaben in konstanten, relativen und jeweiligen Preisen ergibt sich damit folgende Investitionsfunktion für alle Kategorien k:

$$\begin{aligned}(19)\quad I_t = & \\ & c_t^{Bau}\cdot\frac{p_t^{Bau}}{m}\sum_{i=1}^{m} f_{t+i-1}^{Bau}\,(S_{t+i-1}-S_{t+i-2}) && (a)\\ & +c_t^{Bau}\cdot\frac{p_t^{Bau}}{m}\sum_{i=1}^{m} f_{t+i-1}^{Bau}\,d_{t+i-1}^{Bau}\,S_{t+i-1} && (b)\\ & +c_t^{Bau}\cdot\frac{p_t^{Bau}}{m}\sum_{i=1}^{m}\prod_{l=0}^{t+i-2}(1-d_l^{Bau})(f_{t+i-1}^{Anp1,Bau}-f_{t+i-2}^{Anp1,Bau})S_o && (c)\\ & +c_t^{Bau}\cdot\frac{p_t^{Bau}}{m}\sum_{i=1}^{m}\prod_{l=j_z}^{t+i-1}(1-d_l^{Bau})(f_{t+i-1}^{Anp2,Bau}-f_{t+i-2}^{Anp2,Bau})(S_{j_z-1}-S_o) && (d)\\ & \qquad (t+i-1)\in Q_z\\ & +c_t^{zEin}\cdot\frac{p_t^{zEin}}{m}\sum_{i=1}^{m} f_{t+i-1}^{zEin}\,(S_{t+i-1}-S_{t+i-2}) && (e)\\ & +c_t^{zEin}\cdot\frac{p_t^{zEin}}{m}\sum_{i=1}^{m} f_{t+i-1}^{zEin}\,d_{t+i-1}^{zEin}\,S_{t+i-1} && (f)\\ & +c_t^{zEin}\cdot\frac{p_t^{zEin}}{m}\sum_{i=1}^{m}\prod_{l=0}^{t+i-2}(1-d_l^{zEin})(f_{t+i-1}^{Anp1,zEin}-f_{t+i-2}^{Anp1,zEin})S_o && (g)\\ & +c_t^{Inf}\cdot\frac{p_t^{Inf}}{m}\sum_{i=1}^{m}(S_{t+i-1}-S_{t+i-2}) && (h)\end{aligned}$$

Darin bedeuten:

(a) Erweiterung Hochbau

(b) Ersatz Hochbau

(c) Anpassung Altbestand Hochbau

(d) Anpassung Erweiterung Hochbau

(e) Erweiterung zentrale Einrichtungen

(f) Ersatz zentrale Einrichtungen

(g) Anpassung Altbestand zentrale Einrichtungen

(h) Erweiterung Infrastruktur.

Bei abnehmenden Bezugsgrößen (= Schüler- bzw. Studentenbestände) entstehen in dem Erweiterungsterm negative Größen, d. h. freiwerdende Flächen bzw. ersparte Investitionen. Sie verringern die Ausgaben für das Gesamtsystem, da sie durch die Summation den Ersatz- und Anpassungsbedarf kompensieren. Bei Überkompensation können die in der betreffenden Kategorie nicht benutzten Flächen von anderen Kategorien genutzt werden. Diesen Ausgleich bewirkt das Modell durch die Summation über alle Kategorien des Schul- bzw. Hochschulbereichs.

Ist eine vollständige Substitution auf Grund völlig unterschiedlicher Struktur der für eine Übernahme in Frage kommenden Kategorien nicht möglich, kann aus dem Modell keine Lösung über die Verwendung solcher Flächen abgeleitet werden, da sie dann für andere Zwecke der öffentlichen Verbände genutzt werden müßten, die außerhalb des Bildungssystems liegen.

2.2.2. Investitionen für bewegliche Sachen

Für die Berechnung der Investitionen für bewegliche Sachen werden zu (19) analoge Beziehungen aufgestellt. Der hier verwendete Kostenrichtwert anstelle eines Flächenrichtwertes schließt den Preis mit ein, so daß die Abweichung der Gleichungsstruktur nur aus dem Wegfall des Preises vor dem Summenzeichen besteht.

2.2.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben A^P setzen sich aus der Summe der Personalausgaben für die drei Personalgruppen zusammen. Die Personalausgaben je Gruppe ergeben sich aus dem Personalbestand dieser Gruppe multipliziert mit dem jeweiligen Durchschnittsgehalt g, wobei eine Produktivitätssteigerung von jährlich 1 % für den öffentlichen Dienst unterstellt und in den Gehältern zu konstanten Preisen implizit berücksichtigt wurde. Der Preisindex c^{Ein} gestattet die Umrechnung der Ausgaben von konstanten in jeweilige oder relative Preise.

$$(20)\quad A^P_{k,t} = c^{Ein}_t \left(L^1_{k,t} \cdot g^1_{k,t} + L^2_{k,t} \cdot g^2_{k,t} + W_{k,t} \cdot g^W_{k,t}\right)$$

2.2.4. Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liefert das Produkt aus dem Kostenrichtwert für sächliche Verwaltungsausgaben ss und den Schülern bzw. Studierenden.

$$(21)\quad A^{sVerw}_{k,t} = c^{sVerw}_t \cdot ss_{k,t} \cdot S_{k,t}$$

Der Preisindex c^{sVerw} ermöglicht die Umrechnung der Ausgaben von konstanten in jeweilige oder relative Preise.

2.2.5. Ausgaben für Ausbildungsförderung

Bei der Berechnung der Ausgaben für Ausbildungsförderung A^{Foe} wird von einem in die Förderung einbezogenen Anteil der Schüler bzw. Studierenden ausgegangen, der sich aus der Multiplikation der Schüler- bzw. Studierendenbestände S mit einem vorgegebenen Anteilsatz a ergibt. Dieser Anteil wird mit dem Ausbildungsförderungssatz h multipliziert.

$$(22)\quad A^{Foe}_{k,t} = c^{Ein}_t \cdot h_{k,t} \cdot a_{k,t} \cdot S_{k,t}$$

Der Preisindex c^{Ein} gestattet die Umrechnung der Ausgaben von konstanten in jeweilige oder relative Preise.

2.2.6. Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben und alle relevanten Teilausgaben werden durch entsprechende Summation der vorstehend beschriebenen Ausgabearten erhalten.

3. Möglichkeiten des Modells

Über die vorstehend erläuterten Relationen werden 7994 Eingabedaten zu 5120 Ausgabedaten verknüpft. Die Relationen bilden einen rechnerischen Rahmen. Der Einfluß von Verhaltensweisen findet bereits in den Eingabedaten seinen quantifizierten Niederschlag. Diese flexible Konzeption macht das Modell für die eingangs erwähnten Anwendungsfälle unmittelbar anwendbar.

Für die praktische Durchrechnung ist ein (sehr bedienungsfreundliches) Computerprogramm geschrieben worden. Durchrechnungen mit alternativen Eingabedaten sind damit leicht durchzuführen. Je nach Klassifikation der Eingabedaten als Prognose-, Projektions- oder Istzahlen kann das Modell als Prognose-, Projektions- oder als die Realität wiedergebendes Modell aufgefaßt werden.

Für die Bildungsplanung bietet es eine wesentliche Entscheidungshilfe. Die auf der Eingabeseite verlangte Detailliertheit verlangt von den Planungsgremien die Umsetzung der Reformvorstellungen in quantitative Angaben, was zu realistischerer Einschätzung der Möglichkeiten führt. Der Modelloutput liefert ein umfangreiches, analytisch aufbereitetes Zahlenmaterial, das die personellen und finanziellen Konsequenzen klar erkennen läßt.

4. Zur Problematik der Eingabewerte für die Anfangsperioden

Wenn das Modell an die Realität angepaßt sein soll, müssen seine Ergebnisse für die Anfangsjahre mit den Ist-Zahlen der Jahre 1970 und 1971 annäbe-

rungsweise übereinstimmen. Das bedeutet, daß bei unterstellter realistischer Funktionalstruktur die Eingabewerte mit den entsprechenden Ist-Zahlen ebenfalls übereinstimmen müssen. Soweit sie ermittelt werden konnten, z. B. bei den Schüler- und Studentenzahlen, wurden sie für das Modell übernommen. Für andere Eingangsvariablen, wie z. B. Flächenrichtwerte und Abschreibungssätze, mußten geschätzte Werte eingesetzt werden. Dieses Verfahren ist noch unbefriedigend. Mit zunehmender Verbesserung des vorliegenden Datenmaterials werden realistischere Werte eingesetzt und wird auf eine Rückwärtsberechnung der Strukturparameter verzichtet werden können.

Standardkostenprogramm

Grundsätzliches Arbeitsschema

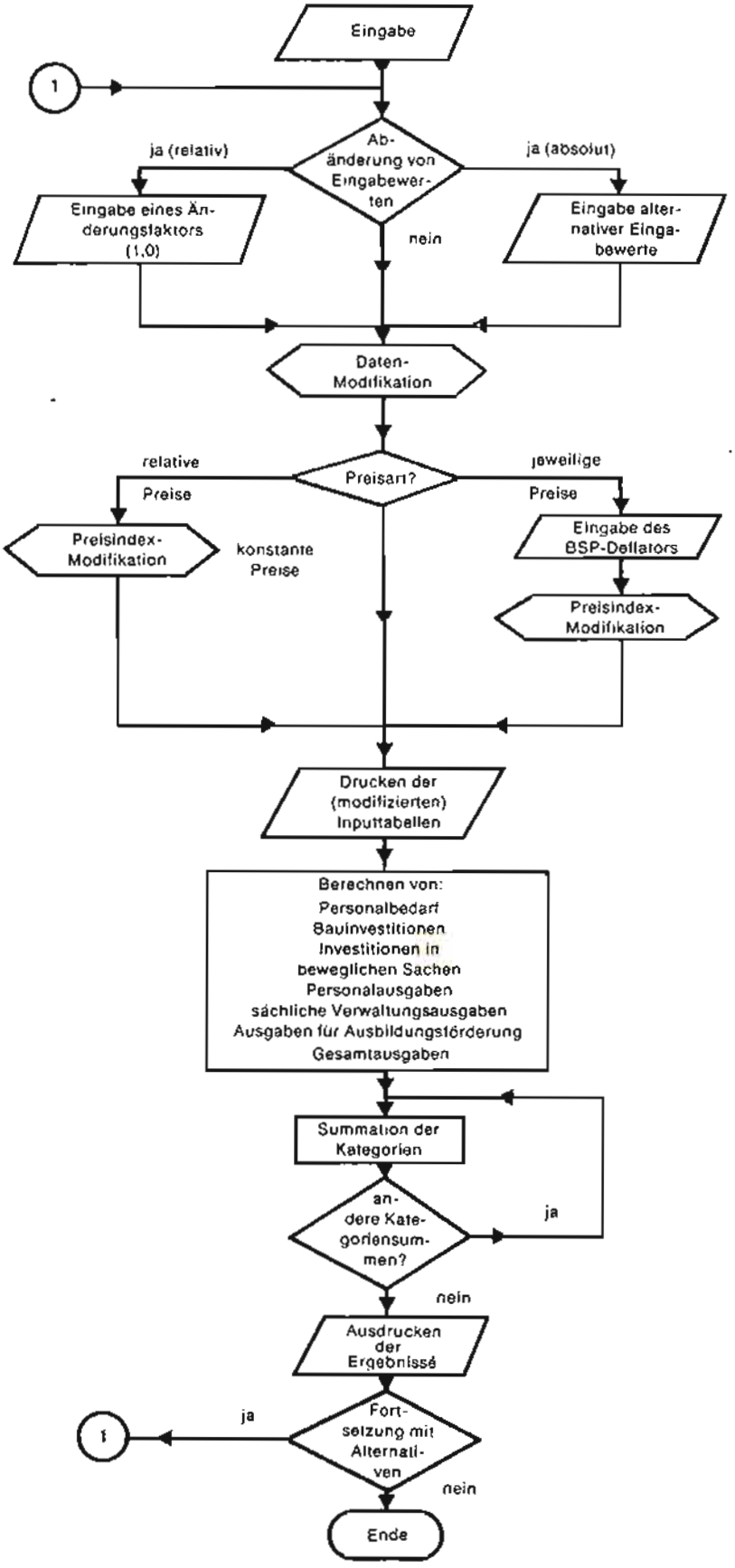

Bezugsgröße: Schüler, Studenten
24 Strukturparameter

prozentuale Zu- oder Abschläge auf die eingegebenen Daten

unmittelbare Änderungsmöglichkeit der eingegebenen Daten durch Auswechslung der Werte

Festlegung der Preisart und damit Berechnung der Ausgaben in konstanten, jeweiligen oder relativen Preisen

6 Preisindices für relative Preise

6 Preisindices für jeweilige Preise

25 Ergebnisvariable

z. B. Schul- und Hochschulbereich insgesamt, Schulbereich, Hochschulbereich

Anlage 1

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Besprechung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 20. September 1973

A

Gemäß Artikel 9 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 fassen die Regierungschefs von Bund und Ländern folgenden Beschluß:

I.

Die Regierungschefs haben den von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung mit Schreiben vom 3. Juli 1973 vorgelegten Bildungsgesamtplan eingehend beraten. Sie begrüßen es, daß mit dem Bildungsgesamtplan ein langfristiges Konzept für das deutsche Bildungswesen erarbeitet worden ist. Sie billigen nach Maßgabe der folgenden Feststellungen die im Bildungsgesamtplan entwickelten bildungspolitischen Zielvorstellungen.

II.

1. Die Regierungschefs stellen fest, daß es in den Fragen der Gesamtschule, der Orientierungsstufe und der Lehrerbildung noch nicht möglich war, zu einer Übereinstimmung zu gelangen; insoweit ist ein Beschluß gemäß Artikel 9 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens nicht zustande gekommen.
2. Die Regierungschefs halten es weiterhin für eine vorrangige Aufgabe der Bildungspolitik, die einheitliche Entwicklung des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten; dabei stellen die gemeinsam gebilligten Zielvorstellungen den Rahmen dar, in dem sich die Entwicklung des Bildungswesens vollziehen soll.

III.

1. Die Regierungschefs geben der Verwirklichung der im Bildungsgesamtplan enthaltenen Zielvorstellungen im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgaben weiterhin hohe Priorität.
2. Die Regierungschefs gehen davon aus, daß die Finanzierung der dem Sockelbetrag von 53,6 Mrd. DM für 1975 zugrunde liegenden Maßnahmen einschließlich des Programms der vordringlichen Maßnahmen sichergestellt ist. Über die Finanzierung der darüber hinaus für das Jahr 1975 vorgesehenen Maßnahmen, die die Regierungschefs bereits am 23. Februar 1973 als bildungspolitisch notwendig bezeichnet haben, werden Bund und Länder zu den jeweiligen Entscheidungsterminen beschließen.
3. Die Regierungschefs stimmen mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung darin überein, daß die Kostenannahmen des Bildungsbudgets für den Zeitraum bis 1985 als Entscheidungshilfen für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne anzusehen sind. Soweit die bildungspolitischen Zielvorstellungen für diesen Zeitraum finanzielle Auswirkungen haben, erfolgt ihre Festlegung in quantitativer und zeitlicher Hinsicht in Abstimmung mit den mittelfristigen Finanzplanungen.

IV.

Die Regierungschefs messen bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes der dort bereits als bildungspolitisch vordringlich bezeichneten Herstellung von Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung und dem damit verbundenen Problem der späteren beruflichen Chancen besondere Bedeutung zu.

V.

1. Die Regierungschefs bitten die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, ihre Arbeit auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 25. Juni 1970 fortzusetzen.
2. Die Regierungschefs bitten die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
   a) weiterhin bemüht zu bleiben, die in den besonderen Voten niedergelegten Auffassungsunterschiede zu überwinden oder zumindest weiter zu verringern;
   b) die Personal-, Flächen- und Kostenrichtwerte des Bildungsgesamtplanes weiterhin zu überprüfen und dabei zu beachten, daß der im Bildungsgesamtplan gemeinsam gesetzte Rahmen grundsätzlich nicht überschritten wird.

B

Die Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, daß schon die Finanzierung der dem Sockelbetrag von 53,6 Mrd. DM für 1975 zugrunde liegenden Maßnahmen im Jahre 1975 bei der derzeitigen Finanzausstattung der Länder einschließlich Gemeinden nur mit äußerster Anstrengung sichergestellt werden kann. Eine Erhöhung des Finanzrahmens, die zur Verwirklichung des Planes erforderlich ist, setzt in jedem Fall eine wesentliche höhere Beteiligung der Länder an der gesamtstaatlichen Finanzmasse voraus. Ein Beschluß gemäß Artikel 9 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens ist im Hinblick auf die Finanzierung in der Sitzung vom 20. September 1973 nicht zustande gekommen.

Anlage 2

Auszug aus dem Protokoll über die Ergebnisse der Besprechung der Regierungschefs des Bundes und der Länder am 30. November 1973

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern ab 1974

1. . . . . .

2. Die Regierungschefs der Länder stimmen auch dem Bildungsgesamtplan zu. Der bei der Beschlußfassung am 20. September 1973 gemachte Finanzierungsvorbehalt (Teil B des Beratungsergebnisses vom 20. September 1973) ist damit weggefallen.

3. Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden den Bildungsgesamtplan jetzt den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

4. Vorsorglich weisen die Regierungschefs der Länder darauf hin, daß die planmäßige Verwirklichung aller im Bildungsgesamtplan vorgesehenen Maßnahmen von der Entwicklung einiger noch nicht vorhersehbarer Faktoren abhängt, nämlich

   a) vom Verlauf der Konjunktur,

   b) von den Auswirkungen der Energiekrise,

   c) von der Zuweisung neuer Aufgaben an die Länder durch die Bundesgesetzgebung.

Anlage 3

Anschreiben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an die Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Übersendung des Bildungsgesamtplans

Bund-Länder-Kommission
für Bildungsplanung

53 Bonn, den 3. Juli 1973
Petersbergstraße 18
Telefon 22 70 54

An den
Herrn Bundeskanzler
und die Herren Regierungschefs der Länder

Betr.: Bildungsgesamtplan

Anrede!

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung legt hiermit den von ihr erarbeiteten Bildungsgesamtplan zur Beratung und Beschlußfassung durch die Regierungschefs gemäß Artikel 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 vor.

Nach Artikel 2 Nr. 1 dieses Verwaltungsabkommens hat die Kommission die Aufgabe, „einen gemeinsamen langfristigen Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens vorzubereiten". Nach Artikel 2 Nr. 5 des gleichen Abkommens hat sie „unter Berücksichtigung der Bedarfsfeststellungen des Bundes und der Länder den voraussichtlichen Finanzbedarf für die Verwirklichung der Pläne und Programme zu ermitteln und Vorschläge für die Finanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Bund und Länder auszuarbeiten (gemeinsames Bildungsbudget)".

Am 17. Oktober 1971 unterbreitete die Kommission den Regierungschefs des Bundes und der Länder einen Zwischenbericht über ihre bis dahin geleistete Arbeit. Hierzu erklärten die Regierungschefs am 28. Januar 1972, „daß der ... vorgelegte Zwischenbericht ungeachtet sachlicher Differenzen in einigen Punkten eine geeignete Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit von Bund und Ländern darstellt". Sie bestätigten diese Auffassung in einem Beschluß vom 26. Mai 1972, in dem sie auch Hinweise für die weiteren Arbeiten in der Kommission gaben. Im Zusammenhang mit der Vorlage der Kommission über die Finanzierung der mittelfristigen Bildungsausgaben bis 1975 baten die Regierungschefs am 23. Februar 1973 schließlich, „den Bildungsgesamtplan und das Bildungsbudget unverzüglich unter Berücksichtigung des Beschlusses der Regierungschefs vom 26. Mai 1972 zu verabschieden".

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ihre Arbeiten durchgeführt. In eingehenden Beratungen ist eine Gesamtkonzeption für die Gestaltung des Bildungswesens bis zum Jahre 1985 entwickelt worden. Sie enthält diejenigen bildungspolitischen Zielvorstellungen, die aus heutiger Sicht erreicht werden müssen, um die von allen Beteiligten erstrebten Reformen im Bildungswesen zu verwirklichen.

Neben einer Berechnung der Kosten und einer Beurteilung der bildungspolitischen Belange unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten werden auch Entscheidungshilfen für die mittel- und langfristige Bildungsfinanzierung gegeben.

Auf der Basis der Finanzpläne 1971 bis 1975 haben die Regierungschefs am 23. Februar 1973 beschlossen, daß die Reformvorhaben insoweit finanziert und auch durchgeführt werden können, als sie im Jahre 1975 auf der Grundlage eines Finanzierungssockels von 53,6 Mrd. DM (Preisannahme 1972) beruhen. Über eine Erhöhung dieses Finanzvolumens auf 57,2 Mrd. DM (Preisannahme 1972), das insgesamt erforderlich wird zur Durchführung der Reformvorhaben im Jahre 1975, die auch die Regierungschefs bildungspolitisch für notwendig angesehen haben, ist im Gespräch zwischen Bund und Ländern zu den jeweils erforderlichen Entscheidungsterminen sowie im Zuge der Fortschreibung der Finanzpläne unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden und der Anforderungen in allen öffentlichen Aufgabenbereichen politisch zu entscheiden.

Die Kommission hat darüber hinaus auch Überlegungen zur Finanzierung im längerfristigen Zeitraum angestellt. Danach ist erkennbar, daß die Finanzierung der bildungspolitischen Reformvorhaben sowie die

Finanzierung der anderen öffentlichen Aufgaben selbst bei gesamtwirtschaftlich optimalen Rahmenbedingungen eine Anhebung der Steuerlastquote und eine Ausdehnung der staatlichen Verschuldung erfordern. Bei der jeweiligen Fortschreibung der Finanzpläne werden dann unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche die politischen Entscheidungen zu treffen sein.

Die Kommission hat auch eine Kurzfassung des Bildungsgesamtplans zur Unterrichtung einer breiteren Öffentlichkeit verabschiedet. Sie enthält die wesentlichen Ziele des Rahmenplans für das Bildungswesen und die wichtigsten Angaben des Bildungsbudgets.

Bei den vorbereitenden Arbeiten ist den Aufträgen der Regierungschefs vom 26. Mai 1972 besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden:

— Die Auffassungsunterschiede in den Fragen der Gesamtschule, der Orientierungsstufe und der Lehrerbildung konnten nicht überwunden werden; es wurde jedoch darüber Einvernehmen erzielt, daß der Schwerpunkt bei der Einführung der Orientierungsstufe in der inhaltlichen Ausgestaltung liegt. Die Kommission wird diese Fragen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits laufenden Modellversuche mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und sich auch weiterhin um eine auf Einheitlichkeit zielende Fortentwicklung des Bildungswesens bemühen.

— Die quantitativen und finanziellen Überlegungen des Zwischenberichts wurden überprüft. Die Stellungnahmen der Konferenz der Länderfinanzminister und des Finanzplanungsrates dazu haben in den Ausführungen zum Bildungsbudget ihren Niederschlag gefunden. Der Arbeits- und der Wirtschaftsministerkonferenz wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

— Die Kostenberechnungen wurden im Hinblick auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und kostensparenden Alternativen überprüft. Für einzelne wesentliche Vorschläge wurden Kostenschätzungen besonders ausgewiesen.

— Vorschläge zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen für Verbesserungen im Elementarbereich, die berufliche Bildung bis zum Abschluß des Sekundarbereichs II, die Einführung der Orientierungsstufe, den Ausgleich des Lehrerbedarfs und die Erweiterung der Kapazität im Hochschulbereich wurden den Regierungschefs am 6. Juli 1972 vorgelegt und von ihnen am 7. Juli 1972 gebilligt.

Zum weiteren Verfahren bittet die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, den Bildungsgesamtplan zu billigen. Sie bittet weiterhin, die Frage der Finanzierung der auch von den Regierungschefs in ihrem Beschluß vom 23. Februar 1973 bildungspolitisch für notwendig angesehenen Maßnahmen, deren Kosten über den Sockelbetrag von 53,6 Mrd. DM für 1975 hinausgehen, zu prüfen und in den Haushaltsverhandlungen sowie bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 1975 eine möglichst weitgehende Verwirklichung dieser Maßnahmen anzustreben.

Der Kommission ist bewußt, daß der Bildungsgesamtplan nur ein Anfang der gemeinsamen Bildungsplanung ist. Die kommenden Arbeiten sind durch das Verwaltungsabkommen über die Kommission vorgezeichnet.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Klaus von Dohnanyi
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Vorsitzender

Dr. Bernhard Vogel
Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz
stellvertretender Vorsitzender

Professor D. Dr. Wilhelm Hahn
Kultusminister des Landes Baden-Württemberg

Professor Dr. Hans Maier
Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Gerd Löffler
Senator für Schulwesen des Landes Berlin

Moritz Thape
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst
der Freien Hansestadt Bremen

Günter Apel
Senator für Schule, Jugend und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg

Professor Dr. Ludwig von Friedeburg
Hessischer Kultusminister

Professor Dr. Peter von Oertzen
Niedersächsischer Kultusminister

Jürgen Girgensohn
Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Werner Scherer
Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung
des Saarlandes

Professor Dr. Walter Braun
Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein

Editorische Notiz

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben den Bildungsgesamtplan am 20. September und 30. November 1973 gemäß Artikel 9 (2) „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung" (s. Anlage 5) beraten und einstimmig gebilligt. Damit bindet der Beschluß nach Artikel 9 (2) des Verwaltungsabkommens die Bundesregierung sowie alle Länderregierungen.

Das Bundeskabinett hatte am 13. Juni 1973 dem Bildungsgesamtplan zugestimmt, bevor die Bund-Länder-Kommission den Plan am 15. Juni 1973 einstimmig verabschiedete und den Regierungschefs des Bundes und der Länder gemäß Artikel 9 (1) des Verwaltungsabkommens zur Beratung und Beschlußfassung vorlegte.

Die Kurzfassung wurde am 15. Juni 1973 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verabschiedet.

Anlage 5

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland schließen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes folgendes Abkommen:

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder errichten eine gemeinsame Kommission für Bildungsplanung (Kommission). Sie ist das ständige Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung.

Artikel 2

Die Kommission hat im Bereich der Bildungsplanung folgende Aufgaben:

1. einen gemeinsamen langfristigen Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens vorzubereiten,
2. mittelfristige Stufenpläne für die Verwirklichung der bildungspolitischen Ziele des Rahmenplanes vorzubereiten,
3. Empfehlungen zur Koordinierung vollzugsreifer Teilpläne des Bundes und der Länder auszusprechen,
4. Programme für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen vorzubereiten,
5. unter Berücksichtigung der Bedarfsfeststellungen des Bundes und der Länder den voraussichtlichen Finanzbedarf für die Verwirklichung der Pläne und Programme zu ermitteln und Vorschläge für die Finanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Bund und Länder auszuarbeiten (gemeinsames Bildungsbudget),
6. die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder (Regierungschefs) verabschiedeten Pläne fortlaufend zu überprüfen und die notwendigen Änderungen vorzuschlagen (Fortschreibung),
7. Vorhaben im Bereich der Bildungsforschung und der Bildungsplanung anzuregen und gegebenenfalls Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über einzelne Vorhaben und Einrichtungen der Bildungsforschung und der Bildungsplanung von überregionaler Bedeutung vorzubereiten,
8. den internationalen Erfahrungsaustausch in der Bildungsplanung zu fördern.

Artikel 3

(1) Für die Maßnahmen des Bundes und der Länder in der allgemeinen Forschungsförderung gilt Artikel 2 Nr. 1, 4, 5 und 6 entsprechend; der Finanzbedarf für die allgemeine Forschungsförderung ist in das gemeinsame Bildungsbudget einzubeziehen.

(2) Maßnahmen der allgemeinen Forschungsförderung sind mit der Forschungsplanung im Bereich der Großforschung und der Ressortforschung abzustimmen.

(3) Die Kommission kann Vereinbarungen über Forschungsvorhaben und -einrichtungen von überregionaler Bedeutung anregen und vorbereiten.

Artikel 4

Die Kommission erarbeitet Vorschläge für die gemeinsame Errichtung und Fortentwicklung überregionaler Informationssysteme für das Bildungswesen und für die Forschungsförderung.

Artikel 5

Die Regierungschefs können der Kommission durch einstimmigen Beschluß weitere Aufgaben zuweisen.

Artikel 6

(1) Die Kommission stimmt ihre Tätigkeit mit der Forschungs- und Finanzpolitik und den wichtigsten Bereichen der Gesellschaftspolitik, insbesondere der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung ab. Die Finanzierungsvorschläge und die Stufenpläne sind mit den Finanzplanungen von Bund und Ländern abzustimmen.

(2) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt die Kommission die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates und des Wissenschaftsrates sowie die Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenzen der Fachminister der Länder und die Fachplanungen des Bundes; sie gibt den zuständigen Konferenzen der Fachminister der Länder Gelegenheit zu Stellungnahmen.

(3) Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder stellen der Kommission die notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung.

Artikel 7

(1) Der Kommission gehören sieben Vertreter der Bundesregierung und je ein Vertreter der Landesregierungen an. Stellvertretung und die Bestellung von beratenden Mitgliedern ist zulässig. Mitglieder, stellvertretende und beratende Mitglieder sollen Minister, Staatssekretäre oder Parlamentarische Staatssekretäre sein.

(2) Die Vertreter der Bundesregierung führen elf Stimmen, die einheitlich abgegeben werden, die Vertreter der Landesregierungen je eine Stimme.

(3) Die Kommission faßt ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der Mitglieder.

(4) Überstimmte Mitglieder können ihre abweichende Auffassung in einem besonderen Votum niederlegen (Minderheitsvotum).

(5) Die Kommission kann Ausschüsse einsetzen, denen auch andere als die in Absatz 1 genannten Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen angehören können.

(6) Das Nähere über das Verfahren regelt die von der Kommission zu beschließende Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Vorsitzende der Kommission wird für ein Jahr abwechselnd aus dem Kreis der Vertreter der Bundesregierung und aus dem Kreis der Vertreter der Landesregierungen bestellt.

Artikel 9

(1) Die Empfehlungen der Kommission und die Minderheitsvoten werden den Regierungschefs zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.

(2) Ein Beschluß setzt die Zustimmung von mindestens neun Regierungschefs voraus. Er bindet nur diejenigen, die ihm zugestimmt haben.

(3) Beschlüsse der Regierungschefs können auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Artikel 10

(1) Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Kommission und zur technischen Vorbereitung der Beratungen der Kommission wird eine gemeinsame Geschäftstelle am Sitz der Bundesregierung eingerichtet.

(2) Der Leiter der Geschäftstelle und sein Stellvertreter werden vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern bestellt. Der Leiter wird vom Bund vorgeschlagen; der Stellvertreter kann von den Ländern vorgeschlagen werden.

(3) Die Geschäftsstelle untersteht den fachlichen Weisungen des Vorsitzenden der Kommission.

(4) Die Geschäftsstelle sorgt für die gleichmäßige und unverzügliche Unterrichtung der Mitglieder der Kommission und der Regierungschefs. Jedes Mitglied der Kommission und jeder Regierungschef kann jederzeit Auskunft verlangen und sich über die Arbeit der Geschäftsstelle unterrichten lassen.

(5) Die Geschäftsstelle soll bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, dem Beauftragten der Konferenz der Landesfinanzminister und den Geschäftsstellen des Deutschen Bildungsrates und des Wissenschaftsrates zusammenarbeiten. Auf Ersuchen des Vorsitzenden der Kommission werden die genannten Einrichtungen bei Aufgaben, die in ihren Geschäftsbereich fallen, die Geschäftsstelle der Kommission unterstützen.

Artikel 11

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben der Geschäftsstelle trägt der Bund, mit Ausnahme der persönlichen Ausgaben, die durch die Mitarbeit von Landesbediensteten in der Geschäftsstelle entstehen. Diese Ausgaben werden von dem entsendenden Land getragen.

Artikel 12

(1) Das Abkommen wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Frist von einem Jahr erstmals zum 31. Dezember 1974 gekündigt werden.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 werden die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Verhandlungen über eine Änderung der Artikel 10 und 11 eintreten, wenn eine der beteiligten Regierungen nach dem 31. Dezember 1971 darum ersucht.

(3) Das Abkommen tritt am 1. Juli 1970 in Kraft.

Protokollnotizen zum vorstehenden Abkommen

Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen über folgende Punkte.

Zu Artikel 1 Satz 2:

Die Kommission wird auch Überlegungen zu Organisation und Zusammenwirken der verschiedenen von Bund und Ländern beauftragten Institutionen der Bildungsplanung anstellen.

Zu Artikel 2 Nr. 1:

Der Begriff „gesamtes Bildungswesen" ist umfassend auszulegen und bezieht insbesondere auch die vorschulische Erziehung, die Weiterbildung und die Ausbildungsförderung ein.

Die Vertragschließenden streben an, daß der erste Rahmenplan bis zum 1. Mai 1971 vorgelegt wird.

Zu Artikel 2 sowie zu Artikel 6 Abs. 1:

Bei der Abstimmung der Finanzierungsvorschläge und der Stufenpläne mit den Finanzplanungen von Bund und Ländern ist der Finanzplanungsrat gemäß § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beteiligen.

Zu Artikel 2 Nr. 6:

Mit der Fortschreibung und fortlaufenden Überprüfung der Pläne ist jeweils eine Bestandsaufnahme und damit eine Berichterstattung verbunden.

Zu Artikel 3 Abs. 1:

Die allgemeine Forschungsförderung im Sinne dieses Abkommens umfaßt nicht die Groß-, Ressort- und Industrieforschung.

Zu Artikel 4:

Die Daten und Informationen stehen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder sowie den gesetzgebenden Körperschaften zur Verfügung. Im übrigen sollen Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, ebenfalls Zugang zu den Daten erhalten können. Voraussetzung ist jedoch, daß die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen gewahrt werden. Die Vertragschließenden werden, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters des Materials, Kriterien für die Weitergabe der Daten an Dritte und für Vorkehrungen zum Schutz des einzelnen entwickeln. Dabei sollen sinngemäß die Schutzvorschriften der Statistikgesetze berücksichtigt werden.

Zu Artikel 6 Abs. 2 letzter Halbsatz:

Die Stellungnahmen müssen von Fall zu Fall terminiert werden.

Zu Artikel 7 Abs. 1:

Je Land soll nicht mehr als ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden. Bei den Vertretern und Beratern muß personelle Austauschbarkeit gegeben sein.

Eine Stellvertretung soll auch durch Ministerstellvertreter möglich sein, die nicht die Amtsbezeichnung „Staatssekretär" führen. Entsprechendes gilt für die beratenden Mitglieder.

Im Rahmen der Geschäftsordnung der Kommission ist eine beratende Mitwirkung von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates vorzusehen.

Zu Artikel 8:

Im ersten Jahr der Tätigkeit der Kommission führt den Vorsitz der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Zu Artikel 10 Absatz 1:

Die Geschäftsstelle soll beim Bundespräsidialamt eingrichtet werden; ihr sollen nicht wesentlich mehr als 25 Bedienstete angehören. Die Vertragschließenden werden nach gegenseitiger Abstimmung die erforderlichen Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Anlage 6

Kurzfassung des Bildungsgesamtplans

Inhalt

Seite

I. Einleitung

A. Zum Verfahren 189

B. Zum Rahmenplan für das Bildungswesen 189

C. Zum Bildungsbudget 190

II. Bildungspolitische Zielsetzungen 190

A. Elementar-, Primar- und Sekundarbereich 190

1. Elementarbereich 190
2. Einrichtungen für Fünfjährige 191
3. Primarbereich 192
4. Sekundarbereich I 192
5. Sekundarbereich II 193
6. Sonderpädagogik 194
7. Lehrerbildung 195
8. Ausbilder für die betriebliche Ausbildung 195
9. Schulassistenten 195

B. Tertiärer Bereich 195

1. Quantitative Entwicklung des Hochschulbereichs 196
2. Struktur des Hochschulbereichs 196
3. Hochschulzugang 196
4. Studienreform 197
5. Besondere Studiengänge 197
6. Forschung in der Hochschule 197
7. Hochschulplanung 197

C. Weiterbildung 198

D. Bildungsförderung 198

E. Außerschulische Jugendbildung 199

F. Innovationen im Bildungswesen 199

G. Beratung im Bildungswesen 200

H. Allgemeine Forschungsförderung 200

J. Bibliotheken 200

III. Kosten des Bildungswesens 201

Seite

IV. Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen 202
1. Bildung und Wirtschaftswachstum 202
2. Arbeitsmarkt 203
3. Bauinvestitionen 203
4. Öffentlicher Gesamthaushalt und Bildungsbudget im Rahmen der Gesamtwirtschaft 203

V. Finanzierung
1. Bildungsfinanzierung für den Zeitraum bis 1975 205
2. Bildungsfinanzierung für den Zeitraum bis 1985 205

Anhang: Tabellarische Übersichten 207

I. Einleitung

A. Zum Verfahren

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom 25. Juni 1970 errichtet worden. Der Kommission gehören sieben Mitglieder seitens der Bundesregierung (11 Stimmen) und je ein Mitglied der Landesregierungen (11 Stimmen) an. Vertreter des deutschen Bildungsrates, des Wissenschaftsrates, der Kommunalen Spitzenverbände und des Bundesausschusses für Berufsbildung wirken beratend an den Arbeiten der Kommission mit. Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, einen gemeinsamen langfristigen Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens (Rahmenplan für das Bildungswesen) vorzubereiten und den Regierungschefs von Bund und Ländern zur Beschlußfassung vorzulegen. Außerdem soll die Kommission den Finanzbedarf für die Verwirklichung des Rahmenplans für das Bildungswesen ermitteln und Vorschläge für die Finanzierung ausarbeiten (Bildungsbudget). Rahmenplan und Budget ergeben den Bildungsgesamtplan.

In ihrer ersten Sitzung am 29. Juli 1970 hat die Kommission mehrere Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingesetzt und mit der Vorbereitung des Bildungsgesamtplans beauftragt. Im Juni 1971 führte die Kommission eine öffentliche Anhörung durch, bei der zahlreiche Organisationen und Verbände des Bildungswesens Gelegenheit hatten, ihre Auffassung zu den Entwürfen für den Bildungsgesamtplan vorzutragen. Am 18. Oktober 1971 verabschiedete die Kommission einen Zwischenbericht an die Regierungschefs des Bundes und der Länder, den die Regierungschefs in Stellungnahmen vom 28. Januar und 26. Mai 1972 als eine geeignete Arbeitsgrundlage für die weiteren Beratungen bezeichneten.

Am 6. Juli 1972 hat die Kommission „Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen" beschlossen, denen die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 7. Juli 1972 zugestimmt haben. Die vordringlichen Maßnahmen betreffen:

I. Verbesserungen im Elementarbereich

II. Berufliche Bildung bis zum Abschluß des Sekundarbereichs II

III. Einführung der Orientierungsstufe

IV. Ausgleich des Lehrerbedarfs

V. Erweiterung der Kapazität im Hochschulbereich.

Diese Beschlüsse sind in den Bildungsgesamtplan eingearbeitet worden.

Die Kommission hat den Bildungsgesamtplan am 15. Juni 1973 verabschiedet und den Regierungschefs zur Beschlußfassung zugeleitet. Gleichzeitig hat die Kommission diese Kurzfassung verabschiedet. Sie enthält die wesentlichen Ziele des Rahmenplans für das Bildungswesen und die wichtigsten Angaben des Bildungsbudgets.

B. Zum Rahmenplan für das Bildungswesen

Die wachsenden und sich ändernden Anforderungen an das Bildungswesen haben in Bund und Ländern zu der Einsicht geführt, daß sich umfassende langfristige Bildungsreformen nur durch eine gemeinsame Bildungsplanung verwirklichen lassen. Angestrebt wird die Entwicklung eines Bildungswesens, das den Anspruch des einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt und ihn dadurch befähigt, sein persönliches, berufliches und soziales Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Damit werden Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit zu einander ergänzenden und bedingenden Prinzipien des künftigen Bildungswesens. Wesentliche Zielsetzung aller Reformüberlegungen ist dabei die Einheitlichkeit des gesamten Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland.

Die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern geht vom Bestehenden aus und will den Übergang zu neuen Formen schrittweise einleiten. Die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge, der Personal- und Finanzbedarf sowie der Zeitraum, der bei der Entwicklung und Erprobung neuer Bildungsgänge, Lerninhalte, Methoden und Hilfsmittel benötigt wird, müssen berücksichtigt werden.

Dabei steht die Bildungsplanung vor besonderen Schwierigkeiten. Planung beruht auf Voraussagen über die künftige Entwicklung. Diese Voraussagen gründen auf Statistiken und Erfahrungen der Vergangenheit. Die Voraussagen selbst haben aber gerade in der Bildungsplanung oft unvorhersehbare Einflüsse auf das zukünftige Verhalten der Betroffenen. Diese Rückwirkungen von Voraussagen sind noch wenig erforscht. Die wechselseitige Abhängigkeit von Ausbildung und beruflicher Tätigkeit insbesondere macht eine stetige Korrektur der Prognosen erforderlich. Hinzu kommt, daß die Bereitstellung der statistischen Grundlagen noch auf Schwierigkeiten stößt. Dennoch gilt es, Verfahren für die Planung zu entwickeln, die einerseits auf die jeweils gegebenen Verhältnisse abstellen, auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit bieten, die Planungen jeweils so abzuschließen, daß sie dem Zeitablauf der Haushaltsentscheidungen und Finanzplanungen des Bundes und der Länder entsprechen.

Die Forderung nach einer ins einzelne gehenden gemeinsamen Festlegung der Planungsziele und Maßnahmen muß gegen die Notwendigkeit abgewogen werden, genügend Spielraum für solche Entscheidungen zu lassen, die sachgerechter bei Kenntnis der örtlichen Verhältnisse getroffen werden kön-

nen. Dies wird vor allem bei der Vorbereitung mittelfristiger Stufenpläne und der Fortschreibung der langfristigen Planungen von Bedeutung sein. Dabei müssen die Länder auch weiterhin die Möglichkeit haben, besondere Schwerpunkte zu setzen.

Die langfristige Rahmenplanung muß sich somit auf Grundsatzentscheidungen und ein quantitatives Entwicklungsprogramm für Bund und Länder beschränken.

Der Bildungsgesamtplan gibt als erster gemeinsamer Rahmenplan der Länder und des Bundes für den Ausbau des Bildungswesens die Grundsätze an, nach denen die organisatorischen und inhaltlichen Reformen eingeleitet werden. Die inhaltlichen Reformen vollziehen sich vor allem durch die notwendige Erneuerung der Lernziele, Lerninhalte, Methoden, Arbeisformen, Beurteilungskriterien und -verfahren (Curricula). Sie verlangen neue Formen des Arbeitens und Zusammenlebens in den Institutionen des Bildungswesens, demokratische Zusammenarbeit von Schulträgern und Öffentlichkeit und nicht zuletzt ein verstärktes Mitspracherecht für Lehrende, Eltern und Lernende. Die Funktionsfähigkeit des Bildungswesens wird in Zukunft mehr als bisher abhängig sein von der Fähigkeit zur Selbstreform.

C. Zum Bildungsbudget

Im Bildungsbudget wird der Finanzbedarf für die Verwirklichung der im Bildungsgesamtplan niedergelegten Zielvorstellungen angegeben. Darüber hinaus werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Durchführung der bildungspolitischen Zielvorstellungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung behandelt.

Die Vorschläge für die Finanzierung der Reformvorhaben stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche.

Für mittelfristige Zeiträume kann auf der Grundlage bestehender Finanzpläne von Bund, Ländern und Gemeinden ein Finanzrahmen für die Bildungsausgaben ermittelt werden. Auf der Basis der Finanzpläne 1971 bis 1975 haben die Regierungschefs am 23. Februar 1973 beschlossen, daß „für das Jahr 1975 der Bildungsgesamtplan zunächst auf der Grundlage eines Finanzierungssockels von 53,6 Mrd. DM mit Alternativen vorgelegt" wird. Die Durchführung der Reformvorhaben im Jahr 1975, die auch die Regierungschefs bildungspolitisch für notwendig angesehen haben, erfordert eine Erhöhung dieses Finanzvolumens auf insgesamt 57,2 Mrd. DM (Preisannahme 1972). Über die Finanzierung dieses Betrages ist im Gespräch zwischen Bund und Ländern zu den jeweils erforderlichen Entscheidungsterminen sowie im Zuge der Fortschreibung der Finanzpläne unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden und der Anforderungen in allen öffentlichen Aufgabenbereichen politisch zu entscheiden.

Für den langfristigen Zeitraum bis 1985 ist erkennbar, daß die Finanzierung der bildungspolitischen Reformvorhaben sowie die Finanzierung der anderen öffentlichen Aufgaben selbst bei gesamtwirtschaftlich optimalen Rahmenbedingungen eine Anhebung der Steuerlastquote und eine Ausdehnung der staatlichen Verschuldung erfordern.

Die Bestimmung einzelner Anteile am öffentlichen Gesamthaushalt für die verschiedenen gesamtstaatlichen Aufgabenbereiche ist so lange nicht möglich, als eine langfristige Aufgabenplanung weitgehend nicht oder noch nicht vorliegt. Auch der Finanzplanungsrat, der im Auftrag der Regierungschefs Untersuchungen durchgeführt hat, konnte eine solche Aufteilung des finanziellen Gesamtrahmens auf die einzelnen Aufgabenbereiche nicht vornehmen.

Die Kommission legt aber Entscheidungshilfen für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne vor. Dazu gehören Angaben

- über Mittel, die durch Entscheidungen bis zum Jahr 1975 für die Planungseckjahre 1980/85 gebunden werden (Vorbelastungen) und
- über die Kosten, die sich über diese Bindungen hinaus durch solche Maßnahmenschwerpunkte ergeben, die für die Durchführung der Bildungsreform entscheidendes Gewicht haben.

Bei der jeweiligen Fortschreibung der Finanzpläne werden unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche die politischen Entscheidungen zu treffen sein.

II. Bildungspolitische Zielsetzungen

A. Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

1. Elementarbereich

Der Elementarbereich umfaßt alle Einrichtungen familienergänzender Bildung und Erziehung nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Schule. Dabei wird der Bereich der Drei- und Vierjährigen vom Bereich der Fünfjährigen unterschieden. Da Fünfjährige sowohl im Elementarbereich wie im Primarbereich sein werden, wird diese Altersgruppe in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Der Elementarbereich soll so ausgebaut werden, daß alle Drei- und Vierjährigen, deren Eltern dies wünschen, einen Platz erhalten können. Dabei sollen neue Erkenntnisse der Frühpädagogik für ein dem Alter angemessenes Bildungsangebot genutzt wer-

den, auch um individuelle Benachteiligungen und Behinderungen möglichst weitgehend auszugleichen. Das setzt eine Verringerung der Gruppengrößen und eine Verbesserung der Raum- und Sachmittelausstattung voraus.

Elementarbereich (Drei- und Vierjährige)

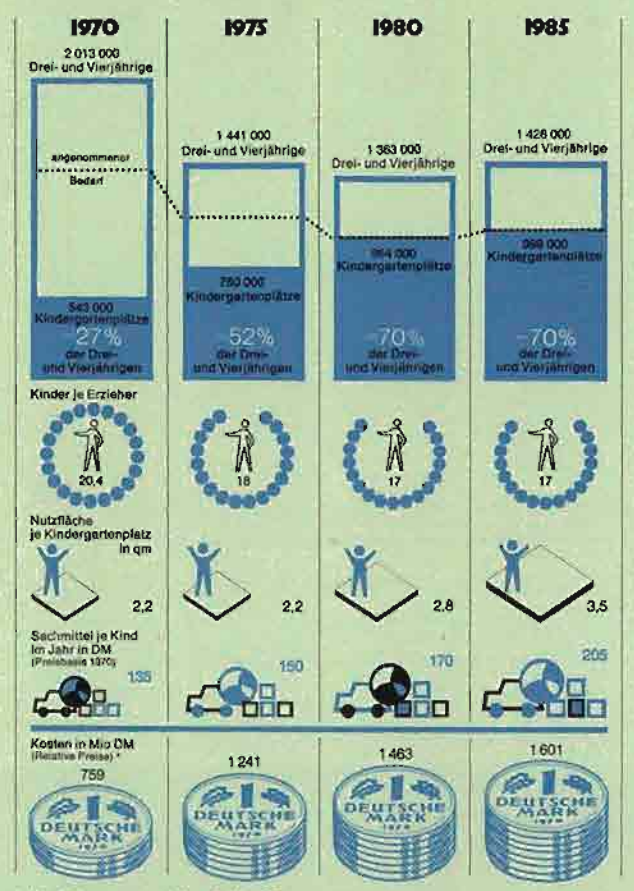

*) Erläuterungen siehe Seite 201.

2. Einrichtungen für Fünfjährige

Fünfjährige befinden sich vorläufig sowohl in Einrichtungen des Elementarbereichs als auch in Einrichtungen des Primarbereichs. Die Frage, ob die pädagogische Verbindung von Elementarbereich und Primarbereich auch eine einheitliche organisatorische Zuordnung der Einrichtungen für Fünfjährige entweder zum Elementarbereich oder zum Primarbereich erfordert, soll entschieden werden, wenn ausreichende Erfahrungen vorliegen. Ebenso bleibt zunächst noch offen, ob der Besuch der Einrichtungen für Fünfjährige im Planungszeitraum zur Pflicht gemacht werden soll und ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen das Ende des Primarbereichs entsprechend um ein Lebensjahr früher erreicht wird.

Die Einrichtungen für Fünfjährige sollen im Planungszeitraum so ausgebaut werden, daß sie möglichst von allen Kindern dieser Altersgruppe genutzt werden können.

Das Bildungsangebot für Fünfjährige muß neu entwickelt und mit dem anschließenden Schuljahr für die Sechsjährigen so abgestimmt werden, daß sich ein gleitender Übergang in die Formen des schulischen Lernens ergibt.

Der Ausbau der Einrichtungen für die Fünfjährigen darf nicht dazu führen, daß die Lerninhalte und Arbeitsformen der heutigen ersten Klasse der Grundschule vorverlegt werden.

Die Entwicklung soll von dem bereits im Elementarbereich und im Primarbereich vorhandenen Ansätzen ausgehen. Sie verlangt eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Eltern, Lehrer und Erzieher, Verwaltungen und Träger. Im Berufsbild des Erziehers muß der Ausbildungsschwerpunkt für diese Altersstufe noch entwickelt werden.

Im Bildungsgesamtplan sind drei Alternativen für die Zuordnung der Fünfjährigen zum Elementarbereich oder zum Primarbereich vorgesehen:

	1970	1975	1980	1985
Alternative I		in %		
Fünfjährige				
a) im Elementarbereich .	53,4	60	35	—
b) im Primarbereich	0,9	10	50	100
Alternative II				
Fünfjjährige				
a) im Elementarbereich .	53,4	60	55	40
b) im Primarbereich	0,9	5	30	60
Alternative III				
Fünfjährige				
im Elementarbereich	53,4	60	85	100

In der Graphik ist die Entwicklung nach der Alternative I dargestellt.

Für die Berechnung der Relation Schüler je Lehrer, der Nutzfläche je Schüler und der Sachmittel je Schüler/Jahr gelten die jeweiligen Werte des Elementarbereichs oder des Primarbereichs.

Fünfjährige im Elementar- und Primarbereich
(und noch nicht eingeschulte Sechsjährige)

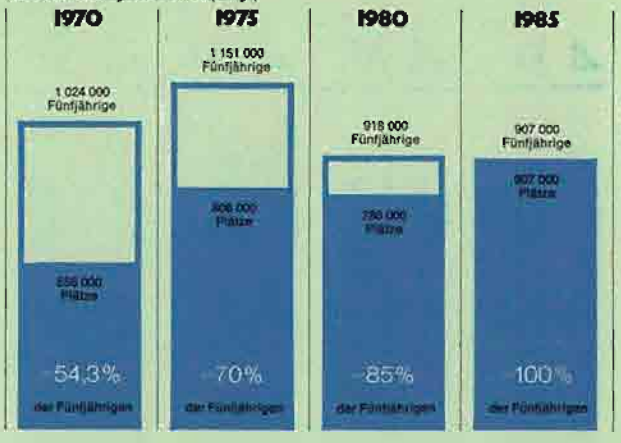

Die Gesamtkosten sind auf der Grundlage der Alternative I berechnet und in den Kosten des Elementarbereichs bzw. des Primarbereichs enthalten.

3. Primarbereich

Im Primarbereich werden die Schüler allmählich von den Formen des mehr spielerischen Lernens im Elementarbereich zu den systematischeren Formen des schulischen Arbeitens hingeführt.

Das Lernangebot im Primarbereich soll erneuert werden, z. B. durch Hinführen zu entdeckendem Lernen, zu selbständigem und gemeinschaftlichem Arbeiten sowie zur Einübung im Problemlösen. In Inhalt und Form muß das schulische Angebot an die Lernveranlagung, die Erfahrungswelt und die Lerngeschichte des einzelnen Kindes angepaßt werden. Hierfür ist die Auflockerung des Klassenverbandes eine wesentliche Voraussetzung.

Ein wesentliches Ziel des Ausbaus im Primarbereich ist es, das wachsende Lehrerangebot zu nutzen, um die gerade auf dieser Stufe pädagogisch unbefriedigend hohen Klassenfrequenzen zu senken.

Primarbereich

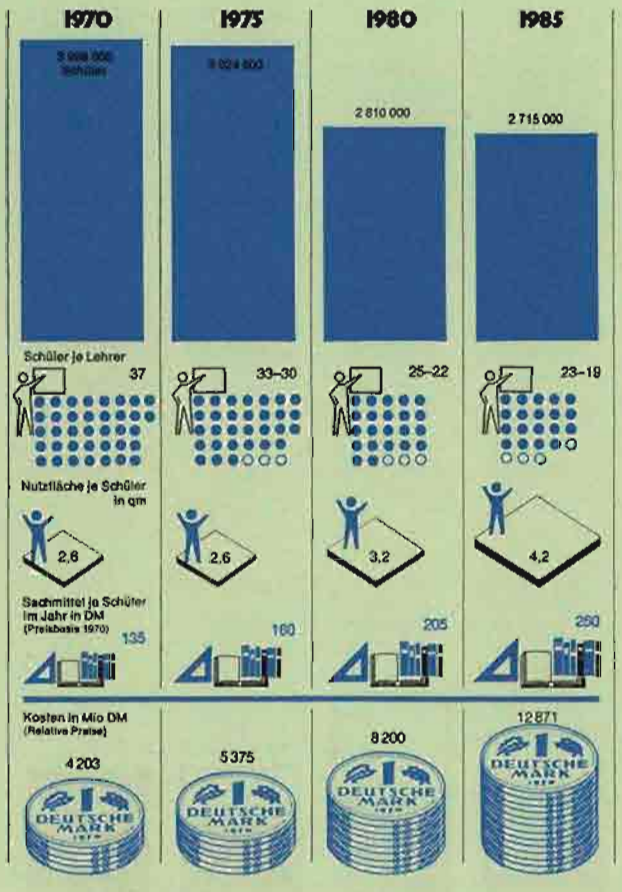

4. Sekundarbereich I

Der Sekundarbereich I umfaßt alle Bildungsgänge, die auf dem Primarbereich aufbauen und bis zum

Sekundarbereich I

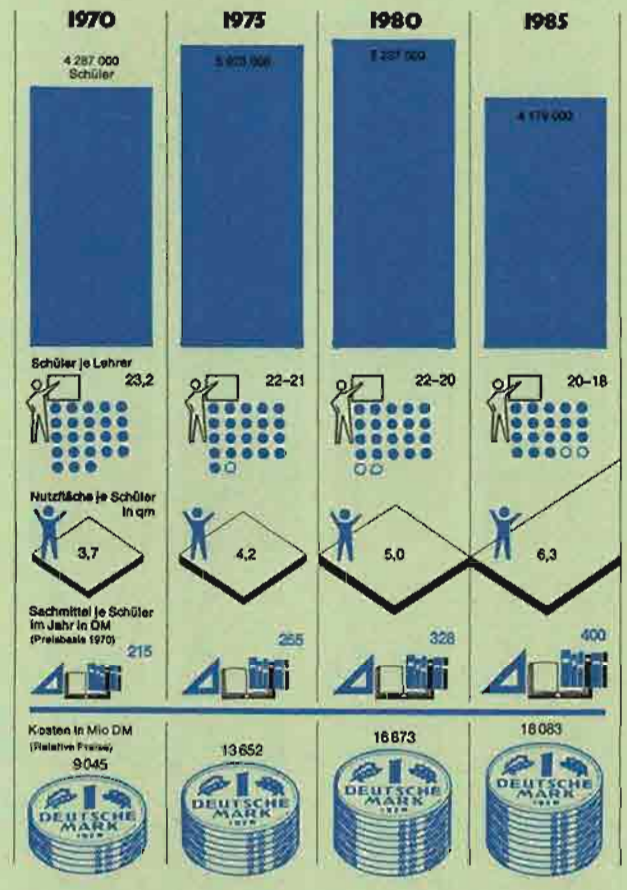

9. bzw. 10. Schuljahr reichen. Zwar wird vorläufig noch für viele Schüler der Vollzeitunterricht mit dem 9. Schuljahr enden, es wird sich aber die Tendenz fortsetzen, daß immer mehr Schüler ein 10. Vollzeitschuljahr wählen.

Durch den Unterricht im Sekundarbereich I soll für alle Schüler eine allgemeine, wissenschaftsorientierte Grundbildung gewährleistet werden. Dabei ist eine vorzeitige Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge zu vermeiden.

Die Neigung und die Befähigung des einzelnen sollen dadurch berücksichtigt werden, daß eine zunehmende Wahl- und Leistungsdifferenzierung unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereichs gemeinsamer Inhalte geschaffen wird.

Der Bund und sechs Länder sind der Meinung, daß diese Grundsätze die Organisationsform der integrierten Gesamtschule bedingen. Die übrigen fünf Länder gehen zwar ebenfalls von diesen Grundsätzen aus. Sie sind aber nicht davon überzeugt, daß die integrierte Gesamtschule diesen Zielen am besten gerecht wird. Sie glauben, daß in einem differenzierten Schulwesen die Förderung unterschiedlicher Begabungen besser gesichert werden kann. Sie halten deswegen eine Entscheidung über die künftige Gestalt des Sekundarbereichs I erst nach Abschluß des bereits angelaufenen gemeinsamen Experimentalprogramms der Kultusministerkonferenz für

integrierte und kooperative Gesamtschulen bei gleichzeitiger Fortentwicklung des gegliederten Schulwesens für möglich.

Übereinstimmung besteht darüber, daß die beiden ersten Schuljahre des Sekundarbereichs I zur Orientierungsstufe zusammengefaßt werden, in der alle Schüler ein einheitliches Bildungsangebot erhalten. Der Bund und sechs Länder sind der Auffassung, daß die Orientierungsstufe schulformunabhängig zu organisieren ist. Nach Auffassung der übrigen fünf Länder kann die Orientierungsstufe organisatorisch sowohl den verschiedenen Schulformen zugeordnet wie auch schulformunabhängig gestaltet werden.

Am Ende des Sekundarbereichs I soll allen Schülern die Gelegenheit zu einem qualifizierenden Abschluß angeboten werden. Der Sekundarabschluß I setzt die Erfüllung qualifizierter Anforderungen in einem gemeinsamen Grundbereich sowie im Wahlbereich voraus und eröffnet auf dieser Grundlage den Zugang zu entsprechenden Bildungsgängen des Sekundarbereichs II.

Soweit und solange die berufliche Grundbildung nach dem 9. Schuljahr einsetzt, soll die Möglichkeit gegeben werden, auch über das Berufsgrundbildungsjahr den Sekundarabschluß I zu erwerben, ohne den Charakter des Berufsgrundbildungsjahres als eines ersten Jahres der Berufsausbildung aufzugeben.

Vor allem im Sekundarbereich I — aber auch im Primarbereich und im Sekundarbereich II — soll das Angebot an Ganztagsschulen ausgebaut werden, wobei Kinder aus schwierigen häuslichen Verhältnissen besonders zu berücksichtigen sind.

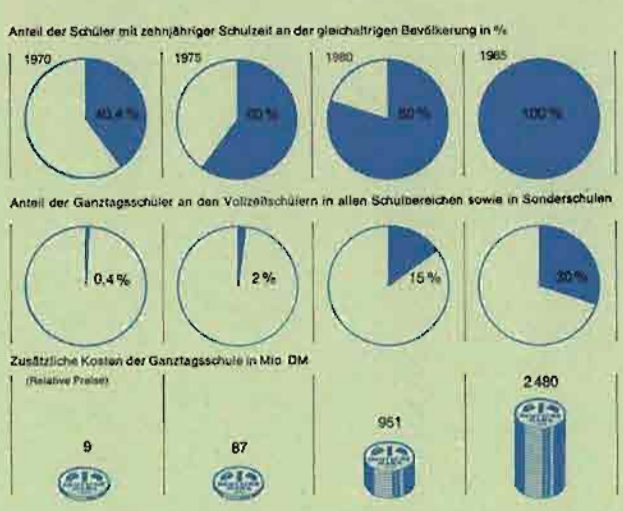

5. Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II umfaßt alle Bildungsgänge, die unmittelbar auf dem Sekundarbereich I aufbauen.

Dazu gehören

— Bildungsgänge, die auf einen Beruf vorbereiten (berufsqualifizierende Bildungsgänge). Sie können in Vollzeitschulen stattfinden oder teilweise in der Schule und teilweise im Betrieb (duales System).

— Studienbezogene Bildungsgänge

— Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch weiterführende Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen

— Bildungsgänge für Jugendliche, die gegenwärtig ohne Schulabschluß in das Erwerbsleben eintreten (berufsbefähigende Bildungsgänge).

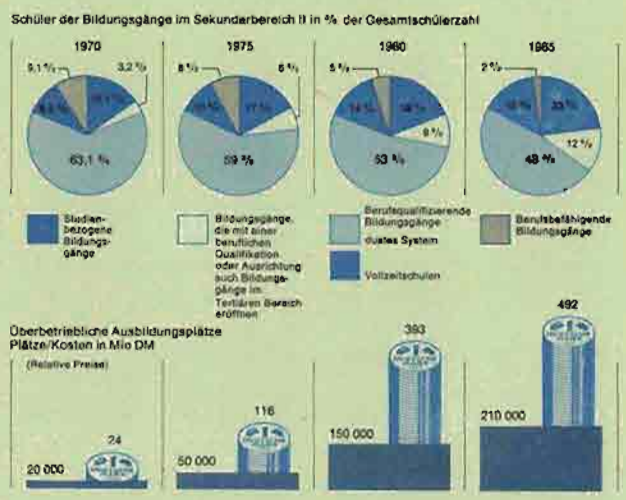

Die Inhalte, Arbeitsweisen und Organisationsformen des Sekundarbereichs II sollen nach folgenden Grundsätzen neu geordnet werden:

Alle Bildungsgänge des Sekundarbereichs II sollen so gegliedert werden, daß dem einzelnen Schüler die Möglichkeit geboten wird, seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Schwerpunkte zu bilden.

Die Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist eine vordringliche bildungspolitische Aufgabe. Sie erfordert eine Neuordnung und einen Ausbau des beruflichen Bildungswesens sowie die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in der vereinbarten differenzierenden Form.

Die Lehrangebote im derzeitigen allgemeinen und beruflichen Bildungswesen sollen inhaltlich besser aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Der theoretische Teil der Bildungsgänge, die unmittelbar auf einen Beruf hinführen (berufsqualifizierende Bildungsgänge), soll weiter ausgebaut und vielfältiger gestaltet werden, ohne die Nähe zur Praxis aufzugeben. Das gilt besonders dann, wenn die Ausbildung teilweise in der Schule und teilweise im Betrieb stattfindet (duales System).

Sekundarbereich II (Vollzeitschulen)

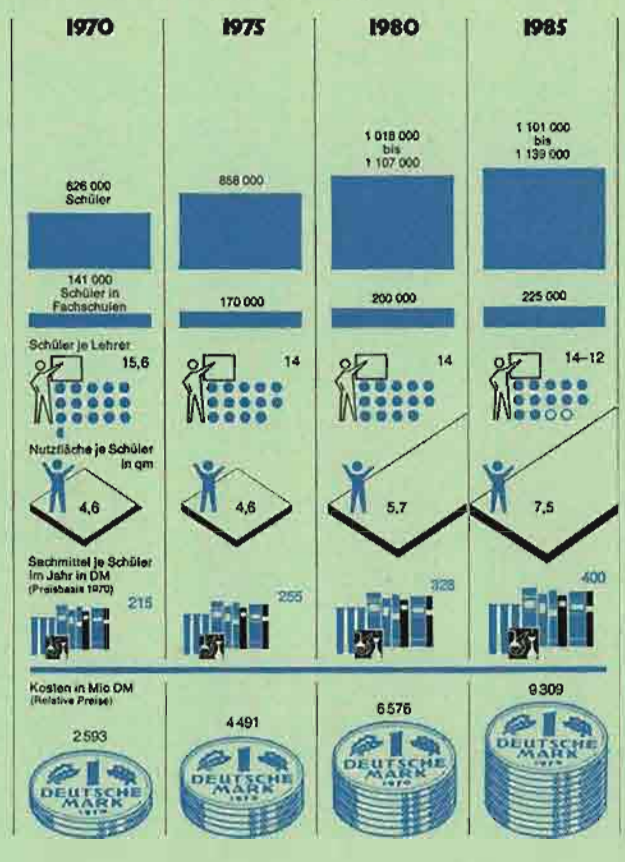

Sekundarbereich II (Teilzeitschulen)

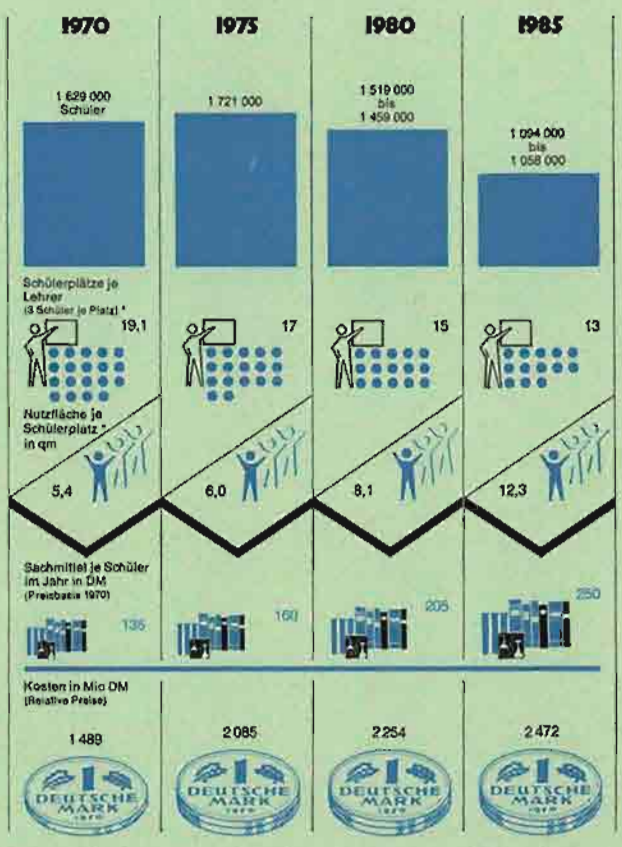

*) Der Teilzeitunterricht wird hier mit etwa einem Drittel des Vollzeitunterrichts angesetzt. Um einen Vergleich hinsichtlich der Versorgung der Teilzeitschüler und der Vollzeitschüler zu ermöglichen, werden deswegen in der graphischen Darstellung für die Schüler-Lehrer-Relation und für die Nutzfläche 3 Teilzeitschüler wie 1 Vollzeitschüler für einen Schülerplatz ausgewiesen.

Die Ausbildungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Betriebe sind oft begrenzt. Deshalb soll dem Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten besondere Bedeutung geschenkt werden.

Gleichwertige Bildungsinhalte, die gegenwärtig im allgemeinen und im beruflichen Bildungswesen getrennt bewertet werden und zu unterschiedlicher Berechtigung führen, sollen in dieser Hinsicht gleichgestellt werden.

Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch den Zugang zur Hochschule eröffnen, sollen verstärkt ausgebaut werden.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Bildungsgänge und Ausbildungsformen der beruflichen und allgemeinen Bildung soll in Modellversuchen erprobt werden, dabei soll eine Isolierung der Teilzeitberufsschule vermieden werden.

Jugendlichen ohne Schulabschluß sollen angemessene Bildungsgänge angeboten werden (berufsbefähigende Bildungsgänge).

Die neue Struktur der Bildungsgänge im Sekundarbereich II erfordert eine Neuordnung der Abschlüsse und der mit ihnen gegebenen Qualifikationen. Jeder Abschluß wird in seinem „Profil" Art, Inhalt und Umfang des erfolgreich durchlaufenen individuellen Bildungsganges widerspiegeln. Er wird damit deutlicher als bisher erkennen lassen, welche Voraussetzungen der Schüler für Beruf und Studium mitbringt.

Die Schule ist für die Verleihung der Studienberechtigung zuständig. In Fächern mit Zulassungsbeschränkungen müssen für die betroffenen Fächer von allen Studienbewerbern besondere Voraussetzungen erfüllt werden.

Je nach Art und Umfang seines Bildungsganges wird der einzelne Schüler in der Regel zwei bis drei Jahre im Sekundarbereich II sein.

6. Sonderpädagogik

Die Sonderpädagogik umfaßt die besondere Betreuung der lernbehinderten sowie der geistig und körperlich behinderten Kinder. Diese Betreuung kann sowohl in Sonderschulen als auch durch geeignete Maßnahmen im allgemeinen Schulwesen erfolgen.

Bei der Einrichtung des Sonderschulwesens ist eine möglichst enge Verzahnung mit dem allgemeinen Bildungswesen anzustreben. Art und Umfang der Behinderungen entscheiden darüber, inwieweit der einzelne Schüler in den normalen Unterrichtsbetrieb eingegliedert werden kann oder einer besonderen pädagogischen Betreuung — auch in Sonderschulen — bedarf.

Sonderschulen

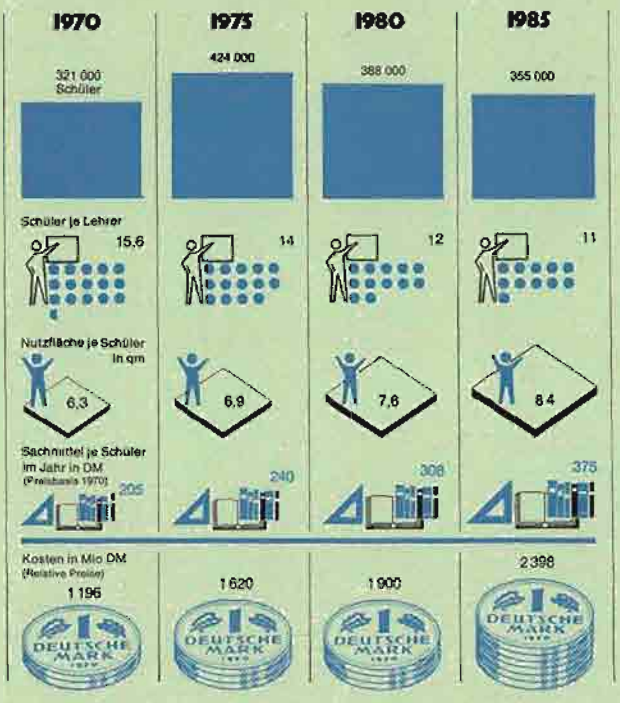

7. Lehrerbildung

Die Neugestaltung des Schulwesens erfordert eine Neuorientierung der Lehrerbildung. Die horizontale Gliederung des Schulsystems muß dabei besonders berücksichtigt werden. Deshalb sind folgende Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt einzurichten:

— Lehramt für den Primarbereich

— Lehramt für den Sekundarbereich I

— Lehramt für den Sekundarbereich II.

Jedes der drei Lehrämter kann durch ein zusätzliches Studium erweitert werden.

Die Ausbildung der Lehrer für alle Lehrämter gliedert sich in Studium (1. Phase) und Vorbereitungsdienst (2. Phase). Die beiden Ausbildungsphasen sind eng aufeinander bezogen.

Das Studium für alle Lehrämter erfolgt an wissenschaftlichen Hochschulen. Es umfaßt die Fachwissenschaft und ein für alle Lehrämter verbindliches erziehungswissenschaftliches Studium, zu dem auch gesellschaftswissenschaftliche Studien gehören. Fachdidaktische Studien und Praktika sind in das Studium einzubeziehen.

Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter erfolgt an besonderen Ausbildungsinstitutionen. Er soll 18 Monate betragen. Der Vorbereitungsdienst wird mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen. Damit wird die Befähigung zu einem Lehramt erworben.

Der ständigen Fortbildung der Lehrer wird besondere Bedeutung beigemessen.

Der Bund und alle Länder sind der Meinung, daß die Aussagen zur Lehrerbildung über die genannten allgemeinen Grundsätze hinaus durch Aussagen zum Studieninhalt, zur Studiendauer und zur Möglichkeit der Erweiterung der Lehrämter konkretisiert werden müßten. Hinsichtlich des Ausmaßes der Differenzierung bestehen Auffassungsunterschiede, die von fünf Ländern in einem Besonderen Votum im Bildungsgesamtplan niedergelegt und von sechs Ländern durch die Hamburger Übereinkunft von 1972 formuliert worden sind.

Es soll geprüft werden, ob ein besonderer Ausbildungsgang eingerichtet werden kann für die Lehrer, die an beruflichen Schulen fachpraktischen Unterricht erteilen.

8. Ausbilder für die betriebliche Ausbildung

Für den Bereich der betrieblichen Ausbildung ist eine bessere fachliche und pädagogische Eignung der Ausbilder eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Berufsausbildung. Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes sollen daher höhere Anforderungen an die Qualifikation der Ausbilder gestellt werden. Hierbei sind Inhalt, Umfang und Abschluß der Ausbildungsmaßnahmen zu regeln. Die notwendigen institutionellen und individuellen Bedingungen sind hierfür zu schaffen.

9. Schulassistenten

An Schulen sollen Stellen für Schulassistenten geschaffen werden, um den Lehrer von seiner Verwaltungstätigkeit zu entlasten, den Unterricht durch den Einsatz technischer Hilfsmittel zu einer größeren Wirksamkeit zu bringen und so der Schule die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgabe besser zu erfüllen.

Schulassistenten können vor allem in den folgenden Bereichen tätig werden: in der Verwaltung, zur technischen Hilfeleistung und zur pädagogischen Assistenz. Es sind auch Bildungsgänge denkbar, die nur einen dieser Bereiche berücksichtigen oder schwerpunktmäßig behandeln.

Es wird angestrebt, daß bis 1985 auf je 100 Lehrer 4 bzw. in Sonderschulen 7 Schulassistenten kommen.

B. Tertiärer Bereich

Innerhalb des Tertiären Bereichs ist zwischen Hochschulen und sonstigen Ausbildungsstätten mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen zu unterscheiden. Die Hochschulen sind dadurch gekennzeichnet, daß zu ihren Aufgaben die Vorbereitung auf solche beruflichen Tätigkeiten gehört, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Zu den sonstigen berufsqualifizierenden Ausbildungsstätten gehören diejenigen Schulen, Fachschulen und Höheren Fachschulen, die vor allem für Tätigkeitsbereiche in gewerblichen, kaufmännischen und technischen Berufen ausbilden. In ihnen wird keine Forschung betrieben. Die Ausbildungszeit übersteigt zumeist nicht zwei Jahre.

Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein Sekundarabschluß II.

Im folgenden wird der Hochschulbereich behandelt.

1. Quantitative Entwicklung des Hochschulbereichs

Im Hochschulbereich soll ein Angebot an Studienplätzen bereitstehen, das durch die voraussehbare Gesamtnachfrage nach Studienplätzen und den langfristig zu erwartenden Bedarf an Hochschulabsolventen bestimmt wird. Für die Bedarfsschätzung fehlen in den meisten Berufsfeldern noch zuverlässige Methoden. Soweit Bedarfsschätzungen möglich sind, z. B. für Lehrer und Mediziner, bilden die Ergebnisse Mindestforderungen für den Ausbau der Hochschulen.

Das Angebot an dreijährigen Studiengängen muß erweitert werden. Hierfür kommt zunächst der Ausbau derjenigen Studiengänge in Betracht, die bereits jetzt für Ingenieurberufe, wirtschaftswissenschaftliche und sozialpädagogische Berufe angeboten werden. Darüber hinaus müssen derartige Studiengänge für eine Anzahl von noch näher zu bestimmenden beruflichen Tätigkeitsfeldern neu entwickelt werden, für die in zunehmendem Maße eine wissenschaftsbezogene Ausbildung erforderlich oder wünschenswert ist.

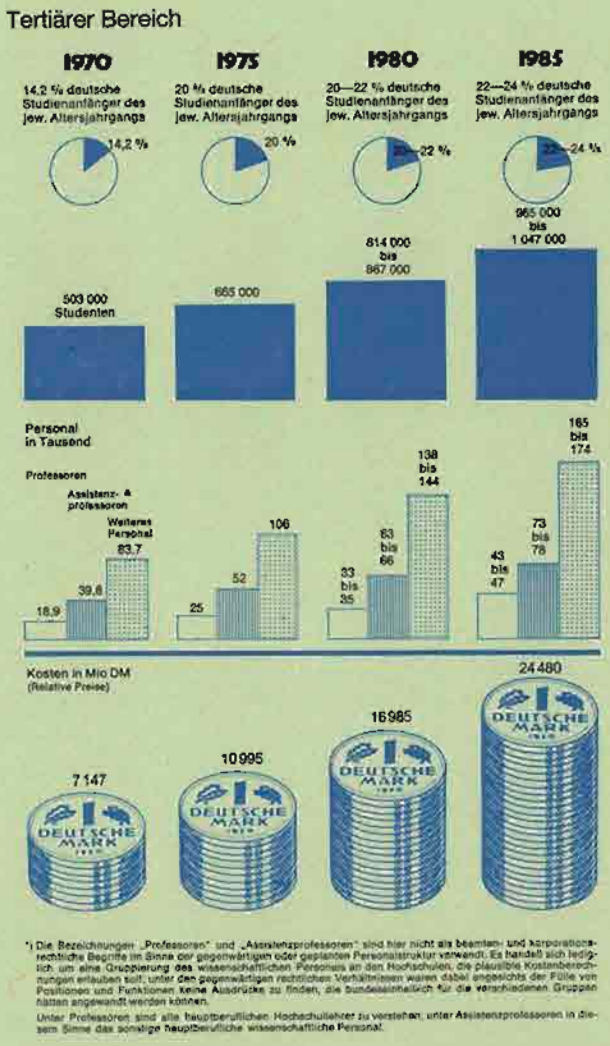

*) Die Bezeichnungen „Professoren" und „Assistenzprofessoren" sind hier nicht als beamten- und körperschaftsrechtliche Begriffe im Sinne der gegenwärtigen oder geplanten Personalstruktur verwendet. Es handelt sich lediglich um eine Gruppierung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen, die plausible Kostenberechnungen erlauben soll; unter den gegenwärtigen rechtlichen Verhältnissen wären dabei angesichts der Fülle von Positionen und Funktionen keine Ausdrücke zu finden, die bundeseinheitlich für die verschiedenen Gruppen hätten angewandt werden können.

Unter Professoren sind alle hauptberuflichen Hochschullehrer zu verstehen; unter Assistenzprofessoren in diesem Sinne das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal.

Es soll ein regional ausgeglichenes Angebot an Studienplätzen geschaffen werden mit dem Ziel, der Bevölkerung in allen Regionen gleiche Bildungschancen zu geben.

Gegenwärtig übersteigt die Zahl der Studenten die Zahl der Studienplätze. Die Planungen gehen davon aus, daß innerhalb des Planungszeitraums die gegenwärtige Überbelegung der Studienplätze abgebaut wird, so daß die Zahl der Studienplätze schließlich in etwa der Zahl der zugelassenen Studenten entspricht. Bei realistischer Einschätzung der Verhältnisse wird aber die Zahl der Studenten 1975 und 1980 sicherlich noch größer sein als die Zahl der Studienplätze.

2. Struktur des Hochschulbereichs

Ziel der Neuordnung des Hochschulbereichs ist ein durchlässiges System von abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen die bisher nach Zugangsvoraussetzungen, Aufgaben und Rechtsstellung verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammengeführt werden: bestehende Hochschulen sind zu Gesamthochschulen auszubauen oder zusammenzuschließen oder unter Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit durch gemeinsame Organe, insbesondere für die Studienreform, zu Gesamthochschulen zu verbinden. In Gesamthochschulen sind in den dafür geeigneten Fachrichtungen Studiengänge mit unterschiedlichen, zum Teil auch neuen Studienzielen vorzusehen. In den Fällen, in denen Gesamthochschulen nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist sicherzustellen, daß die Hochschulen zur Erreichung der genannten Ziele zusammenwirken; hierfür müssen geeignete Modelle entwickelt werden. Für die Neuplanung von Hochschulen gelten die gleichen Grundsätze.

3. Hochschulzugang

Der erfolgreiche Abschluß eines studienbezogenen Bildungsganges, der zur allgemeinen Hochschulberechtigung führt, verleiht die Berechtigung zum Studium in allen Studiengängen des Hochschulbereichs.

In den übrigen Bildungsgängen muß für die Berechtigung zum Studium an der Hochschule ein für das Studium erforderlicher Schwerpunkt und Leistungsgrad des Sekundarbereichs II vorliegen; die erworbene Studienberechtigung kann bei entsprechend erweiterter Qualifikation ebenfalls zur allgemeinen Hochschulberechtigung führen.

Die Schule ist für die Verleihung der Studienberechtigung zuständig. In Fächern mit Zulassungsbeschränkungen müssen für die betroffenen Fächer von allen Studienbewerbern besondere Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Festlegung der für die einzelnen Studiengänge erforderlichen Schwerpunkte und Leistungsgrade ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Hochschule. In Einrichtungen des Sekundarbereichs II,

der Hochschule oder der Weiterbildung muß die Möglichkeit gegeben sein, ergänzende Qualifikationen zu erwerben.

Als überregionale Informations- und Vermittlungsstelle für sämtliche Studiengänge des Hochschulbereichs soll die „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen" dienen.

4. Studienreform

Kernstück der Hochschulreform ist die Neubestimmung und ständige Überprüfung der Studienziele unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und konkreter wissenschaftsbezogener Tätigkeitsfelder. Auf dieser Grundlage sind die Studiengänge inhaltlich und organisatorisch neu zu ordnen. Hierbei ist von der Notwendigkeit eines dauernden Lernprozesses auszugehen, in dem die Berufsvorbildung im Studium und die Weiterbildung — z. B. im Kontaktstudium — aufeinander bezogen sind.

Für die einzelnen Studiengänge sind inhaltlich und zeitlich klar gegliederte Studienordnungen aufzustellen. Unterschiedlichen Studienzielen entsprechend sind in den Fachgebieten gestufte, aufeinander aufbauende Studiengänge zu entwickeln, die sich zunehmend unterscheiden. Auch bei der Entwicklung neuer Studienformen sind organisatorische Regelungen anzustreben, die — z. B. durch die Ausdehnung der Vorlesungszeit auf neun Monate im Jahr — eine intensivere Nutzung der Hochschuleinrichtungen ermöglichen. Die Länder werden unter Beteiligung der Hochschulen, der zuständigen staatlichen Stellen sowie von Sachverständigen aus der Berufspraxis und dem Schulbereich gemeinsame Studienreformkommissionen bilden.

Studien- und Prüfungsordnungen bestimmen die Zeiten, in denen ein Abschluß im jeweiligen Studiengang in der Regel erreicht werden kann (Regelstudienzeit). Regelstudienzeiten setzen voraus, daß dem Studenten ein entsprechendes Lehrangebot gemacht wird und die Prüfungsanforderungen darauf abgestimmt werden. Soweit dies im Zuge der Studienreform und des Hochschulbaus erreicht ist, kann von dem Studenten grundsätzlich die Einhaltung der Regelstudienzeit erwartet werden, da überlange Studienzeiten auf Kosten anderer Studienwilliger zu einem Fortdauern von Zulassungsbeschränkungen und zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen.

Für jede erste berufsqualifizierende Hochschulprüfung und für jede ein Hochschulstudium abschließende Staatsprüfung soll das Diplom eingeführt werden.

5. Besondere Studiengänge

Es sollen Aufbaustudiengänge insbesondere für die Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs eingerichtet werden. Ihre Funktion liegt in der fachlichen Vertiefung und/oder in der Ergänzung durch das Studium eines weiteren Faches. Diese Studiengänge stehen denen offen, die ihr Studium mit einem überdurchschnittlichen Abschluß beendet haben.

Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Fernstudien sowie von Studiengängen, die mit Abschnitten beruflicher Praxis planmäßig wechseln, sind zu prüfen.

Das Kontaktstudium soll als ein Teil der Weiterbildung schrittweise eingeführt werden. Es soll die bei der raschen Entwicklung der Wissenschaften notwendige Weiterbildung ermöglichen.

6. Forschung in der Hochschule

Forschung und Lehre müssen in ihrem Verhältnis zueinander neu geordnet werden. Eine Isolierung der Forschung oder der Lehre würde den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts und damit die Ausbildung der Studenten, aber auch die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden. Darüber hinaus kann die Forschung die aus der Lehre hervorgehenden Anregungen nicht entbehren. Die Verbindung der Hochschulforschung mit der Praxis soll verstärkt werden.

Den an einer Hochschule Lehrenden ist auch weiterhin nach Maßgabe ihrer Aufgabenstellung Gelegenheit zur Durchführung von wissenschaftlichen Vorhaben — gegebenenfalls außerhalb der eigenen Hochschule — zu eröffnen. In diesem Zusammenhang soll eine Konzentration der Forschungseinrichtungen und Forschungsmittel angestrebt werden.

Die Forschung im Hochschulbereich muß finanziell gewährleistet sein. Der Forschungsplanung muß besondere Bedeutung beigemessen werden.

7. Hochschulplanung

Die personelle und sachliche Ausstattung der Hochschulen für ihre wachsenden Aufgaben in Planung und Verwaltung ist zu verbessern. Die Hochschulen wirken durch die Aufstellung eigener Entwicklungspläne an der Planung ihres Aufbaus mit. Dabei berücksichtigen sie die Planungen von Bund und Ländern.

Art und Umfang der Lehrverpflichtungen müssen auf der Grundlage von allgemeinen, jedoch nach Fachrichtungen und Lehraufgaben unterscheidenden Richtlinien bei angemessener Berücksichtigung der Aufgaben in Forschung und Verwaltung festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt bei der Einstellung oder Übernahme und ist in angemessenen Abständen zu überprüfen. Die Lehrverpflichtungen der bereits vorhandenen Lehrkräfte sind auf der Grundlage der genannten Richtlinien neu zu bestimmen, soweit das durch die Umgestaltung der Studiengänge geboten ist.

Die Baumaßnahmen sind an den bildungspolitischen Zielsetzungen des Bildungsgesamtplans bzw. der Rahmenpläne nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auszurichten. Vorrangig sind dabei Bauvorhaben für die Sicherung der Mindestkapazität in denjenigen Ausbildungsbereichen und für diejenigen Forschungsvorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Die bestmögliche Nutzung der Hochschuleinrichtungen ist zu sichern. Für

die Studenten sollen bedarfsgerechte Wohnungsmöglichkeiten in quantitativer und räumlicher Abstimmung mit dem Ausbau des Hochschulbereichs geschaffen werden. Das Ausbauprogramm für den Studentenwohnraumbau sieht 1975 für 10 bis 15 %, 1980 für 15 bis 20 % und 1985 für 20 bis 25 % der Studenten entsprechende Wohnmöglichkeiten vor.

C. Weiterbildung

Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer ersten Bildungsphase und nach der Aufnahme einer Berufstätigkeit. Wegen der wachsenden und immer rascher wechselnden gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen müssen künftig mehr Menschen neue Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können. Ferner muß auch den Erwachsenen für Beruf und Freizeit die Möglichkeit gegeben werden, kreative Fähigkeiten zu entwickeln und sich neue Interessengebiete zu erschließen.

Ziel aller Maßnahmen in diesem Bereich ist der Auf- und Ausbau eines Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe, auch wenn der einzelne für seine persönliche Weiterbildung selbst die Initiative erbringen muß. Bund, Länder und Gemeinden werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ein ausreichendes, den modernen Erkenntnissen entsprechendes Angebot an Bildungsmaßnahmen sorgen. Die nicht-öffentlichen (freien) Träger werden bei entsprechender Leistung gleichberechtigt an allen Maßnahmen und Einrichtungen sowie an der öffentlichen Förderung beteiligt.

Im Bereich der Weiterbildung soll ein breit gefächertes Bildungsangebot geschaffen werden. Die zahlreichen Initiativen und Aktivitäten der verschiedenen Bildungsträger kommen dieser Forderung entgegen. Es muß jedoch durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit ein Mindestmaß an Systematik und Übersichtlichkeit sichergestellt sein. Die Bereiche der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung sind im Zusammenhang zu sehen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, müssen die derzeitigen Bemühungen im Bereich der Weiterbildung auf örtlicher, regionaler und überregionaler Ebene koordiniert werden. Neue Plätze sind sowohl für kurzfristige Bildungsmaßnahmen als auch für längerdauernde Vollzeitlehrgänge zu schaffen. Der z. Z. nicht genau bekannte Bestand an Lehrkräften sowie Verwaltungs- und technischem Personal ist festzustellen und gegebenenfalls der angestrebten Zahl an Weiterbildungsplätzen entsprechend zu vergrößern; die Ausbildung des Weiterbildungspersonals ist zu verbessern. Der Situation der Erwachsenen angemessene Bildungsangebote sind zu entwickeln. Einzelne Kurse sollten so aufeinander bezogen und miteinander kombinierbar sein, daß sie sich zur Verwendung in einem „Baukastensystem" eignen. Angestrebt wird weiterhin die Einführung eines gesetzlich geregelten Bildungsurlaubs. Der Ausbildung oder Umschulung aller Behinderten wird besondere Aufmerksamkeit durch ein bundesweites System von Rehabilitationseinrichtungen gewidmet werden.

Weiterbildung

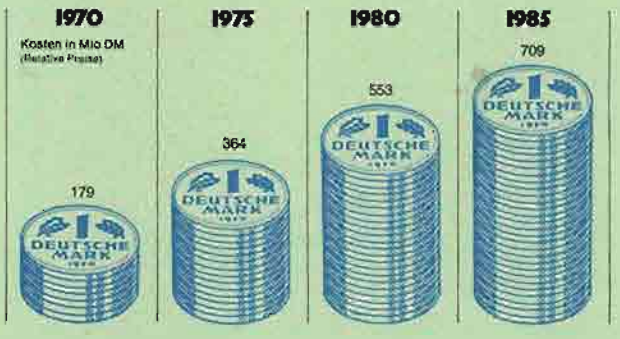

D. Bildungsförderung

Die individuelle Bildungsförderung (finanzielle Unterstützung des einzelnen Schülers oder Studenten) ist ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit. Sie ist schrittweise zu einem umfassenden einheitlichen System auszubauen, und zwar unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einrichtungen des Bildungswesens. Im folgenden wird zwischen der Ausbildungsförderung und der Förderung der beruflichen Weiterbildung unterschieden.

Ausbildungsförderung wird gewährt, soweit die Leistungen erwarten lassen, daß das jeweilige Bildungsziel erreicht wird.

Ausbildungsförderung wird gewährt für den Lebensunterhalt, die Ausbildung und die Fahrkosten zur Ausbildungsstätte für Bildungsgänge nach Abschluß der Vollzeitschulpflicht, in bestimmten Fällen auch für die besonderen Kosten einer weiterführenden Ausbildung vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht. Ausbildungsförderung wird grundsätzlich für die Zeit der Vorbereitung auf einen berufsqualifizierenden Abschluß geleistet, längstens bis zum Abschluß eines Hochschulstudiums. Eine zumutbare Eigenbeteiligung der Auszubildenden und ihrer Angehörigen an den Ausbildungskosten ist vorgesehen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird Graduiertenförderung gewährt.

Es soll geprüft werden, ob im Planungszeitraum ein anderes Förderungssystem oder eine Veränderung der Förderungsstruktur ohne Mehrbelastung der öffentlichen Hand zu einer Einbeziehung weiterer Bevölkerungsschichten in die Ausbildungsförderung führen kann (z. B. durch vermehrte Darlehnsförderung). Dabei ist die Lage der Auszubildenden aus den unteren Einkommensschichten besonders zu berücksichtigen.

Ferner ist zu prüfen, in welcher Weise die derzeit aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Förderung der „beruflichen Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Einrichtungen sowie für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen und anderen berufsvorbereitenden Maß-

nahmen" künftig in das System der individuellen Ausbildungsförderung eingegliedert werden kann.

Schließlich soll untersucht werden, wie individuelle Ausbildungsförderung und individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung), die vornehmlich von Trägern der sozialen Sicherung finanziert wird, aufeinander abgestimmt werden können.

E. Außerschulische Jugendbildung

Für die Außerschulische Jugendbildung ist — ebenso wie für die Weiterbildung — das Prinzip der freiwilligen Teilnahme charakteristisch. Außerschulische Jugendbildung wird in starkem Maße von freien Verbänden und Institutionen getragen. Sie bedarf neben hauptamtlicher Tätigkeit im besonderen Umfang der ehrenamtlichen Mithilfe. Sie ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt der Strukturen und Formen, durch beträchtliche Flexibilität und einen häufig wechselnden Teilnehmerkreis.

Die Außerschulische Jugendbildung ist fortzuentwikkeln unter stärkerer Orientierung an den Zielen der Bildungsreform. Dabei sind die Voraussetzungen dafür zu sichern, daß

— Jugendliche sich frei zusammenschließen sowie Formen und Inhalte des Angebots durch ihr Interesse, ihre Neigungen und ihr Bildungsbedürfnis ihrem Alter entsprechend maßgeblich mitbestimmen und

— gesellschaftliche Gruppen sich in weitreichender Selbstverantwortung frei entfalten können.

Vorgesehen ist der Ausbau der politischen Bildung, der internationalen Jugendbegegnung und derjenigen Bereiche Außerschulischer Jugendbildung, in denen ein unmittelbares gesellschaftliches Engagement der Jugendlichen wirksam wird. Die Außerschulische Jugendbildung wird mithelfen beim Ausgleich von sozial bedingten Benachteiligungen.

Außerschulische Jugendbildung soll einer größeren Zahl von Jugendlichen angeboten werden. Dieses Angebot soll verbessert werden durch

— Fortentwicklung von Didaktik und Methodik

— Erhöhung des Anteils hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter

— Intensivierung der Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter.

Die Arbeit öffentlicher und freier Träger soll besser abgestimmt und die Zusammenarbeit der Außerschulischen Jugendbildung mit dem übrigen Bildungswesen verstärkt werden.

F. Innovationen im Bildungswesen

Bildungsreform erfordert immer auch Abstimmung der beabsichtigten Veränderungen mit den jeweiligen bestehenden Verhältnissen und ihren Voraussetzungen. Sie bedarf daher der sorgfältigen Planung von der Forschung über die Revision der Lernziele bis hin zu den Anwendungen der Bildungstechnologie und den Erfordernissen der Bildungsverwaltung.

Innovationen im Bildungswesen können ohne *Bildungsforschung* nicht geleistet werden. Diese umfaßt ebenso die erziehungswissenschaftliche und die Berufsbildungsforschung wie die wissenschaftliche Klärung der Voraussetzungen für praktische Problemlösungen. Die Verbesserung der theoretischen Grundlagen, die Zusammenarbeit aller Einrichtungen der Bildungsforschung und die Einbeziehung der Bildungsforschung in ein allgemeines System wissenschaftlicher Dokumentation und Information bedürfen hierbei besonderer Förderung.

Bei der *Curriculumreform* handelt es sich um die Entwicklung von Lernzielen, Lerninhalten, Lehrmethoden und Verfahren zur Überprüfung des Lernerfolges. Die Revision der bestehenden und die Entwicklung neuer Curricula sowie ihre Erprobung in der Praxis sind für das Erreichen der allgemeinen Reformziele von erheblicher Bedeutung. Entsprechende Einrichtungen sollen daher ausgebaut bzw. geschaffen werden.

Zur *Bildungstechnologie* gehören nicht nur die einzelnen technischen Hilfsmittel, sondern auch die Methoden ihrer Anwendung. Die Weiterentwicklung der Medien soll zu leistungsfähigen Mediensystemen führen und eine sinnvolle Einpassung der Bildungstechnologie in die Bildungspraxis ermöglichen.

Die *Pädagogische Diagnostik* arbeitet an der Aufhellung von Problemen und Prozessen bei der Messung des Lehr- und Lernerfolges. Sie dient der Vorbereitung von Entscheidungen über die individuelle Schullaufbahn und bedarf — unter anderem zur Entwicklung objektivierter Verfahren und Instrumente der Leistungsmessung — des Ausbaus entsprechender Forschungseinrichtungen und der Verankerung in der Lehrerbildung.

Modellversuche sind in allen Bereichen des Bildungswesens notwendig, um neue Konzeptionen und Möglichkeiten zu erproben und allgemeine Innovationen vorzubereiten. Die Förderung und Koordinierung von wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen ist daher eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Bildungsplanung. Dazu haben Bund und Länder am 7. Mai 1971 eine „Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen" beschlossen.

Die Planung rationeller Fertigungsmethoden im *Schul- und Hochschulbau* bedarf neuer Forschungsansätze. Hierzu gehören u. a. die Fragen der intensiveren wie auch der vielseitigeren Nutzung von Schul- und Hochschulbauten auf der Grundlage des internationalen Erfahrungsaustauschs.

Der Umfang organisatorischer Aufgabenstellungen erfordert schließlich neue Maßnahmen zur *Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Schule*. Die Entwicklung von einheitlichen Ordnungs- und Formularsystemen, die Eingliederung der Schulverwaltung in öffentliche EDV-Systeme sowie die Anleitung von Lehrern ist dabei Gegenstand von Entwicklungsaufträgen in diesem Bereich.

G. Beratung im Bildungswesen

Bei zunehmender Vielfalt der Ausbildungsgänge und stärkerer Berücksichtigung der Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen gewinnt ein leistungsfähiges Beratungswesen wachsende Bedeutung.

Die Beratung im Bildungswesen umfaßt einen Beratungsdienst für den Kindergarten, für Schule und Weiterbildung (Bildungsberatungsstelle) soweit für die Weiterbildung nicht die Berufsberatung zuständig ist, und einen Beratungsdienst im Hochschulbereich (Studienberatung). Sie erstreckt sich auf Schullaufbahnen, Studiengänge, außerschulische Bildungsgänge und in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit auf Berufsmöglichkeiten.

Die Beratung im Bildungswesen muß ausgebaut werden mit dem Ziel, dem einzelnen in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen bei der Bildungs- und Berufswahl zu helfen und Fehlentscheidungen bei der Wahl von Bildungsgängen zu verhindern.

Die Beratung im Bildungswesen muß insbesondere anbieten:

— Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der zunehmenden Vielfalt des Bildungswesens

— Information über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung, die dem einzelnen zur Verfügung stehen

— Hilfe bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen.

Die Beratung im Bildungswesen soll personell so ausgebaut werden, daß 1985 für je 5 000 Schüler ein Psychologe, für je 500 Schüler ein Beratungslehrer und für je 500 Studenten ein Studienberater zur Verfügung steht.

H. Allgemeine Forschungsförderung

Die Allgemeine Forschungsförderung hat ihr sachliches Schwergewicht in der Grundlagenforschung in den Hochschulen sowie in zahlreichen Instituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen. Da die Forschung in den Hochschulen bereits im Abschnitt II B behandelt worden ist, geht es hier um die Ziele und Maßnahmen der Allgemeinen Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen — auch wenn sie in den Hochschulbereich hineinwirken — sowie um die Stellung der Allgemeinen Forschungsförderung in einem umfassenden System der Forschungsplanung.

Zu den wesentlichen Zielen gehört die Festlegung des Standortes der Allgemeinen Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung einer alle Bereiche umfassenden Forschungsplanung. Methoden und Kriterien der Forschungsplanung sind zu verbessern; die Allgemeine Forschungsförderung ist mit der Forschungsplanung und Finanzierung im Bereich der Großforschung und der Ressortforschung abzustimmen.

Die Maßnahmen der Allgemeinen Forschungsförderung müssen verstärkt werden, um die Leistungsfähigkeit der Forschung in der ganzen Breite der Fachgebiete und auf lange Sicht zu gewährleisten. Dazu gehören die Förderung der Max-Planck-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft, die Weiterentwicklung der Sonderforschungsbereiche, Planungen für eine stärkere Förderung der Geisteswissenschaften und eine Verbesserung der Informationssysteme. Die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen bedürfen der Koordination und des Ausbaus.

Allgemeine Forschungsförderung

J. Bibliotheken

Innerhalb des Bildungswesens haben die Bibliotheken eine besondere Bedeutung; dies gilt vor allem auch für die Weiterbildung.

Die bestehenden Bibliotheken sollen ausgebaut und durch neue Bibliotheken ergänzt werden. Alle Bibliotheken sollen zu einem leistungsfähigen Bibliotheksnetz verbunden werden, so daß gewünschte Bücher, Zeitschriften und andere Informationsmittel binnen kürzester Frist an jedem Ort des Bundesgebietes verfügbar sind.

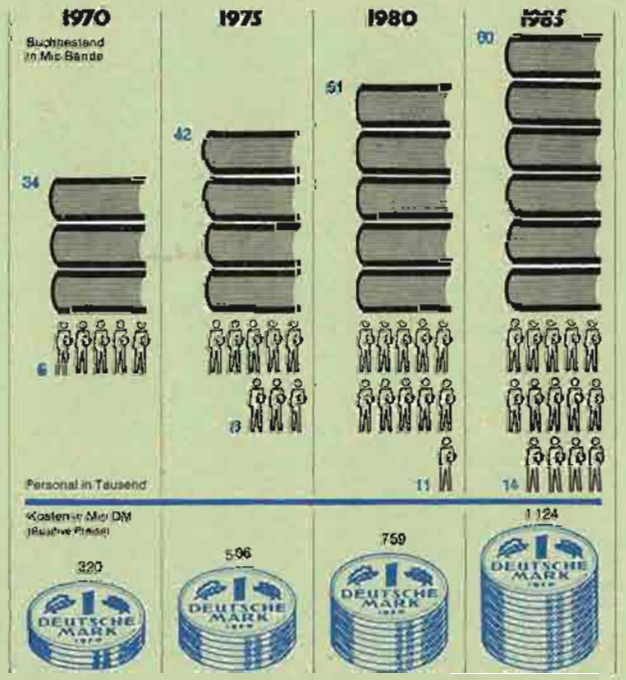

III. Kosten des Bildungswesens

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Kosten der bildungspolitischen Zielsetzungen, wie sie in Teil II niedergelegt sind. Sofern in Teil II Alternativen oder Bandbreiten vorgesehen sind, ist grundsätzlich die aus bildungspolitischer Sicht günstigere Lösung in die Berechnungen eingegangen. Die den Kostenrechnungen zugrunde liegenden Richtwerte sind zum Teil empirisch noch nicht gesichert und daher bei der weiteren Entwicklung der Bildungsplanung besonders überprüfungsbedürftig. Stichtag für die Berechnungen ist der 1. Juni 1973.

Die Kostenangaben für den Zeitraum bis 1975 erfolgen in jeweiligen Preisen. Damit wird die Änderung des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus im mittelfristigen Zeitraum erfaßt.

Die Kostenangaben für den Zeitraum bis 1985 können nicht in jeweiligen Preisen dargestellt werden, weil keine gesicherte Vorhersage über die Änderung des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus für einen so langen Zeitraum gemacht werden kann. Für diesen Zeitraum erfolgen deshalb die Kostenangaben in relativen Preisen. Im Gegensatz zur Darstellung in konstanten Preisen des Jahres 1970 berücksichtigt die Darstellungsweise in relativen Preisen die Tatsache, daß sich die Preise für einzelne Waren oder Dienstleistungen unterschiedlich entwickeln. So steigen die Preise für Sachgüter relativ langsam, weil sie durch Rationalisierungsmaßnahmen relativ niedrig gehalten werden können. Die Preise für Dienstleistungen (Personalkosten) steigen dagegen relativ stärker, weil sich in diesem Bereich weniger Rationalisierungsmöglichkeiten anbieten. Diese unterschiedlichen Veränderungen der Preise werden bei der Errechnung der relativen Preise berücksichtigt.

Kosten des Bildungswesens 1970 und 1975

— in Millionen DM — jeweilige Preise —

	1970	1975
Elementarbereich	759	1 604
Primarbereich	4 203	6 942
Sekundarbereich I	9 045	17 632
Sekundarbereich II		
Vollzeit	2 593	5 800
Teilzeit	1 489	2 692
Sonderschulen	1 196	2 110
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	24	151
Ganztagsschulen (zusätzliche Kosten)	9	113
Tertiärer Bereich	7 147	14 200
Lehrerfortbildung	28	128
Studentenwohnraumbau	150	299
Bildungsförderung	700	2 316
Weiterbildung	179	470
Außerschulische Jugendbildung	295	531
Innovationen	—	611
Beratung im Bildungswesen	—	106
Allgemeine Forschungsförderung	1 080	2 426
Bibliotheken	320	653
insgesamt	29 217	58 766

Diesen Kosten liegen die Preisannahmen der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung bis 1976 (Finanzbericht 1973) zugrunde. Dem Wert im Jahr 1975 entspricht im wesentlichen das Sachprogramm, das auf der Basis der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Annahmen des Jahres 1972 einen Betrag von 57,2 Mrd. DM erfordert.

Kosten des Bildungswesens 1970 bis 1985

— in Millionen DM — relative Preise —

	1970	1975	1980	1985
Elementarbereich	759	1 241	1 463	1 601
Primarbereich	4 203	5 375	8 200	12 871
Sekundarbereich I	9 045	13 652	16 873	18 083
Sekundarbereich II				
Vollzeit	2 593	4 491	6 576	9 309
Teilzeit	1 489	2 085	2 254	2 472
Sonderschulen	1 196	1 620	1 900	2 398
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	24	116	393	492
Ganztagsschulen (zusätzliche Kosten)	9	87	951	2 480
Tertiärer Bereich	7 147	10 995	16 985	24 480
Sonstige Ausbildungsstätten des Tertiären Bereichs mit berufsqualifizierenden Bildungsgängen	—	—	662	828
Lehrerfortbildung	28	99	236	406
Studentenwohnraumbau	150	232	372	490
Bildungsförderung	700	1 794	3 627	4 528
Weiterbildung	179	364	553	709
Außerschulische Jugendbildung	295	410	584	802
Innovationen	—	474	925	1 590
Beratung im Bildungswesen	—	82	268	504
Allgemeine Forschungsförderung	1 080	1 878	3 410	5 360
Bibliotheken	320	506	759	1 124
insgesamt ...	29 217	45 502	66 991	90 527

IV. Der Bildungsbereich im gesamtwirtschaftlichen Rahmen

Die in diesem Teil enthaltenen Angaben sind als Berechnungen, Schätzungen und Annahmen von Experten auf technischer Ebene Grundlagen insbesondere für die Überlegungen zur Finanzierung (Teil V). Sie wurden von sachverständigen Beamten des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erarbeitet und in verschiedenen Gremien diskutiert, so in der gemeinsamen Bund-Länder-Sachverständigengruppe VII (Ressourcengruppe) zur längerfristigen Aufgabenplanung und im Ausschuß „Bildungsbudget" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Die Angaben enthalten vor allem Perspektivprojektionen, die zahlenmäßigen Ergebnisse stellen jedoch keine politischen Zielvorstellungen dar.

1. Bildung und Wirtschaftswachstum

Zwischen dem Bildungsniveau einer Gesellschaft und dem wirtschaftlichen Wachstum bestehen enge Wechselbeziehungen. Menschliches Wissen und Kön-

nen tragen maßgeblich zum ökonomischen und technischen Fortschritt und damit zum wirtschaftlichen Wachstum bei, wobei sich dieser Effekt jedoch nicht exakt ermitteln läßt.

Verstärkte Bildung bedeutet aber zunächst im Durchschnitt längere Ausbildungszeiten, d. h. eine Verringerung des sonst verfügbaren einheimischen Arbeitskräftepotentials, während sich die Produktivität zusätzlicher Bildungsmaßnahmen erst später niederschlägt. Die Konsequenzen längerer Ausbildungszeiten werden besonders spürbar, wenn am Arbeitsmarkt ohnehin eine strukturelle Knappheitssituation vorliegt.

2. Arbeitsmarkt

a) Die Zahl der Erwerbspersonen wird bei Realisierung der bildungspolitischen Ziele langfristig niedriger sein als im Falle konstanter Erwerbsbeteiligung. Der Entzug auf dem Arbeitsmarkt würde für den Zeitraum bis 1985 in einer Größenordnung zwischen 1,3 Millionen und 1,6 Millionen Erwerbspersonen liegen. Diese Berechnung schließt allerdings auch die Lehrlinge in „praktischer" Ausbildung ein. Berücksichtigt man jedoch, daß Lehrlinge unter bildungspolitischen Gesichtspunkten nicht als Erwerbstätige anzusehen sind, so verringert sich die Entzugswirkung um etwa 0,5 Millionen Erwerbspersonen auf 0,8 Millionen bis 1,1 Millionen. Aus allgemein politischen Erwägungen (Infrastrukturprobleme etc.) kann nicht davon ausgegangen werden, daß eine volle Kompensation des verringerten Angebots an einheimischen Erwerbspersonen über die zusätzliche Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erreicht wird.

   Eine gewisse Milderung der Auswirkungen der Bildungspolitik auf dem Arbeitsmarkt wird eventuell mit einer auch durch die Entwicklung des Bildungswesens verstärkten Erwerbstätigkeit der Frauen (Teilzeitarbeit) erreicht werden.

   Auch die zusätzliche Produktivitätssteigerung infolge höheren Bildungsniveaus und verbesserter Qualifikationen am Arbeitsplatz könnte zu einem gewissen Ausgleich für die verlängerten Bildungszeiten beitragen. Das hängt allerdings davon ab, daß Anpassungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden. Diese könnten entstehen, wenn in bestimmten Bereichen das Angebot adäquater Arbeitsplätze geringer ist als die Zahl hierfür qualifizierter Arbeitskräfte.

b) Die Bildungsreform wird sich auch auf die Beschäftigungsstruktur selbst auswirken. 1985 dürften um ca. 390 000 Personen mehr im Bildungswesen tätig sein als 1970 (ca. 600 000). Das bedeutet, daß der Anteil der Personengruppe an der projizierten Zahl der Beschäftigten beim Staat von 20 % im Jahr 1970 auf 25 % im Jahr 1985 steigen würde. Von der vorausgeschätzten Zunahme des Personalbestandes beim Staat entfielen dann gut 40 % auf den Bildungssektor. Diese Entwicklung muß im Zusammenhang mit dem Bedarf anderer öffentlicher Bereiche gesehen werden. Hierbei auftretende Zielkonflikte müssen politisch im Planungsverlauf entschieden werden.

3. Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen für die Vergrößerung der Bildungskapazitäten müßten zur Erfüllung des Bildungsgesamtplans im Zeitraum 1971/75 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5 % in konstanten Preisen, danach deutlich langsamer steigen. Im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung 1971/72 könnte es daher in den Jahren bis 1975 notwendig werden, im Bereich der öffentlichen Investitionen Prioritäten festzusetzen. Im weiteren Verlauf würde die Bauwirtschaft dagegen von seiten des Bildungsbereichs kaum vor Schwierigkeiten gestellt werden, weil dann außerhalb des öffentlichen Bereichs mit einer geringeren Ausdehnung der Bautätigkeit zu rechnen ist.

4. Öffentlicher Gesamthaushalt und Bildungsbudget im Rahmen der Gesamtwirtschaft

Eine langfristige Planung des Bildungswesens hat die mutmaßliche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen zu berücksichtigen. Von dieser hängt es ab, welche Leistungen die öffentliche Hand erbringen kann. Das bedeutet, daß die langfristige Entwicklung des Bruttosozialprodukts vorausgeschätzt werden muß.

Sodann ist zu prüfen, welcher Anteil am Bruttosozialprodukt für die staatlichen Aufgaben verfügbar gemacht werden kann. In diesen Rahmen ist die Entwicklung des Bildungswesens zu stellen.

a) Eine vorläufige Revision der „Perspektivprojektion des Wirtschaftswachstums bis 1985" des Bundesministers für Wirtschaft vom Jahr 1970 kommt unter Berücksichtigung zwischenzeitlich verfügbar gewordener Informationen und politischer Ziele zu dem Ergebnis, daß sich das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik bis 1985 in Preisen von 1970 in einer mittleren Variante wie folgt entwickeln könnte:

Bruttosozialprodukt
— in Preisen von 1970 —

Jahr	Mrd. DM	Durchschnittliche jährliche Veränderung in 5-Jahreszeiträumen in %
1970	685,6	
1975	835,7	+4,0
1980	1 049,7	+4,7
1985	1 323,8	+4,7

   Bei diesem Wachstum dürfte der Auslastungsgrad des Produktionspotentials wirtschaftspolitisch in etwa „optimal" sein.

b) Der Anteil des Sektors „Staat" in der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung am

Bruttosozialprodukt [1]) bewegte sich in den Jahren 1965 bis 1970 mit leicht steigender Tendenz zwischen 37 % und 38 %, wobei die Einnahmen zum ganz überwiegenden Teil aus sogenannten Zwangsabgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) bestanden.

Künftig wird es im Interesse eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Angebot von Gütern und Leistungen des privaten Sektors einerseits und des Sektors Staat andererseits notwendig sein, den Anteil des Staates am Bruttosozialprodukt zu erhöhen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Expansion des Staatssektors in einer marktwirtschaftlichen ebenso wie in jeder anderen Wirtschaftsordnung Grenzen gezogen sind. Würden diese überschritten, ergäben sich negative Auswirkungen auf das Wachstum und/oder die Preise. Die kritische Schwelle für die Zwangsabgaben dürfte aus heutiger Sicht — unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Länder — bei etwa 40 % des Bruttosozialprodukts liegen. Ein zusätzlicher Spielraum für die Vergrößerung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt dürfte sich bei steigender Sparquote der privaten Haushalte ergeben.

Es kann allerdings nicht damit gerechnet werden, daß sich die Zunahme der Sparquote der privaten Haushalte in der Zukunft in gleichem Ausmaß fortsetzen wird wie in der Vergangenheit.

Der staatliche Anteil am Bruttosozialprodukt könnte sich langfristig etwa wie folgt entwickeln:

Anteile des Sektors Staat am Bruttosozialprodukt

— in % — relative Preise —

	1970	1975	1980	1985
Ausgaben insgesamt ..	37,3	41,4	44,3	45,3
darunter:				
Staatsverbrauch	15,9	18,0	18,8	19,6
Sachinvestitionen ..	4,3	5,0	6,0	6,6
Einnahmen insgesamt .	37,8	40,8	42,9	43,5
darunter:				
Gesamtwirtschaftliche Abgabenquote[2])	35,2	38,5	40,0	40,5
Finanzierungssaldo .	+0,5	−0,6	−1,4	−1,8

Die Gesamtausgaben des Staates in der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung könnten also von 37,3 % Anteil am Bruttosozialprodukt im Jahre 1970 auf 45,3 % im Jahre 1985 steigen. Dies setzt sowohl eine Erhöhung der Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) als auch eine wachsende Finanzierung der Staatsausgaben über Kreditaufnahmen voraus.

Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben des Staates nach dem Staatskonto würde sich von 1970 bis 1985 um rd. 4,5 Prozentpunkte erhöhen. Vom Staatsverbrauch würde auf den entsprechenden Teil des Bildungsbudgets 1985 knapp 1/3 entfallen, gegenüber gut 1/5 im Jahr 1970.

c) Der Anteil der Bildungsausgaben (einschließlich Groß- und Ressortforschung) am Öffentlichen Gesamthaushalt (in haushaltsrechtlicher Abgrenzung) würde sich von 16,9 % im Jahr 1970 über 19,1 % 1975 und 21,1 % 1980 bis 1985 auf 22,6 % erhöhen (ihr Anteil am Bruttosozialprodukt würde von 4,8 % 1970 auf 7,6 % 1985 steigen). Bei diesem Wachstum der Bildungsausgaben würden für alle übrigen öffentlichen Aufgabenbereiche in Zukunft entsprechend geringere Anteile am Öffentlichen Gesamthaushalt zur Verfügung stehen.

Die dargelegte Entwicklung für den gesamten Zeitraum bis 1985 zeigt deutlich die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Probleme auf. Die dargestellte Ausweitung des Öffentlichen Gesamthaushalts wird selbst bei gesamtwirtschaftlich optimalen Rahmenbedingungen eine Anhebung der Steuerlastquote und eine Ausdehnung der staatlichen Verschuldung erfordern. Die Frage der Finanzierung der in Teil III dargestellten Kosten des Bildungswesens kann jeweils nur im Zusammenhang mit der Ausgabenentwicklung anderer öffentlicher Aufgabenbereiche politisch entschieden werden.

---

[1]) Der Sektor Staat umfaßt alle Institutionen, deren Aufgabe überwiegend darin besteht, Dienstleistungen eigener Art für die Allgemeinheit zu erbringen, und die sich hauptsächlich aus Zwangsabgaben finanzieren. Zum Staat gehören die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Nicht zum Sektor Staat rechnen im Eigentum der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung befindliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

[2]) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

V. Finanzierung [1])

Die Frage der Finanzierung der in Teil III dargestellten Kosten für das zukünftige Bildungswesen durch Bund, Länder und Gemeinden kann nur im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgabenerfüllung gelöst werden. Danach wird die Höhe der für den Bildungsbereich zur Verfügung stehenden Mittel unter Abwägung aller gesamt- und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten letztlich entsprechend den politischen Prioritätsentscheidungen für die einzelnen öffentlichen Aufgabenbereiche bestimmt werden. Die erforderlichen Voraussetzungen für solche Entscheidungen liegen für den mittel- und langfristigen Zeitraum in unterschiedlichem Maße vor.

1. Zeitraum bis 1975

Für den mittelfristigen Zeitraum von drei bis vier Jahren können für die Ermittlungen eines Finanzrahmens für den Bildungsbereich die Finanzpläne von Bund, Ländern und Gemeinden herangezogen werden. Im Zuge der jährlichen Fortschreibung der Finanzpläne wird ein solcher Finanzrahmen unter Berücksichtigung der politischen Entscheidungen über das bildungspolitische Sachprogramm und die erforderliche Aufgabenerfüllung in den übrigen öffentlichen Bereichen zu überprüfen und fortzuschreiben sein.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich entsprechend einer Empfehlung des Finanzplanungsrates von September 1972 am 23. Februar 1973 dafür ausgesprochen, zunächst von einem Finanzierungssockel von 53,6 Mrd. DM auszugehen. Die Durchführung des in Teil II dargestellten Sachprogramms erfordert demgegenüber einen Betrag in Höhe von 57,2 Mrd. DM [2]). Die Regierungschefs haben dieses Programm bildungspolitisch für notwendig angesehen. Die Frage der Finanzierung wird im Gespräch zwischen Bund und Ländern bis zu den jeweils erforderlichen Entscheidungsterminen zu klären sein.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse und als Entscheidungshilfen für die Klärung der Finanzierung bis 1975 werden für das Jahr 1975 drei Maßnahmenprogramme dargestellt, die die Auswirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die Bildungsplanung verdeutlichen sollen.

Diese Programme umfassen:

— Maßnahmen mit dem Finanzbedarf von 53,6 Mrd. DM

— Maßnahmen zur Fortschreibung des zur Zeit erreichten Standes im Bildungswesen mit einem Finanzbedarf von zusätzlichen 2,4 Mrd. DM

— bildungspolitisch besonders bedeutsame Reformmaßnahmen mit einem weiteren Finanzbedarf von 1,2 Mrd. DM.

2. Zeitraum bis 1985

Für den langfristigen Zeitraum kann der Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am öffentlichen Gesamthaushalt unter den zur Zeit gegebenen Voraussetzungen nicht festgelegt werden. Hierfür sind u. a. langfristige politische Prioritätsentscheidungen auf der Grundlage einer umfassend angelegten und alle öffentlichen Aufgabenbereiche einschließenden Aufgabenplanung erforderlich.

Der Finanzplanungsrat kam daher zu der Auffassung, daß gegenwärtig nur die Finanzpläne und ihre Fortschreibung einen realistischen finanziellen Rahmen für die Absicherung der Bildungsplanung darstellen. Er hat daher empfohlen, die langfristige Bildungsplanung stufenweise im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne der Gebietskörperschaften zu verwirklichen.

Bei dieser Sachlage können nur Entscheidungshilfen für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzpläne erarbeitet werden. Dazu gehören Angaben

— über die Mittel, die durch die Entscheidungen bis zum Jahr 1975 für die Planungseckjahre 1980 und 1985 gebunden werden (Vorbelastungen) und

— über die Kosten, die sich über diese Bindungen hinaus durch solche Maßnahmenschwerpunkte ergeben, die für die Durchführung der Bildungsreform entscheidendes Gewicht haben.

Berechnungen über derartige Vorbelastungen für spätere Jahre durch bildungspolitische Entscheidungen bis 1975 zeigen, daß bei Verwirklichung des Gesamtprogramms bis 1975 (57,2 Mrd. DM) für die Jahre 1980 76,3 % und für 1985 65,2 % der berechneten Gesamtkosten gebunden wären. Die die Vorbelastungen übersteigenden Ausgaben werden im Grundsatz erst durch Entscheidungen in den Jahren nach 1975 festgelegt. Eine Zusammenstellung bildungspolitischer Schwerpunktmaßnahmen zeigt jedoch, daß ab 1976 Beträge erforderlich sein werden, die deutlich über diese Vorbelastungen hinausgehen. Eine Gegenüberstellung der Vorbelastungen, der Kosten bildungspolitischer Schwerpunktmaßnahmen (einschließlich Vorbelastungen) und der Gesamtkosten des in Teil II dargestellten Sachprogramms ergibt folgendes Bild:

[1]) Für den Abschnitt „Finanzierung" wird insbesondere auf die Seiten 71 ff. des Bildungsgesamtplans verwiesen, wo die Schwierigkeiten der Finanzierung ausführlicher dargestellt und verdeutlicht worden sind.

[2]) Preisannahme 1972. Diesem Betrag entspricht bei im wesentlichen unverändertem Sachprogramm auf der Preisannahme 1973 ein Betrag von 58,8 Mrd. DM.

Gegenüberstellung der Kosten der Vorbelastungen, Maßnahmenschwerpunkte und Gesamtkosten 1980 und 1985

— in Mrd. DM — relative Preise —

	Vorbelastungen aus dem Sachprogramm 1975 in Höhe von 57,2 Mrd. DM	Maßnahmenschwerpunkte einschließlich Vorbelastungen	Gesamtkosten der Planungsvorhaben
1980	51,1	62,0	67,0
1985	59,0	81,6	90,5

Mit solchen Berechnungen über Vorbelastungen, bildungspolitische Maßnahmenschwerpunkte und Kosten des gesamten Sachprogramms für die einzelnen Jahre des Planungszeitraums werden Anhaltspunkte für die jährlichen finanzpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte und der Fortschreibung der Finanzpläne gegeben.

Anhang: Tabellarische Übersichten

		Seite
1.	Elementarbereich	208
2.	Fünfjährige im Elementar- und im Primarbereich	208
3.	Primarbereich	209
4.	Sekundarbereich I	209
5.	Sekundarbereich II	210
6.	Sonderschulen	211
7.	Tertiärer Bereich	211
8.	Allgemeine Forschungsförderung	213
9.	Öffentliche Bibliotheken	213

Hinweis: Die Kosten sind angegeben in relativen Preisen (vgl. Seite 201). Die Schülerzahlen enthalten auch die ausländischen Schüler.

Übersicht 1

Elementarbereich

	1970	1975	1980	1985
Kinder — in Tausend —	543	750	954	999
Plätze — in % der Drei- und Vierjährigen —	27	52	70 [1]	70 [1]
Kinder je Erzieher	20,4	18	17	17
Verhältnis Fachkraft : sonstige Kraft	5,3 : 6	6 : 6	8 : 6	12 : 6
Nutzfläche je Kindergartenplatz — in qm —	2,2	2,2	2,8	3,5
Sachmittel je Kind/Jahr — in DM — (Preise 1970)	135	150	170	205
Kosten — in Millionen DM —	759	1 241	1 463	1 601

Kosten einschließlich der Kosten für die Fünfjährigen im Elementarbereich.

[1]) Es wird davon ausgegangen, daß damit der heute erkennbare Bedarf gedeckt ist.

Übersicht 2

Fünfjährige im Elementar- und im Primarbereich

	1970	1975	1980	1985
Fünfjährige im Elementar- und im Primarbereich — in Tausend —	556	806	780	907
Fünfjährige im Elementar- und im Primarbereich — in % der jeweiligen gleichaltrigen Bevölkerung —				
Alternative I				
a) im Elementarbereich	*53,4*	*60*	*35*	—
b) im Primarbereich	*0,9*	*10*	*50*	*100*
Alternative II				
a) im Elementarbereich	*53,4*	*60*	*55*	*40*
b) im Primarbereich	*0,9*	*5*	*30*	*60*
Für den Fall, daß alle Fünfjährigen mit den Drei- und Vierjährigen im Elementarbereich zusammengefaßt bleiben, ergibt sich für diese Altersgruppe der Fünfjährigen folgende Alternativ-Rechnung:				
Alternative III				
im Elementarbereich	*53,4*	*60*	*85*	*100*

Für die Fünfjährigen im Elementar- bzw. Primarbereich gelten die für den jeweiligen Bereich maßgebenden Angaben für das Verhältnis Kinder/Erzieher, für die Nutzfläche und für die Sachmittel. Die Kosten sind entsprechend der Alternative I in den Kosten des Elementar- bzw. Primarbereichs enthalten.

Übersicht 3

Primarbereich

	1970	1975	1980	1985
Schüler — in Tausend —	3 998	3 924	2 810	2 715
Schüler je Lehrer	37	33—30	25—22	23—19
Nutzfläche je Schüler — in qm —	2,6	2,6	3,2	4,2
Sachmittel je Schüler/Jahr — in DM — (Preise 1970)	135	160	205	250
Kosten — in Millionen DM —	4 203	5 375	8 200	12 871

Kosten einschließlich der Kosten für die Fünfjährigen im Primarbereich.

Übersicht 4

Sekundarbereich I

	1970	1975	1980	1985
Schüler — in Tausend —	4 287	5 073	5 237	4 179
Schüler je Lehrer	23,2	22—21	22—20	20—18
Nutzfläche je Schüler — in qm —	3,7	4,2	5,0	6,3
Sachmittel je Schüler/Jahr — in DM — (Preise 1970)	215	255	328	400
Schüler mit zehnjähriger Schulzeit — in % der gleichaltrigen Bevölkerung —				
Alternative I	*40,4*	*60*	*80*	*100*
Alternative II	*40,4*	*55*	*70*	*80*
Kosten (Alternative I) — in Millionen DM —	9 045	13 652	16 873	18 083
Anteil der Ganztagsschüler in allen Schulbereichen sowie in Sonderschulen — in % der Vollzeitschüler —				
Alternative I	*0,4*	*2*	*15*	*30*
Alternative II	*0,4*	*2*	*5*	*15*
Zusätzliche Kosten [1]) der Ganztagsschule (Alternative I) — in Millionen DM —	9	87	951	2 480

[1]) Es wurde mit einem Mehrbedarf von 20 % der Lehrer, 100 % des weiteren Personals und 15 % der Sachmittel gerechnet.

Übersicht 5

Sekundarbereich II

	1970	1975	1980	1985
Schüler — in Tausend —				
Vollzeitschulen	626	858	1018—1107	1101—1139
Teilzeitschulen	1 629	1 721	1519—1459	1094—1058
Schüler der Bildungsgänge im Sekundarbereich II — in % der Gesamtschülerzahl —				
Berufsqualifizierende Bildungsgänge				
— duales System	*63,1*	*59*	*55—53*	*50—48*
— Vollzeitschulen	*9,5*	*10*	*14*	*17—15*
Studienbezogene Bildungsgänge	*15,1*	*17*	*17—19*	*20—23*
Bildungsgänge, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen	*3,2*	*6*	*7—9*	*10—12*
Berufsbefähigende Bildungsgänge	*9,1*	*8*	*7—5*	*3—2*
insgesamt	*100,0*	*100*	*100*	*100*
Schüler in Fachschulen — in Tausend —	141	170	200	225
Schüler je Lehrer				
Vollzeitschulen	15,6	14	14	14—12
Teilzeitschulen [1]	57,4	52	44	40
Nutzfläche je Schüler — in qm —				
Vollzeitschulen	4,6	4,6	5,7	7,5
Teilzeitschulen [2]	1,8	2,0	2,7	4,1
Sachmittel je Schüler/Jahr — in DM — (Preise 1970)				
Vollzeitschulen	215	255	328	400
Teilzeitschulen [2]	135	160	205	250
Kosten — in Millionen DM —				
Vollzeitschulen	2 593	4 491	6 576	9 309
Teilzeitschulen	1 489	2 085	2 254	2 472
Überbetriebliche Ausbildungsplätze	20 000	50 000	150 000	210 000
Kosten — in Millionen DM —	24	116	393	492

[1] Da der Teilzeitunterricht mindestens ein Drittel des Vollzeitunterrichts betragen soll, entspricht z. B. ein Mittel aus den Relationen von 1980/85 von 42 : 1 für Teilzeitschulen der Relation von 14 : 1 für Vollzeitschulen.

[2] In den Richtwerten ist nur der Anteil der schulischen Ausbildung erfaßt.

Übersicht 6

Sonderschulen

	1970	1975	1980	1985
Schüler — in Tausend —	321	424	388	355
Schüler je Lehrer	15,6	14	12	11
Nutzfläche je Schüler — in qm —	6,3	6,9	7,6	8,4
Sachmittel je Schüler/Jahr — in DM — (Preise 1970)	205	240	308	375
Kosten — in Millionen DM —	1 196	1 620	1 900	2 398

Übersicht 7

Tertiärer Bereich

	1970	1975	1980	1985
Deutsche Studienanfänger				
— in Tausend —	118,5	163	187—206	224—245
— in % des jeweiligen Altersjahrganges —	*14,2*	*20*	*20—22*	*22—24*
Studenten bzw. Studienplätze [1] — in Tausend —				
Deutsche	475,8	616	734—787	861—941
Ausländische	27,5	37	46	54
Aufbau-	—	12	28	40—42
Kontakt-	—	—	6	10
insgesamt [2]	503,3	665	814—867	965—1047
Studenten bzw. Studienplätze je wissenschaftliches Personal [1]				
Medizin				
sechsjähriges Studium	2,8	3,0	3,0	3,0
dreijähriges Studium	—	10,5	10,0	10,0
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium	7,6	7,6	8,0	8,0
dreijähriges Studium	11,2	11,0	10,5	10,0
Lehramtsstudium	8,7	9,0	10,0	10,0
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	14,9	15,0	15,0	15,0
dreijähriges Studium	18,0	16,0	16,0	16,0
Lehramtsstudium	16,5	16,5	15,0	15,0
Zentrale Einrichtungen	95,0	90,0	85,0	80,0

[1] Es handelt sich um Rechenwerte, die von der Situation des Jahres 1970 ausgehen und der künftigen Verteilung der Studenten bzw. Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge in Gesamthochschulen nicht vorgreifen sollen.

[2] Die Planungen gehen davon aus, daß innerhalb des Planungszeitraums die gegenwärtige Überbelegung der Studienplätze abgebaut wird, so daß die Zahl der Studienplätze schließlich in etwa der Zahl der zugelassenen Studenten entspricht. Bei realistischer Einschätzung der Verhältnisse wird aber die Zahl der Studenten 1975 und 1980 sicherlich noch größer sein als die Zahl der Studienplätze.

Fortsetzung Übersicht: 7

Tertiärer Bereich

	1970	1975	1980	1985
Hauptnutzfläche je Studienplatz — in qm —				
Medizin				
sechsjähriges Studium			80	
dreijähriges Studium			15	
Natur- und Ingenieurwissenschaften				
vierjähriges Studium			18	
dreijähriges Studium			15	
Lehramtsstudium			17	
Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium			4,5	
dreijähriges Studium			4,0	
Lehramtsstudium			4,3	
Zentrale Einrichtungen			2	

	1970	1975	1980	1985
Sachmittel je Studienplatz/Jahr [1] — in DM — (Preise 1970)				
Medizin				
sechsjähriges Studium (einschließlich Hochschulkliniken)	13 400	15 700	20 300	24 800
dreijähriges Studium		820	1 060	1 300
Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften				
vierjähriges Studium	2 000	2 300	3 000	3 700
dreijähriges Studium	700	820	1 060	1 300
Lehramtsstudium	1 400	1 600	2 100	2 600
Kosten — in Millionen DM —	7 147	10 995	16 985	24 480

[1]) Es handelt sich um Rechenwerte, die von der Situation des Jahres 1970 ausgehen und der künftigen Verteilung der Sachmittel auf die einzelnen Studiengänge in Gesamthochschulen nicht vorgreifen sollen.

Übersicht 8

Allgemeine Forschungsförderung

— konstante Preise, Basis 1970, in Millionen DM —

	1970	1975	1980	1985
Forschungsförderungsorganisationen				
Alternative I	510	840	1 480	2 170
Alternative II	510	840	1 430	1 910
Sonderforschungsbereiche				
Alternative I	68	195	340	500
Alternative II	68	195	330	440
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Museen, Dokumentation	225	278	400	511
Sonstige allgemeine Forschungsförderung	277	354	463	537
Kosten (Alternative I) (konstante Preise)	1 080	1 667	2 683	3 718
Kosten (Alternative I) (relative Preise)	1 080	1 878	3 410	5 360

Übersicht 9

Öffentliche Bibliotheken

	1970	1975	1980	1985
Buchbestand — in Millionen Bände —	34	42	51	60
Personal — in Tausend —	5	8	11	14
Kosten — in Millionen DM —	320	506	759	1 124